

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de .

Das PDF wurde erstellt am: 13.03.2025, 15:57 Uhr.

Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter

9. Jahrgang (1933)

Neustrelitz: Buchdruckerei Otto Wagner, 1933

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1899622780>

Band (Zeitschrift)

Freier  Zugang



OCR-Volltext



1933

9. Jahrgang

Mecklenburg - Strelitzer Geschichtsblätter

im Auftrage des Mecklenburg - Strelitzer
Vereins für Geschichte und Heimatkunde

herausgegeben von

Hans Witte

1933

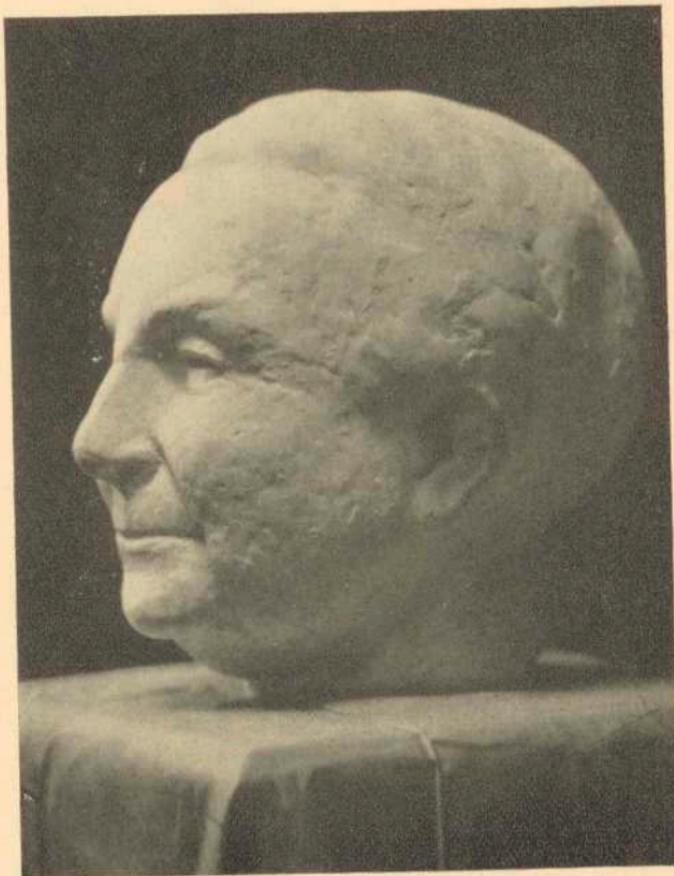
9. Jahrgang



1935. VIII. 96

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Elisabeth, unsere letzte Landesmutter. Von Annalise Wagner	V
II. Über die Personen im Räzeburger Zehntenlehnregister von 1230. Von Wilhelm Biereye	1
III. Die Straßen des Landes Stargard. Von Dr. Wolf-Herbert Deus	161
IV. Bücherbesprechungen	
I. Hans Bahlow, Deutsches Namenbuch (Endler)	223
II. Hans Witte, Jegorovs Kolonisation Mecklenburgs (Dunder)	224



Aufnahme R. Knöfel - Neustrelitz

Büste der Großherzogin Elisabeth
kurz vor ihrem Tode
ausgeführt von Bernhard Graf Bylandt in Neustrelitz

Elisabeth, unsere letzte Landesmutter.

Eine Charakterstudie von Annalise Wagner.

Gerade in den letzten Monaten wurde das deutsche Volk durch die Presse und durch Zeitschriften auf eine hochherzige deutsche Frau, die letzte Kaiserin Augusta, aufmerksam gemacht. Es wurde ihres 70. Geburtstages gedacht.

Wir Mecklenburg-Strelitzer gedenken ebenfalls unserer letzten hochherzigen Fürstin, unserer Großherzogin Elisabeth, die am 20. Juli d. Js. von ihrem geliebten Mecklenburg-Strelitz scheiden mußte.

Mit Großherzogin Elisabeth zerriß das letzte Band, das Neustrelitz noch mit dem Hause verband. Mit ihr starb auch der Geist der kleinen Residenz, und die jetzt heranwachsende Jugend weiß nicht mehr, wie sie diesen Geist in ihrer Vaterstadt Neustrelitz unterbringen soll, sie hat ihn ja nie erleben dürfen. Aber gerade deshalb, weil alles dem Residenzlichen entfremdet ist, halte ich es als echte Mecklenburg-Strelitzerin für meine Pflicht, der letzten Landesmutter zu gedenken, indem ich ein kleines Charakterbild dieser Frau zu zeichnen versuche. Was wir Älteren unserm Strelitzer Fürstenhause zu verdanken haben, wissen wir alle und wir werden auch in Zukunft dafür danken können. Wieviele Bewohner der Stadt haben Brot und Arbeit empfangen, wieviele Bürger haben aber auch durch die herrlichen Parkanlagen eine Kultur- und Erholungsstätte gehabt und haben sie immerfort noch. Und in diesem Zusammenhang will ich gleich das Herzog Karl Borwin-Gedächtnisheim (erbaut 1910) nennen, das von der Großherzogin Elisabeth zum Gedächtnis ihres zweiten Sohnes errichtet wurde und eine Zufluchtsstätte für arme und verwaiste Kinder geworden ist.

Unser Fürstenhaus ist immer begnadet gewesen in Bezug auf künstlerische Interessen und in der Liebe zur Natur. Und der letzte regierende Fürst Adolf Friedrich VI. hatte den Schönheitssinn seiner Mutter Elisabeth geerbt, er baute sich ein Parkhaus, das angefüllt ist mit Kunstsäulen, und legte für seine Neustrelitzer einen Naturpark an, aus dem so ganz die Liebe seiner Mutter zur Landschaft, die Liebe zur Blume, zu Baum und Strauch sprach. Frau Elisabeth liebte die Natur über alles und besonders die Blumen. Sie pflückte die ersten Frühlingsblumen (die Himmelschlüssel) auf ihren weiten

Spaziergängen, um sie irgendeinem Kranken in der Stadt zu bringen. Ihre liebste Beschäftigung war Gartenarbeit, die sie leider in ihrem vorgeschrittenen Alter, auf Warnung des Arztes, nicht mehr so nach Herzenslust ausführen durfte. Ein freundlicher Zug aus ihren letzten Lebenstagen: eines Tages wanderte sie wieder durch die mecklenburgische Landschaft um Feldblumen zu pflücken. Nach Hause gekommen, schrieb sie einen Brief an irgendeinen Schwerfranken im Carolinenstift, der Liebe zur Natur hatte und der sich über den Feldblumenstrauß freuen könnte. Und es wurde ein franker 19 jähriger Mensch auserlesen. Einige Tage darauf starb er. Das soll nur ein Beispiel sein, wie sinnig und fein empfindend Frau Elisabeth ihre Tage verbrachte. Immer daran denkend, andere zu erfreuen, immer darauf grübelnd: wie kann man der Kranken Schicksal lindern, und in allen Zwistigen stets zuerst die Hand zur Versöhnung reichend. Und woher nahm sie diese Güte und Demut, diese Uneigennützigkeit? Aus dem christlichen lutherischen Glauben heraus. Morgens und abends brauchte sie die Speise des Wortes Gottes, bis zuletzt las sie in der Heiligen Schrift. Wir können Frau Elisabeth ohne diesen tiefen Gottesglauben auch nicht begreifen mit ihrem schweren Leben voll Tragik. Ein gerüttelt Maß von Demütigung und Trauer war ihr Leben. Die Demütigung begann mit dem Tage ihres Einzuges in Neustrelitz am 7. Juli 1877. Die ersten Ehejahre im Carolinenpalais mit dem Erbgroßherzog Adolf Friedrich V. waren wohl die glücklichsten Jahre ihres Lebens. Die Kinder (2 Söhne: Adolf Friedrich und Borwin, 2 Töchter: Marie und Jutta) waren der Hauptinhalt ihrer Tage. Ihren Schwiegereltern war sie stets in Liebe und Hochachtung zugetan, wenngleich die Strenge und Genauigkeit ihres Schwiegervaters Friedrich Wilhelm sie oft zur Selbstmeisterung und zur Unterdrückung ihrer wohltätigen und gütigen Charakterveranlagung zwangen. Die Hände waren ihr oft gebunden, und wie schwer es ist für einen gebenmüssenden Menschen nicht schenken zu können, wissen wir wohl alle. Von ihres Gatten Mutter, der klugen und kunstfertigen Großherzogin Augusta (die von Geburt Engländerin war) hatte sie viel Anregung, und sie konnte ihre ererbte anhaltinische Kunstliebe hier genügend sättigen. Musikalische Interessen verbanden die beiden Frauen, und oft haben sie die gute deutsche Hausmusik, das Gemütvollste deutschen Familienlebens, zu ihrem Recht kommen lassen. Später als Frau Elisabeth allein war, die Töchter fern der Heimat verheiratet, die beiden Söhne und ihr Gatte gestorben waren, da wurde die Musik ihr oft ein süßer Trost in der großen und für sie nicht leicht zu tragenden Einsamkeit. Und wenn es nicht die holde Musik war, so war es die Literatur, die sie von eigener Lebensnot ablenkte. Das Leben großer Männer in Biographien war ihr die liebste Lektüre. Das Sichhineinfühlen und -Denken in einen andern Lebenszustand war ihr Bedürfnis. Und auch der bildenden

Kunst, der Malerei, stand sie nicht fern. Ihre vielen Reisen, die sie stets mit großer Freude machte, lieferten das beste Material für ihre Tätigkeit mit Pinsel und Feder. Neben Blumenstillleben entstanden Landschaftsskizzen, die sie im Süden (in Italien) erlebt hatte. Sie besaß die Gabe Landschaften zu erleben, weil sie so naturnahe fühlen und denken konnte. Allein hieraus erklärt sich auch die große Zuneigung zu unserer mecklenburgischen Scherenschneiderin und Dichterin Johanna Beckmann, mit der sie freundschaftliche Beziehungen pflegte. Die tiefe Naturverbundenheit Johanna Beckmanns, die Liebe zu allen pflanzlichen Wesen mußte ja in Frau Elisabeth ein Echo auslösen. Und Johanna Beckmann hat mir selbst erzählt von den gemeinsamen Spaziergängen, und wie nahe sie sich mit der Landesmutter wußte, sagt ihr Wort: Ich verliere in unserer Großherzogin meine treueste Freundin. Und Treue — eine der größten Tugenden jeder Frau, und die schönste Tugend einer Fürstin — unsere Landesmutter besaß sie in vollstem Maße. Treu ihren Landeskindern, treu ihren Untergebenen am Hofe, treu ihrem Gatten und treusorgend ihrer Familie gegenüber. Trotz der Revolution 1918, der Zeit des Sturzes aller Fürstenhäuser, trotz der Verbannung aus dem eigenen Hause, ihrem geliebten Schlosse, trotz der Einsamkeit ihrer letzten 15 Lebensjahre, trotz der Prozeßführung um das eigene Vermögen mit dem Staate Mecklenburg-Strelitz, blieb sie ihrem Volke treu und in Liebe und Hilfsbereitschaft zugetan. Den letzten Beweis ihrer Zugehörigkeit zum Volke gab sie uns bei der 200 Jahrfeier unserer Stadt im Mai d. Js. Sie feierte mit uns und überwand sich soweit, den Balkon ihres einstigen Schlosses bei der Feier wieder zu betreten, und am vorletzten Tage ihres Erdendaseins nahm sie noch an einer Feier des Luisenbundes in Hohenzieritz teil. Die staatspolitischen Zustände wußte sie klugerweise von dem persönlichen Verhältnis zu ihrem Mecklenburg-Strelitz und auch zum deutschen Reiche zu sondern. Mit welcher jugendlichen Einfühlungsfähigkeit die Großherzogin bis unmittelbar vor ihrem Heimgang an dem uns alle zutiefst bewegenden Erleben Deutschlands teilnahm, dafür nur ein Beispiel: nach der Regierungsübernahme Hitlers wollte Frau Elisabeth dem Führer einen zustimmenden Brief schreiben, in dem sie ihm für die Rettung aus Deutschlands Schmach dankte und ihn einlud, bei einem Besuch in Neustrelitz in ihrem Parkhaus Wohnung zu nehmen.

Geistig rege, Wechselwirkung mit der Gegenwart erstrebend, warmes Interesse an der Entwicklung ihrer einstigen Residenz zeigend, erreichte sie in körperlicher Frische ein biblisches Lebensalter von 76 Jahren. Die sie seit Jahrzehnten quälenden Gemütszustände wechselten mit heitersten Stunden ab. Das Leid ihrer Lebenstage, das vielleicht nie voll ausgelebte Leben, die in der Entwicklung gehemmten Veranlagungen ihres begnadeten Wesens, ließen sie oft

in schwere Tieffinnigkeit versinken, die für alle besorgniserregend war. Aber je tiefer ein Mensch Schmerzen zu empfinden vermag, je höher und reiner kann er auch die freudigen und heiteren Stunden austasten. Und das trifft auch auf unsere Landesmutter zu. Ihre geliebten drei Hunde mögen dann wohl der Blitzableiter für solche Freudenstrahlen gewesen sein.

Und nun noch ein Wort zu ihrer Schönheit. Sie war die geborene fürstliche Erscheinung. Stattlich, ein fein modelliertes harmonisches Antlitz und ein scharf geschnittenes und doch echt weibliches Profil. Die Weichheit ihres Gemütes, der Adel ihrer Seele strahlt aus ihrem Antlitz. Ein Wort von ihrer Anmut, das durch alle Fürstenhäuser ging, mag beweisen, wie schön sie war: „Anastasia, die russische Großfürstin, ist schön wie eine Lilie, aber die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz ist schön wie eine Rose“. Sie war unter ihren 3 Brüdern die geliebte Schwester, der alle nicht genug Güte und Hochachtung entgegenbringen konnten. So verwöhnt an Güte und so liebevoll umhegt wie in ihrer Kindheit und Jugend, konnte sie mit diesem Schatz schönster Erinnerungen ihre letzten sehr einsamen Lebensjahre auch nur durchhalten. Der Besitz ihrer Wörlitzer Heimat hat ihr oft beigestanden, und das Band brüderlicher Liebe streute immer neue Schönheit in ihre einsamen Tage, die sie oft in ihrem Lieblingsaufenthalt Schloß Prillwitz, dem typisch mecklenburgischen Landschaftsidiyll, auf Schloß Putbus bei der Fürstin Asta oder in Dessau bei den Brüdern verbrachte.

In ihren letzten Lebenstagen beschäftigte sie sich viel mit außeweltlichen Fragen. Ein merkwürdiger Traum: „Vision des Himmels“ von Pfarrer Samuel Honyman Anderson in Paris brachte sie auf Fragen über das Leben nach dem Tode. Das Wort in der Heiligen Schrift: „Die Leiden dieser Zeit sind nicht wert der Herrlichkeit, die an uns soll geoffenbart werden“ gab ihr eine Antwort auf das „Wie“ des Jenseits. Ihre Seele wurde geläutert durch diese Glaubensgewissheit, und froh und heiter ging sie im Vorausahnen den letzten Lebenstagen entgegen.

Ich habe diese Charakterstizze unserer letzten Landesmutter aus Liebe zu meinem Mecklenburg-Strelitz und aus angestammter Verehrung für das Fürstenhaus in Neustrelitz geschrieben. Mag das letztere die jungen Menschen altmodisch anmuten, so will ich ihnen aber sagen: eins können sie lernen von der letzten Landesmutter: Treue, Gottvertrauen und Liebe, auch zu den kleinsten Dingen.

Über die Personen
im Raheburger Zehntenlehnregister von 1230.

Von Wilhelm Biereye.

Ablürzungen:

- M. U. Mecklenburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Schwerin, 1863 ff.
- St. L. Urkundenbuch der Stadt Lübeck, herausgegeben von dem Verein für Lübeckische Geschichte. Lübeck, 1843 ff.
- B. L. Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Herausgegeben von Dr. W. Leverkus. Oldenburg, 1856.
- H. U. Hamburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben von J. M. Lappenberg. Hamburg, 1842.
- Hasse. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden. Im Auftrage der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte herausgegeben von Dr. P. Hasse. Hamburg und Leipzig, 1886 ff.
- Po. U. Pommersches Urkundenbuch. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. Klempin-Stettin, 1868 ff.
- Sudendorf Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lände. Herausgegeben von H. Sudendorf, 1860/83.
- R. J. R. Zehntenlehnregister des Bistums Rigaeburg von 1229/30. M. U. Bd. I, Nr. 375, S. 362/78.
- M. Jb. Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Schwerin, 1836 ff.
- Jegorov: D. N. Jegorov: Die Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrhundert. Bd. I und II der Bibliothek geschichtlicher Werke aus den Literaturen Osteuropas. Breslau 1930.
- Witte: Jegorovs Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrhundert; ein kritisches Nachwort von H. Witte. Breslau, 1932. Bibliothek geschichtlicher Werke aus den Literaturen Osteuropas, Nr. 1, Bd. III. Herausgegeben vom Osteuropa-Institut.
- Techen: F. Techel: Das älteste Wismarer Stadtbuch. Wismar, 1912.

Viel mühsame Arbeit ist bisher darauf verwendet worden, einzelne Zehntleheninhaber des Ratzeburger Registers von 1229/30 zu bestimmen. Und dennoch befriedigten diese Versuche nur in geringem Maße, da sie sich in ihren Endergebnissen oft widersprachen. Es soll daher in diesem Aufsatz versucht werden, zu einwandfreieren Erkenntnissen zu gelangen, indem alle Personen, die im R. Z. R. genannt sind, gleichzeitig nach denselben Methoden auf ihre und ihres Geschlechtes Herkunft hin untersucht werden.

In den meisten Fällen war schuld am unbefriedigenden Ergebnis, daß man zu wenig den Zweck beachtet hatte, dem das Register einst-mals gedient hatte.¹⁾ Es sollten die Zehnten genau registriert werden, die an Privatpersonen und an Körperschaften zu Lehen ausgegeben waren und damit als Einnahmen für das bischöfliche Kästner fortfielen; und andererseits sollten die noch nicht vergebenen Zehnten möglichst lückenlos aufgezeichnet werden, um daraus die Höhe der aus ihnen eingehenden Erträge berechnen zu können. Das R. Z. R. war also vor allem ein Nachschlagewerk für den bischöflichen Kämmerer und seine Zehnteneinsammler; es war aber nicht ein Altenstück, das etwa für juristische Beweisführungen bei Streitigkeiten verwendet werden sollte. Daraus ergibt sich zweierlei: 1. ein hoher Grad von Genauigkeit in den einzelnen Angaben,²⁾ und 2. der Versuch des Verfassers, die einzelnen Zehntleheninhaber so zu bezeichnen, daß für den bischöflichen Fiskal oder den Zehnteneinsammler Verwechslungen ausgeschlossen waren.

Der Gebrauch von Familiennamen war in der Ritterschaft um 1230 erst bei wenig Geschlechtern und da auch nur unvollkommen durchgeführt. Man hätte daher annehmen können, daß der Schreiber des R. Z. R. ganz auf sie verzichtete, nur den Rufnamen des Zehntleheninhabers in sein Register eintrug und sich darauf verließ, daß der Einsammler der Zehnten schon wissen werde, wer gemeint sei. Ein Missverständnis war aber immer noch möglich, wenn meh-

¹⁾ Vgl. Jegorov I, S. 266 ff. Das Kapitel über das Registrum Razeburgense vom Jahre 1229/30 ist das einzige, bei dem man Jegorov in weiterem Umfang zustimmen kann.

²⁾ Die Sorgfalt des Schreibers zeigt sich unter anderem auch in den vielen Nachtragungen mit dunkler Tinte. Sie sind im Text durch eckige Klammern kenntlich gemacht.

rere Träger des gleichen Rufnamens in einem Dorfe wohnten oder wenn der Zehntleheninhaber in mehreren Dörfern Besitz hatte und in einem andern wohnte, als in dem, wo er einen Zehnten zu Lehen trug. Im ersten Fall konnte man den Zehntinhaber durch charakteristische Zunamen kenntlich machen; man fügte zu seinem Rufnamen den Ort seiner Herkunft wie z. B. bei Johann von Malzhan oder Bernhard von Wiendorf,¹⁾ man setzte den Vatersnamen hinzu wie bei Heinricus knut²⁾ oder den Amtstitel, den der näher zu bezeichnende bischöfliche Vasall früher einmal geführt hatte, wie bei Heinricus pincerna oder Fridericus dapifer.³⁾

Aber wurde dadurch auch immer Gewähr gegeben, daß nun keine Irrtümer mehr vorkamen, wenn etwa in das Dorf neue Einwohner mit demselben Rufnamen wie die bisherigen Zehntleheninhaber zugogen? Größere Sicherheit versprach eine andere Methode. Man benannte die großen Vasallen, die besonders reich mit Lehen ausgestattet waren, nach ihrem Rufnamen, so wie er am Ratzeburger Hof bei ihrer Anwesenheit gebraucht wurde; es genügte daher für Bolmar von Gronow der Rufname Bolmar, für Walraf von Rikerow Raveno oder Cordus, für Heinrich und Nikolaus von Salem-Wittenburg Heinrich und Nikolaus. Waren noch andere ritterliche Zehntlehenträger desselben Rufnamens in der Diözese vorhanden, so gab man diesen irgend ein Beiwort, das die Vasallen selbst am Ratzeburger Hof im Umgang mit einander zu gebrauchen pflegten. Für den Einsammler waren bei manchen Zehntleheninhabern diese Beiworte praktisch bedeutungslos. Heinricus pincerna und Fridericus dapifer trugen nur Zehnten ganzer Dörfer vom Bischof zu Lehen, in denen der Zehnteinsammler also nichts zu suchen hatte. Daß die beiden Ritter trotzdem einen Beinamen erhielten, zeigt, daß für die Auswahl dieser Zunamen nicht rein fiskalische Interessen die Grundlage bildeten, sondern der Sprachgebrauch der Vasallen unter einander am bischöflichen Hof.

Eine zu Wittenburg für das Kloster Preetz im Jahre 1222 ausgestellte Urkunde, deren Redaktor der Wittenburger Pfarrer Gerhard war,⁴⁾ läßt hineinsehen in die Art, wie man mit den Namen der Vasallen verfuhr. In ihr werden die Zeugen, Wittenburger Burgmänner, nur mit Rufnamen angegeben; allein bei Heinrich von Salem ist eine andere Methode angewandt, man wählte hier eine verballhornisierte Form des Zunamens de Salem, den man zu Salemon umwandelte. Das wird kaum Schrulle des Schreibers gewesen sein.

¹⁾ M. II. 375, S. 362.

²⁾ M. II. 375, S. 376.

³⁾ M. II. 375, S. 365, 368.

⁴⁾ M. II. 375, S. 365.

⁵⁾ M. II. 375, S. 368.

⁶⁾ M. II. 375, S. 363.

⁷⁾ Hesse I, 387. Vgl. S. 19 ff.

Die Preetzer Nonnen sind sich vielleicht über den Träger dieses Namens recht wenig klar gewesen. Hätte man sich aber in Wittenburg unter den Burgmännern nach diesem Salemon erkundigt, so würde jeder gewußt haben, wer damit gemeint war. Es wird der Scherzname gewesen sein, den die Wittenburger Ritter ihrem Burgkameraden mit dem recht weit verbreiteten und daher leicht zu Missverständnissen führenden Rufnamen Heinrich im täglichen Umgang gegeben hatten.¹⁾ Und ähnlich wie dieser Notar Gerhard von Wittenburg wird auch der Schreiber des R. Z. R. verfahren sein, indem er die Namen der Zehntenwasallen so in sein Verzeichnis eintrug, wie sie am Ratzeburger Bischofshof gewöhnlich gebraucht wurden, wenn man von ihnen sprach. Das Register sollte ja doch nur dem eigenen Gebrauch dienen. Deshalb genügte es, bei den großen Vasallen einfach den am Bischofshof für sie üblichen Rufnamen anzugeben und nur die kleineren, weniger bekannten und weniger häufig im Register vorkommenden durch unterscheidende Zusätze zu kennzeichnen.

Allerdings kann diese Erwägung um 1230 nur für die schon seit längerer Zeit besiedelten Gebiete, die Länder Ratzeburg, Sadelbande, Gadebusch, Boizenburg und Wittenburg, gelten, wo große ritterliche Familien die Germanisationsarbeit schon von Heinrichs des Löwen Tagen an geleistet hatten und wo von jener Zeit her engere persönliche Beziehungen zwischen ihnen und den Territorialherren bestanden. Anders war es in den Ländern Dassow, Klütz und Bresen, die 1230 gerade erst mit Deutschen besiedelt wurden. Auf die seit Anfang des 13. Jahrhunderts in Mecklenburg einsetzende Strukturwandlung in der Kolonisationsätigkeit werde ich am Schluß dieser Arbeit eingehen; hier soll nur kurz auf eine Folgeerscheinung hingewiesen werden. Es war jetzt nicht mehr die Ritterschaft allein, welche die deutschen Bauernkolonisten ansetzte. Die Lokation beginnt, kapitalistisches Geschäftsunternehmen zu werden, in das sich Bürger und auch Bauern eindrängten, zumal die früher oft mit der Ansetzung verbundene Pflicht des Waffenschutzes für die Angestellten im jetzt christianisierten Fürstentum Mecklenburg nur noch geringe Bedeutung hatte. Die Ratzeburger Bischöfe und die Fürsten von Mecklenburg scheinen auch aus dieser Entwicklung Nutzen gezogen zu haben, indem sie, wenigstens für das Land Klütz, dem Lokator nur 2 Hufen von 10 als Settinkeanteil überließen statt wie früher im Bistum 4 von 12. So wird man bei der Bestimmung der Zehntinhaber in diesen Ländern andern Grundsätzen folgen müssen als in den alten Ländern wie Ratzeburg. Die Lokatoren waren dort oft Bürger und Bauern mit verhältnismäßig geringem Vermögen, die, wenn überhaupt, sich doch nur sehr selten einmal am Ratzeburger Hof ihres Zehntlehenherrn aufhielten. Auch sie bezeichnete man im R. Z. R. nur mit ihrem Rufnamen, aber nicht, weil man sie so gut kannte, sondern im Gegenteil, weil man

¹⁾ Hasse 1 387. Bgl. S. 18 ff.

außer dem Rufnamen nichts von ihnen wußte. Wenn etwa in der villa Volquardi ein Volquard,¹⁾ in der villa Thankmari ein Dankmar²⁾ als Inhaber eines einzigen Hufenzehnten und sonst nicht wieder im R. 3. R. vorkommt, wird man ganz von selbst an einen bäuerlichen Kleinlokator denken, der sich mit seinem Settinke- Hof begnügte und keinen großen Drang nach ritterlicher Lebensführung und Herrendienst am Fürstenhöfe zeigte. Dann wird man aber auch Johannes oder Martinus, die in der villa Johannis (Land Dassow)³⁾ oder in Martinsdorf (Land Breesen)⁴⁾ den Zehnten von 1 Hufe zu Lehen trugen, nicht mehr für Mitglieder etwa der großen Familien von Malzhan oder von Bülow-Brützefow aus den älteren Kolonisationsgebieten halten. Wie schwierig es manchmal sein mochte, diese Kleinlokatoren von einander zu unterscheiden, zeigen die Aufzeichnungen des R. 3. R. über das Kirchspiel Beidendorf; der Verfasser des Registers wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er den Methendorfer Lutherus zum Unterschied vom Lüdersdorfer mit dem Worte „alter“ nummerierte.⁴⁾

Viele Fragen bleiben wegen der Kargheit sonstiger Quellen-nachrichten aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts unbeantwortet. Gewarnt muß aber werden vor den „Ergebnissen“ der Untersuchung Jegorovs im II. Bande seines Werks. Hemmungslose Phantasie, Fehlen der elementarsten Kenntnisse in der deutschen Sprache des Mittelalters und starke slawisch-nationalistische Tendenz haben allzusehr seinen Blick getrübt. Nur gelegentlich kann auf sie eingegangen werden, da eine Behandlung aller jegorovschen Hypothesen den Umfang der an und für sich schon allzu sehr angeschwollenen Arbeit weit über Gebühr vermehren würde.

Ehe die Einzeluntersuchung begonnen wird, erscheint es aber angebracht, an einigen besonders lehrreichen Fällen zu zeigen, daß selbst bei den angesehensten Rittern nicht zusammenhängende große Flächen, sondern Streubesitz über das ganze Bistum hin die bevorzugte Form der Ausstattung war. Nachdem diese These am Beispiel des Reinfried von Schorlemer, des Raven von Rizerow und des Otto Albus bewiesen worden ist,⁵⁾ wird als besonders bezeichnendes Beispiel für den Umfang und die Ausbreitung solchen Streubesitzes das Geschlecht von Salem-Wittenburg untersucht werden.

¹⁾ M. II. 375, S. 372.

²⁾ M. II. 375, S. 371.

³⁾ M. II. 375, S. 372.

⁴⁾ M. II. 375, S. 374.

⁵⁾ Die Namen Reinfried, Corvus sind im Kolonialgebiet so selten, und der Name Otto Albus ist durch den Zusatz Albus so eindeutig bestimmt, daß es sich hier zweifellos nicht um verschiedene Personen gleichen Rufnamens handelt. Wenn gelegentlich R. 3. R. bei einem Namen durch das Wort *idem* auf seine frühere Erwähnung Bezug genommen wird, so ist daraus nicht zu schließen, daß beim Fehlen dieses „*idem*“ die Zehnthalter gleichen Rufnamens verschiedene Personen sein müßten. Das *idem* scheint, wie gleich die erste Eintragung zu Schlagsdorf (S. 362): *idem* R., zeigt, ursprünglich gesetzt zu sein, um den längeren

Reinfridus:

- (S. 363) In sclauico Sethorp Reinfridus dimidiam decimam habet ab episcopo. Ksp. Seedorf
 Wulvestorp dimidiam decimam habet
 Reinfridus
- (S. 365) Begenthorp dimidiam decimam habet
 idem R. Ksp. Krummesse
 Blankense Reinfridus dimidiam decimam tenet ab episcopo
 Scatin Reinfridus dimidiam decimam habet ab episcopo
- (S. 366) Bantin [Reinfridus dimidiam decimam habet ab episcopo. XVI] Ksp. Zarrentin
- (S. 367) Tvrkowe dimidiam decimam habet Reinfridus. IX. Ksp. Neuenkirchen
- (S. 367) Pvtlekowe Johannes II. Reinfridus III. Ksp. Wittenburg
- (S. 368) Bakenthorp Reinfridus dimidiam decimam habet. XII Ksp. Hagenow
- (S. 368) Grancin Fridericus II. Reinfridus III. XII
- (S. 370) Bansin Theodolfus I. reliquam partem episcopi Reinfridus Ksp. Rehna
- (S. 377) Crutsem VII. Hasledale VIII. Sculen-thorp V. Bertoldestorp V. harum uillarum decimas habet Reinfridus ab episcopo. Ksp. Hohenhorn

Dieser Reinfried war Ritter Reinfried von Schorlemer. Reinfried von Pentz, der sonst noch für eine Identifizierung mit dem Reinfried des R. Z. R. in Frage kommen könnte, wird erst 1248 und zwar in Triebsees im rügischen Vorpommern erwähnt.¹⁾

Das Geschlecht von Schorlemer stammt aus Westfalen.²⁾ Sein erster bekannter Vertreter im Bistum Ratzeburg war Ludolf, der zwischen 1196 und 1200 zugegen war, als Bischof Issfried die Anordnungen der Gräfin Adelheid über das Dorf Walksfelde im Ksp. Nussee bestätigte,³⁾ und 1201 im Gefolge des Grafen Adolf von Ratzeburg an der Diözesansynode des Bistums zu Hamburg teilnahm.⁴⁾

Personennamen nicht ausschreiben zu brauchen; vgl. S. 365: idem H. pincerna, idem R. Da sich trotzdem Fälle ergaben, wo auch bei vorgesetztem idem Mißverständnisse möglich waren (S. 367: Stulnitz Hildebode dimidiam decimam habet ab episcopo et Hermannus I et dimidium. Droneviz idem Hildebode dimidiam decimam habet), hat der Schreiber oft auch in Fällen, wo Verwechslungen nicht zu befürchten waren, den auf idem folgenden Namen ausgeschrieben.

¹⁾ M. II. 602.

²⁾ Von der Wüstung Scurlingesmari bei Sendenhorst in Westfalen. Vgl. Witte, S. 86, Heinze-Casorbi, S. 330.

³⁾ M. II. 160.

⁴⁾ M. II. 170.

Sein Sohn wird Reinfried gewesen sein. Er stand schon früh in engen Beziehungen zum neuen Landesherren, dem Grafen Albrecht von Orlamünde. In der Zeugenliste der Urkunde vom 4. XII. 1210, in welcher der Graf dem Lübecker Johanniskloster das Dorf Kütelühn in Wagrien und Hebungen aus Lübeck verlieh, erscheint als erster Zeuge nach den Hofbeamten Reinfridus Scurlemer.¹⁾ Zwischen 1210 und 1214 war er als Zeuge im Gefolge des Grafen, als dieser dem Lübecker Domkapitel die halbe Mühle zu Seedorf im Lande Dassow schenkte,²⁾ und 1212, als Albrecht Reiner von Pinnows Stiftung aus Kirchwerder an die Hamburger Marienkirche bestätigte.³⁾ Von 1215⁴⁾ ab wurde er noch enger durch das Hofamt des Truchsessen an seinen bisherigen Lehnsherren gefesselt. Von 1220 ab war allerdings ein Wipert⁵⁾ Truchsess; aber welches Ansehen Reinfried trotzdem noch beim Grafen genoß, zeigt deutlich der Umstand, daß er bis zu Albrechts Sturz 1225 in den Zeugenlisten immer noch vor den Hofbeamten den Vorrang hatte.⁶⁾ Graf Albrecht verstand es, seine Getreuen reich zu belohnen. Vor allem scheint er sie mit bedeutenden Lehen im Lande Wittenburg ausgestattet zu haben, das ihm 1208 zugefallen war. Er glaubte wohl, auf diese Weise seine Herrschaft über das neu erworbene Land am besten aufrecht erhalten zu können. Als aber 1225 und 1227 seine Sonne erlosch, erblachte auch der Stern Reinfrieds von Schorlemer, auf den die Sieger ihren grimmigen Haß gegen seinen früheren Lehensherren übertrugen. Seine Lehen konnten sie ihm zwar kaum nehmen,⁷⁾ nachdem er sich in die veränderte Lage gefügt hatte, aber im öffentlichen Leben, das sich in unsrer Gegend für den Ritter hauptsächlich am Fürstenhof vollzog, war seine Rolle ausgespielt. Er verschwindet von nun ab ganz aus den urkundlichen Quellen.

Er ist wahrscheinlich identisch mit dem nur einmal erwähnten Reinfridus de Louenborch, der etwas über 2 Hufen an der Stecknitz zwischen Lübeck und Wulsdorf um seines Seelenheils willen dem Lübecker Heiligen-Geist-Hospital vermacht hatte. Der Widerstand der Söhne Reinfried, Konrad, und Ludolf gegen diese Schenkung ihres Vaters konnte erst durch gütliches Zureden des Herzogs Albert und ein Schmerzensgeld von 12 Mark, welches das Hospital an sie

¹⁾ St. L. II, 4.

²⁾ M. II. 201.

³⁾ Hasse I, 288.

⁴⁾ B. L. 30, Hasse I, 340. Ueber die Zeit, für die beide Urkunden anzusezen sind, vgl. Jähr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Geschichte, Bd. 57, S. 103, 133. Hasse I, 328, S. II. 401; Hasse I, 338; M. II. 249.

⁵⁾ St. L. I, 35.

⁶⁾ Hasse I, 361, 368, 421, 425.

⁷⁾ Vgl. den Vertrag über die Freilassung Waldemars II. vom 17. XI. 1225 (M. II. 317): *Quicunque ad Danos configuerant, pheoda sua, que de iure habere debent, rehabebunt, facta domino suo, a quo ea tenebunt, securitate.*

zählte, überwunden werden.¹⁾ Reinfried wird in Hinsicht auf seinen Besitz im Ksp. Hohenhorn als „von Lauenburg“ bezeichnet worden sein. Er war aber am Tage der Bestätigung dieser Stiftung durch Herzog Albrecht am 19. III. 1248 schon verstorben. Für seine Identität mit Reinfried von Schorlemer spricht das Erscheinen der beiden für dies Geschlecht typischen Namen Reinfried und Ludolf bei seinen Söhnen. 1248 scheint die Familie Wulfsdorf noch besessen zu haben.

Wenn man annimmt, daß im allgemeinen der Zehntinhaber des R. Z. R. von 1230 auch der Besitzer der Güter war, auf denen dieser Zehnte ruhte, so war der Grundbesitz Reinfrieds auf rechtselbischem Boden sehr bedeutend. Deutlich besteht im R. Z. R. ein Unterschied zwischen Dörfern, in denen der Zehntlehenträger den ganzen dem Bischof zustehenden Anteil am Zehnten bezog, — es sind die Ortschaften, bei denen es heißt: *dimidiam decimam habet* — und solchen, bei denen ihm nur ein Teil der Zehnten verliehen war. Hellwig²⁾ ist der Ansicht, daß die erste Klasse von Dörfern Allodialgüter der Schorlemers gewesen seien. An diesen überreichen Allodialbesitz der Schorlemers vermag ich aber nicht zu glauben. Allode werden im 12. und 13. Jahrhundert auf Kolonialboden kaum noch gegeben worden sein, wo das Lehnrecht in der Form der Lokation durchaus herrschend geworden war.³⁾ Über ein anderes Verhältnis scheint sich hier wiederzuspiegeln, auf das schon Maybaum⁴⁾ hingewiesen hat. Er unterscheidet zwei Gruppen von Lokatoren: „1. solche, die vom Landesherren mit Grundbesitz beliehen waren und dessen Besiedelung im eigenen Interesse vornahmen, und 2. solche, die im Auftrage des Fürsten landesherrliche Dörfer mit Ansiedlern besetzten“. Der ersten Gruppe möchte ich die Zehntlehenträger ganzer Ortschaften zuteilen, der zweiten Gruppe die Inhaber der Zehnten von so viel Hufen, wie dem vertraglich festgesetzten Anteil des im Auftrage des Fürsten handelnden Lokators entsprachen, d. h. bei Dörfern bis zu 11 Hufen je 1, bei Dörfern von 12 Hufen ab je 2 Hufen seitens des Bischofs und des Fürsten; diese Zahl möchte sich bei besonders großen Dörfern automatisch erhöhen. In Püttelskow und Granzin besaß der Bischof keine Zehnten mehr, doch waren hier neben Reinfried noch ein Johann und Friedrich mit den Zehnten von je 2 Hufen beteiligt. Ihr zweifellos ritterlicher Stand verbietet aber, sie für Unterlokatoren Reinfrieds von Schorlemer zu halten.

Von dieser rechtlichen Grundlage aus gesehen, scheint der Besitz der Schorlemers innerhalb des Bistums Ratzeburg von Belehnungen

¹⁾ St. L. I, 135.

²⁾ M. Ib. Bd. 69, S. 314 f.

³⁾ Brunner, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte V, München und Leipzig 1912, S. 91.

⁴⁾ H. Maybaum: Die Entstehung der Gutsherrschaft im nordwestlichen Mecklenburg. 1926, S. 12.

mit Land herzuröhren, dessen Besiedelung sie im eigenen Interesse angriffen und in dem sie daher grundherrliche Rechte besaßen.

Geographisch betrachtet heben sich zwei größere zusammenhängende Besitzkomplexe deutlich heraus: 1. Die Dörfer Bartelsdorf, Schulendorf, 5 km sü. Schwarzenbeck, und Wulfsdorf, Beidendorf, Blankensee, 6 km s. Lübeck. Alle übrigen Dörfer sind über den ganzen Bereich der ehemaligen Grafschaft Ratzeburg zerstreut. Der Kuriosität halber sei hier nur noch vermerkt, daß Jegorov¹⁾ den Schorlemers noch zwei „Familienstätte“ zulegt, die beiden Orte Schlamersdorf nw. und n. Oldesloe, obwohl sie aus der zum Beweis angeführten Urkunde sich ganz eindeutig als Besitz der Herren von Schlamersdorf ergeben. Diese phantastische Hypothese scheint ihre Begründung aus Jegorovs unmöglichster Herleitung des Namens Scormere aus dem slavischen Slavomir²⁾ zu schöpfen. Reinfrieds Besitz umfaßte 1230 außer den Dörfern im Ksp. Krumesse und Bansin im Ksp. Rehna 82 Hufen.

Ueber die Schicksale der Ortschaften: Slavicum-Sethorp, Schattin, Turkove, Granzin, Benzin (R. 3. R. Bansin), Krüzen, Hasenthal, Schulendorf und Bartelsdorf fehlen bis 1300 alle Nachrichten. Wulfsdorf, Beidendorf und Blankensee waren 1293 zur Hälfte im Besitz des Lübecker Bürgers Werner Hun;³⁾ die andere Hälfte kaufte 1300 das Lübecker Johanniskloster von den Rittern de Gotmolde.⁴⁾ Bantin wurde schon 1257 von Friedrich von Bellahn (= von Hagenow) an das Kloster von Zarrentin verkauft;⁵⁾ es muß also schon vor 1257 von den Schorlemers veräußert worden sein. Püttelkow und Bakendorf befanden sich zu Ende des Jahrhunderts in Blücherschem Besitz. Püttelkow wurde 1282 von einem Ritter Dietrich von Püttelkow (vgl. die Zeugen aus dem Blücherschen Geschlecht) an das Kloster Zarrentin verkauft;⁶⁾ 1297 wird ein Knappe Wipertus de Bakendorf, der den Blüchers angehörte, erwähnt.⁷⁾

Corvus - von Ritterow.

- (S. 364) Ritserowe. Manowe. Bercroth.
Coberch. beneficium Corui sunt Ksp. Nussee
(S. 367) (D)obersche ecclesia I. preter quos⁸⁾
dimidiam decimam habet Coruus XII Ksp. Dobbersen.

¹⁾ Jegorov II, S. 51, Anm. 209.

²⁾ Jegorov I, S. 285, Anm. 12. Ueber die urdeutsche Herkunft des Namens s. Witte, S. 86.

³⁾ St. L. I, 602.

⁴⁾ St. L. I, 725.

⁵⁾ M. II. 801.

⁶⁾ M. II. 1637.

⁷⁾ M. II. 2448.

⁸⁾ M. II. 1, S. 378, Anm. 5 sagt: „Ursprünglich stand hier II.“ Das Original läßt hier aber keine Nasur erkennen.

(S. 367) Dvmmere. dimidiam decimam habet
Coruus X

Ksp. Parum

Der Vasall Corvus wird sonst in den Urkunden als de Raceburch, de Ritserow, Walrauen, Raueno in mannigfachem Wechsel erwähnt. Vor dem Jahre 1227 taucht nur einmal, am 31. III. 1222, ein Hartwig de Ricszerowe in den Quellen auf und zwar bezeichnender Weise in Schwerin; er war dort Zeuge, als Bischof Brunward im Dom die Verehrung des heiligen Bluts bestimmte.¹⁾ Dass dieser Hartwich Stammvater des Geschlechts war, wird durch das spätere Auftreten dieses Rufnamens in ihm wahrscheinlich. Am Hofe des Grafen Albrecht von Orlamünde suchen wir ihn vergeblich.

Desto häufiger erscheinen unmittelbar nach des Orlamünders Sturz im Lager seiner Gegner der Ratzeburger Raven von Ritzerow und der Tuchseß Alberus oder Alberus de Ritserowe,²⁾ in denen man wohl die Söhne jenes Hartwich sehen kann. Um die Wende des Jahres 1227 war Raueno de Rits(s)erowe Zeuge, als Graf Heinrich von Schwerin die Lübecker vom Zoll in seinem Lande befreite.³⁾ Die Zeugenliste dieser Urkunde weist zum Teil dieselben Namen auf wie die des Jahres 1222, in der Hartwich testierte. Aber Raueno steht hier am Ende der Zeugenliste, obwohl er ein nobilis war. Vielleicht war der Grund dafür seine Jugend, vielleicht war auf dem Boden der Grafschaft Schwerin schon eher als im Herzogtum Sachsen-Lauenburg der Unterschied zwischen den Ständen der nobiles und der ministeriales ganz beseitigt. Ausdrücklich als nobilis bezeichnet und in der Zeugenliste den Hofbeamten vorangestellt wird Raueno in der Urkunde vom 13. VIII. 1228, nach der Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg den Johannitern das Dorf Pogez verlieh.⁴⁾ An der Spitze der Zeugen steht Raven auch noch 1229 in der Schenkungsurkunde des Herzogs über Disnack an denselben Orden.⁵⁾ Dann verschwindet in den Urkunden immer mehr die Vorzugsstellung des Raueno nobilis. In dem Diplom über die Bestätigung des Klosters Preez vom 3. VIII. 1232 hat Raven seinen Platz schon hinter den Hofbeamten, wenn auch noch an der Spitze der übrigen Ritterschaft.⁶⁾ In den Jahren 1235 bis 1237 wird er dreimal in Urkunden der Ratzeburger Bischöfe genannt.⁷⁾ Auch hier steht er nicht mehr an der Spitze der ritterlichen Zeugen, sondern ist mitten unter sie eingereiht. Die Einstromung des ehemaligen Edelfreien Raven in den neuen reinen Berufsstand des Rittertums auf dem Kolonialboden ist also durchgeführt. Im März und April 1238 hielt Raven

¹⁾ M. II. 280.

²⁾ Vgl. Hesse I, 544 und 682/3.

³⁾ M. II. 345.

⁴⁾ Hesse I, 463.

⁵⁾ Hesse I, 474.

⁶⁾ Hesse I, 501/2.

⁷⁾ M. II. 441, 459, 471.

sich im Gefolge des Herzogs Albrecht in Ratzeburg¹⁾ auf. Ende April war er in Dodau zugegen, als Bischof Ludolf die Schenkung der Schlagsdorfer Kirche seitens des Herzogs an das Ratzeburger Domkapitel bestätigte.²⁾ Er ist schon vor Weihnachten 1240 gestorben. An diesem Tage bestätigte Bischof Ludolf das von seinem fidelis dominus Walrauen miles de Rithserowe errichtete Testament. Danach waren angewiesen: aus der Mühle von Ritzerow je 1 Mark jährlich für Almosen an die Armen und für das servitium der Ratzeburger Domherren, die Zehnten von drei Hufen in Sterlei, die er vom Bischof zu Lehen trug, für die Speisung der Armen.³⁾

Er hinterließ eine Witwe Adelheid und Söhne. Zeugen in dieser Familienurkunde und damit wohl auch nahe Verwandte waren Otto von Kogel, Konrad Wackerbart und Poppo von Crempe (bei Neustadt in Holstein).

Ravens Bruder, Alberus oder Alberus de Ritserowe, war 1229 und 1236 Truchseß des Grafen Adolf IV. von Holstein.⁴⁾ 1247 war er noch am Leben, da Johann von Holstein am 7. VI. dieses Jahres bezeugte, daß Vogt Georg von Hamburg und Alberus von Ritzerow drei Hufen in Eilbeck, die sie von ihm zu Lehen trugen, dem Hamburger Heiligen-Geist-Hospital verkauft hätten.⁵⁾

Die Dorfmarken von Koberg, Ritzerow, Manow,⁶⁾ Bergrade bilden einen etwa 10 km langen zusammenhängenden Landstrich von etwa 2 km Breite an der Grenze der Ratzeburger Grafschaft nach Westen zu. Hier handelt es sich also um eine größere Fläche, die den Ritzerows vom Landesherrn überwiesen worden war, und nicht um die Flur eines Dorfes, mit deren Besiedelung sie betraut worden wären. Da Beziehungen zwischen den Ritzerows und dem Grafen Albrecht von Orlamünde nicht bekannt sind, wird die Erwerbung dieses Besitzes noch in die Zeit der Grafen von Ratzeburg vor 1201 fallen; vielleicht war er ihnen vom Landesherrn übertragen zugleich mit der Verpflichtung, die Grenze der Grafschaft nach Nordwesten hin zu schützen.

Dobbergen war schon 1194 Kirchdorf;⁷⁾ 1226 war es aber mit seiner Kirche und der ganzen Gerichtsbarkeit über das Dorf Besitz des Klosters Zeven,⁸⁾ kann also erst kurz vor 1230 an die Ritzerows gekommen sein. Eine Gründung des Geschlechts v. Ritzerow ist Dobbergen daher wohl nicht gewesen. Unbestimmt bleibt, wann Dümmer, zwischen Schwerin und Ratzeburg am Dümmer See, ihnen

¹⁾ M. U. 480, Hasse I, 567, M. U. 482.

²⁾ M. U. 483.

³⁾ M. U. 516.

⁴⁾ M. U. 352, Hasse I, 544.

⁵⁾ Hasse I, 682/3.

⁶⁾ An Manow erinnert noch das Holz Manau n. Nussee.

⁷⁾ M. U. 154.

⁸⁾ M. U. 320.

zugefallen ist. Möglich ist immerhin, daß die Ritzerows es auf eigenem Grund und Boden angelegt haben. Ueber die Entwicklung der Besitzverhältnisse in Ritzerow, Bergrade, Koberg, Dobbersen im 13. Jahrhundert berichten die Quellen nichts. Manow war 1321 noch in den Händen der Ritzerows,¹⁾ während Dummern 1335 Hermann von Waschow²⁾ aus einer Seitenlinie des Blücherschen Geschlechts gehörte.³⁾

Otto Albus.

(S. 363) In sclauico Tvrowe Otto Albus	habet dimidiam decimam. Ekhurst	Ksp. Mustin.
Otto Albus II. Lvthardus II. VIII.		
Dargowe Otto Albus III. Godes-	calcus. II. de karlo	Ksp. Seedorf
Cowale Otto Albus dimidiam de-		
cimam habet	VI.	Ksp. Sterlei
Dosnik Otto Albus dimidiam de-	cimam habet ab episcopo.	Ksp. St. Georgsberg

Ein Otto Albus war schon 1194 im Bistum Ratzeburg ansässig. Als Otto Albus de Raceburg war er Zeuge, als Bischof Isfried zwischen 1190 und 1194 mit Graf Heinrich von Dannenburg in Hagenow über die Zehnten des Landes zwischen Elbe, Elde und Walerow verhandelte.⁴⁾ 1194 war er bei der Verteilung der Stiftsgüter zwischen dem Bischof und dem Domkapitel zusammen mit Bernhard von Malzhan und Wilhelm von Segran Schiedsrichter für das Land Ratzeburg.⁵⁾ Als dies bald nach 1202 unter Albrecht von Orlamündes Herrschaft kam, hat Otto sich dem neuen Herrn angeschlossen, bei dem er 1210 bis 1216 das Hofamt des Kämmerers verwaltete. Die Identität des Otto Albus mit dem Kämmerer Otto, aber auch mit dem nur einmal genannten Otto de Wittenburch zeigen folgende Zeugenlisten:

¹⁾ M. II. 4315.

²⁾ M. II. 5612, S. 538.

³⁾ Jegorow versucht II, 86 natürlich, auch Corvus zu einem Slaven zu machen, indem er das lateinische Wort Corvus mit dem slavischen Namen Rauelinus in Verbindung bringt. Dann könnte man ebenso gut sagen, alle Rauelini sind als „kleine Raben“ Deutsche!

⁴⁾ M. II. 150.

⁵⁾ M. II. 154.

St. L. II, 4. XII. 1210. Hafse 1, 288.	1212. B. L. 28.	1214. Hafse 1, 340.	1216.) B. L. 30.
Graf Ulrich an das Marien zu Hamburg:	Graf Ulrich an St. Marien zu Hamburg:	Graf Ulrich an die Marienkirche in Hamburg: Otto von Lübeck:	Graf Ulrich an die Marienkirche in Hamburg: Otto von Lübeck:
Johannes Auca	Henricus de Barmet- stede	Heinricus pincerna de Tralowe	Hermannus de Sturten- ebule
Thidericus dapifer	Teodoricus dapifer noster	Heinricus de Barmet- stede	Tymmo prefectus, Hein- ricus de Barnestede,
Heinricus pincerna	Otto de Wittenburg	Fridericus de Razeborch	Reinfridus dapifer, Fride- ricus antiquus dapifer,
Otto camerarius	Reinfridus	(- antiquus dapifer)	Godescalcus antiquus pref.
Reinfridus Scurlener		Otto camerarius	Otto Albus camerarius
Volmarus de Racess- burch	fratres de Wedele: Heinricus, Hasso et Reinbernus	Tydericus advocatus de Ppone	Heinricus pincerna etfrä- ter eius Marqu. de Tral.
Reinerus advoc.	Niuelungus . . .	Vbbo et Emeko . . .	Robertus de Braline
de Hamburch		Nanno de kerchtorpe et filius eius Hermannus	Heinricus de Goslaria

Wie erklärt sich aber der Name Otto de Wittenburg in Hafse I, 288 von 1212? Wohl ist es möglich, daß es sich hier um eine Wortsspielerei mit Albus-Witte handelt wie bei Heinrich-Salemon von Salem; wahrscheinlicher ist aber, daß Otto Albus nach der Eroberung des Landes Wittenburg 1208 vom Grafen Ulrich von Ratzeburg und Orlamünde mit einem Wittenburger Burglehen ausgestattet worden ist, das er allerdings nur 1230 wieder veräußerte. Dem das R. 3. R. nennt Otto Albus nicht als Zehntleheninhaber im Lande Wittenburg. Diese Annahme wird dadurch gestützt, daß schon 1230 auch 10 km w. Wittenburg im Ritterspiel Camin ein Dorf Rogel-Cowale vorhanden war. Das Zuliefertren des Ortsnamens an verschiedenen Stellen des Kolonialgebiets ist häufig darauf zurückzuführen, daß Einwanderer den Namen

¹⁾ Siehe die Chronologie dieser Urkunden vgl. Jähr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesetz., Bd. 57, S. 103 und 133.

ihrer Heimat, von der sie auszogen, auf die neuen Siedlungen übertrugen. Dass das Kirchspiel Camin erst verhältnismäigig spät besiedelt worden ist, zeigt die auffallende Dürftigkeit der Angaben des R. Z. R. über die Besitzer gerade in diesem Kirchspiel¹⁾ Von diesem zweiten Cowale ist im R. Z. R. nur die Zahl der Hufen angegeben; demnach scheint das Dorf 1230 dem Bistum gehört zu haben. Immerhin spricht das Auftreten des Dorfnamens Kogel bei Wittenburg 1230 stark dafür, dass der Otto de Wittenburch von 1212 mit dem Otto Albus in Kogel bei Sterlei identisch ist.²⁾

1219 war Otto Albus mit seinem Sohn Otto noch Zeuge bei Albrecht, als dieser dem Räzeburger Bistum Jölle ersieß und Dörfer im Räzeburgischen schenkte.³⁾ Dann scheint Otto sich aber vom Dienst beim Orlamünder Grafen zurückgezogen zu haben und nur noch in Angelegenheiten des Bistums Räzeburg tätig gewesen zu sein. Als Vasall des Bischofs war er schon am 24. V. 1217 in Mölle zugegen gewesen, als Bischof Heinrich der Bergedorfer Kirche die ihr von Graf Albrecht in Kurslak geschenkten Besitzungen bestätigte,⁴⁾ und nahm er im Juli 1222 an der endgültigen Regelung der Zehntverhältnisse für den im Herrschaftsgebiet Borwins von Mecklenburg liegenden Teil des Bistums als Gefolgsmann des Bischofs teil.⁵⁾ 1228 ist er zum letztenmal als Zeuge bei Rechtshandlungen des Bischofs nachweisbar.⁶⁾ Dann scheint Otto Albus sich vom öffentlichen Leben zurückgezogen zu haben; immerhin war er noch 1230, wie das R. Z. R. zeigt, am Leben. Die Zurückhaltung, die er sich seit 1219 dem Orlamünder Grafen gegenüber auferlegte, war wohl einer der Gründe, dass er und sein Sohn 1227 bei den neuen Machthabern, die sonst die ehemaligen Vasallen ihres unterlegenen Gegners geflissentlich von aller weiteren politischen Tätigkeit in ihren Landen ausschlossen, Gnade fand.

Sein Sohn Otto, der sich nach dem vermutlichen Stammitz der Familie als de Cowale bezeichnete, ist vom August 1228 bis zum Mai 1246⁷⁾ häufig im Dienste des Herzogs Albrecht von Sachsen oder in Geschäften des Räzeburger Bischofs nachweisbar.

Zwei Urkunden Johannis von Mecklenburg vom 16. V. 1236⁸⁾ und 6. IX. 1237,⁹⁾ die Schenkungen Ottos von Kogel an das Kloster

¹⁾ M. II. 375, S. 369. Bei allen anderen Kirchspielen des Landes Wittenburg sind die Inhaber der Zehnten recht genau bezeichnet.

²⁾ Der Annahmen, dass der Otto des R. Z. R. in Perdöl, 9 km ösö. Kogel, im Kirchspiel Camin mit Otto Albus identisch sei, vermag ich nicht zuzustimmen, da der Beiname Albus bei diesem Otto fehlt.

³⁾ M. II. 249: Otto senior et Otto junior.

⁴⁾ M. II. 233.

⁵⁾ M. II. 284.

⁶⁾ M. II. 459; vgl. hierzu die Bemerkung M. II., Bd. IV, S. 241.

⁷⁾ Hasse I, 463; M. II. 453, 459, 467, 471, 480/483, 516, 581.

⁸⁾ M. II. 453.

⁹⁾ M. II. 467.

Rehna betreffen, zeigen aber auch, daß er 10 Hufen in Lübsee und $6\frac{1}{2}$ Hufen in Frauenmark, 10 km sü. Rehna, besaß. 1230 war in Frauenmark Zehntinhaber ein Hartmodus, der aber mit den Herren von Kogel nicht verwandt gewesen zu sein scheint. Otto wird diesen Landbesitz um Rehna also erst nach 1230 erworben haben. Seine Zeugenbeglaubigung zusammen mit der Konrad Wackerbarts und Poppo von Krempe unter dem Testament Walravs von Rizerow 1240 lassen enge Beziehungen der Albi mit den Rizerows und Wackerbarts vermuten.¹⁾ Diese Vermutung wird gestützt durch die unmittelbare Nachbarschaft Ottos von Kogel und Konrad Wackerbarts und Walravs von Rizerow in den Zeugenlisten zahlreicher Urkunden.²⁾ Jegorovs Konstruktion³⁾ einer Verwandtschaft zwischen den Albi und den Herren de Belowe auf Grund der slavischen Stammwurzel bjel-weiß ist schon angesichts der Verschiedenheit in der Bildung des Zunamens unannehmbar.

Von den Besitzungen des Otto Albus bilden Echorst, Dargow, Kogel und Sterlei einen geschlossenen Bezirk 6 km sü. Ratzeburg, der sich quer vor dem Nordrande des Schaalsees hinzieht, während Kl. Thurow 5 km nö. des Waldes Echorst liegt. In Echorst und Dargow hatten 1230 auch die mit einander nahe verwandten Geschlechter von Stove und von Karlow einen Anteil von je 2 Hufen. Da er beidemal die sonst bei Lokationen übliche Hufenzahl übersteigt, — es käme in beiden Fällen nur je 1 Hufe in Betracht — wird hier vielleicht eine gemeinsame Aktion der Albi mit den Herren von Stove und von Karlow erfolgt sein. Als das Geschlecht der Herren von Kogel ausstarb, fielen die Zehntlehen an das Bistum Ratzeburg zurück. Das muß vor 1277 geschehen sein; denn am 9. IX. 1277 wies Bischof Ulrich von Ratzeburg eine Reihe von Zehnten des Bistums für besondere kirchliche Zwecke an, darunter den halben Zehnten von Wendisch-Turow und Kogel, ein Drittel den Zehnten in Dargow und den Zehnten von 2 Hufen in Echorst.⁴⁾

Auffällig ist die Angabe des R. Z. R., daß Otto Albus 1230 den Zehnten von Gr. Disnack zu Lehen getragen habe, obwohl doch Herzog Albrecht das Dorf mit allem Zubehör und den Zehnten schon 1229 den Johannitern geschenkt hatte und Otto von Kogel bei dieser Handlung selbst als Zeuge zugegen gewesen war.⁵⁾ Die von Jegorov vorgebrachte Begründung dieses Widerspruchs, daß im R. Z. R. ein durch die Ereignisse von 1229 überholter Zustand auf Grund

¹⁾ M. II. 516.

²⁾ a) Otto von Kogel und Otto Wackerbart: M. II. 480, 516, 581; b) Otto von Kogel und Walrat von Rizerow: Hasse I, 501/2, M. II. 459, 471, 480, Hasse I, 567, M. II. 482/3.

³⁾ a. a. D. II, 37; vgl. dazu auch Witte, S. 82.

⁴⁾ M. II. 1442.

⁵⁾ Hasse I, 474.

älterer Notizen, etwa aus dem Jahre 1227/28 wiedergegeben sei,¹⁾ beachtet zu wenig den Umstand, daß Groß-Disnack nur 6 km nw. Ratzeburg liegt und der Schreiber reichlich weltfremd gewesen sein muß, wenn er seine Angaben über Zehnte dieses Dorfes nur aus älteren Notizen schöppte. Für wahrscheinlicher halte ich, daß Disnack erst Ende 1229 den Johannitern zugefallen ist, zu einer Zeit, als gerade die ersten Teile des R. Z. R. im Konzept schon fertig waren.²⁾

Heinricus und Nicolaus:

- (S. 362) (I)n³⁾ uilla Mustin Nicholaus et Heinricus frater suus dimidiam decimam habent. XXX. Ksp. Mustin
- (S. 363) Gardense Heinricus et Nicholaus dimidiam decimam habent ab episcopo. VI. Ksp. Mustin
Ad utrumque Salim dimidiam decimam habent Nicholaus et Heinricus Ksp. Sterlei
Lvtowe Heinricus II. preter quos dimidia decima uacat Episcopo Ksp. Gudow
- (S. 364) Dargenowe Heinricus I. fridericus I. preter quos dimidia decima uacat episcopo [XVII] Ksp. Gudow
(N)vsce³⁾ Ecclesia II. Nicholaus.... preter quos dimidia decima uacat episcopo. Ksp. Russee
- (S. 366) Boken Heinricus XVIII us Ksp. Büchen
Vitsin Heinricus VI. preter quos dimidia decima uacat Episcopo XXIII or Ksp. Büchen
Techin Heinricus III. preter quos dimidia decima uacat episcopo XVI Ksp. Neuenkirchen
- (S. 367) Badowe Heinricus II. preter quos dimidia decima uacat episcopo X Ksp. Döbbersen
Woltsowe Heinricus II. preter quos dimidiam habet prepositus XXII Ksp. Wittenburg
- (S. 368) Goldeniz Nicholaus III. Am Rande: de tribus questio est. XIII. Ksp. Pritzier
- (S. 369) (C)vrchowe³⁾ [ecclesia I. Heinricus I et dimidium. Walterus I et dimidium. episcopo VII uacant] XXVI Kattemarke [Gerardus I. Heinricus II. episcopo III uacant] XII Ksp. Körchow

¹⁾ Jegorov II, 108 f.

²⁾ Vgl. über die Entstehungszeit des Registers: Jegorov I, S. 269 ff.

³⁾ Der Anfangsbuchstabe fehlt im Original.

- (S. 370) Dargun heinricus.¹⁾ [christoforus I. Hermannus I. V uacant episcopo] XVIII. Ksp. Vietlübbe
- (S. 371) (S)adewalz²⁾ Heinricus I. [Gregorius I. XXXII] Ksp. Groß-Salitz
- (S. 372) Villa volquardi. volquardus I. Heinricus et adolfus III. X Gramekowe Ecclesia I et dimidium. Heinricus II et dimidium. nichil uacat episcopo. VIII. Ksp. Dassow
- (S. 374) Santekowe Heinricus I. preter quem dimidia uacat episcopo [VI] Ksp. Hohenkirchen
- (S. 375) In Wittenburgerhagen tercia pars decimaru uacat episcopo. de qua Nicholaus habet dimidium mansum. Cvzowe Heinricus II preter quos dimidia uacat episcopo [XVI] Ksp. Grevesmühlen Ksp. Klütz Ksp. Thomashagen.

Die Brüder Nikolaus und Heinrich in Mustin, Gardensee und den beiden Salems gehören dem Geschlecht der Herren von Salem-Wittenburg an.³⁾

Am die Spitze dieses Geschlechts stellen die Quellen den Ritter Nikolaus (I) von Salem. Er war zwischen 1196 und 1200 zusammen mit Bernhard von Hakenstedt zugegen, als Bischof Isfried von Ratzeburg bezeugte, daß die Gräfin Adelheid von Ratzeburg dem Bistum alle Hoheitsrechte im Dorf Walksfelde, 7 km w. Mölln, übertragen hätte.⁴⁾

Dann wird erst wieder 1216 ein Nikolaus von Salem genannt, der den Lokationsvertrag zwischen dem Grafen Albrecht von Orlamünde und Marquard von Stenwer über Ländereien in der Propstei, s. Kiel, als Vasall des Grafen mit unterzeichnete.⁵⁾ Da dieser Nikolaus aber noch zwischen 1230 und 1240 weiter nach Osten wanderte, wird man in ihm und seinem Bruder Heinrich Söhne Nikolaus I. von Salem annehmen müssen. 1217 war Nikolaus beim Bischof von Ratzeburg,⁶⁾ am 8. I. 1221 wieder beim Grafen Albrecht, als dieser das Kloster Breez ausstattete.⁷⁾ Vieles spricht dafür, daß Nikolaus II. von Salem identisch ist mit dem Vogt Nikolaus von Hamburg. Zunächst die Zeugenlisten einiger Urkunden der Jahre 1219 — 1222:

¹⁾ Infolge Rasur ist die Hufenzahl nicht mehr zu erkennen.

²⁾ Der Anfangsbuchstabe fehlt im Original.

³⁾ Die verschiedene Reihenfolge der Namen des Brüderpaars bei den Angaben zu Mustin und Gardensee reicht allein nicht aus zur Annahme, daß 2 großlokatorische Brüderpaare mit denselben Namen um 1230 im Kirchspiel Mustin tätig gewesen wären.

⁴⁾ M. II. 160.

⁵⁾ Hasse I, 328.

⁶⁾ M. II. 228.

⁷⁾ Hasse I, 372.

Um diesen Lijten fällt vor allem die unmittelbare Nachbarschaft der beiden Nitslaus zu Watter von Rems auf. Mit Vorliebe scheint Graf Ulrich die Verwaltungsvoller unter der ratzeburgischen Ritterchaft entnommen zu haben. So übergab er dem Ritter Friedrich von Ratzeburg der 1230 Dürcher bei im Kirchspiel Wittenburg zu Lehen trug, das Amt des Drosten und machte ihn etwa 1216 zum Vogt der starken Burg zu Neehoe.¹⁾ In ähnlicher Weise scheint Graf Ulrich dem Ritter Nitslaus von Salem die besondere Obhut des wichtigen Elbübergangs bei Hamburg angetraut zu haben. Für die Identität des Hamburger Bogis Nitslaus mit Nitslaus von Salem spricht ferner der Umstand, daß Nitslaus von Hamburg 1241 zusammen mit Herren von Hatten von Fürst Priscilius Hof erscheint.²⁾ Und gerade Hattenstädt und Salem waren schon vor 1200 am östlichen Hof in Ratzeburg nachweisbar.³⁾

¹⁾ *Ugl. Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Geographie*, Bd. 57, S. 85, 103 f.
²⁾ *Ugl. 4. 522.* *Ugl. 96.* S. 166 f.

2) 3) 3)

Nikolaus hatte, wie das R. Z. R. zeigt, einen Bruder Heinrich.¹⁾ Nikolaus von Salem und sein Bruder hatten sehr umfangreichen Besitz im Kolonialgebiet. Nach dem R. Z. R. trugen sie 1230 allein vom Ratzeburger Bistum gemeinsam zu Lehen: Den halben Zehnten des 30 Hufen großen Dorfes Mustin, des 6 Hufen großen Dorfes Gardensee²⁾ und der beiden Dörfer Salem. Diese Dörfer bilden einen bedeutenden zusammenhängenden Komplex; der gemeinsame Besitz der Brüder an ihnen lässt vermuten, daß sie vom Vater Nikolaus I. geerbt waren.

Ein Nikolaus ohne Zunamen war außerdem belehnt mit dem halben Zehnten von Goldenitz, 8 km sw. Hagenow, dem Zehnten von Hufen in Nussee und von $\frac{1}{2}$ Hufe in Wittenburgerhagen, dem heutigen Tarnowitzerhagen, 3 km s. Klütz. Für die Identität des Nusseer Zehnteninhabers mit Nikolaus von Salem spricht die Lage Nussees, 3 km n. von jenem Wallsfelde, in dessen Angelegenheiten der erste Nikolaus von Salem vor 1200 Zeuge war. Beziehungen Nikolaus' von Salem zu Wittenburgerhagen werden sich noch aus der Untersuchung über seinen Bruder Heinrich ergeben. Nur für den Goldenitzer Nikolaus lassen sich bei der Dürftigkeit der Quellen Beziehungen zu Nikolaus von Salem nicht nachweisen. Andererseits liegt aber auch keine Nachricht vor, die der Vermutung, daß sie identisch seien, widerspräche.

Weit umfangreicher noch ist der Sonderbesitz, den das R. Z. R. dem Vasallen Heinrich, ohne Zunamen, zuweist. Er trug vom Bistum zu Lehen:

- a) in Lauenburg: die Zehnten von 2 Hufen in Lütau,³⁾ von 1 Hufe in Dargenow⁴⁾, von 6 Hufen in Fitzen bei Büchen und von Hufen in Büchen selbst;
- b) im Land Wittenburg: die Zehnten von 4 Hufen im Lechin, von je 2 Hufen in Badow, Wölkow, Kattemark⁵⁾ und von $1\frac{1}{2}$ Hufen in Körchow;
- c) im Lande Gadebusch: die Zehnten von 2 Hufen in Dragun, Ksp. Vietlübbe, und einer Hufe in Salitz;
- d) im Lande Dassow: zusammen mit einem nahen Verwandten Adolf den Zehnten von 3 Hufen in Volksdorf;
- e) im Lande Breesen: den Zehnten von $1\frac{1}{2}$ Hufen in Gramkow und 1 Hufe in Santow;
- f) im Lande Klütz: den Zehnten von 2 Hufen in Küssow.

¹⁾ Da Nikolaus und Heinrich dreimal als gemeinsame Besitzinhaber bedeuternder Güter genannt sind, ist anzunehmen, daß sie Brüder waren, die diese Besitzungen von den Eltern geerbt hatten.

²⁾ Das Dorf ist heute verschwunden; es lag 2 km w. Mustin am Garrensee.

³⁾ Das Dorf ist heute verschwunden, es lag im Kirchspiel Gudow.

⁴⁾ Ebenfalls verschwunden, es lag in der Gegend von Fortkrug, Kirchspiel Gudow.

⁵⁾ Heute: Helm im Kirchspiel Körchow.

Die Ortschaften in Lauenburg, in denen dieser Heinrich 1230 Zehntenlehen besaß, liegen in den Ksp. Gudow und Büchen einander sehr nahe. Es ist daher anzunehmen, daß alle die hier sesshaften Heinrichs ohne Zunamen dieselbe Person waren. Andernfalls wären ihnen doch vom Verfasser des R. Z. R. ein unterscheidendes Beiwort angehängt worden. Schon diese Erwägung verbietet es, Jegorovs Hypothese zuzustimmen, daß der Zehnteninhaber Heinrich in Lüttau und Dargenow identisch mit Heinrich von Behlendorf sei.¹⁾ Allerdings trug ein Ritter Heinrich von Behlendorf im Ksp. Gudow, in dem 4 km süd. Mölln gelegenen Drüsen, Zehnten vom Bistum zu Lehen; aber die Art der Eintragungen im R. Z. R. über das Ksp. Gudow²⁾ spricht deutlich gegen die Jegorovsche Hypothese:

Lvtowe Heinricus II. preter quos dimidia uacat episcopo
Dargenowe Heinricus I. preter quos dimidia usw.
Drvsen Heinricus de Belenthorpem dimidiā decimam habet ab
episcopo

Wäre alle drei mal derselbe Heinrich von Behlendorf gemeint gewesen, so hätte der Zuname de Belenthorp schon beim erstenmal, bei der Eintragung zum Dorfe Lvtowe hinzugefügt sein müssen. Daß er erst dem Drüsener Heinrich beigesetzt ist, läßt bei der Genauigkeit, mit der der Schreiber des R. Z. R. vor allem den ersten Teil des Registers aufzeichnete, kaum einen andern Schluß zu, als daß im dritten Fall ein neuer Heinrich gemeint und der Name de Belenthorpem absichtlich hinzugesetzt sei, um ihn von dem Büttower und Dargenower Heinrich zu unterscheiden.

Leider berichtet für das 13. Jahrhundert nur das R. Z. R. über diese 4 Dörfer. Andere Heinrichs, die etwa mit diesem beinahe menlosen Heinrich in Lauenburg identisch sein könnten, sind nicht nachweisbar. Es hat daher die Annahme viel für sich, daß dieser Heinrich derselbe Mann sei wie der ebenfalls ohne Zunamen aufgeführte Zehnteninhaber Heinrich im Lande Wittenburg.

Von den 5 Dörfern, in denen ein Ritter Heinrich ohne Beinamen im Lande Wittenburg ratzeburgische Zehntenlehen besaß, bil-

¹⁾ Jegorov II, S. 65 f. Jegorovs Beweisführung baut sich auf einer Reihe falscher Prämissen auf. Er bezeichnet das Kloster Reinbek als „Sproß“ Reinfelds und schreibt die Gründung dieses Klosters nicht seinem Stifter Adolf III., sondern der mysteriösen holsteinischen „Gruppe des Strahls“ zu, unter die er Heinrich von Behlendorf einreicht, ohne sein Wappen zu kennen. a. a. O. II, S. 36 heißt es: „Das Wappen der Salems (zu denen J. den Heinrich von Behlendorf rechnet) ist unbekannt“ „Die Annahme einer holsteinischen Abkunft (der Salems) erhält eine reale Bestätigung. Das unbekannte (!) Wappen der Salem erwies sich als das sehr wohl bekannte Wappen der Crumesse-Pincernae.“ S. 66, Anm. 277: „Das von uns für Hinricus et Nicolaus festgestellte Wappen, nämlich der Strahl, würde mit der Beteiligung Heinrichs von Behlendorf an der Errichtung des Klosters Reinbek ausgezeichnet zusammen passen“. Diese Kostprobe Jegorovscher Beweisführung möge genügen.

²⁾ M. II, S. 375, S. 363 f.

deten einen zusammenhängenden Besitz wohl nur Körchow (Curcho-we),¹⁾ Helm-Kattemark²⁾ und Wölzow. In Wölzow, 3 km süd. Wittenburg, ist 1271 ein Ritter Ernst,³⁾ 1287 ein Ritter Heinrich von Wölzow⁴⁾ bezeugt. Auffällig bleibt das lange Schweigen der Urkunden über dies Geschlecht von 1230 an, falls ihm schon unser Heinrich des R. Z. R. angehörte. Es ist daher zu bezweifeln, daß die späteren Ritter von Wölzow von ihm abstammten; die Verwendung des im 13. Jhd. in Mecklenburg wohl am häufigsten gebrauchten Rufnamens Heinrich bei den Wölzows reicht zur Begründung einer solchen Annahme nicht aus.

Die 4 Techiner Hufen waren schon 1250 nicht mehr in Heinrichs oder seiner Nachkommen Besitz. 1257 bestätigte Bischof Friedrich von Ratzeburg, daß sein Vorgänger Ludolf († 1250) vom Domkapitel die Zehnten von Neuenkirchen und von 4 Hufen in Techin eingetauscht habe.⁵⁾ Es wird sich hierbei um die 4 Hufen handeln, deren Zehnten Heinrich 1230 zu Lehen trug, da die übrigen Hufen des Dorfes schon 1230 den Zehnten an den Bischof zahlten. Heinrich muß den Techiner Besitz also vor 1250 aufgegeben haben. Badow mit seiner Mühle gehörte 1279 dem Kloster Zarrentin.⁶⁾ So ergibt sich aus den Urkunden des 13. Jahrhunderts nichts, was die Identität aller Heinrichs ohne Zusatz in den Angaben des R. Z. R. über das Land Wittenburg beweist, aber auch nichts, was ihr entgegenstände.

¹⁾ Jegorov sucht a. a. D. II, S. 182 ff. zu beweisen, daß dieser Heinrich dem „gleichnamigen“ Geschlecht der Kerkowe, de Kurkowe entstamme, das zu dieser Zeit im Lande Stargard auftritt. Im Kirchspiel Körchow werden als Zehnteninhaber genannt: Heinrich, Walter, Gerhard, Alberich, Daniel, Heinrich Hugitz und Otto. Nach Jegorovs Angabe sind auch im Geschlecht der Kerkows die Namen Heinrich, Gerhard und Alberich vertreten. Dem ist entgegenzuhalten, daß in dieser Zeit der Name Heinrich außerordentlich häufig ist, der Name Gerhard nicht zu den Seltenheiten gehört und nur der Name Alverich, der bei den Kerkows auch nur einmal vorkommt, eine gewisse Beweiskraft hätte, wenn nicht wahrscheinlich wäre, daß er überhaupt erst durch Verwandtschaft mit den Barnelows bei den Kerkows Aufnahme gefunden hätte. Von den sonst in der Familie der Kerkows vorkommenden Namen: Willetin, Bertold, Dietrich, Georg, Peter, Stephan, findet sich im Zehntregister für das Kirchspiel Körchow keiner. Die Gleichsetzung von Kerkow mit dem Curchowe des ZehntentRegisters ist rein grammatisch, auch wenn man die oft recht willkürliche Rechtschreibung der Urkundenhersteller in Betracht zieht, doch recht bedenklich, und ferner ist Jegorovs Annahme, daß alle Zehnteninhaber im Kirchspiel Körchow einem Geschlecht entstammen sollten, nicht nur unbewiesen, sondern sogar recht unwahrscheinlich.

²⁾ Nach einer Mitteilung des Archivrats Endler-Neustrelitz ist Kattemark das heutige Helm, 4 km nö. Körchow.

³⁾ M. II. 1224.

⁴⁾ M. II. 1929.

⁵⁾ M. II. 800.

⁶⁾ M. II. 1492. Die Gleichsetzung von Badow und Bardowa (M. II. 461) im Register zum M. II., Bd. IV, S. 3, wird von Jegorov II, S. 148, Anm. 648, mit Recht zurückgewiesen.

Wie bei dem Lauenburger Heinrich spricht aber für die Identität der zusätzlichen Heinrichs im Lande Wittenburg der Umstand, daß es hier 1230 noch zwei andere durch einen Beinamen näher bestimmte Zehntinhaber des Rufnamens Heinrich gab: Heinrich Huxit in Todin (Ksp. Hagenow) und in Küzin (Ksp. Körchow) und Heinrich Grip in Bitekow (Ksp. Camin),¹⁾ die klar durch den Zusatz von dem Heinrich ohne Beinamen unterschieden sind. Die Streulage seines Besitzes ist für Wittenburger Burglehen geradezu charakteristisch.²⁾ Von einem Burgmannen Heinrich von Wittenburg ist zwar urkundlich nichts überliefert, wohl aber von einem Salemon, der niemand anders gewesen sein kann als Heinrich von Salem.³⁾

In diesem Zusammenhang gewinnt eine auch von Jegorov gemachte Beobachtung besondere Bedeutung.⁴⁾ 1240 taucht im Räzeburgischen wieder ein Brüderpaar mit den Namen Nikolaus und Heinrich auf, es führt aber nicht den Namen de Salem, sondern de Wittenburch.⁵⁾ Die Gleichheit der Rufnamen, die erwiesene Burgmannschaft Heinrichs von Salem um 1222 in Wittenburg⁶⁾ machen die Annahme, Heinrich und Nikolaus von Salem seien mit Heinrich und Nikolaus von Wittenburg identisch, sehr wahrscheinlich. Dann wäre der ohne Beinamen aufgeführte Heinricus im Lande Wittenburg für dieselbe Person anzusehen wie Heinrich von Salem.

Im Lande Gadebusch besaß ein Heinrich die Zehnten von 2 Hufen in Dragun, 7 km ö. Gadebusch, und von 1 Hufe in Groß-Salitz, 6 km sw. Gadebusch; auch hier handelt es sich wohl wegen des Fehlens einer unterscheidenden Beifügung beidemal um dieselbe Person. Zwei Umstände machen wahrscheinlich, daß dieser Gadebuscher Heinrich mit dem Wittenburger identisch ist. Heinrich von Salem aus Wittenburg, mit abgekürztem Namen Salemon, war 1230 Vasall der mecklenburgischen Fürsten⁷⁾ und wird daher in ihrem Lande Lehen innegehabt haben; und im Groß-Salitz, wo Heinrich Zehntenlehen besaß, benachbarten Wendisch-Salitz war ein anderer Wittenburger Burgmann, Hildebodo,⁸⁾ mit einem 6 Hufen großen Lehen ausgestattet.

Schwieriger lassen sich die Heinrichs in den Ländern Klütz und Breesen bestimmen. Der Einwand, daß die Ritterschaft Räzeburgs und Wittenburgs sich im allgemeinen von der geringeren Gewinn versprechenden Siedlungstätigkeit in den Ländern Klütz, Dassow und Breesen zurückgehalten habe, wird auf die Wittenburgs nicht zutreffen. Bei der Feindschaft der seit 1227 in Räzeburg und Wittenburg

¹⁾ M. II. 375, S. 368/9.

²⁾ Vgl. hierzu unter Hildebodo und Hermannus.

³⁾ Vgl. S. 4.

⁴⁾ Jegorov II, S. 36.

⁵⁾ Hafse I, 601/2.

⁶⁾ M. II. 381.

⁷⁾ M. II. 375, S. 371; vgl. unter Hildebodo.

herrschenden Gegner ihres früheren Orlamünder Lehensherren werden sie bald daran gedacht haben, ihren dortigen Besitz aufzugeben, und waren deshalb auch nicht so währerisch bei der Übernahme geringeren Gewinn verheissender Siedlungsaufträge wie die auf sicheres Familien-eigentum sich stützenden anderen ritterlichen Geschlechter in Lauenburg und Wittenburg. Im Lande Klütz besaß Heinrich 2 Hufen in Küssow, Ksp. Thomashagen. An Küssow grenzt nach Osten hin das Dorf Santow, wo das R. Z. R. ihm den Zehnten einer Hufe zuschreibt. Es ist anzunehmen, daß es sich beidemal um denselben Heinrich handelt. 6 km nnö. Santow und Küssow liegt das Wittenburgerhagen des R. Z. R., das heutige Tarnewitzerhagen, wo Nikolaus ein wenn auch nur kleines Zehntenlehen innehatte. Der Name Wittenburgerhagen deutet hin auf Beziehungen seines Gründers zu Wittenburg; vielleicht mag er von dorther gekommen sein. Da ist es wohl nicht Zufall, daß die Rolle des Lokators hier Nikolaus spielte, der aller Wahrscheinlichkeit nach Heinrich von Wittenburgs Bruder war. So finden sich auch hier Umstände, die für die Annahme sprechen, daß der Heinrich in Küssow und Santow wie der in Dragun und Groß-Salitz mit dem Wittenburger Burgmann identisch war. Über Gramkow, 12 km nö. Grevesmühlen, im Kirchspiel Hohenkirchen, wo Heinrich den Zehnten von $1\frac{1}{2}$ Hufen innehatte, fehlen für das 13. Jahrhundert alle weiteren Nachrichten.

Schließlich hatte noch ein Heinrich in Volksdorf, 5 km wnw. Dassow, Zehntenlehen inne. Dieser letzte Heinrich wird aber in enger Verbindung mit einem Adolf genannt und damit vielleicht schon durch den Verfasser des R. Z. R. von jenem Heinrich, dem Bruder des Nikolaus, geschieden. Ich glaube daher, daß dieser Volksdorfer Heinrich nicht zum Geschlecht von Salem gehört und halte ihn bei der Lage Volksdorfs am Pötenitzer Wief eher für einen Lübecker Bürger.¹⁾

Die Beziehungen der Salems zum Land Wittenburg lassen wohl kaum einen Zweifel mehr, daß Nikolaus und Heinrich von Salem identisch sind mit den Brüdern Nikolaus und Heinrich von Wittenburg, die zusammen mit dem Geschlecht von Crummesse am 24. X. 1240²⁾ auf ihr Erbrecht an Dorf und Kirche Rade im Gau Hollenstedt und das Allodialgut in Diestorf³⁾ verzichteten. Die Erbanprüche scheinen darauf zurückzugehen, daß Heinrich I. von Tralau-Crummesse und Nikolaus I. von Salem mit Schwestern des Verdener Domherrn Amelung verheiratet waren, dem dieser Besitz gehörte.⁴⁾

Woher die Herren von Salem in das Kolonialgebiet eingewandert sind, ist bei dem Mangel an Quellen über diese Zeit nicht mehr feststellbar. Sie dienten schon vor 1200 den Ratzeburger Grafen als Vasallen. Nach 1202 traten sie in den Dienst des Grafen Albrecht

¹⁾ Vgl. zu Adolfus, S. 25.

²⁾ Hesse I, 601/2.

³⁾ Etwa 14 km sü. Buxtehude.

⁴⁾ Über die weiteren Schicksale der Wittenburgs vgl. M. J. 96, S. 166 f.

von Ratzeburg und Holstein und wurden wohl von ihm mit reichem Lehensbesitz in den Ländern Lauenburg und Wittenburg bedacht. Nach Albrechts Sturz behielten sie zwar nach den Bestimmungen des Schweriner Friedens ihre Lehen; aber die neuen Lehensherren in Schwerin und Lauenburg scheinen die ehemaligen Parteigänger ihrer dänischen Feinde derart behandelt zu haben, daß sie bald das Land Wittenburg und das Gebiet des Herzogs von Sachsen-Lauenburg räumten und auf dem Weg über das Fürstentum Mecklenburg um 1240 eine neue Heimat im Lande Parchim fanden.

Der Versuch, an diesem vielleicht schwierigsten Beispiel des R. 3. R. die am Anfang der Arbeit aufgestellte These zu beweisen, daß die im R. 3. R. ohne unterscheidenden Zusatz angeführten Zehnteninhaber desselben Rufnamens dieselbe Person seien, konnte bei der Spärlichkeit der vorhandenen Quellen nicht zu einem Ergebnis zwingender Kraft führen; aber er ergab doch einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit für diese Annahme, während ernsthafte Gründe, die gegen sie sprächen, nicht vorhanden sind.

Im folgenden wird versucht werden, die übrigen im R. 3. R. genannten Lehensinhaber des R. 3. R. näher zu bestimmen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist die alphabetische Reihenfolge gewählt.

Adolfus:

(S. 372) Villa Volquardi. Volquardus I. Heinricus
et Adolfus III X

Ksp. Dassow

Das Verbindungswort et lässt erwarten, daß Heinrich und Adolf nahe Verwandte, etwa Brüder oder Vettern waren. Lokator des Dorfes ist aber keiner von ihnen, sondern Volquard gewesen, nach dem es genannt worden ist. Volksdorf liegt im Lande Dassow. Deshalb wird man, auch in Hinsicht auf den geringen Umfang des Zehntenlehens, in Heinrich und Adolf keine Ritter sehen dürfen. Mehr wird sich über diesen Adolf nicht feststellen lassen, da ein Träger dieses Namens im Lande Dassow und in Mecklenburg für die Zeit des R. 3. R. in anderen Quellen nicht genannt wird.

Albero:

(S. 372) In uilla Tuskowe Woldemarus et Albero I. XII. Ksp. Dassow
Gemeint ist der Ort Teschow. Es handelt sich hier wohl um einen Kleinbäuerlichen Lokator.

Albertus:

(S. 366) Gvletse Albertus II preter quos di-
midiam habet prepositus XII Ksp. Mölln
(S. 368) Tsabele willehelmus II. Albertus
[reliquam partem episcopi] Ksp. Wittenburg
(S. 370) Stresterp [Albertus I. Botolfus I.
III or uacant episcopo] XII. Ksp. Vietlubbe

(S. 374) Wotenist Albertus I. preter quem
dimidia uacat episcopo. X [VIII] Ksp. Grevesmühlen

Zu den großen Familien des Landes werden diese Alberte mit den z. T. recht kleinen Zehntenanteilen nicht gehört haben. Den größten Besitz hatte anscheinend der Albert in Zapel, 6 km sü. Wittenburg. Vermutlich war er der Vater des seit 1240 in den Urkunden auftauchenden Albert von Brahlsdorf.

1230 saß auf Brahlsdorf als Zehntinhaber einer einzigen Huse ein Luze, der sonst nicht wieder erwähnt wird und daher wohl bürgerlichen Standes gewesen sein mag. Ritter Albrecht von Brahlsdorf kann also erst zwischen 1230 und 1240 in den Besitz des Dorfes gelangt sein und sich nach ihm benannt haben. Für Beziehungen dieses Albert von Brahlsdorf zu dem Albert des Zehntregisters in Zapel spricht vor allem seine enge Verbindung mit Wilhelm von Rosental in den Zeugenlisten zweier Urkunden des Jahres 1252 in Angelegenheiten des Klosters Zarrentin, wo beide Namen unmittelbar auf einander folgen.¹⁾ Wilhelm von Rosental scheint aber mit dem Willehelmus des R. 3. R.²⁾ identisch zu sein. Von 1253 — 1258 findet Albert von Brahlsdorf sich dreimal in der Kombination: Hermannus de Bluchere, Albertus de Bralstorpe, Henricus Huxit in Zeugenlisten der Schweriner Grafen³⁾ und 1271 beim Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg, als dieser zu Gunsten des Ratzeburger Bischofs auf alle landesherrlichen Rechte im Lande Voit in feierlich verzichtete.⁴⁾ Heinrich Huxit saß aber auf dem nur durch Granzin von Zapel getrennten Toddin; und die Blüchers waren im Anfang des 14. Jahrhunderts Inhaber des bischöflichen Zehntenanteils in Zapel.⁵⁾ Für Besitz Alberts von Brahlsdorf im Herzogtum Sachsen-Lauenburg und in der Umgegend von Ratzeburg spricht seine Anwesenheit in Ratzeburg 1252 beim Bischof Friedrich⁶⁾ und in Lauenburg 1271 beim Herzog von Sachsen. Damit ist eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür gegeben, daß Albert von Brahlsdorf auch der Inhaber der Zehnten von 2 Hufen in Guletse gewesen ist.⁷⁾ Da der bisher angeführte Albert von Brahlsdorf 1240 noch Knappe war,⁸⁾ kann er selbst kaum der Zehntinhaber von 1230 gewesen sein; aber er war vermutlich sein Nachfolger und wohl auch sein Sohn.

¹⁾ M. II. 692, 703.

²⁾ Vgl. S. 112 f. zu Willehelmus.

³⁾ M. II. 727, 801, 822.

⁴⁾ M. II. 1224.

⁵⁾ M. II. 5612, S. 538.

⁶⁾ M. II. 692.

⁷⁾ 1254 schenkte Herzog Albrecht der Stadt Mölln „vnse höve gult zow vnd pinnow,“ vgl. Hesse II, 58. Wäre damals ganz Gültzow an die Stadt Mölln abgetreten, so müßte man nicht: „höve“ sondern „Dörfer“ erwarten.

⁸⁾ M. II. 512.

Jegorov hat versucht, die Möglichkeit einer Identität des Albert in Strestorp-Botelsdorf und in Wotenitz mit dem in Guletse zu beweisen. Die Beweisführung auf Grund eines angeblichen Auftretens des von Jegorov selbst konstruierten holsteinischen Dorfnamens Vileböken als Veelböken bei Strestorp-Botelsdorf und als Vilebøke bei Grevesmühlen¹⁾ ist aus sprachlichen Gründen abzulehnen. Der Möglichkeit einer Identität stehen andere Gründe nicht entgegen als die Geringfügigkeit der Lehen in Strestorp und in Wotenitz.

Alfardus;

(S. 372) Villa Reinwardi Osbernus I. Alfardus I. preter quos dimidia uacat episcopo XVIII. Ksp. Mummendorf

Es handelt sich um das heutige Pfarrdorf Roggensdorf, 6 km ö. Dassow. Bei der Geringfügigkeit dieses Besitzes wird man wohl an bürgerliche Lokatoren denken müssen und nicht wie M. U. IV, Reg., S. 108, an das Mitglied Alard der bedeutenden ritterlichen Geschlechter von Brüsewitz oder Badelaken.

Alfwinus:

(S. 371) Bvnestorp filius alfwini. et filius lvtberti decimam totam habent XIII Ksp. Dassow

Bvnestorp ist Bünsdorf, 2 km nö. Schönberg, am Ostufer der Maurine; es wird schon 1158 erwähnt.²⁾ 1260 gehörte es zu den „Gütern, die Laien und Kleriker der Stadt Lübeck unter sich hatten.“³⁾ Wenn auch Bünsdorf wie alle andern 1260 genannten Orte in der Zehnturkunde von 1222⁴⁾ nicht namentlich aufgeführt worden ist, so darf man doch annehmen, daß Bünsdorf schon 1222 im Besitz von Lübeckern war. Zwei Ratsherren Lutbertus und Aluuinus waren 1201 Zeugen, als Bischof Dietrich von Lübeck den Ankauf von Kührstorf seitens des Johannisklosters bestätigte.⁵⁾ Es werden dieselben Männer sein wie Luthbertus ciuis lubicensis et frater eius Alfwinus, die am 3. II. 1197 und am 9. VI. 1200 in Urkunden, die Lübecker Angelegenheiten betrafen, neben einer Reihe ritterlicher Herren testierten.⁶⁾ Ihre Söhne waren demnach Vettern, wozu die Einfügung des et im R. Z. R. gut stimmt.

Aluericus:

(S. 368) Dametze [ecclesia l. hage. Aluericus II. episcopo uacant II.] X. Ksp. Hagenow

¹⁾ Jegorov, II, S. 241.

²⁾ M. U. 65.

³⁾ M. U. 859.

⁴⁾ M. U. 284.

⁵⁾ St. L. I, 9.

⁶⁾ St. L. II, 1. B. L. 20.

(S. 369)	Zvabrowe [Aluericus II. episcopo III. uacant] XII.	Ksp. Körchow
(S. 373)	Coselowe Aluericus I. reliquum habet eccllesia Gressowe VI. Sibvs Aluericus II. preter quos dimidia uacat episcopo VIII. In indagine Rutnik que est in terra Brezen [tres partes decime sunt episcopi. Quartam partem tenent Aluericus et Johannes flamingus ab episcopo]	Ksp. Gressow Ksp. Gressow Ksp. Gressow Ksp. Gressow

Sibvs, heute Zipphusen, ist ein Teil des Gutes Barnekow, Käselow liegt 5 km sw. Barnekow. Dann steht Alverich in Beziehung zum Ritter Alverich von Barnekow, der 1237 bis 1271 urkundlich oft genannt wird.¹⁾ Im Alverich von Dametze, das wahrscheinlich zwischen Hagenow und Schwaberow lag, und im Alverich von Schwaberow vermutet Jegorov einen andern Alverich aus der Familie von Kerkowe.²⁾ Er begründet diese Hypothese damit, daß er 1. in seiner unbekümmerten Großzügigkeit bei der Ausnutzung von Namen für seine Zwecke den slawischen Namen des Kirchdorfs Curchowe mit dem Familiennamen de Kerkowe gleichsetzt, 2. sich auf den ebenfalls in dieser Familie vorkommenden Namen Alverich beruft. Zwar taucht 1236 auch ein Aluericus de Kerkowe auf, aber als Vasall der Markgrafen von Brandenburg beim Abschluß des Kreimener Bündnisses mit den Pommernherzögen.³⁾ 1225 saßen die Kerkows auf Kerkau, 7 km s. Osterburg in der Altmark. Es ist daher möglich, daß ein Abkömmling dieses Geschlechts, in dem der Name Alverich vorkam, die Heimat verließ, in das Land Wittenburg zog, um dort als Lokator sein Glück zu versuchen, und sich dann weiter dem eben erst der Siedlung erschlossenen Land Bresen zuwandte. Bemerkenswert ist der Umstand, daß Alverich keinerlei Zehntenbesitz im Lande Ratzeburg hatte; er wird deshalb erst nach 1201 in die Ratzeburger Diözese eingewandert sein. Im R. 3. R. sind die Zusätze für Damatze, Zvabrowe und die Indago Rutnik mit anderer, dunklerer Tinte in das vorliegende Schema eingetragen. Das deutet darauf hin, daß der Schreiber sich hier über die Zehnverhältnisse zunächst noch nicht im Klaren war und erst nähere Erfundigungen einziehen mußte. Es ist kaum denkbar, daß Alverich von Barnekow etwa auf Grund seiner 3 Lokatorenhufen und seines Achtelteils am Hagen Rutnik, 15 km sw. Barnekow, die bedeutende Stellung am Hofe Johannis von Medlenburg inne hatte, in der wir ihn von 1237 ab sehen.⁴⁾ Sein Zuname von Barnekow 1237 kündigt an, daß er 1237 auch in Barnekow Besitz erworben hatte, in dem

¹⁾ Vgl. M. II. Bd. IV, Reg. S. 116.

²⁾ Jegorov II, S. 160, 182 ff.

³⁾ M. II. 471.

nach dem R. Z. R. 1230 noch Wenden saßen.¹⁾ Die Mittel dazu mag er durch Veräußerung des Wittenburger Besitzes und durch Assoziiierung mit dem ihm verwandten²⁾ reichen Lübecker Patrizier Johannes Flamingus, beschafft haben. Vielleicht spiegelt sich gerade dieser Vorgang in den Eintragungen des R. Z. R. wieder, wo man anfangs die Zusätze fortließ, weil man nicht klar sah, wie weit diese geplanten Besitzveränderungen schon durchgeführt waren. Die Seltenheit des Namens Alverich im mecklenburgischen Kolonialgebiet, die Unsicherheit des Verfassers des R. Z. R. bei seinen Angaben zu Dametze, Zvaberow und In indagine Rutnik und die bedeutende Stellung Alverichs von Barnekow am Hofe des Fürsten Johann sprechen m. E. dafür, daß es sich hier überall um denselben Mann handelt. Er war einer der gewerbsmäßigen Lokatoren, der, wenn die eigenen Mittel nicht mehr ausreichten, sich des Kapitals des reichen Lübecker Kaujherrn bediente und ihm dafür einen Anteil an der neuen Gründung überließ.

Jegorov³⁾ hat den Alverich von Barnekow mit großer Bestimmtheit für einen slavischen Magnaten erklärt. Er begründet diese These folgendermaßen: 1. In Barnekow wohnten nach dem Zehntenregister Wenden; 2. die Barnekows standen in „Beziehungen zum kontinentalen Rügen, dieser slavischen Hochburg, wo sie die Siedlung Wenden⁴⁾ Barnekow, 4 km s. Franzburg, besaßen;“ 3. sie standen in verwandschaftlichen Beziehungen zu den Bülows und Güstekows, die von Jegorov dem wendischen Adel zugezählt werden; 4. die rügensche Linie führte im 14. und 15. Jahrhundert die rein slavischen „Lieblingsnamen“ Dargeslav-Darsleue und Tareslav-Jerslav.

Diese Gründe sind zu prüfen: 1. 1230 besaß Alverich noch kein Lehen in dem damals noch rein wendischen Barnekow; er hat das Dorf erst zwischen 1230 und 1237 erhalten und zwar wohl zu dem Zweck, es mit deutschen Bauern zu besetzen. Wurden denn die holländischen Mynhers, die eine Siedlung auf Java anlegten, damit zu Malayen? Gerade der Umstand, daß hier 1230 noch Wenden saßen und Alverich erst nachher das Dorf erhielt, spricht für seine deutsche Abkunst. 2. Die Beziehungen der Barnekows zum kontinentalen Rügen sind erst 1255⁵⁾ nachweisbar, wo ein Lubbert von Barnekow zusammen mit Reinfried von Benz und Heinrich Dotemberg bei Fürst Jaromar von Rügen Zeugen waren. Heinrich Dotemberg ist aber über den mecklenburgischen Fürstenhof nach Rügen gelangt

¹⁾ M. II. 375, S. 373.

²⁾ Das et zwischen Aluericus und Johannes Flamingus deutet auf Verwandtschaft der beiden hin; sie brauchen aber nicht Brüder gewesen zu sein, wie das Beispiel des Alfwinus zeigt.

³⁾ Jegorov II, S. 325 f.

⁴⁾ Von Jegorov gesperrt gedruckt.

⁵⁾ Po. II. 616.

und Reinfried von Penz aus dem Lande Wittenburg¹⁾ über Rostock, wo er 1237 testierte.²⁾ Alle drei Ritter sind also erst in das rügensche Gebiet von Westen her eingewandert. Das zeigt eher, daß sie nicht slavisch, daß sie anderen Ursprungs waren als die von alters her auf Rügen ansässige Ritterschaft. Das Dorf Wendeschen Barnekow, heute Hohen-Barnekow, 7 km nö. Triebsees, wird erst 1280 genannt, als Fürst Wizlav II. es dem Kloster Neuenkamp verlieh.³⁾ Wie etwa die Penze, die Schönsfeldis oder die v. d. Osten bei Demmin ihre Familiennamen auf Dörfer, die sie hier angelegt hatten, übertrugen, wird auch Lubbert dem Dorf, das er mit Deutschen besetzte, den Namen gegeben haben, während die Slaven, die aus ihm weichen mußten, sich in der Nähe dieses Orts niederließen und ihre neue Niederlassung im Unterschied zum deutschen Barnekow als Wendeschen Barnekow bezeichnet haben. 3. Daz die Bülows und Güstelows wendischen Ursprungs gewesen seien, ist eine unbewiesene Annahme Jegorovs; alle Quellennachrichten sprechen dafür, daß sie deutsche Ritter waren.⁴⁾ 4. Die erwähnten slavischen Vornamen würden beweiskräftig sein für das 13. Jahrhundert, aber nicht für die spätere Zeit, wo die Gegensätze der Rasse durch die gemeinsame Zugehörigkeit zum Ritterstand sich verwischen.⁵⁾

Die rein deutschen Namen des Geschlechts im 13. Jahrhundert: Alverich, Lutbert, Johann, Reimar, Heinrich, und Alverichs nahe Beziehungen zu Johann Fläming sprechen entschieden für deutsche Abstammung.

Der Alverich des R. 3. R. ist also Alverich von Barnekow von 1237. Als junger, unternehmungsfroher Lokator hat er um 1230 zuerst im Lande Wittenburg, dann im Lande Bresen sich betätigt, in das er bald ganz seinen Wohnsitz verlegte. Leider fehlen für das 13. Jahrhundert alle Nachrichten über Besitzveränderungen in Dameze und Schwaberow; der Name Alverich erscheint aber in keiner Zeugenliste der Schweriner Grafen, sodaß anzunehmen ist, daß Alverich den Besitz im Lande Wittenburg schon sehr bald wieder aufgegeben hat. Weihnachten 1237 erscheint Alverich zum erstenmal mit dem Zunamen de Barnecowe, als Bischof Ludolf von Ratzeburg das eben gegründete Nonnenkloster Rehna bestätigte.⁶⁾ Von 1246⁷⁾ bis 1271 wird er in zahlreichen Urkunden der Mecklenburger Fürsten als Zeuge

¹⁾ Reinfried von Penz' Vater Walter war 1230 als Zehntinhaber von 1½, Husen in Körchow unmittelbarer Nachbar des Zehntinhabers Alverich in Schwabenow.

²⁾ M. U. 463.

³⁾ Po. U. 1184.

⁴⁾ Vgl. unter Godefridus.

⁵⁾ Auf Jegorovs hoffnungslosen Versuch, auch den Namen Alverich auf dem Wege über Abt Alverich von Neukloster zu einem slavischen Namen zu stempeln, einzugehen, erübrigt sich.

⁶⁾ M. U. 471.

⁷⁾ M. U. 722 ff., s. M. U. Bd. IV, Reg., S. 116.

aufgeführt. Er war Burgmann in Wismar und gehörte damit zum engeren Gefolge seines Lehensherrn.

Bege:

- (S. 374) (B)egenthorp ecclesia II. Bege I et di-
midium. preter quos dimidia uacat
episcopo XVI¹⁾ Ksp. Beidendorf

Bege wird bäuerlicher Lokator gewesen sein. Ein Bege ist sonst in den urkundlichen Quellen dieser Zeit nicht nachweisbar.

Berengerus:

- (S. 370) Pvtrwe. Berengerus II. X uacant epis-
copo. XXIIII Ksp. Vietlübbe
vgl. Bege.

Bernardus:

- (S. 362) Campowe Bernardus dimidiā decimam
habet ab episcopo. nichil uacat. VI Ksp. Schlagsdorf
Klokestorp Bernardus dimidiā decimam
habet ab episcopo. nichil uacat epis-
copo. XII. Ksp. Karlow
- (S. 363) Lesten [Bruno].²⁾ II. et Bernardus II. XXXVI. Ksp. Gudow
- (S. 364) Besendale Bernardus II. preter quos
dimidia decima uacat episcopo XII. Ksp. Gudow
- (S. 366) Cvltsim Bernardus II. preter quos dimi-
diam decimam habet prepositus Ksp. Zarrentin

In Campow am Nordostufer des Ratzeburger Sees saß 1252 ein Berlif mit seinen Söhnen.³⁾ Es ist also fraglich, ob der Bernardus von Campow mit Berlif identisch ist. In den übrigen 4 Dörfern ist der Zehntinhaber Bernhard vermutlich ein Abkömmling des Bernhard von Malzhan, der 1194 als Schiedsrichter zwischen Bischof und Domkapitel für das Land Ratzeburg tätig war.⁴⁾ Urkundlich wird der Bernhard von Malzhan unserer Eintragungen in das R. Z. R. nur 1230⁵⁾ als Zeuge bei der Bestimmung der Grenzen zwischen der Stadt Lübeck und dem Bistum Ratzeburg erwähnt.⁶⁾ Deutlich zeichnet sich hier ab das Erbe der älteren Generation, der Besitz des ganzen Dorfes Klocksdorf bei Gr. Mol-

¹⁾ Das einleitende B der Zeile fehlt. Die Hufenzahl ist von anderer Hand, aber anscheinend mit derselben Tinte eingetragen.

²⁾ Das Wort Bruno steht auf einer Raur.

³⁾ M. II. 705.

⁴⁾ M. II. 154.

⁵⁾ M. II. 379.

⁶⁾ Eingehend ist die Identität dieser Bernharde und die Geschichte Bernhards II. von Malzhan untersucht in M. Jb. Bd. 96, S. 137 ff.

zahn,¹⁾ von den Neuerwerbungen der jüngeren, einzelnen Lokatoren-
hufen in Langenlebsten, Besental und Külsin.

Bernadus Trimpe:

(S. 362) Slaubrize Meinolfus et Bernardus Trimpe

habent decimam duorum mansorum XV. Ksp. Schlagsdorf

Durch das verbindende et sind Meinolf und Bernhard als nahe Verwandte und gemeinsame Besitzer der beiden Hufen gekennzeichnet. Ein Geschlecht Trimpe ist sonst im Razeburgischen nicht bekannt. Da die Präposition de vor Trimpe fehlt, wird es sich hier nur um einen persönlichen Beinamen zu Bernardus handeln, um ihn von Bernhard von Malzhan und Bernhard von Wiendorf zu unterscheiden. Eine Rolle von irgend welcher Bedeutung hat dieser Bernhard Trimpe nicht gespielt, da er in keiner Urkunde als Zeuge angegeben ist. Wenn er überhaupt ritterlichen Standes gewesen ist, so wird er bald in den bäuerlichen hinabgesunken sein. Über Jegorovs misglückten Versuch, diesen Bernardus Trimpe zu einem Herrn de Brake zu machen, s. unter Meinolfus.²⁾

Bernardus de Wigenthorp:

(S. 362) Ratistorp Johannes de Multsan habet

decimam duorum mansorum. Bernardus

de wigenthorp. Illor. nichil uacat epis-

copo. XII.

Ksp. Schlagsdorf

Der Zusatz de Wigenthorp, der diesen Bernhard von dem im Razeburgischen schon alteingesessenen Bernhard von Malzhan und von Bernhard Trimpe unterscheiden soll, weist auf seinen oder seines Geschlechts Herkunftsland hin. Jegorovs Versuche, ihn auf Wickendorf bei Schwerin zurückzuführen, ist schon aus sprachlichen Gründen abzulehnen, ebenso die Gleichsetzung von Wigentorp mit Wendorf.³⁾ Vielleicht ist Wiendorf, östl. Schwan, von ihm angelegt worden. Bernhards Herkunftsland ist allem Anschein nach das Dorf Wigentorp, 7 km ö. Weimar.⁴⁾ Weimar gehörte damals zum Besitz der Orlamünden Grafen. Es spricht also viel dafür, daß Hermann von Wigendorf dem Grafen Albrecht von Orlamünde nach Razeburg gefolgt ist und dort von ihm die Schlagrestorfer Hufen als Lehen erhalten hat. Damit fallen alle Versuche, Hermann von Wigendorf zu einem Glied der Malzans zu machen, in sich zusammen.

Berta:

(S. 371) Pricenthorp Berta I. VIII.

Ksp. Dassow

¹⁾ In Molzahn selbst gehörte der ganze Zehnten dem Bischof.

²⁾ Vgl. unter Meinolfus.

³⁾ Jegorov II, S. 19 f. vgl. dazu Witte, S. 75 f.

⁴⁾ Ausführlicheres über ihn in M. Jb. 96, S. 138 f.

(S. 374) Vilebeke Berta l. aliam partem epis-
copi habet ecclesia Gnevesmulne.
Heradus l. X.

Ksp. Grevesmühlen

Jegorov¹⁾) will durch den Hinweis darauf, daß die Inhaber der Zehnten von Tankenhagen, 6 km nnö., und Pohnstorf, 8 km onö. Prieschendorf, vom Jahre 1335, Marquard und Deilef de Pretzendorp, Herren von Parkentin waren,²⁾ auch die Zehntinhaberin Bertha von 1230 dem Geschlecht der Parkentin zuweisen. Diese höchst problematische „Wahrscheinlichkeit wird“ für Jegorov „zur Gewißheit“ durch den Verkauf eines Teils des Dorfes Vilebeke 1263 seitens des den Parkentins zuzurechnenden Eggehardus Holzatus. Da Frauen nicht als Lokatoren aufzutreten pflegten, wird man in Berta die Witwe eines Lokators, und, wie die geringe Zahl der Hufenzehnten zeigt, eines recht unbedeutenden Lokators erblicken müssen. Man vergleiche nur mit diesem lärglichen Anteil den großen Komplex, den ein anderes Mitglied des parkentinschen Geschlechts, Heinricus Holzatus, sich im nicht weit entfernt liegenden Kirchspiel Kalkhorst zuweisen ließ.⁴⁾ Möglich ist allerdings, daß die Parkentins in dem Bestreben, ihren Besitz in Klütz und Dassow zu erweitern, eine Reihe kleinerer Güter wie etwa die der Witwe Berta im 13. Jahrhundert erwarben.

(S. 366) Blizemer:

Pampurine Blizemer dimidiam decimam
habet ab episcopo.

Ksp. Zarrentin

Blizemer ist der einzige Zehntinhaber in der Grafschaft Schwerin, der durch seinen Namen als Wende gekennzeichnet ist. Von diesem Blizemer findet sich aber in der verhältnismäßig reichen Urkundenüberlieferung der Gegend um Zarrentin sonst keine Spur mehr; ein Beweis dafür, wie bewußt die Schweriner Grafen, die hier hauptsächlich in Betracht kamen, die Wenden aus ihrer Umgebung fern hielten. Noch 1329 wird Pamperin, das damals Lützowscher Besitz war, als villa sclavicalis bezeichnet.⁵⁾ Auf Blizemers Verbleib deutet aber der Name Blizemerstorpe hin, den 1300 noch das heutige Blivenstorf, 5 km sü. Neustadt i. Meißb., trug.⁶⁾ Blivenstorf liegt unweit Wabel, dem Antiqua Wobele, das die Böddenstedts 1251 vom Kloster Zarrentin gegen ihren Besitz um Zarrentin eintauschten.⁷⁾ Zwei Jahre später kaufte das Kloster villam slauicam sibi contiguam Wokendorpe, das ein Ratbertus de Tsernentin ihm überließ, „quia

¹⁾ Jegorov II, S. 293.

²⁾ M. II. 5612, S. 539.

³⁾ M. II. 996.

⁴⁾ Vgl. unter Heinricus Holzatus.

⁵⁾ M. II. 4708.

⁶⁾ M. II. 2639.

⁷⁾ M. II. 667.

recessit a terra nostra mansurus in Slavia.¹⁾ Zur Zeit des Verkaufs weilte Ratbert aber schon nicht mehr in der Grafschaft, sondern hatte mit der Leistung der Gewere zwei Wittenburger Bürger beauftragt, nicht, wie man beim Umfang des Besitzes von 9 Hufen annehmen sollte, Ritter.²⁾ Das lässt vermuten, daß die Schweriner Ritterschaft den Verkehr mit ihm mied. Entgegen meiner früheren Ansicht, halte ich es doch für möglich, daß Ratbertus trotz seines deutschen Namens ein Wende war.³⁾ Wo dieser Ratbertus geblieben ist, wissen wir nicht. Aber ähnliche Gründe mögen auch den im nahen Pamperin wohnenden Wenden Blisemer veranlaßt haben, das Land Wittenburg zu verlassen. Vielleicht bot ihm das Kloster unter günstigen Bedingungen Land an der Stätte seiner ersten Gründung bei Neustadt, w. Parchim, an, wohin sich auch die Böddenstedts 1251 begeben hatten. Dort wird er dann nach dem Muster, das er den Deutschen abgesehen hatte, das Dorf Blisemerestorp angelegt haben. Hätte diese Gründung schon vor 1230 bestanden, so würde sie wohl eine slavische statt einer deutschen Endung in ihrem Namen getragen haben. Man wird in diesem Verschwinden Blisemers aus dem Land Wittenburg eins der letzten Beispiele für das Zurückweichen der sozialen Oberschicht des Wendentums aus dieser Gegend vor der geschlossenen Masse der Einwanderer deutscher Kultur sehen dürfen.⁴⁾

Bole:

- (S. 373) Krukowe Bole I. preter quem dimidia
uacat episcopo. VIII Ksp. Proseken

Bürgerlicher Lokator, wohl identisch mit dem Bole de Crucowe in Wismar⁵⁾ aus der Zeit vor 1258. Krukow lag zwischen „St. Jakobshof“ und der „Lübschen Burg“ bei Wismar.

Boleke:

- (S. 362) Demere [Godescalcus II.] ecclesia karlowe. I. Boleke. I. preter quos dimidia uacat episcopo. XXII. Ksp. Karlow

¹⁾ M. II. 727. Wokendorf wird im Zehntenregister nicht genannt, vermutlich weil es 1230 noch ganz von Wenden bewohnt war und infolgedessen auch keinen Hufenzehnten zahlte. 1253 scheint dort aber schon die Hufeneinrichtung sich durchgesetzt zu haben, da hier jetzt mit Ausnahme von 3 Hufen von den übrigen Zehnten gezahlt werden.

²⁾ Segorov II, S. 131 bezeichnet den Ratbert als Ritter; das ist aber aus M. II. 727 nicht zu entnehmen.

³⁾ Unhaltbar ist aber Tegorovs Konstruktion II, S. 184: *Ratbertus* = *Otbertus* von *Valluhn*.

⁴⁾ Witte, S. 102 f. verwirft die Beziehungen zwischen Blisemer und Blievensdorf und die daraus eröffneten Vermutungen und sieht in Ratbert einen Deutschen trotz des recessit . . . mansurus in Slavia.

⁵⁾ Tech, § 65; über die Zeit der Eintragung vgl. dort, S. VIII f.

- (S. 364) Borchardestorp. Burchardus et boleko llll.
dimidia uacat episcopo Xlll.¹⁾ Ksp. Breitenfelde

Die Verbindung der beiden Namen durch et zeigt, daß es sich hier um nahe Verwandte handelt. Boleke ist danach ein Lupus.²⁾ Urkundlich kommt er nicht mehr vor.

Botolfus:

- (S. 370) Strestorp [Albertus l. Botolfus l. llll or
uacant episcopo] Xll. Ksp. Vietlübbe

Botolf kommt in den Urkunden nicht vor. Vielleicht ist aber Botelsdorf nach ihm benannt, das Jegorov wohl mit Recht als das ehemalige Strestorp im Kirchspiel Vietlübbe ansieht.³⁾ Wahrscheinlich waren Albert in Strestorp wie Botolf bürgerliche Lokatoren.

Broder:

- (S. 374) Rambowe Broder l. partem episcopi
habet ecclesia Begenthorp IX. Ksp. Beidendorf

- (S. 373) Dammhusen Rode broder dimidium.
petrus l et dimidium. preter quos
dimidia uacat episcopo XXXI Ksp. Proseke

Rambow liegt 5 km s., Dammhusen 2 km sw. Wismar. Da der Name Broder häufig in Wismar vorkommt, wird es sich hier um Wismarer Bürger handeln. Vielleicht sind Broder und Rode Broder identisch.

Bruno:

- (S. 363) Lesten [Bruno]⁵⁾ ll. et Bernardus ll.
XXXVI. Ksp. Gudow

- (S. 363) (S)Ralige⁶⁾ wedekindus ll. filii Bru-
nonis ll. ecclesia ll. prepositus Xll. XL Ksp. Sterlei

Der Name Bruno steht auf Rasur und ist mit schwarzer Tinte von derselben Hand, die den übrigen Text geschrieben hat, nachgetragen. Das Bindewort et hat sich, da es in derselben blassen Tinte wie Bernardus geschrieben ist, auf ein anderes Wort bezogen als auf Bruno, nämlich auf das getilgte Wort⁷⁾. Bruno läßt sich daher nicht durch Verwandtschaft zu Bernardus näher bestimmen.

¹⁾ Die Angaben über Borstorf sind erst in späterer Zeit nachgetragen.
S. Jegorov ll. S. 74, Anm. 312.

²⁾ Vgl. S. 37 unter Burchardus.

³⁾ Jegorov ll. S. 239 f.

⁴⁾ Lehren, Register S. 96.

⁵⁾ Bruno steht mit dunkelschwarzer Tinte auf Rasur.

⁶⁾ Das Anfangs-S von Stralige ist fortgelassen.

⁷⁾ Jegorov ll. S. 62 f. nimmt an, daß nur ein Fehler in der Schreibung des Namens zur Korrektur geführt habe. Die Radierung ist aber von solchem Umfang, daß man hier nur Änderung eines ganzen Namens annehmen kann.

Jegorov konstruiert aus dieser Eintragung ein mecklenburgisches Geschlecht von Lehsten, das sonst kaum nachweisbar ist. Die Lehstens im Parchimischen um 1250 stammen von den brandenburg-pommerschen de Listen, de Leist.¹⁾ Damit erübrigen sich alle weiteren Ausführungen Jegorovs über Wanderungen der pommerschen Lehstens nach Lauenburg. Zwei Brunos sind um 1230 bekannt: Bruno cognatus noster (des Bischofs Brunward von Schwerin), der zusammen mit Bernhard von Wiendorf Zeuge war, als Brunward April 1229 das Domstift in Güstrow weihte,²⁾ und Bruno de Sculeberghe, der Oktober 1230 in Bülow beim Bischof Brunward in einer Doberaner Angelegenheit testierte.³⁾ Schulenberg liegt 3 km s. Marlow und ist wahrscheinlich das alte Cepitzco, das 1210 Brunwards Verwandten Detlef von Gadebusch überwiesen war.⁴⁾ Man kann daher annehmen, daß beide Brunos identisch sind. Dieser Bruno wird aber kaum Lokator von Langenlehsten gewesen sein.

Burchardus (Lupus):

- | | | |
|----------|--|-------------------|
| (S. 364) | Borchardestorp. Burchardus et boleko IIII.
dimidia uacat episcopo XIIIII. ⁵⁾ | Ksp. Breitenfelde |
| (S. 367) | Pvtzelin [Burchardus III] | Ksp. Wittenburg |
| (S. 368) | Jesowe Burchardus II. preter quos
dimidia decima uacat episcopo XII. | Ksp. Bellahn |
| (S. 369) | Woltsekenthorp wedekindus I. Bur-
chardus IIII XII. | Ksp. Rehna |
| (S. 369) | Ad slauicum Nesowe Bvrchardus dimi-
diam decimam habet X | Ksp. Rehna |
| (S. 375) | In superiori uilla Tarnevitz Bvrchardus VI.
lippoldus VI | Ksp. Klütz |

Ist der Burchard, der an 6 räumlich z. T. weit getrennten Stellen Besitz hatte, eine einzige Person, oder müssen hier mehrere Besitzer angenommen werden? An einer Stelle saß ein Burchard, dessen Besitz über den normalen Anteil des Lokators hinausging und seinem Inhaber auch eine höhere soziale Stellung sicherte: in Wendisch-Nesow und in Wölschendorf bei Rehna. Unter den Vasallen des Bistums Ratzeburg führte 1230 nach den Quellen nur einer den Namen Burchard: Burchard Lupus, der zuerst urkundlich am 8. IX. 1230 in Ratzeburg erscheint, als Bischof Gottschalk sich mit der Stadt Lübeck über die gemeinsame Grenze ihrer Gebiete einigte.⁶⁾

¹⁾ Vgl. M. Jb. Bd. 96, S. 183 f.

²⁾ M. U. 368.

³⁾ M. U. 380.

⁴⁾ M. U. 192.

⁵⁾ Die Eintragung ist erst später erfolgt und von anderer Hand am unteren Rand der Seite nachgetragen. Vgl. über die Zeit: Jegorov II, S. 74, Anm. 312.

⁶⁾ M. U. 379.

Aus den Zeugenlisten ergibt sich nun, daß Burchard Lupus, der dann allerdings erst wieder 1237 genannt wird,¹⁾ fast ausschließlich in Urkunden auftritt, die die Gegend um Rehna und Gadebusch betreffen. Er war Zeuge am 6. IX. 1237, als Fürst Johann dem Kloster Rehna das Patronat der Kirchen zu Rehna und Wedendorf verlieh,²⁾ am 26. XII. 1237, als Bischof Ludolf das Rehnaer Kloster bestätigte.³⁾ Als Nesower Gutsnachbar von Warnekow und Bülow hat er seinen Namen mit unter die Bestätigungsurkunde zum Verkauf der Dörfer Warnekow und Neuendorf seitens Johanns v. Bülow an das Lübecker Domkapitel vom 19. XII. 1242 setzen lassen⁴⁾ und als Wölschendorfer Gutsnachbar war er anwesend, als Fürst Johann 1244 die vor ihm von den Bülows aufgelassenen 7 Hufen in Bintense an das Kloster Rehna verlieh.⁵⁾ 1246 war er im Gefolge des Mecklenburger Fürsten, als dieser dem Kloster Rehna das Dorf Woitendorf übergab.⁶⁾

In die Gegend von Klütz führt uns eine andere Urkunde vom Jahr 1246, die Gottfried von Bülow, Bernhard von Walie und Burchard Lupus testierten, in der Fürst Johann dem Kloster Rehna die von seinem Vasallen Johann von Wittenburg dem Kloster geschenkten Güter zu Tarnewitz bestätigte.⁷⁾ Burchard Lupus hatte dort aber später noch bedeutenderen Besitz. 1248 erwarb das Kloster Reinfeld vom Ritter Burchard Lupus für 600 Mark das Dorf Beckerwitz und je 2 Hufen in dem anstoßenden Landsdorf, zw. Eggerwitz, und in Gagelow, 5 km w. Wismar.⁸⁾ Beckerwitz liegt Tarnowitz gegenüber an der Südwestküste der Wohlenberger Wief.⁹⁾

Auch für Borsdorf (Burchardestorp) liegt ein wesentlicher Grund vor, in seinem Zehntinhaber Burchardus Lupus zu sehen. Boleko und Burchard waren, wie das verbindende et zeigt, nahe Verwandte. Boleko hatte für sich allein aber noch den Zehnten einer Hufe in Demern; und Demern grenzt unmittelbar an das Nesow des Burchard Lupus.¹⁰⁾

¹⁾ M. II. 467.

²⁾ M. II. 471.

³⁾ M. II. 543/4.

⁴⁾ M. II. 553.

⁵⁾ M. II. 575.

⁶⁾ M. II. 578. Auf Grund der eigentümlichen Besitzverteilung in Tarnowitz und der Nebeneinanderstellung von Lupoldus Ursus und Burchardus advocatus de Luchow in M. II. 305, dem ersten Vertrag über die Freilassung Waldemars II., vermute ich, daß unser Burchard Wolf oder sein Vater aus Lüchow stammt und nicht aus Holstein. Daraus erklärt sich die Verschiedenheit des Wappens der mecklenburgischen Lupi (Wolf) von dem der holsteinischen (Pfeil).

⁷⁾ M. II. 617.

⁸⁾ Die meisten dieser Tatjachen hat schon Jegorov II, S. 74 vorgebracht. Jegorovs Behauptung, II, S. 75, daß nach M. II. 2101, 2104 und 2275 Borsdorf noch 1291 Besitz der Lupi gewesen sein soll, läßt sich aber aus den angezogenen Urkunden nicht mit dieser Sicherheit herausinterpretieren.

Für die Identität des Burchard Lupus mit dem Zehntlehenträger in Jesow liegt nur ein indirektes, aber deshalb nicht gering zu schätzendes Beweismittel vor, die starke Bevorzugung der beiden Rufnamen Burchard und Marquard in der seit 1257¹⁾ mit festem Geschlechtsnamen auftretenden Familie von Jesow, die den Namen der beiden Lupi von 1230 (vgl. „Marquard“) entsprechen. Auf Beziehungen der Jesows nach Lauenburg, wo sie vielleicht später Borsdorf oder Linau zu Lehen trugen, deutet ferner, daß Burchard von Jesow an den Rostocker Landfriedensbündnis-Verhandlungen vom 13. VI. 1283²⁾ nicht als Gefolgsmann des Schweriner Grafen, wie man erwarten dürfte, teilnahm, sondern als Vasall des Herzogs von Sachsen-Lauenburg. Auffällig ist der bedeutsame und schnelle soziale Aufstieg der Jesows in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, sodaß Marquard von Jesow 1309 den Bischofssitz in Ratzeburg besteigen konnte. In drei Generationen wäre ein solches Emporsteigen für Nachkommen eines Lokators von einer oder von zwei kleinen Ortschaften kaum möglich gewesen. Anscheinend beruhte das Ansehen des Geschlechts in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf den reichen Mitteln, die es durch die Veräußerung des Besitzes im Lande Mecklenburg gewann. Schon Burchard Lupus selbst hatte damit begonnen.³⁾

So besteht ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit, daß alle 6 Zehntinhaber identisch sind. Das Geschlecht Burchard Lupus' hat sich später in den Herren von Jesow fortgesetzt, während ein anderer Zweig sich nach dem Fürstentum Werle gewandt hat.

Aus Jesow schenkte vor 1284 Bischof Ulrich von Ratzeburg den Zehnten von 5 Hufen an das Kloster Eldena bei Grabow.⁴⁾ Von Nesow ist bis zum Ende des Jahrhunderts wenigstens die Hälfte der Familie verloren gegangen. 1294 verkaufte der Lübecker Bürger Gerhard Friso 2 $\frac{1}{2}$ Hufen in Wendisch-Nesow an den Mecklenburger Fürsten.⁵⁾ In Wöllschendorf hatten 1266 auch die Büllows Besitz, den sie wohl von Burchard Lupus erworben hatten.⁶⁾

Will man versuchen, über die Entstehung dieser Besitzmasse Klarheit zu gewinnen, so wird man den Gesamtbesitz der vier Lupi im Bistum Ratzeburg als Einheit zu Grunde legen müssen. Dann tritt zu Burchards Anteil noch der von Marquard, von Boleko und von Dietrich Lupus hinzu. Daraus ergibt sich ein grundherrlicher Besitz ganzer Dorffluren in Wendisch-Nesow (Burchard) und in

¹⁾ M. II. 801.

²⁾ M. II. 1682.

³⁾ M. II. 617.

⁴⁾ M. II. 2118. Bischof Ulrich starb 1284. Über die Schwierigkeit bei der Berechnung der Hufenzahl s. Jegorov, II, S. 172, Anm. 772. Jegorovs Versuch, aus „einer alten Familienüberlieferung“ einen engen Zusammenhang der Herren von Jesow mit den Bülders zu konstruieren, II, S. 173, ist völlig verfehlt.

⁵⁾ M. II. 2296.

⁶⁾ M. II. 1056.

Vinau (Marquard). Hier im Osten und im Westen des Bistums scheint das Schwergewicht des Familienbesitzes zu liegen. Von Vinau aus wird Borsdorf, von Wendisch Neßow aus werden die Huse im benachbarten Demern und die 4 Huse in Wöllschendorf erworben sein; aber, wie der Name Borchardestorpe zeigt, erst nach der Teilung unter die 4 späteren Besitzer. 3 Huse besaß die Familie in Gudow, die Dietrich Lupus zufielen; von hier aus scheint Marquard im Auftrage des Landesherrn das Gudow benachbarte Sarnekow angelegt zu haben. In Renzow und Jesow ist auf Lokation im Auftrag des Landesherren zu schließen. Schwierigkeiten setzt einer Erklärung der Besitz Burchards in Putselin entgegen. Die Huseverteilung in Tarnewitz deutet darauf hin, daß hier Burchard Lupus und Lippold Behr ihnen als Grundeigentum zugewiesene Feldsluren zusammenlegten und dann gemeinsam das Dorf Tarnewitz gründeten, das sie untereinander teilten.

Deutlich tritt der Unterschied des Besitzes der Lupi von dem der ältesten Ražeburger ritterlichen Kolonisatoren wie etwa der Ritterow, Schorlemer und Albi hervor. Hier ausschließlich grundherrliche Gründungen; dort zwar auch grundherrlicher Dorfbesitz, aber es zeigt sich schon der neue Typ des lokatorischen Spezialisten, der zu Wohlstand zu kommen sucht, indem er im Auftrag des Landesherren möglichst viele Dörfer entstehen ließ. Zwar fiel ihm bei jeder Gründung nur etwa ein Drittel des Dorfes als Anteil zu; aber es war ihm möglich, falls er eine größere Anzahl neuer Dörfer errichtete, an Wohlstand den alten Familien mit ihrem geschlossenen grundherrlichen Besitz gleichzukommen. Es ist ein kapitalistischer Zug, der in die Kolonisation damit eindringt.

Da die Lupi grundherrlichen Besitz im Lande Ražeburg und im Lande Gadebusch hatten, wird man annehmen müssen, daß ihr Ahnherr noch vor 1201 in die Grafschaft Ražeburg eingewandert ist. Vom öffentlichen Leben in jener politisch so stark bewegten Zeit hat er sich augenscheinlich ferngehalten; und damit trat Stillstand in der Besitzentwicklung ein. Als das Familiengut dann unter die 4 Erben aufgeteilt wurde, reichte der einzelne Anteil nicht mehr aus, den standesgemäßen Aufwand zu bestreiten. Neue Erwerbsquellen mußten gesucht werden; und man hoffte, sie zu finden, indem man sich dem Fürsten als Lokator anbot.

Christoforus:

- (S. 363) Dvzowe Xpoforus II. preter quos dimidia decima uacat episcopo. XII Ksp. Mustin
(S. 370) Dargun heinricus II. xpoforus I. Hermannus I. V uacant episcopo. XVIII Ksp. Vietlübbe

Der Rufname Christoforus erscheint in der Urkundenliteratur Holsteins und Mecklenburgs in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts

sonst nur einmal. 1220 waren bei Bestätigungen des Grafen Albrecht von Ratzeburg, Holstein und Orlamünde an das Kloster Neumünster auch Ritter ludestus de Harge et filius suus christoforus als Zeugen anwesend.¹⁾ Dann verschwindet Christof von Harrie ganz aus der holsteinischen Überlieferung. Da Volquin in dem Dutzow unmittelbar benachbarten Langwedel stammt²⁾ und Christofs Heimat Harrie, 6 km sü. Bordesholm, verhältnismäßig nahe bei Langwedel liegt, kann angenommen werden, daß der Christoph in Dutzow mit dem von Harrie in Holstein identisch ist; er wird mit Volquin von Langwedel seit etwa 1215 als Vasall des Grafen Albrecht nach Ratzeburg gekommen sein und dort die Lokation des Dorfes Dutzow durchgeführt haben. Das Zehntenlehen von einer Huse in Dargun läßt sich aber nicht aus einem Lokatorenverhältnis erklären.

Conradus:

- (S. 363) Holembike Conradus dimidiam decimam habet ab episcopo. Ksp. Sterlei
- (S. 364) Ad Antiquum Mulne Conradus II. preter quos dimidia decima uacat preposito IX. Ksp. Breitenfelde.
- (S. 366) Mvlne dimidia decima uacat Episcopo. Conradus dimidiam habet ab episcopo XII. Ksp. Mölln
- (S. 366) (A)d nouam ecclesiam. Ecclesia I. [Conradus III. Episcopo uacant VII et dimidius XXV.] Ksp. Neuenkirchen
- (S. 374) (G)newesmulne [ecclesia II. in agris Rademersuelt Conradus I. Theodoricus in agris antiquis Gnevesmulne.] Ksp. Grevesmühlen

Drei Konrade sind aus den Zeugenreihen von Urkunden der Zeit von 1220—1240 bekannt:

1. Conradus, ein miles de Ratzeburg, der mit seinem Amtsgenossen Coruus zusammen 1229³⁾ bei dem Vertrag des Ratzeburger Bischofs mit den Dannenberger Grafen über die Zehnten im Lande Weningen Zeuge war. Er wird gleichzusetzen sein mit:

2. Conradus de Louenburg, der am 2. XII. 1235 unmittelbar vor Walrauen seine Unterschrift unter eine Urkunde des Bischofs Gottschalk von Ratzeburg setzen ließ, in der dieser seinem Domkapitel den halben Zehnten von Wottendorf, 8 km sw. Rehna, verlieh.⁴⁾

¹⁾ Hasse I, 369.

²⁾ Vgl. unter Volquimus.

³⁾ M. u. 375, S. 376.

⁴⁾ M. u. 441.

Dieser Conradus de Louenburg wird aber schon im November 1224 im Gefolge des Orlamünder Grafen bei der Schenkung mehrerer Hufen in Hoibeke genannt.¹⁾

3. Conradus Wackerbart. Von 1238 bis 1266 wird er mehrfach in engen Beziehungen zu Mölln erwähnt. Er war aber 1238 noch jung, da er in den Zeugenlisten der beiden ersten Urkunden, die seinen Namen enthalten, zusammen mit Hermannus de Mortdale an letzter Stelle steht.²⁾ Er wird also von Konrad von Ratzeburg-Lauenburg zu unterscheiden sein.

Für den Zehntinhaber Konrad in Mölln und Hollenbeck kommt wohl nur der Konrad von Lauenburg in Betracht, dessen Einordnung in die Zeugenlisten zeigt, daß er eine angesehene Stellung in der ratzeburgischen Ritterschaft inne hatte. Wie die Inhaberschaft von Zehnten zweier ganzer Dörfer vermuten läßt, gehörte er zu den älteren Geschlechtern des Landes.³⁾ Ich nehme daher an, daß er oder sein Vater ursprünglich Burgmann etwa in Lauenburg war und von dem Grafen Albrecht von Orlamünde mit größerem Landgebiet in der Gegend des heutigen Mölln und südlich Sterlei belehnt wurde, wo sie dann Mölln und Hollenbeck als grundherrliche Siedelungen anlegten. Die Wahl des Grundbesitzes in Mölln wurde wohl bestimmt durch die beiden Lokatorenhufen, die ihm in Alt-Mölln gehörten. Mit dem Geschlecht der de Luneburg — de Lauenburg, das auf Vogt Heinrich von Lüneburg zurückgeht, scheint Konrad nicht verwandt gewesen zu sein, da er dem Kreis seiner Angehörigen in den Zeugenlisten fernsteht.

Konrad von Lauenburgs Erbe in diesem Besitz wird Konrad Wackerbart gewesen sein. Er war Zeuge im März 1238, als Herzog Albrecht von Lauenburg dem Ratzeburger Bistum die Freiheiten des 7 km w. Mölln liegenden Dorfes Walksfelde bestätigte,⁴⁾ im Dezember 1240, als Bischof Ludolf zum Testament Walravens von Rizerow seine Zustimmung gab,⁵⁾ im Februar 1262, als Herzogin Helene von Sachsen der Stadt Mölln den Besitz des Dorfes Gulz bestätigte,⁶⁾ und am 20. I. 1263, als die Herzöge von Sachsen der Stadt Mölln den Besitz des Dorfes Pinnow schenkten.⁷⁾ 1300 schenkte Otto Wackerbart dem Heiligen Geist-Ultar zu Mölln 2 Hufen daselbst und 4 Hufen in Gudow mit allem Recht, das Ritter Otto dort nachweislich schon longo tempore inne gehabt hatte.⁸⁾

¹⁾ Hasse I, 421.

²⁾ M. II. 480 vom 5. III. 1238 und 482 vom 14. IV. 1238.

³⁾ Vgl. Hasse I, 288. Vielleicht war Thiethardus de mulne Konrads Vater, auf den der später bei den Wackerbarts häufig vorkommende Name Thetleus zurückgeht.

⁴⁾ M. II. 480.

⁵⁾ M. II. 516.

⁶⁾ Hasse II, 240. Unter den Zeugen befindet sich auch ein Johann v. Sterley.

⁷⁾ Hasse II, 255.

⁸⁾ St. L. IV, 15.

Konrad Wackerbart hatte aber auch Beziehungen zur Gegend um Neuenkirchen. Das dortige Zehntenlehen von 4 Hufen scheint das Lokatorenengut in dem großen Kirchdorf von 25 Hufen zu sein. 1245 wird Konrad Wackerbart, umgeben von schwerinschen Vasallen, als Zeuge in einer Urkunde genannt, in der Graf Günzel von Schwerin dem Ratzeburger Bischof alle Rechte in den Dörfern Benin, Dodow und Boissow, 4 km s. Neuenkirchen, überließ;¹⁾ im Mai 1254 testierte er unter Rittern des Landes Wittenburg bei der Verleihung von 13 Hufen in Kölzin seitens des Schweriner Grafen an das Kloster Zarrentin.²⁾ Und 1287 gaben Otto und Luder Wackerbart ihre ausdrückliche Zustimmung zum Verkauf der Fischerei in den Boissower Gewässern, die unmittelbar an den Neuenkirchener See stoßen.³⁾ Von einer Familie von Neuenkirchen melden für das 13. Jahrhundert die mecklenburgischen Urkunden nichts.⁴⁾ Da sie sich aber über etwaigen anderen Besitz Wackerbarts im Lande Wittenburg ausschweigen, ist es wahrscheinlich, daß Konrad Wackerbart auch in Neuenkirchen der Besitznachfolger jenes Conradus des R. Z. R. war, und daß dieser Conradus, der Zehntenlehen in Mölln, Hollenbeck und Neuenkirchen vom Bischof zu Lehen trug, eine Person war.

Fraglich bleibt indessen, ob der Zehntinhaber der einen Hufe in agris Rademersuelt mit dem bisher behandelten Conradus de Lauenburg-Raceburg identisch ist. Der Besitzanteil ist recht klein und befindet sich im Lande Bresen, in dem die Lokation oft von Unternehmern bürgerlichen und bürgerlichen Standes betrieben wurde.

Daniel.

(S. 369) *Zvre Daniel II. preter quos dimidiam decimam habet prepositus XII*

Ksp. Körchow

Es handelt sich hier um die typischen Lokatorenzehnten von Zühr, 2 km w. Körchow. Als Zehntinhaber wird man mit Jegorov⁵⁾ den Burgmannen Daniel von Wittenburg ansehen können. Ein Eindringen der Geschlechter, die das engere Gefolge der Schweriner Grafen bildeten und in Schwerin und nordwestlich Schwerin saßen, in das Land Wittenburg ist bis 1230 nirgends nachweisbar; damit schaltet der 1237 zum erstenmal auftretende Daniel von Schwerin als Lehensträger dieses Zehnten aus. Der Daniel in Zühr war am 20. V. 1222 im Gefolge des Grafen Albrecht von Orlamünde Zeuge, als er die Sipstorfer Mühle dem Lübecker Bistum überließ,⁶⁾ und

¹⁾ M. II. 566.

²⁾ M. II. 733. Kölzin liegt 8 km s. Neuenkirchen.

³⁾ M. II. 1929.

⁴⁾ Die im 13. Jahrhundert in Vorpommern blühende Familie de Nienkerken führt ihren Namen auf Neukirchen bei Greifswald zurück.

⁵⁾ Jegorov, II, S. 186. Daß Daniel ein Sohn des „Großmagnaten Hildebode“ gewesen sei, ist aber eine durch nichts begründete Annahme Jegorovs.

⁶⁾ B. L., 40.

am 1. VI. 1220, als er die Grenzen des Klosters Preez festlegte.¹⁾ Der Besitz Daniels erscheint gegenüber dem der älteren Geschlechter recht spärlich. Es ist aber immerhin möglich, daß er nach der Niederlage seines Herren 1225 sich aus dem Lande Wittenburg zurückzog wie etwa die Schorlemers und die Penze und deshalb 1230 schon einen Teil seines ehemaligen Besitzes veräußert hatte.

Edelerus:

- (S. 364) Kvzen Edelerus dimidiam decimam
habet ab episcopo.²⁾ Ksp. Nussee
- (S. 365) Cylpin Edelerus dimidiam decimam
habet. XII. Ksp. Krummesse
heute: St. Georgsberg

Wie der Umfang des Besitzes zeigt, handelt es sich hier um das Glied eines angesehenen Geschlechts. Jegorovs Annahme, der Verfasser des Registers habe aus früheren Lehensverzeichnissen, in denen der Name unseres Zehntinhabers nur mit dem Anfangsbuchstaben E. verzeichnet gewesen sei,³⁾ eigenmächtig ein Edelerus statt eines Eggehardus gemacht, um ihn von Eckehardus Holtsatus in Wendisch-Sarow zu unterscheiden, ist vor allem deshalb unwahrscheinlich, weil Kulpin nur 4, Kühßen 7 km w. Ratzeburg liegen. Ein Irrtum über den Namen des Zehntleheninhabers von Kulpin ist bei der Nähe des Orts zu Ratzeburg dem Kassenführer des Ratzeburger Bistums nicht zuzutrauen. Und wenn es sich darum handelte, zwei Männer gleichen Vornamens von einander zu unterscheiden, war der Verfasser des R. 3. R. um Beinamen bisher nicht verlegen gewesen. Bei dem Suchen nach der Persönlichkeit dieses Edeler darf man sich allerdings nicht auf die ratzeburgischen Urkunden beschränken, sondern muß auch die des Grafen Albrecht von Orlamünde heranziehen, der mit Vorliebe Mitglieder der ratzeburgischen Ritterschaft zu seinen Diensten verwendete. Friedrich von Cernebeke machte er zu seinem Truchseß und später zu seinem Vogt in Ixehoe,⁴⁾ Nikolaus von Salem zum Vogt von Hamburg.⁵⁾ Vogt in Oldenburg war Eler oder Etheler de Grobe. Grobe ist hier kein Familienname, sondern nur eine andere Bezeichnung für die Vogtei Oldenburg.

Am 8. I. 1221 war Edelerus aduocatus in Aldenborch auf dem Grafending bei Plön anwesend, als Graf Albrecht dem Kloster Preez

¹⁾ Hasse I, 387. Der Daniel, den Jegorov II, S. 146 für das Jahr 1226 anführt, ist der von B. L. 40. Es scheint fast, als ob Jegorov bei seiner Schnellarbeit die M. II. 332 angefügte Anmerkung, die er zitiert, nicht einmal ganz durchgelesen hat. Die Urkunde M. II. 332, auf die wohl bei Jegorov die Jahreszahl 1226 zurückzuführen ist, enthält weder Hildebodus noch Daniels Namen.

²⁾ Von späterer Hand ist hier nachgetragen: gherke crummesse habet.

³⁾ Jegorov II, S. 81 f. S. dazu Witte, S. 91.

⁴⁾ Vgl. zu Fridericus dapifer.

⁵⁾ Vgl. S. 18 f. zu Nicolaus de Salem.

die Zehnten aus den Ländern Plön, Lütjenburg, Oldenburg und Krempe verlieh,¹⁾ im Mai 1222 wohnte er in des Grafen Gefolge dem Verkauf der halben Mühle in Sippsdorf an das Lübecker Bistum bei.²⁾ Ende 1222 war Ethelerus aduocatus de Grobe Zeuge bei einem Gütertausch des Bischofs Bertold von Lübeck im Lande Oldenburg.³⁾ Januar 1225 treffen wir edhelerus de grobe in Angelegenheiten des Lübecker Bischofs wegen Sigsdorfs im Gefolge des Grafen.⁴⁾ Bei der Neuordnung der Verhältnisse in Holstein scheint er den geeigneten Zeitpunkt zum Übertritt auf die Partei des Schauenburger Grafen abgepaßt zu haben. September 1226 hatte sich auch Ethelerus aduocatus de aldenburg unter der Masse holsteinischer Ritter eingefunden, die Adolfs IV. Gründungsurkunde für das Kloster Preetz⁵⁾ feststellten.⁶⁾ Zum letztenmal erscheint Elerus de Grobe in einer Urkunde Adolfs IV. vom Jahre 1229 für das Lübecker Johanniskloster.⁷⁾

Dieser Ethelerus wird der Zehnthalhaber von Kühsen und Aulpin gewesen sein, die beide im nördlichen Teil des Bistums Ratzeburg liegen. Aus seiner Stellung als Vogt des Orlamünder Grafen in Oldenburg erfläßt sich der Umstand, daß er in Urkunden des Bistums Ratzeburg überhaupt nicht genannt wird. Er wird um 1230 herum gestorben sein. Wenn er auch Besitzer der Zehnthalen war, so wird er persönlich sich am bischöflichen Hofe durch einen seiner Söhne haben vertreten lassen. Und das war wohl der Eghardus de Culpin, der 1228 und 1229, als Herzog Albrecht von Sachsen den Johannitern die Dörfer Pogez und Disnack, nw. Ratzeburg, verlieh,⁸⁾ als Zeuge anwesend war und Jegorov soviel Kopfzerbrechen gemacht hat.

Eilardus:

(S. 370) Ad aliud wedewenthorp. Eylardus II.

Johannes de Camin III.

X Ksp. Rehna, später
Kirch-Grambow

(S. 373) Krankowe Eilardus I. preter quem di-
midia uacat episcopo

VI Ksp. Gressow

Das „andere Wedewendorf“, heute Kirchgrambow, 4 km ö. Rehna, und Krankow, 12 km sw. Wismar, lagen im Herrschafts-

¹⁾ Hasse I, 372.

²⁾ B. L. 40.

³⁾ B. L. 46.

⁴⁾ B. L. 52.

⁵⁾ Preetz war schon um 1212 von Albrecht von Orlamünde errichtet; Adolf IV. hat das Kloster 1226 noch einmal gegründet, um damit Albrecht als zur Gründung nicht befugt hinzustellen. S. Zeitschr. d. Vereins f. Lüb. Geschichte, Bd. XXV, S. 341 ff.

⁶⁾ Hasse I, 446.

⁷⁾ Hasse I, 476.

⁸⁾ Hasse I, 463 und 474.

gebiet des Fürsten Borwin I. von Mecklenburg und seiner Enkel. Da Eilard in keinem andern Gebiet des Bistums Zehnten zu Lehen trug, wird anzunehmen sein, daß er erst in das Land gekommen ist, nachdem es 1201 von der Grafschaft Ratzeburg gelöst worden war.

Eilard ist der Gadebuscher Vogt Eilardus de Vifle. Als Heillardus de Vifle taucht er 1219 unter den deutschen Rittern im Gefolge des Fürsten Borwin I. auf, als dieser das Kloster Sonnenkamp gründete,¹⁾ und war als Eilardus aduocatus de Godebuz Zeuge, als Heinrich II. Borwin von Rostock, Borwins I. Sohn, am 1. VIII. 1219 die Rechte des Klosters Doberan bestätigte.²⁾ Ein Jahr später wohnte er in Bülkow dem Abschluß der Verhandlungen zwischen Borwins I. anderm Sohn Nikolaus von Gadebusch und den Lübeckern über die Unterhaltung der Dassower Brücke und die Befreiung vom Zoll bei³⁾ und testierte im Juli 1222 die in Ratzeburg ausgestellte Sammelurkunde über die Verträge, die Borwin I. bis dahin mit den Ratzeburger Bischöfen über die Verteilung der Zehnten innerhalb seines Herrschaftsgebietes abgeschlossen hatte.⁴⁾ Die letzte Kunde von Eilard geben die beiden Eintragungen in das R. Z. R. Nach Rufnamen wie Beinamen stammt er aus Ostfriesland. Nach seinem Besitz an Zehntenlehen zu urteilen, gehörte er nicht zu den bedeutenden Geschlechtern des Landes. In Krankow scheint er der Lokator des Dorfes gewesen zu sein.

Eilbertus:

(S. 369) (B)vlove Godefridus II. Eilbertus II. preter
quos dimidia decima uacat episcopo. XXIII Ksp. Rehna

In der Überlieferung des Bistums Ratzeburg findet sich nur ein Eilbert, der bei der Seltenheit dieses Namens für den Zehnteninhaber der beiden Hufen, die sich schon durch das Verhältnis ihrer Zahl zur Summe aller Hufen im Dorfe Bülkow als Lokatorenhufen darstellen, in Frage kommt. Ein Eilbertus de Dargun war 1194 einer der drei Schiedsrichter für das Land Gadebusch beim Vergleich zwischen dem Bischof von Ratzeburg und seinem Domkapitel über die Güter des Bistums.⁵⁾ Ob er aber 1230 noch gelebt hat, ob etwa der Eilbert des R. Z. R. sein Sohn war, läßt sich bei dem Fehlen jeglicher sonstiger Nachrichten über ihn in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht entscheiden.

Eylo:

(S. 364) Sirikesvelde Eylo II. preter quos dimidia de-
cima uacat episcopo. Ksp. Nussee

¹⁾ M. II. 254.

²⁾ M. II. 258.

³⁾ M. II. 269: Heillardus.

⁴⁾ M. II. 284: Eillardus de Godebuz, Eilard war Vogt von Gadebusch, aber nicht ein Mitglied der mächtigen Familie de Godebuz-Marlowe.

⁵⁾ M. II. 154. Dargun-Dragun, 7 km ö. Gadebusch.

Über diesen Eilo, der anscheinend die Lokatorenhusen von Sirksfelde inne hatte, ist sonst nichts überliefert worden.

Eckehardus:

(S. 365) Ad slavicum Sarowe Ekkehardus dimidiā decimam habet ab episcopo.

Ksp. Parkentin

Eckehard wird durch den Besitz des gesamten bischöflichen Zehnten in Klein-Sarau als Mitglied eines bedeutenderen Geschlechts gekennzeichnet. Jegorov vermutet in ihm einen Parkentin, den von 1240 bis 1275 öfter genannten Eckehardus Holzatus.¹⁾ So verlößend diese Hypothese auch auf den ersten Blick erscheint, so gibt doch der Umstand zu denken, daß Eckard, der 1230 doch hätte mündig sein müssen, erst 1240 in der Überlieferung hervortritt.

Eckard von Barmstedt, der 1211 in einer Urkunde des Grafen Albrecht von Orlamünde über linselbische Besitzungen als Zeuge genannt wird,²⁾ kommt nicht in Betracht, da keinerlei Beziehungen der Barmstedts zum Bistum Ratzeburg bekannt sind. Eher könnte Eckard von Kulpin der Zehntinhaber von Klein-Sarau sein, das nur 6 km n. Kulpin liegt. Dazu paßt gut, daß Eggehardus de Culpin beim Grenzvergleich zwischen dem Bistum Ratzeburg und der Stadt Lübeck die Reihe der ritterlichen Zeugen anführt, während Eggehardus Holzatus sich nicht unter ihnen findet.³⁾ Ebenso waren unter den 8 Rittern, die ihren Namen unter Bischof Ludolfs Bestätigung des Klosters Rehna vom 26. XII. 1237 setzen, auch unmittelbar aufeinander folgend, Ekehardus de Culpin, Theleuus de Parkenthin angeführt, während Eggehardus Holzatus oder de Parkentin auch hier fehlt.⁴⁾ Zum letzten Mal finden wir Ekehardus de Culpin am 14. IV. 1238 am Hof des Herzogs von Sachsen-Lauenburg bei der Abgrenzung des Gebiets und der Rechte des Ratzeburger Domkapitels in Römnitz und Ziethen und der Überweisung der Kirche in Schlagsdorf.⁵⁾ Und vielleicht ist auch die Zeugenschaft des Eghardus de Culpin 1228 und 1229 beim Verkauf der Dörfer Pogez und Disnack seitens des Herzogs Albrecht an die Johanniter⁶⁾ darauf zurückzuführen, daß Eckards eigener Besitz Klein-Sarau an Pogez grenzte.⁷⁾ Alle diese Nachrichten lassen doch vermuten, daß Eckard von Kulpin an der Grenze nach Lübeck zu und in der Nähe von Pogez wohnhaft war, während die Jegorovsche Vermutung in den Urkunden bis 1240 keine Stütze findet. Eckard von Kulpin war 1232 in Lauen-

¹⁾ Jegorov II, S. 96, S. 94, Anm. 379.

²⁾ Hesse I, 280.

³⁾ M. II. 379.

⁴⁾ M. II. 471.

⁵⁾ M. II. 482.

⁶⁾ Hesse I, 463, 474.

⁷⁾ Über Eckard v. Kulpins Beziehungen zu Kulpin, vgl. S. 43 f. unter Edelerus.

burg, als Herzog Albrecht das holsteinische Kloster Breetz bestätigte.¹⁾
Der Zehntinhaber von Klein-Sarau wird deshalb der von 1228–38 öfter genannte Echard von Kulpin gewesen sein.

Ekolfus:

(S. 373) Tressowe ekolfus I. Episcopus I. III. Ksp. Gressow
Ekolf wird sonst nirgends in Urkunden erwähnt. Schon die Geringfügigkeit seines Besitzes lässt auf einen bürgerlichen Lokator schließen.

Elyas:

(S. 373) Gvgelowe Elyas II. preter quos dimidia
uacat episcopo XXV. Ksp. Proseken

Elias ist der Lübecker Ratsherr Elias Ruze. Als Lubicensis burgensis hatte er im Sommer 1220 mit Borwins I. Sohn Nikolaus über die Instandhaltung der Dassower Brücke und die Aufhebung des dortigen Zolls verhandelt.²⁾ Seit 1229 war Helyas Ruz Ratsherr in Lübeck.³⁾ Im selben Jahr tritt er uns aber auch an der Spitze der bürgerlichen Zeugen bei Wismar entgegen, als Fürst Johann den dortigen Bürgern das zwischen St. Jakob und Wendorf liegende Land abtrat.⁴⁾ Zusammen mit einem andern Lübecker Patrizier, der ebenfalls Zehnten im Fürstentum Mecklenburg zu Lehen trug, mit Johann Fläming, war er Juli 1231 Zeuge beim Verkauf des Dorfes Kastahn, 5 km s. Grevensmühlen, seitens des Klosters Neukamp an den Lübecker Bürger Siegfried von der Brügge zu Lehnrecht.⁵⁾ In der Urkunde vom 26. XII. 1237, in der Bischof Ludolf von Ratzeburg das Nonnenkloster Rehna bestätigte, ist Elias Ruze, ohne daß sein bürgerlicher Stand angeführt wird, in der Zeugenliste zwischen die Ritterschaft des Fürsten von Mecklenburg und die des Bistums Ratzeburg eingeschoben.⁶⁾ Daraus ist aber nicht mit Tegorov⁷⁾ zu schließen, daß Elias Ruze auch Ritter war. Er lebte noch 1245.

Emeke:

(S. 364) (B)Redenvelde ecclesia I. Emeke. I. et
dimidium. preter quos dimidia uacat
episcopo. XXXI us. Ksp. Breitenfelde

(S. 364) Lvchowe Emeke II. preter quos dimi-
dia decima uacat Episcopo. VIII. Ksp. Nussee

¹⁾ Hasse I, 501/2.

²⁾ M. II. 269.

³⁾ St. Q. I, 44, 48, 50, 52, 54, 57, 58, 59, 75 (21. III. 1237), B. L. 88, M. II. 567 v. 2. I. 1245: Helias Rutherius. M. II. 991 v. 25. V. 1263, wo Elias zuletzt genannt wird, ist eine Fälschung.

⁴⁾ M. II. 362.

⁵⁾ M. II. 387 und 545 (v. 1243).

⁶⁾ M. II. 471.

⁷⁾ Tegorov II, S. 319.

(S. 364) Zanzegnewe idem Emeke II. preter quos
dimidia decima uacat Episcopo XII. Ksp. Nussee

Völlig abzulehnen ist hier Jegorovs Versuch,¹⁾ diesen Emeke als ein Mitglied des Geschlechts v. Hake anzusprechen. Der von Jegorov vorgeschlagene Hemico dictus Hake miles in Raceburg tritt erst 1284 zum erstenmal auf.²⁾ Jegorov weist aber darauf hin, daß der ratzeburgische Besitz unseres Emeko an der Peripherie der Diözese nach Holstein zu lag und daß Emeko selbst in engen Beziehungen zu Holstein und den holsteinischen Geschlechtern gestanden haben muß.

Allen diesen Ansforderungen genügt ein Emeko, der zusammen mit seinem Bruder Ubbo seit 1214 in der Gegend um Eutin im Gefolge des Lübecker Bischofs und des Grafen Albrecht von Orlamünde erscheint.³⁾ 1216 waren sie anwesend, als Bischof Bertold dem Kloster Segeberg die Schenkungen seiner Vorgänger bestätigte,⁴⁾ am 8. I. 1221 nahmen sie am Grafenfest auf dem Megedeberg bei Plön teil.⁵⁾ 1222 kaufte Emeco de Viszowe, der hier zum erstenmal nach seinem Hauptwohnsitz genannt wird, von Bischof Bertold von Lübeck die Mühle am Abfluß des großen Eutiner Sees.⁶⁾ Sein Bruder Ubbo⁷⁾ verschwindet von nun ab aus den holsteinischen Urkunden, während Emeko hauptsächlich in der Überlieferung des Bistums Lübeck weiter genannt wird. Er war 1224 Zeuge, als Bischof Bertold dem Kloster Preetz die Zehnten aus den Dörfern des Klostergebiets verlieh.⁸⁾ Wie Edeler v. Oldenburg⁹⁾ befand er sich mit andern Mitgliedern der ehemals gegen die Schauenburger Grafen frondierenden holsteinischen Ritterschaft schon vor der Schlacht bei Bornhöved am 29. IX. 1226 im Lager Adolfs IV. in Preetz;¹⁰⁾ er war zugegen, als Adolf IV. 1229 dem Lübecker Johanniskloster die Zuwendungen seines Vaters bestätigte.¹¹⁾ Das letzte Mal erscheint er persönlich zusammen mit Heinrich v. Crummesse und Marquard v. Tralau im September 1232 bei der Bestätigung des Preetzer Klosters durch Bischof Johann v. Lübeck.¹²⁾

Die Zehntenanteile in Sandesneben und Lüchau lassen vermuten, daß Emeko, dem sein Tissauer Besitz zu klein geworden sein möchte,

¹⁾ Jegorov II, S. 70 f.

²⁾ M. II. 1707.

³⁾ B. L. 28.

⁴⁾ B. L. 32.

⁵⁾ Hasse I, 372.

⁶⁾ B. L. 41.

⁷⁾ Vgl. zu Uffo.

⁸⁾ Hasse I, 422.

⁹⁾ Vgl. S. 43 f. zu Edelerus.

¹⁰⁾ Hasse I, 446.

¹¹⁾ Hasse I, 476.

¹²⁾ Hasse I, 504.

sich zur Versorgung seiner drei Söhne nach neuem Landerwerb umsah. Da in Wagrien alles vergeben war, nutzte er seine Beziehungen zum Orlamünder Grafen aus, um sich als Lokator Zutritt in das Ratzeburger Land zu verschaffen, und ließ sich von ihm Dorffluren an der Grenze zwischen Ratzeburg und Holstein zur Besiedelung zuweisen. Bei Breitenfelde ist aus der Zahl der Hufen nicht ersichtlich, in welchem Zusammenhang diese Zehntenlehen an ihn gelangt sind. Die Zeit seiner Lokatorenaktivität in Ratzeburg wird ungefähr zusammenfallen mit dem Verschwinden seines Bruders Uppo aus der holsteinischen Überlieferung, den wir als Uffo im Lauenburgischen als Grossiedler wiedertreffen werden, etwa in die Jahre 1220—23.

Emeko wird dem Geschlecht jenes Emeco de Viszowe angehören, der 1200 im Auftrage der holsteinischen Großen, die sich an den dänischen Königshof geflüchtet hatten, die Erhebung der holsteinischen Ritterschaft gegen den Schauenburger Adolf III. ins Werk setzte;¹⁾ vielleicht war es unser Emeke selbst.

Emeze:

(S. 367) Lvzowe Emeze III. Episcopus I. VIII Ksp. Wittenburg

Auffällig ist an dieser Eintragung die Zahl der verliehenen Hufenzehnten und der Name ihres Inhabers. Es ist bei letzterem aber weder an einen Fehler des Schreibers, etwa statt Emeko, zu denken, noch an einen Zusammenhang mit den slavischen Namen Chemko oder Chemelin.²⁾ Ein gleichlautender Name lässt sich in der urkundlichen Literatur des 13. Jahrhunderts für das holsteinisch-ratzeburgisch-medlenburgische Kolonialgebiet nicht feststellen.

Enkelardus:

(S. 371) Bocholt [Enkelardus dimidiam decimam
habet ab episcopo.] Ksp. Gadebusch

(S. 371) Gvstecowe Enkelardus dimidiam decimam
habet ab episcopo Ksp. Gadebusch

Es handelt sich hier um den geschlossenen Besitz der beiden zusammenhängenden, unmittelbar nördlich von Gadebusch liegenden Dörfer Buchholz und Güstow. Ihren Inhaber wird man also unter den bedeutenderen Geschlechtern des Landes suchen müssen. Unser Enkelardus ist der Ritter Engelardus de Gustekowe, der am 8. IX. 1231 als erster der vasalli ecclesie die Quittung des Bistums Ratzeburg über den Ersatz des Schadens unterzeichnete, der dem Bistum durch die Anlage der Neuen Mühle zu Lübeck und die

¹⁾ Arnold, Chron. Slav., VI, 13.

²⁾ So Tegorov II, S. 156.

Stauung der Wakenitz entstanden war.¹⁾ Auffällig ist die Zurücksetzung der Brüder Drugleus et Engelradus de Gustecowe in der Bestätigungsurkunde des Bischofs Ludolf von Ratzeburg für das Kloster Rehna vom 26. XII. 1237.²⁾ Sie werden an den Schluß der ritterlichen Zeugensliste gestellt. Vielleicht haben wir es hier mit Söhnen des alten Enkelard zu tun, denen wegen ihrer Jugend dieser Platz zugewiesen worden war. Jegorov sucht Enkelards slavische Abstammung aus dem Gebrauch des Namens Drugleus³⁾ zu beweisen, ohne zu bedenken, daß der slavische Charakter dieses Worts keineswegs feststeht.

Euerardus:

(S. 374) Minnowe Euerardus I. preter quem
dimidia uacat episcopo XII Ksp. Grevesmühlen

Minnow ist das spätere Dorf Hilgendorf, 5 km ö. Grevesmühlen. Abt Ulrich von Sonnenkamp hat es 1219 cum omni integritate fructus et iuris, wie er es vom Fürsten Borwin I. zu Lehen getragen hatte, dem Kloster Sonnenkamp geschenkt.⁴⁾ Darin war aber der dem Bischof zustehende Anteil des Zehnten nicht mit eingeschlossen. Ob der an Eberhard verliehene Zehnte einer Huse in Verbindung stand mit etwaigem Landbesitz in Minnow, läßt sich aus der Eintragung des R. 3. R. nicht ersehen. Bei der Geringfügigkeit dieses Zehntenbesitzes im Lande Bremen wird wohl auf einen bäuerlichen Inhaber zu schließen sein. Die Identität dieses Eberhard mit Eberhard von Kalsow,⁵⁾ der 1242 Vogt in Grevesmühlen war,⁶⁾ ist daher wenig wahrscheinlich.

Fredebernum:

(S. 372) Bekereviz. Reimanstorp. Wicenthorp.
Istarum trium uillarum decimas et IIII or-
mansorum decimam fredeberni dimisit
Episcopus Heinricus pro hereditate et
censu et decima dimidia. Mandrowe.
et terminis quas uilla possidet Ksp. Hohenkirchen
(S. 373) Marquardusthorp fredebernum I. preter
quem dimidia uacat episcopo VIII Ksp. Gressow

¹⁾ St. L. I, 50.

²⁾ M. U. 471.

³⁾ Es gab im 12. Jahrhundert in Sachsen Ritter namens Druhtlev, die zweifellos deutscher Abkunft waren: M. U. 74 vom Jahre 1162, unter den Ministerialen Heinrichs des Löwen: Gerhardus de Lacheim et filii eius Udericus et Drutleus; H. U. 517 vom 21. XII. 1239 im Gefolge Herzog Ottos von Braunschweig: Druhtleus et Gerardus de Doren. Vgl. Witte, S. 129.

⁴⁾ M. U. 254.

⁵⁾ Kalsow liegt 7 km ö. Wismar.

⁶⁾ M. U. 534. Diese Identität wird angenommen von Jegorov II, S. 355 auf Grund des Registers zum M. U., Bd. IV, Register, S. 159.

Reimannsdorf und Marquardsdorf sind heute verschwunden, ohne daß ihre frühere Stätte bekannt ist; Beckerwitz und Hohenwieschendorf liegen auf der Halbinsel zwischen dem Wohlenberger Wiek und der Wismarer Bucht.

Es handelt sich bei der ersten Eintragung um einen Tausch, der zur Zeit des Bischofs Heinrich¹⁾ vorgenommen worden war; es liegt hier der Auszug aus einer Urkunde vor, die schon einmal, bei der Herstellung der Sammelurkunde M. U. 284 vom 8. VII. 1222, benutzt worden war, als es galt, das endgültige Ergebnis einer Reihe von Einzelabmachungen zwischen dem Ratzeburger Bischof und Fürst Borwin I. von Mecklenburg zusammenzufassen. Die Auszüge aus der Tauschurkunde über Mandrow sind aber in M. U. 284 und im R. Z. R. verschieden gefaßt worden. Sie lauten folgendermaßen:

M. U. 284.

R. Z. R.²⁾

II. Recepimus insuper in beneficio pro villa Mandrov, quicquid decimarum habuit episcopus in tribus uillis Begereuiz, Vütmunde, Wizendorp, Reimansdorp . . .

Bekereviz, Reimanstorp, Wicenthorp; istarum trium uillarum et illorū mansorum decimas Fredeberni dimisit episcopus Heinricus pro hereditate et censu et decima dimidia Mandrowe et terminis, quas (!) uilla prossidet.

I. . . quod uillam, que uocatur Mandrowe, sicut eam filius meus (sc. Borwini I.) Nicholaus ubique disternauit, in liberam possessionem epis- copo dedimus.

Deutlich gibt die Form des R. Z. R. das ältere Regest wieder. Der Bischof zahlte nach ihm als Preis die Zehnten der drei Dörfer Beckerwitz, Reimannsdorf, Wieschendorf und die Zehnten von 4 Hufen des Fredeberns. M. U. 284 hat aus der ursprünglichen Urkunde über den Tausch die in ihr genannte Zahlenangabe der Dörfer, nämlich 3, übernommen, zählt aber trotzdem 4 auf, indem es die 4 Hufen des Fredeberns durch den Dorfnamen Vütmunde ersetzt. Im Transsumpt vom Jahre 1260 ist dies Vütmunde in Wathmunde umgewandelt. Danach sind die 4 Hufen des Fredeberns identisch mit dem Wathmunde³⁾ von 1260. Das Dorf ist heute verschwunden; aber da es in M. U. 284 zwischen Beckerwitz und Wieschendorf eingeordnet ist, wird man seine Stätte auch in ihrer Nähe suchen müssen.

¹⁾ Bischof Heinrich starb am 29. IV. 1228. Vgl. M. U. 352.

²⁾ M. U. 375, S. 372.

³⁾ Jegorovs Gleichsetzung von Wathmunde mit Gothmann an der Nordwestgrenze des Landes Boitin ist nicht haltbar.

Als Besitz des Fredeberns kommen nur die Zehnten der 4 Hufen in Wathmunde in Betracht.¹⁾ Ein Ritter Fredebern wird als Urkundenzeuge zum erstenmal bei dem Verzicht des Fürsten Johann von Mecklenburg auf das Patronat der Kirchen im Walde Klütz zu Gunsten des Ratzeburger Bischofs vom 2. VIII. 1256 genannt.²⁾ Es handelt sich hier, wie ein Vergleich der Zeugenlisten in den Urkunden M. II. 776, 791 und 817 zeigt, um den Ritter Fredebernus Huscummer.

1265 legte Fürst Heinrich von Mecklenburg auf Bitten des Ritters Heinrich von Strahlendorf den Hufen, quos quondam Wredeberns contulerat ad ecclesiam in Indagine construendam, die Freiheiten bei, die auch die übrigen Kirchen dieser Gegend genossen.³⁾ Mit dieser Indago, dem späteren Friedrichshagen, 8 km s.ö. Grevesmühlen, ist wohl die Indago Fredeberni gemeint, die nach dem R. 3. R. ganz in der Nähe von Marquardestorp gelegen haben muß. Da hinter: In Indagine Fredeberni im R. 3. R. keinerlei Eintragungen gemacht worden sind,⁴⁾ wird hier 1230 noch alles im Fluß gewesen sein; vielleicht war dem Fredebern als Ersatz für die 4 Wathmunder Hufen noch ungeordnetes Land in und bei Marquardestorp verliehen worden, damit er dort im Auftrage des Bistums oder des Fürsten einen Hagen anlege. 1230 war die Indago Fredeberni aber noch nicht mit Kolonisten besetzt. Indago Fredeberni und Marquardestorp mögen dann später in dem Kirchdorf Friedrichshagen vereinigt worden sein, in dem Fredebern mehrere Hufen zur Errichtung einer Kirche gestiftet hatte.

Der Ritter Fredebern Huscummer von 1256 wird kaum mit dem Fredebern des R. 3. R. identisch sein. Die Huscummers stehen aber in nahen Beziehungen zu der Familie Ketelhodt. Abgesehen von der Gleichheit der Wappen sprechen dafür die beiden Geschlechter gemeinsame Vorliebe für die Namengruppe Nikolaus-Gerhard, die gleichzeitige Auswanderung beider Familien um 1264, nach dem Tode des Fürsten Johann von Mecklenburg, in das Fürstentum Werle und die gelegentliche Nachbarschaft von Angehörigen beider Familien in Zeugenlisten⁵⁾ von Urkunden. Als Gerhard Ketelhodt am 30. V. 1279 der Kirche zu Wattmannshagen, 10 km w. Teterow, das Eigentum von einer Hufe in Raden schenkte, stellte er die Bedingung, daß der Pfarrer an bestimmten Sonntagen seiner Blutsverwandten, die schon gestorben seien: des Fredebern, der Gertrud, des Echard Hahn, der Salborg und Hermanns und Arnolds, gedenken sollte.⁶⁾ Es läßt

¹⁾ Daher sind Jegorovs Versuche, II, S. 312, die Fredeberns als Besitzer von Bederwitz und Reinmannsdorf annehmen, mißglückt.

²⁾ M. II. 776.

³⁾ M. II. 1028.

⁴⁾ M. II. 375, S. 373.

⁵⁾ M. II. 817, 2182.

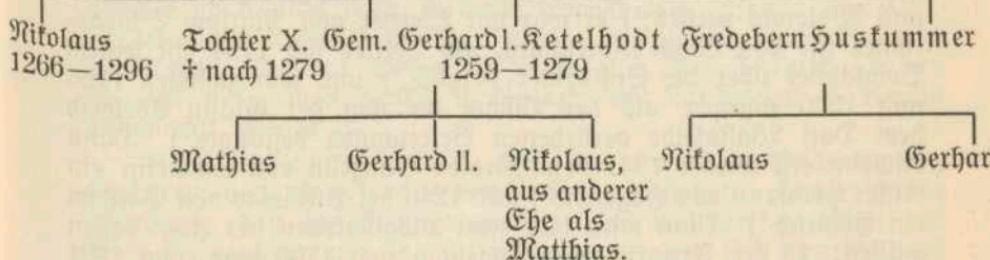
⁶⁾ M. II. 1491.

sich mit den überlieferten Quellen schwer feststellen, ob dieser Gerhard Ketelhodt der von 1254—1277 häufig genannte Gerhard I.¹⁾ oder der seit 1279²⁾ erscheinende Gerhard II war. Die Sorge für sein und seiner Gemahlin Seelenheil in der Urkunde vom 30. V. 1279 lässt auf ein ziemlich hohes Alter schließen; deshalb vermute ich in ihm Gerhard I. Ketelhodt.

Eckhard Hahn wird nicht Gerhards Vater gewesen sein; wohl vermute ich aber in ihm Gerhard Ketelhodts Schwiegervater.³⁾ Er wird als lebend zum letzten Mal zum 25. IV. 1247 erwähnt.⁴⁾ In Fredebern wird man dann Gerhards Vater vermuten dürfen. Er wird der Urahn der beiden Familien Huskummer und Ketelhodt gewesen sein und dieselbe Person sein wie der Fredebern des R. Z. R. Die Beziehungen der Huskummers, Ketelhodts und Hahns stellten sich also folgendermaßen dar:

Eckhard Hahn. Gem. Salzburg
1230—1247 |

Fredebern. Gem. Gertrud



Von dem Fredebernus des R. Z. R. lässt sich also nur sagen, daß er 4 Hufen in einem Dorf Wotheimünde bei Beckerwitz besessen hat, die er aber wohl schon vor 1222 aufgeben mußte. Er war ferner Zehntinhaber von 2 Hufen in Marquardestorp, in dessen Nachbarschaft ihm auch um 1230 die Indago Fredeberni zur Besiedelung zugewiesen wurde; vielleicht war dies der Ersatz für etwaige Nachteile, die Fredebern bei dem Vergleich Borwings I. mit Bischof Heinrich von Ratzeburg 1222 erlitten hatte. Fredebern scheint dann Marquardestorp und die Indago zum Dorf Friedrichshagen vereinigt und durch Überweisung mehrerer Hufen den Grund zum Kirchspiel Friedrichshagen gelegt zu haben. Viel spricht dafür, daß er der gemeinsame Ahnherr der Huskummers und Ketelhodts war.

¹⁾ M. U. 734, 792, 817, 1208, 1254, 1297, 1350, 1373, 1437.

²⁾ M. U. 1490.

³⁾ Mathias Ketelhodt und Gerhard II., vermutlich Gerhards I. Söhne, werden M. U. 1896 als amici et consanguinei des Nikolaus Hahn bezeichnet, waren dann also wohl Söhne von Nikolaus' Schwester.

⁴⁾ M. U. 592.

Fridericus:

- (S. 364) Dargenowe Heinricus I. fridericus I. preter
quos dimidia decima uacat episcopo [XVII]. Ksp. Gudow
- (S. 364) Hagen fridericus II. preter quos dimidia
decima uacat episcopo. Ksp. Nussee
- (S. 368) Mercrade [fridericus II.¹⁾] tercia pars uacat
preposito] XVI Ksp. Hagenow
- (S. 368) Grancin fridericus II. Reinfridus III. XII Ksp. Hagenow
- (S. 368) (V.²⁾)ilan. [ecclesia I. fridericus II. Theo-
dericus II. prepositus habet IX. XXXII] Ksp. Bellahn
- (S. 368) Clodram fridericus II preter quos dimidia
decima uacat episcopo XIII Ksp. Bellahn

Schon 1190 ist ein Ritter Friedrich von Hagenow nachweisbar. Er stand zusammen mit Werner von Marsow an der Spitze der ritterlichen Zeugen, als Bischof Isfried von Ratzeburg dem Grafen Heinrich von Dannenberg die Zehnten im Lande zwischen Elbe, Elde und Walerow verlieh;³⁾ er war mit Werner von Marsow Schiedsrichter für das Land Wittenburg, als Isfried sich 1194 mit seinem Domkapitel über die Stiftsgüter verglich,⁴⁾ und war zwischen 1196 und 1200 zugegen, als der Bischof die von der Gräfin Adelheid dem Dorf Walksfelde verliehenen Befreiungen bestätigte.⁵⁾ Dann erscheint erst wieder 1241 beim Grafen Gunzelin von Schwerin ein Ritter Hermann von Hagenow⁶⁾ und 1246 bei Pribislav von Parchim ein Heinrich.⁷⁾ Man wird hier zwei Möglichkeiten ins Auge fassen müssen: 1. der Friedrich von Hagenow von 1190 war etwa 1201 in der Schlacht bei Waschow gefallen ohne Nachkommen hinterlassen zu haben, und Hermann und Heinrich von Hagenow 1241 und 1246 waren Mitglieder eines anderen neuen Geschlechts, das in den 40er Jahren in Hagenow saß; 2. Friedrich von Hagenows Geschlecht hat fortbestanden; aber seine Nachkommen haben zeitweilig andere Namen geführt und sich nach anderen Besitzungen, die ihnen im Lande Wittenburg gehörten, genannt. Gegen die erste Möglichkeit spricht vor allem, daß weder bei Hermann noch bei Heinrich irgend welche persönlichen Beziehungen zum Ort Hagenow nachweisbar sind.

Merkrade besteht heute nicht mehr, doch nimmt Jegorov⁸⁾ wohl mit Recht an, daß es dem kaum 2 km nw. Hagenow liegenden

¹⁾ Der Name fridericus ist nachträglich hinzugefügt; vielleicht erklärt sich dadurch die abweichende Schreibweise.

²⁾ Der Anfangsbuchstabe fehlt im Original.

³⁾ M. II. 150.

⁴⁾ M. II. 154.

⁵⁾ M. II. 160.

⁶⁾ M. II. 530.

⁷⁾ M. II. 588.

⁸⁾ Jegorov, II, S. 159.

Granzin benachbart war, mit ihm also einen zusammenhängenden Komplex bildete; ebenfalls grenzte das weiter westlich liegende Bellahn im Nordosten an Kloddrum.

Ein Friedrich v. Kloddrum befand sich am 11. II. 1232 im Gefolge Johanns I. von Mecklenburg, als dieser dem Bischof Brunward von Schwerin 10 Hufen in Böbelin bei Neukloster schenkte;¹⁾ und zwar steht Friedrich unmittelbar nach dem Truchsess Gerhard von Schnakenburg an der Spitze der ritterlichen Zeugen.²⁾ Einen Herren von Kloddrum würde man um diese Zeit eher am schwerinischen als am mecklenburgischen Hof erwarten. Leider datiert die nächste Urkunde des Fürsten Johann erst vom 16. V. 1236,³⁾ sodaß nicht festzustellen ist, ob dieser Friedrich von Kloddrum sich längere Zeit oder nur vorübergehend beim Mecklenburger Fürsten aufgehalten hat. Ein Ritter Friedrich von Bellahn hat 1257 das Dorf Bantin, 3 km von Zarrentin, an das Kloster verkauft.⁴⁾ Da er nicht unter den Zeugen der Urkunde aufgeführt ist, in der Graf Günzel dem Kloster das Eigentum dieses Dorfes verlieh, kann vermutet werden, daß er damals schon nicht mehr in dieser Gegend saß. Bantin war 1230 Schorlemerscher Besitz;⁵⁾ da die Schorlemers zusammen mit Friedrich in Granzin begütert waren, ist es möglich, daß Friedrich für den Verzicht auf seinen Anteil in Granzin mit Ländereien in Bantin entschädigt worden ist.

Für die Zeit nach 1257 läßt sich weder ein Geschlecht von Kloddrum noch eine Familie von Bellahn feststellen. Daher ist anzunehmen, daß die Beifügungen de Clodram und de Vilan gar keine Geschlechtsnamen waren, sondern nur den Ort angaben, auf dem diese Ritter saßen oder aus dem sie stammten. Aus diesem Grunde nehme ich an, daß der Zehntinhaber Friedrich in Merkrade, Granzin, Bellahn und Kloddrum dieselbe Person war. Jegorovs Versuch,⁶⁾ den Friedrich von Bellahn und von Kloddrum mit Friedrich von Meding auf Melkof zu identifizieren, tut dem R. Z. R. Gewalt an. Wenn bei den Bellahner und Kloddrumer Zehntinhabern nur der Rufname angeführt, aber bei dem erst darauf folgenden Melkofen das unterscheidende de Medingen hinzugefügt

¹⁾ M. II. 397.

²⁾ Aus dem Umstand, daß am Schluß der 7 Namen enthaltenden Zeugenliste zu M. II. 397 die beiden Slaven Heinrich Wargussewitz und sein Bruder Tessemar aufgezählt sind, schließt Jegorov tendenziös, daß Friedrich unter „vorwiegend slavischen Zeugen“ genannt werde (a. a. O. II, S. 170), und verweist bei dieser Gelegenheit auf den allerdings als Wenden anzusehenden Dargemiole von Kloddrum von 1194 (M. II. 154). Jegorov läßt aber ganz die Möglichkeit außer Acht, daß Friedrich nur Besitznachfolger, aber kein Nachkomme des Dargemiole war.

³⁾ M. II. 453.

⁴⁾ M. II. 801.

⁵⁾ M. II. 375, S. 366.

⁶⁾ A. a. O. II, S. 170.

wird, so muß man bei einem so bewußt arbeitenden Manne wie dem Verfasser des R. Z. R. annehmen, daß er den Melkofer Friedrich durch den Zusatz von den beiden andern hat unterscheiden wollen.

Für alten Besitz eines Ritters aus der Gegend von Hagenow auch in Hagen im Kirchspiel Nussee, dem heutigen Mannhagen 3 km onö. Waltsfelde, spricht die Zeugenschaft Friedrichs von Hagenow in einer Waltsfelder Angelegenheit schon vor 1200.¹⁾ Über Dargenow berichten die Quellen nur bis zum Jahre 1230; aber es steht nichts der Annahme entgegen, daß auch der Friedrich, der ohne einen unterscheidenden Beinamen als Inhaber von Zehnten in Dargenow genannt wird mit dem Bellahner und Mannhagener Friedrich identisch ist. Die verwandschaftlichen Beziehungen des folgenden Stammbaumes sind nur Vermutungen. Für den Friedrich des R. Z. R. ergibt sich, daß er 1232 am Mecklenburger Hof war. Es ist aber fraglich, ob er identisch ist mit dem Friedrich von Bellahn vom Jahre 1257 oder ob es sich hier etwa um seinen Sohn handelt. Daß das Geschlecht Friedrichs von Hagenow aber auch nach der Auswanderung aus dem Land Wittenburg geraume Zeit fortbestanden hat, zeigt die Memorienschrift der Brüsewitz vom 10. VIII. 1295.²⁾ In ihr werden aufgeführt: Ritter Hermann von Hagenow und seine Gemahlin Adelheid, Ritter Heinrich von Hagenow mit seiner Gemahlin Gertrud und Söhnen, Ritter Friedrich von Hagenow. Hermann war 1241 Zeuge, als Graf Günzel von Schwerin den Hamburgern freie Schiffahrt auf der Elde und Zollfreiheit in Boizenburg gewährte;³⁾ zum letzten Mal begegnet er 1266⁴⁾. Heinrich erscheint 1246 am Hof des Fürsten Pribislav in Parchim;⁵⁾ von ihm werden die späteren Herren v. Hagenow abstammen. Da Friedrich in der Memorienschrift erst nach Hermann und Heinrich aufgezählt ist, wird er auch erst nach ihnen verstorben sein; ich halte ihn für identisch mit dem Friedrich von Hagenow, der am 18. V. 1275 als brandenburgischer Vasall überliefert ist.⁶⁾

Friedrich I. von Hagenow. 1190—1200.

Sohn: Friedrich II. von Dargenow, Mannhagen, Merkrade, Granzin, Kloddram, Bellahn. 1230, 1232.

Söhne

Hermann 1241, 1266. Gem. Adelheid. † vor 1295.

Heinrich 1246. Parchimischer Lehensmann. Gem. Gertrud. † vor 1295.

¹⁾ M. II. 160.

²⁾ M. II. 2350.

³⁾ M. II. 530.

⁴⁾ M. II. 1088.

⁵⁾ M. II. 588.

⁶⁾ M. II. 1360.

Friedrich III. 1275. Brandenburgischer Lehensmann.
† vor 1295.

Auffällig ist, daß Friedrich von Hagenow nicht Inhaber der Zehnten ganzer Dörfer war wie sonst die Mitglieder der ältesten Kolonistengeneration, sondern nur die Rechte genoß, die dem von den Fürsten beauftragten Lokator zustanden.

Fridericus dapifer:

(S. 368) Cerbeke fridericus dapifer dimidiam de-
cimam.

XII. Ksp. Wittenburg

Wie Heinricus pincerna¹⁾) war Fridericus dapifer Hofbeamter des Grafen Albrecht von Orlamünde und Holstein; 1214 war er sein Truchseß, bis er 1216 dies Amt dem Reinfried Schorlemer überließ und als Vogt den Oberbefehl über die wichtige Burg von Zehoe übernahm. Im März 1224 wird er in den Urkunden zum letztenmal als Vogt genannt. Der Sturz Albrechts riß auch Friedrich von seiner Höhe, sodaß er Holstein verlassen und sich auf seinen grundherrlichen Besitz in Cernebeke zurückgezogen haben wird, wo wir ihn um 1230 noch treffen. Cernebek = Düsterbek lag im Kirchspiel Wittenburg, ist heute aber verschwunden. Die Identität des Fridericus de Raceborch mit dem Fridericus dapifer und dem Fridericus advocatus de Ezieho ergibt sich aus dem Vergleich der folgenden Zeugenlisten:

¹⁾ Vgl. unter Heinricus pincerna.

B. L. 28.	v. 1214.	Haſſe I, 340.	v. 1214.	B. L. 30.	v. 1215/6.	Haſſe I, 328.	v. 1216.
Graf Ulbrecht von Orſamünde überläßt dem Propstion Rudolf in Lübeck den halben Zehnten in Röbel.	Graf Ulbrecht beſtätigt die Schenkung einer Hufe in Kirchwerder seitens seines verstorbenen Erzbischofes Dietrich an die Hamburger Kirche.	Graf Ulbrecht beſtätigt die Schenkung einer Hufe in Kirchwerder seitens seines verstorbenen Erzbischofes Dietrich an die Hamburger Kirche.	Graf Ulbrecht beſtätigt das Bistum Lübeck.	Graf Ulbrecht beſtätigt das Bistum Lübeck.	Graf Ulbrecht beſtätigt das Bistum Lübeck.	Graf Ulbrecht beſtätigt einen Rotationsvertrag mit Marquard v. Stenwer über Land in der Propstei ab.	Graf Ulbrecht beſtätigt einen Rotationsvertrag mit Marquard v. Stenwer über Land in der Propstei ab.
<i>Fredericus dapifer</i>			<i>Heinricus pincerna</i>	<i>Heinricus pincerna</i>	<i>Heinricus pincerna</i>	<i>Heinricus pincerna</i>	<i>Heinricus pincerna</i>
Otto camerarius			de Trałowe	de Trałowe	de Trałowe	de Trałowe	de Trałowe
Heinricus pincerna et frater eius Marquardus			Heinricus de Barmeneste	Heinricus de Barmeneste	Heinricus de Barmeneste	Heinricus de Barmeneste	Heinricus de Barmeneste
Tydericus advocatus de Pline			<i>Fredericus de Racebord</i>	<i>Fredericus de Racebord</i>	<i>Fredericus de Racebord</i>	<i>Fredericus de Racebord</i>	<i>Fredericus de Racebord</i>
Vblo et Emeko			Otto camerarius	Otto camerarius	Otto camerarius	Otto camerarius	Otto camerarius
Heinricus advocatus de Pluncowe			Reinfridus de Scurleme	Reinfridus de Scurleme	Reinfridus de Scurleme	Reinfridus de Scurleme	Reinfridus de Scurleme
Wilt de cartzowe			Nanne de Kerchtorpe et filius eius Hermannus	Nanne de Kerchtorpe et filius eius Hermannus	Robertus de Braline et Heinricus de Goslaria	Nico'aus de Salem	Nico'aus de Salem

Fridericus de Ludwardeshusen:

- (S. 376) Wigershop fridericus de ludwardeshusen
duas partes decime habet. XV Ksp. Hohenhorn

Der Herkunftsname dieses Friedrich war Lüdershausen, 11 km nö. Lüneburg,¹⁾ 3 km sw. Artlenburg. Es handelt sich hier wohl wie bei einem großen Teil der Zehnteninhaber im Ksp. Hohenhorn, bei Otto und Werner von Lüneburg, Gerhard, Heinrich Schack, um Lüneburger Burgmänner. Schwer erklärlich ist aber, weshalb dem Friedrich von Lüdershausen nicht wie den obengenannten der ganze Zehnte, sondern zwei Drittel zufiel.²⁾ An der Kolonisation des Wendenlandes haben sich alle diese Lüneburger Burgmänner nach 1230 nicht mehr beteiligt. Friedrich lebte noch 1257.³⁾

Fridericus de Medenge:

- (S. 368) Melcohchhe [dimidiam decimam habet Fridericus de Medenge] XIII Ksp. Bellahn

Friedrich von Medingen stammt aus altem Lüneburger Burgmannengeschlecht. Medingen liegt 20 km sü. Lüneburg, 2 km nw. Bevensen.⁴⁾ Er wird noch als Zeuge 1236 bei dem Vergleich zwischen Erzbischof Gerhard II. von Bremen und Herzog Otto über den Gorrieswerder und den Finkenwerder⁵⁾ genannt. Mai 1252 gab Bischof Gerhard von Verden dem Kloster Lüne den Zehnten in Adendorf bei Lüneburg, den der Klosterpropst Konrad von den Brüdern Werner und Friedrich militibus dictis de Medinge gekauft hatte.⁶⁾ Da Herren von Meding nach 1230 in rechtselbischen Quellen im 13. Jahrhundert nicht mehr erscheinen, ist anzunehmen, daß Friedrich seinen Besitz in Melkof bald wieder aufgegeben hat, zumal er im Lüneburgischen noch bis 1252 genannt wird.

Fridericus Stultus:

- (S. 365) Albrechtesuelde fridericus stultus
dimidiam decimam habet. Ksp. St. Georgsberg

Ritter Fridericus Stultus begegnet zuerst 1227/8 als Zeuge, als Graf Heinrich von Schwerin die Lübecker von jedem Zoll in seinen Landen befreite.⁷⁾ Friedrich Dumme (stultus = dumm) steht also von

¹⁾ Jegorov II, S. 383, Anm.* 768 schreibt mit gewohnter Flüchtigkeit: $\frac{3}{4}$
S. W. Lüneburg.

²⁾ Hellwigs Erklärungsversuch, M. Ibd. 69, S. 315 erscheint mir gefälscht.
³⁾ Sudendorf I, 43.

⁴⁾ Jegorovs Gleichsetzung des Friedrich von Meding mit Friedrich in = Kłodram baut sich auf der dilettantischen Namensspielerei: Kłodram (R. Z. R.!) = Gollern bei Bevensen, auf.

⁵⁾ M. II. 445.

⁶⁾ M. II. 690.

⁷⁾ M. II. 345.

Anfang an in engen Beziehungen zu Lübeck. Er scheint der Frederik Dumbe aus Lübeck zu sein, der 1229 zusammen mit einem Mombern den ältesten Handelsvertrag der deutschen Kaufleute zu Riga und auf Gotland mit dem Smolensker Fürsten abschloß.¹⁾ Die Anstrengungen dieser Reise scheinen ihm nicht absonderlich bekommen zu sein. Denn im Jahre 1230 hat dominus frethericus stultus in extrema constitutus uoluntate dem Lübecker Domkapitel zur Errichtung einer Vikarie 50 Mark Silber vermachte, denen sein Sohn dominus frethericus noch 10 weitere Mark hinzufügte.²⁾ In der Bestätigung dieser Stiftung durch Papst Gregor IX. vom 9. IV. 1232 wird unser Friedrich als *frericus miles dictus stultus*³⁾ bezeichnet. Der Fridericus dumme, der am 3. VIII. 1232 als miles in Lauenburg der Bestätigung des Klosters Breetz durch Herzog Albrecht von Sachsen beiwohnte, war vielleicht sein Sohn.⁴⁾ Ein lübischer Bürger, der zugleich Ritter war, scheint mir undenkbar; wohl ist es möglich, daß sich die Stadt Lübeck seiner bei Verhandlungen im fernen Osten bediente.

Gerardus:

- (S. 364) Wolterstorp Willehelmus et Gerardus II.
preter quos dimidia decima uacat pre-
posito XII Ksp. Breitenfelde
- (S. 369) Kattemarke [Gerardus I. Heinricus II.
episcopo III uacant. XII] Ksp. Körchow
- (S. 373) In uilla Gerardi Gerardus I. IIII or
uacant episcopo. X Ksp. Proseken
- (S. 373) Quale Gerardus I. preter quem dimidia
uacat episcopo. XVI Ksp. Gressow
- (S. 378) (G)alin⁵⁾ Gerardus II. Ksp. Granzin in
Boizenburg

Der Woltersdorfer Gerhard wird näher bestimmt durch die Angabe eines Bruders Wilhelm, des Wilhelm von Rosenthal.⁶⁾ Dieser Wilhelm hatte Besitz in dem 2 km süd. von Galin liegenden Granzin in Boizenburg und in dem 3 km ö. Kattemarke⁷⁾ liegenden Zapel. Die beiden Brüder sind also im Kirchspiel Breitenfelde, im Lande Wittenburg und in Boizenburg als Lokatoren derselben oder un-

¹⁾ St. L. I, Anh. S. 694.

²⁾ B. L. 66.

³⁾ B. L. 73.

⁴⁾ Hesse I, 501/2; der Friedrich in Mannhagen ist aber Friedrich von Hagenow; deshalb sind alle Schlüsse, die Jegorow II, S. 80, aus einer vermuteten Identität dieses Friedrich mit Friedrich Dumme zieht, unhaltbar.

⁵⁾ Der Anfangsbuchstabe fehlt im R. Z. R.

⁶⁾ Vgl. unter Willehelmus.

⁷⁾ Nach einer Mitteilung des Archivrats Dr. Endler-Neustrelitz ist Kattemark das heutige Helm, 4 km nö. Körchow.

mittelbar benachbarter Dörfer anzusprechen. Wesentlich ist, daß neben dem vielgenannten Wilhelm auch ein Gerhard von Rosenthal 1230 in einer Hildesheimischen Urkunde als Zeuge auftritt.¹⁾ Sein Verschwinden aus dem Hildesheimischen mag daher röhren, daß er sich nach 1230 ganz dem rechtselbischen Besitz widmete, während Wilhelm noch bis 1244 eine bedeutende Stellung am Hofe des Hildesheimer Bischofs inne hatte.²⁾

Dem Namen Gerhardus nach könnte Gerhard von Rosenthal identisch sein mit dem Truchseß Gerhard am Hofe Johannis von Mecklenburg vom Jahre 1231.³⁾ Doch scheint sein Besitz im mecklenburgischen Landesteil für diese Stellung zu gering, und außerdem spricht die Reihenfolge der Namen in der Zeugenliste sehr stark für Gerhard von Schnakenburg. Gegen Gerhard Ketelhot spricht neben dem Umstand, daß er urkundlich erst 1254 vorkommt,⁴⁾ das gänzliche Fehlen des Namens Wilhelm in dieser Familie. Zu erwarten wäre zunächst, daß in Hinsicht auf die Lage seines Besitzes Gerhard als Vasall des Schweriner Grafen erscheine. Für die ganze Zeit von 1230 bis 1240 besitzen wir aber nur eine einzige Urkunde derselben mit einer Zeugenliste; und diese Urkunde betrifft den äußersten Südosten der Grafschaft, kommt also hinsichtlich der Zeugen für die Länder Wittenburg und Voitzenburg kaum in Betracht.⁵⁾ Deshalb muß auf einen Versuch, die weitere Deszendenz des Gerhard festzustellen, verzichtet werden. Das Auftauchen des Ortsnamens Rosenthal, 4 km s. Wismar,⁶⁾ scheint dafür zu sprechen, daß Gerhard oder Wilhelm auch dort Besitz erworben haben; doch kann der Name Rosenthal auch unabhängig von unserm Rittergeschlecht etwa auf Grund der natürlichen Lage des Orts entstanden sein. Eggendorf (Villa Gerardi), 7 km nw. Wismar, und Quaal, 8 km s. Grevesmühlen, liegen von Rosenthal allerdings etwas weit entfernt, sodaß hier engere Beziehungen nicht unbedingt anzunehmen sind. Hinzu kommt, daß es sich in beiden Dörfern nur um den Zehnten von einer Huſe handelt. Diese beiden Gerharde in Bremen können also kleine bürgerliche Lokatoren gewesen sein, falls sie nicht mit Gerhard von Rosenthal identisch waren.

Geroldus:

(S. 370) In Rutnik in terra zverin Geroldus.

¹⁾ Jancke und Hoogeweg, Urk.-Buch des Hochstifts Hildesheim 1896—1901, Bd. II, Nr. 274.

²⁾ Vgl. unter Willehelmus.

³⁾ M. II. 391: Gerardus dapifer.

⁴⁾ M. II. 734.

⁵⁾ M. II. 426 v. 1235.

⁶⁾ Das Dorf bestand 1320; s. M. II. 4241.

In der Überschrift des Abschnittes, der von den bischöflich ratzeburgischen Zehnten im Lande Schwerin handelt, ist angegeben, daß „in diesen Dörfern, die unten niedergeschrieben sind, zwei Drittel der Graf zu Lehen habe“. Bei den folgenden ersten 5 Namen ist stets hinzugefügt: „der Graf hat zwei Drittel“. Hinter den beiden nächsten, Seefeld und Wüstermark, ö. und n. Mühleneichsen, fehlt dieser Zusatz; die letzte folgende Eintragung ist die oben vermerkte über Rütnit, das heutige Rütinger Steinsforth, 4 km n. Mühleneichsen. Vergleicht man diese Eintragung mit den ersten 5 des Abschnittes über die terra zverin, so muß man schließen, daß Gerold den ganzen Zehnten in Rutnik zu Lehen trug.

Es kommen in Betracht für die Bestimmung dieses Gerold Vasallen der Grafen von Schwerin. Um 1200 war ein Gerold von Eichsen (Ekessen) Zeuge, als die Schweriner Grafen den Johannitern das Dorf Goddin und das Pfarrgut zu Eichsen schenkten.¹⁾ Zwar wird 1217 ein Heinrich von Eichsen genannt, der Lehnsmann des Schweriner Grafen gewesen war, dann aber seine Güter in Eichsen an das Bistum Ratzeburg verkauft hatte,²⁾ um in Vorpommern sein Glück zu versuchen. Er braucht nicht Gerolds Sohn gewesen zu sein; vielleicht waren beide Brüder. Später war Rutnik im Besitz der Hasenkopfs, die den Eichsens nahe verwandt waren.

Gerungus:

(S. 376) In terra Ditzinke sclaui sunt. ubi episcopus Raceburgensis suo sclauico iure gaudebit sicut supra scriptum est. nisi tantum in bonis domini Rabodonis, que per omnia beneficium suum sunt. et preter bona Gerungi. qui tamen bona sua de manu G. episcopi numquam recepit.

Der G. episcopus ist Bischof Gottschalk, der nach Lamberts am 6. XI. 1228 erfolgten Tode³⁾ den Ratzeburger Bischofsstuhl bestieg. Es ist daher nicht gesagt, daß Gerung, der dem neuen Bischof bei seinem Regierungsantritt den Lehnseid verweigerte, nicht von seinen Vorgängern wirklich mit den Gütern im Darßing belehnt worden wäre. Über die Person dieses Gerung ist sonst nichts bekannt; dem Namen nach wird er ein Deutscher gewesen sein. Die für einen Ritter zu erwartende Standesbezeichnung miles oder dominus fehlt bei dem Namen Gerungs.

Geuehardus:

(S. 376) Tomene Geuehardus totam decimam habet
ab episcopo XIIIII Ksp. Hohenhorn
heute Ksp. Gützkow

¹⁾ M. II. 165.

²⁾ M. II. 231.

³⁾ M. II. 360.

Gebhard besaß also das ganze Dorf Thömen, 7 km nw. Lauenburg, wie andere Burgmänner von Lüneburg und Lauenburg, die hier ganze Dörfer erhalten hatten. S. u. Heinricus Scakko, Otto und Wernerus. Er ist unter dem Namen Gheuehardus de Lauenburg 1215¹⁾ im Gefolge Herzog Ottos von Lüneburg bekannt. An der weiteren Germanisationsbewegung nach Osten hin hat er nicht teilgenommen.

Gisla:

- (S. 369) Tvrbore dimidiam decimam habet Johannes de Camin. [et Gisla I] VIII Ksp. Rehna
(S. 371) Metsen Gisla II. preter quos dimidia uacat episcopo. Ksp. Gadebusch
(S. 371) Holtthorp eadem Gisla II. preter quos dimidia uacat episcopo. [XVI] Ksp. Gadebusch
(S. 371) Brezen Gislall. IIII or habet episcopus XII Ksp. Roggendorf

Meezen, Holdorf und Breesen grenzen aneinander; sie liegen 4—7 km w. Gadebusch. Trotzdem sie eine größere zusammenhängende Fläche ausmachen, haben wir hier nicht grundherrlichen Besitz, sondern Anteile eines im Auftrage des Fürsten arbeitenden Lokators. Zu den ältesten Kolonistorenfamilien des Landes scheint die Familie der Gisela nicht gehört zu haben. Unklar ist der Zusammenhang, in dem die wohl erst um 1230 erfolgte Erwerbung von einer Huße in Törber steht. Gisla scheint die Witwe eines kurz vor 1230 verstorbenen Ritters v. Holdorf, die Schwägerin des Burgmannen Segebodo v. Holdorf gewesen zu sein.²⁾ Die Verbindung der Namen Johannes de Camin und Gisla durch et³⁾ deutet auf ein nahes verwandschaftliches Verhältnis. Sie mögen Geschwister gewesen sein.

Godefridus:

- (S. 362) Samekowe Godefridus et Thedolfus. II. preter quos dimidia decima uacat episcopo. X. Ksp. Kailow
(S. 369) (B)⁴⁾vlowe Godefridus II. Eilbertus II. preter quos dimidia decima uacat episcopo. XXIIII Ksp. Rehna

¹⁾ Hafse I, 310.

²⁾ Vgl. unter Segebodo. Die Gleichsetzung der Holdorfs mit den Metsekens, von Meezen her, bei Jegorov II, S. 276, ist schon deshalb unmöglich, weil die Mitglieder dieses Geschlechts von Anfang an Metzeke, Metzeco usw. heißen, aber nie **de** Metzeke.

³⁾ Vgl. Witte, S. 118.

⁴⁾ Der erste Buchstabe, der rot eingetragen werden sollte, fehlt im Original.

- (S. 369) Lovetse Godefridus II. preter quos dimidia decima uacat episcopo X Ksp. Rehna
- (S. 370) (V)¹)itelube Godefridus I. et Johannes I. Ecclesia I. VII uacant episcopo XXI Ksp. Vietlübbe
- (S. 371) Knesen Godefridus IIII dimidiā decimam habet ab episcopo. VIII Ksp. Roggendorf
- (S. 373) Ad aliud Sibvs Godefridus I. preter quem dimidia decima uacat episcopo VIII Ksp. Gressow
- (S. 375) (E)¹)lmenhorst tertia pars uacat episcopo. de qua Godefridus I habet. Ksp. Elmenhorst

Zweimal wird Gottfried zusammen mit einem Bruder als Zehnthalhaber genannt: für Samkow, 3 km n. Karlow, mit Thedolf und für Vietlübbe, 4 km ö. Gadebusch, mit Johannes. Gottfried ist der Ritter Gottfried von Bülow. Nach den Angaben des Zehntregisters müßten wir auf einen Lokator schließen, der — vorausgesetzt, daß die Nachrichten des R. Z. R. über Godefridus sich auf denselben Mann beziehen — im verhältnismäßig unbedeutenden Knesen, 10 km sw. Gadebusch, allerdings die ganze 8 Hufen umfassende Dorfslur besaß, dann in Bülow und Löwitz einen Lokatorenanteil von 2 Hufen und in Samekow, Vietlübbe, Zippfeld (ad aliud Sibvs) und Elmenhorst nur je eine zins- und zehnfreie Hufe zu eigen hatte. Also der Typ des geschäftsmäßigen Lokationsunternehmers, der den Mangel an Geschlossenheit alten Familienbesitzes auszugleichen suchte durch eine desto größere Zahl kleiner Güter in den verschiedensten Gegenden des Landes, wo immer Gelegenheit zum Erwerb sich bot. Alle Besitzungen Gottfrieds lagen innerhalb des Fürstentums Mecklenburg.

Zum Glück geben bei Gottfried von Bülow mehr als wie bei den andern Lehensträgern des R. Z. R. urkundliche Nachrichten der Zeit von 1229–1258 die Möglichkeit, die Angaben des R. Z. R. zu ergänzen. Ihre Zusammenstellung wird zugleich die Grundlage sein für den Nachweis, ob oder wie weit die im R. Z. R. aufgeführten Godefridi dieselbe Person sind.

M. II. 370 vom 4. VI. 1229. act. Parchim; Zeugen im Gefolge des Fürsten Johann in einer Parchimer Angelegenheit: dominus Ditleus de Gotebuz, **Godefridus de Bulowe**

M. II. 385 vom 29. IV. 1231. dat. Slow: Die Fürsten von Mecklenburg verleihen dem Kloster Sonnenkamp das Dorf Nakendorf bei Neukloster: Zeugen: Gerardus dapifer, **Godefridus de Bulowe, Johannes de Bulowe**

¹) Der erste Buchstabe, der rot eingetragen werden sollte, fehlt im Original.

M. II. 386 vom 9. VII. 1231. dat. Neuburg: Fürst Johann verleiht dem Kloster Dobbertin die Kirche zu Goldberg. Zeugen: Gerardus dapifer, Gerardus de Malin, **Godefridus de Bulowe** . . .¹⁾

M. II. 453 vom 16. V. 1236: Fürst Johann bestätigt die Bewidmung des Klosters Rehna: **Dominus Godefridus de Bulowe** viginti mansos super Lipesse sitos . . . dederunt. Als letzte beiden Zeugen: Theodericus de Dybwe, **Johannes de Bulowe**.

M. II. 467 vom 6. IX. 1237: Fürst Johann verleiht dem Kloster Rehna quicquid iuris in quinque viginti mansis habuimus in Lipse uidelicet, Thamekenhagen et Walkenhagen, quos **dominus Godefridus de Bulowe** a nobis iure tenuit feodali et ecclesie constitut prediche . . . duos etiam mansos in Walkenhagen, quos **dominus Johannes de Bulowe** a nobis tenuit . . .

M. II. 471 vom 26. XII. 1237: Bischof Ludolf bestätigt das Kloster Rehna: . . . Lipse, quantum ad terram Godebuz pertinet, dimidiam decimam . . . excepto iure, quod bisethinge dicitur, perpetuo assignamus . . . Zeugen: Theleus senior de Godebuz, **Godefridus de Bulowe et Johannes frater suus** . . .

M. II. 528 vom 22. VI. 1241: Fürst Johann verleiht dem Kloster Reinfeld bona et iudicium et duos agros, quod dicitur dorland, in Rosenowe, que Thetmarus ab ipsis tenuit iure feodali, die **dominus Godefridus de Bulowe una cum fratre suo Johanne** et pueri domini Wlradi de Rikeligestorpe für 80 Mf. an das Kloster verkaufst hatten. Zeugen: dominus **Godefridus de Bulowe**, dominus Godefridus de Britzekowe.

M. II. 543/4 vom 19. XII. 1242: Fürst Johann verleiht dem Domkapitel in Lübeck das 10 Hufen große Dorf Warnekow und das 16 Hufen große Dorf Neuendorf im Lande Gadebusch, die es für 110 und 200 Mark vom **Godefridus miles dictus de Bulowe** . . . cum consensu fratris sui **Johannis** et aliorum heredum suorum gekauft hatte.

M. II. 553 von 1244: Fürst Johann verleiht dem Kloster Rehna 7 Hufen in Bitense, die dominus **Godefridus de Bulowe et Johannes frater** suus necnon et Otto et Volradus fratres ihm zu diesem Zweck aufgelassen haben. Der erste ritterliche Zeuge ist dominus **Godefridus de Bulowe**.

M. II. 572 vom 27. VIII. 1245: Fürst Johann verleiht dem Lübecker Domkapitel das 12 Hufen große Dorf Baleyse (Bleese s.ö. Gadebusch), das **Godefridus miles dictus de Bulowe** . . .

¹⁾ Fälle, in denen Gottfried von Bülow später nur als Begleiter des Fürsten Johann testierte, sind ferner: M. II. 391 vom 28. X. 1231; M. II. 397 vom 11. II. 1232; M. II. 517 vom 1240, M. II. 567/8 vom 2. I. 1245; M. II. 575 vom 1246; M. II. 578 vom 1246; M. II. 580 vom 27. V. 1246; M. II. 617 vom 26. XI. 1248; M. II. 674 vom 23. IV. 1251; M. II. 709 vom 8. XI. 1252; M. II. 734 vom 19. IX. 1254; M. II. 744 vom 2. III. 1255; M. II. 746 vom 5. III. 1255.

cum consensu fratris sui Johannis et aliorum heredum suorum den Domherren verkaufst hatte, mit denselben Rechten, mit denen Gottfried es früher von ihm zu Lehen getragen hatte.

M. U. 726 vom 16. X. 1253: Fürst Johann verleiht dem Johanniskloster zu Lübeck ad instanciam et petitionem dilecti et fidelis nostri Godefridi de Bulowe das Dorf Küssow mit der Mühle.

M. U. 741 von 1255: **Godefridus miles dictus de Bulowe** vermachte durch Testament den Nonnen in Rehna ein Drittel der alten Mühle in Rehna mit der Fischereigerechtsame und dem Molen-camp genannten Acker, die Tinenmolen mit der Fischereigerechtsame bis zu der von Brücklow, den Acker Papencroch und seinen Anteil an der Wiese, die zwischen Bitense und Schindelstädt¹⁾ liegt, außerdem 5 Hufen in Falkenhagen und 3 in Roduchelsdorf. Als seine Erben werden bezeichnet: seine Gattin Adelheid und seine Kinder: Johann, Gottfried, Heinrich, Nikolaus, Walburg, Mathilde.

M. U. 818 vom 16. II. 1258: Gottfried von Bülows Witwe und Söhne lassen dem Kloster Reinfeld vor dem Fürsten Johann die Mühle von Börzow, 4 km westlich Grevesmühlen, auf, die sie von ihm zu Lehen getragen hatten.

Hier liegt ein Besitztum vor von einem Umfang, wie er für damalige Zeiten im Kolonisationsgebiet ganz außergewöhnlich ist, zumal wenn man bedenkt, daß nur Güter aufgeführt sind, die Gottfried von Bülow veräußerte und alle diejenigen unberücksichtigt geblieben sind, die er besaß. Er gab nach dieser Zusammenstellung fort:

Rosenow s. Gadebusch²⁾)

? Hufen M. U. 528 verf. an Kloster Reinfeld

Neuendorf s. Gadebusch³⁾)

16 Hufen M. U. 544 „ „ Domkapitel Lübeck

Bleese s. Gadebusch³⁾)

12 Hufen M. U. 572 „ „ „ „

Warnekow sw. Rehna³⁾)

10 Hufen M. U. 543 „ „ „ „

Falkenhagen nw. Rehna

2 Hufen des Joh. v. B. M. U. 467 gesch. an Kloster Rehna

? Hufen des Gottfr. v. B. M. U. 467 „ „ „ „

5 Hufen⁴⁾ M. U. 741 „ „ „ „

¹⁾ Feldmark n. Rehna.

²⁾ Mit Zustimmung seines Bruders Johann und der Söhne des Volrad von Rixdorf.

³⁾ Mit Zustimmung seines Bruders Johann und „der anderen Erben“.

⁴⁾ Mit Zustimmung von Frau und Kindern.

Roduchelsdorf nw. Rehna ¹⁾						
3 Hufen	M. II. 741	gesch.	an	Kloster	Rehna	
Lübsee n. Rehna						
20 Hufen	M. II. 453	"	"	"	"	
Bitense n. Rehna						
7 Hufen ²⁾	M. II. 553	"	"	"	"	
Tantenhagen 3 km nö. Dassow						
5 Hufen ³⁾	M. II. 467	"	"	"	"	
Rehna ¹⁾						
mehrere Acker u. 2 Mühlen	M. II. 741	"	"	"	"	
Börzow 4 km w. Grevesmühlen						
1 Mühle	M. II. 818	"	"	"	"	

Das macht ohne die Rosenower Hufen 80 Hufen und 3 Mühlen; selbst wenn man annimmt, daß die für die 38 verkauften Hufen eingekommene Summe zum Erwerb neuen Besitzes verwandt sein mögen, ein imponierender Besitz.

Vergleicht man mit diesen Urkundennachrichten die Angaben des R. Z. R. über die aufgeführten Dörfer, so ergibt sich folgendes: 1230 hatte:

in Rosenow und Bleese den gesamten bischöflichen Zehntenanteil	Detlef von Gadebusch, ⁴⁾
in Bitense den Zehnten von 6 Hufen der Bischof, von 2 Hufen	Detlef von Gadebusch, ⁵⁾
in Tantenhagen den Zehnten von 1 Hufe Jordanis, ⁶⁾	
in Rehna den Zehnten von $2\frac{1}{2}$ Hufen der Bischof, von $1\frac{1}{2}$ Hufen	Volquinus, ⁵⁾
in Börzow den Zehnten von 1 Hufe filii Lefardi ⁶⁾	

Zu Warnełow⁵⁾ gibt das R. Z. R. nur die Zahl der Hufen; danach war hier 1230 noch nichts vom Zehnten vergeben; bei Valkenhagen¹⁾ fehlt sogar diese Angabe, sodaß angenommen werden muß, daß die Besetzung zu deutschem Recht erst begonnen, aber noch nicht beendet worden ist. Überhaupt nicht erwähnt sind die Dörfer Roduchelsdorf und Lübsee und außerdem Neuendorf, dessen Name 1242 auf eine nach 1230 errichtete Neugründung schließen läßt.

Es ist sicher falsch, die Besitzverhältnisse des Landes Gadebusch in den Jahren 1230—1240 als einigermaßen stabil anzusehen. Hier

¹⁾ Mit Zustimmung von Frau und Kindern.

²⁾ Mit Zustimmung seines Bruders Johann und der Söhne des Volrad von Rixdorf.

³⁾ Zusammen mit der Tantenhagener Schenkung Gottfrieds von Bülow.

⁴⁾ Vgl. unter Thetleus. M. II. 375, S. 370.

⁵⁾ M. II. 375, S. 369.

⁶⁾ M. II. 375, S. 372.

ist alles noch in unruhiger Bewegung. Zu starken Umwälzungen führten vor allem die Bemühungen Detlefs von Gadebusch, seinen Mecklenburger Besitz zu veräußern, um mit dem Erlös sein territorium Lositz (Loitz) zu errichten und in ihm als den „Schlüssel des Landes“ die Stadt Loitz als seine Gründung nach lübischem Recht ins Leben zu rufen.¹⁾ Der Komplex sü. Gadebusch und der Bülow'sche Besitz in Vitense scheint von Detlef von Gadebusch bei dieser Gelegenheit erworben worden zu sein. Bei der Kärglichkeit der überkommenen Quellennachrichten ist es schwer, sich ein deutliches Bild von der Besitzpolitik Gottfrieds von Bülow zu machen. Da aber später Cords-hagen, Welschendorf, Brützkow, Wedendorf als Eigentum von Gottfrieds Söhnen und Enkeln überliefert ist, kann man vermuten, daß Gottfried von Bülow auch die von Detlef von Gadebusch billig erworbenen Besitzungen wieder abgestoßen und die dafür erhaltenen Summen benutzt hat, um sich und seiner Familie um Rehna herum ein geschlossenes Territorium zu schaffen, wie Detlef von Gadebusch es in Vorpommern erreicht hatte.

Der Samekower Gottfried wird mit Gottfried von Bülow identisch sein. Denn Samekow liegt nur 5 km w. Bülow; und als 1258 Gottfried von Bülows Söhne die Mühle von Börkow, 5 km w. Grevesmühlen für das Kloster Reinfeld vor Fürst Johann aufließen, ließ unter den Zeugen, die bei solchen Veräußerungen gewöhnlich der engeren Verwandtschaft des Veräußerers angehörten, auch ein Semecowe seinen Namen unter die Urkunde setzen.²⁾ Es wird Thedolfs Sohn gewesen sein, da Gottfrieds Sohn Heinrich als Verkäufer nicht zugleich Zeuge sein konnte. Der Biellügger Besitz Gottfrieds und Johanns von Bülow scheint der Ausgangspunkt für die Erwerbung der Güter Detlefs von Gadebusch gewesen zu sein. In Kneesen überließ am 14. VI. 1239 Bischof Ludolf von Ratzeburg den Zehnten von 4 Hufen, que nobis uacabat, d. h. der zu seiner freien Verfügung stand, dem Domkapitel zu Ehren des heil. Thomas von Canterbury.³⁾ Jegorov spricht sich gegen eine Identität des Zehnteninhabers Gottfried in Kneesen mit Gottfried von Bülow aus. Wie könne der Zehntenanteil in Kneesen 1239 zur Verfügung des Bischofs gestanden haben, wenn der Zehnteninhaber von 1230 noch 1255 am Leben war?⁴⁾ Aber Zehntenverkäufe sind in dieser Zeit gar nichts Außergewöhnliches. Und die Rückkehr dieses Zehnten in die Hand des Bischofs gerade zu einer Zeit, als Gottfried von Bülow Mittel zum Ankauf der

¹⁾ M. II. 539.

²⁾ M. II. 818. H. Witte wendet sich, S. 80, gegen die Zugehörigkeit des „Semecowe“ zu den Bülows mit der Begründung, daß M. II. 818 eine Fälschung sei; die Zeugenliste kann aber sehr wohl einer echten Urkunde entnommen sein. Zugugeben ist, daß das Fortlassen des Taufnamens ungewöhnlich ist; es ist aber nicht „völlig unmöglich“, vgl. M. II. 862 (Bibo), 876. Jegorovs Deutungsversuch als Doppelnamen Bulowe-Semecowe ist ganz abwegig.

³⁾ M. II. 501.

⁴⁾ Jegorov II, S. 284.

Detlefsschen Güter brauchen konnte, scheint besonders gut auf Gottfried von Bülow zu passen. Entlegener ist der Zehntenbesitz in Zippfeld und Elmenhorst. Hier liegt in den Ländern Bresen und Klütz immer die Möglichkeit vor, daß wir es zumal bei Zehntenlehen von nur einer Huße mit bäuerlichen Lokatoren zu tun haben; es ist damit natürlich nicht ausgeschlossen, daß sich hier auch Ritter an der Siedelung beteiligten, wie etwa Alverich von Barnekow. Im allgemeinen wird man hier ritterliche Kleinlokatoren nur annehmen können, wenn auch andere Gründe dafür sprechen. Da bei Gottfried von Bülow schon in den dreißiger Jahren ein deutliches Streben nach Konzentration seines Besitzes um Rehna hervortritt und er daher wohl schon früh Besitz in den abgelegeneren Ländern Bresen und Klütz aufgegeben haben wird, wenn er dort überhaupt Besitz hatte, sind bei der Spärlichkeit der Urkunden über Besitzveränderungen in diesen beiden Ländern für das 13. Jahrhundert keine Handhaben zur Entscheidung vorhanden, ob es sich hier um bäuerliche oder um ritterliche Lokatoren handelt. Wäre das letztere der Fall, so würde beim Fehlen von Nachrichten über andere zeitgenössische gleichnamige Ritter Gottfried von Bülow am meisten Anspruch darauf haben, mit ihnen identifiziert zu werden.

Woher stammt dieser Gottfried von Bülow, der von Anfang an von 1229—1255 eine so angesehene Stellung am Hofe Johannis von Mecklenburg inne hatte? Zwei Anhaltspunkte bieten sich: 1194 wird neben Heinrich von Bülow, dem Ahnherrn des späteren Geschlechts von Gadebusch, und Gilbert von Dargun, vielleicht dem Zehntinhaber Gilbert in Bülow verwandt, auch ein Friedrich von Gadebusch als Schiedsrichter für das Land Gadebusch beim Vergleich zwischen Bischof Isfried von Ratzeburg und seinem Domkapitel über die Güter des Bistums genannt.¹⁾ Zwischen 1196 und 1200 war er Zeuge, als Isfried die Bestimmungen der Gräfin Adelheid von Ratzeburg über das Dorf Waltsfelde bestätigte.²⁾ Er muß also damals durch Besitz oder Erfahrung sich vor der übrigen eingewanderten Ritterschaft des Landes Gadebusch ausgezeichnet haben. Desto auffälliger ist es, daß die Quellen so gar nichts mehr über ihn oder seine Nachkommen berichten. Vielleicht waren die Herren von Bülow seine Nachkommen und Erben. Eine andere Spur, die aber nicht im Widerspruch zu der eben verfolgten zu stehen braucht, führt auf holsteinischen Ursprung des Geschlechts. Weshalb geben die Söhne des Ritters Volrad von Rixdorf aus der Gegend n. des Plöner Sees ihre Zustimmung zum Verkauf der von Detlef von Gadebusch erstandenen Güter? Vielleicht war, wie Jegorov annimmt,³⁾ ihre Mutter Gottfried von Bülows Schwester,

¹⁾ M. II. 154.

²⁾ M. II. 160.

³⁾ Jegorov II, S. 205.

die dem Bruder mit einem Teil ihres Heiratsgutes ausgeholzen hatte. Und bei der Urkunde über die Auflassung der Börkower Mühle seitens Gottfrieds Söhnen steht unter den wenigen Zeugen auch ein Nikolaus von Eckernförde.

Ein reines Produkt der Phantasie ist Jegorovs Schilderung des Grandseigneurs Gottfried von Bülow, der „eine Grenze seiner Reichtümer nicht kennt“ und in Geldnot einen Aufenthalt in dem reichen Lübeck umgehend für einen raschen Verkauf des Dorfes Bleese ausnutzt.¹⁾ Eher dürfte das gegenteilige Bild zutreffen von einem recht geschäftskundigen Mann, der von Anfang an sich das Ziel setzte, den Besitz seiner Familie geschlossen um ein Zentrum zusammenzuziehen, und damit den Grund gelegt hat zu der Entwicklung und Ausbreitung dieses berühmten Geschlechts.

Godescalcus:

- (S. 362) In uilla Kalowe Godescalcus IIII or mansos in beneficio habet ab episcopo ecclesia ibidem unum. [Quinque uacant episcopo] XX Ksp. Carlow
(S. 362) In sclauico. karlowe [Godescalcus dimidiam decimam habet ab episcopo.] XII Ksp. Carlow
(S. 362) Demere [Godescalcus II.] ecclesia karlowe. I. Boleke. I. preter quos dimidia uacat episcopo XXII Ksp. Carlow
(S. 362) Scethinkestorp Godescalcus. I. preter quem dimidia decima uacat episcopo. V Ksp. Carlow
(S. 363) Dechowe Godescalcus II. preter quos dimidia decima uacat preposito XIII Ksp. Mustin
(S. 363) Rvkelin Godeschalcus dimidiam decimam habet ab episcopo Ksp. Mustin
(S. 363) Dargowe Otto Albus III. Godescalcus. II. de karlo X Ksp. Seedorf
(S. 369) Cochelestorp Godeschalcus II. preter quos dimidia uacat Episcopo XII Ksp. Rehna
(S. 373) Jamene Godescalcus I. reliquam habet ecclesia Gressowe VI Ksp. Gressow

Der Dargower Zehntinhaber führt im R. J. R. den Beinamen de Karlo und erweist sich damit als derselbe Mann wie der Zehntinhaber in Carlow, Wendisch-Carlow, Demern und Schaddingsdorf. Über Gottschalk von Carlow ist in den Urkunden keine Nachricht erhalten. Bekannt ist indessen aus ihnen ein Gottschalk von

¹⁾ Jegorov II, S. 207.

Dechow. Am 8. IX. 1231 war unter den „Vassallen der Kirche (Ratzeburg)“ ein Gottschalk von Dechow Zeuge bei dem Vergleich des Bistums Ratzeburg mit der Stadt Lübeck über die durch die neue Mühle auf der Wakenitz verursachte Stauung.¹⁾ Am 2. XII. 1235 befand er sich im Gefolge des Bischofs, als dieser den halben Zehnten des zwischen Demern und Röggelin liegenden Dorfes Woitendorf dem Domkapitel schenkte.²⁾ Als Kämmerer Johannis von Mecklenburg testierte er am 6. IX. 1237 eine Urkunde, in welcher der Fürst dem Kloster Rehna eine Anzahl Güter bestätigte, darunter auch 2 Hufen in dem an Köchelsdorf grenzenden Benzin.³⁾ Von besonderer Wichtigkeit für die Einschaltung des Gottschalk von Dechow in die ratzeburgische Ritterschaft ist die Angabe einer anderen Rehnaer Urkunde des Fürsten vom Jahre 1240, nach der Gottschalk von Dechow und Eckard Hahn Brüder gewesen sind.⁴⁾ Das zeigt, daß es damals einen festen Geschlechtsnamen der Dechows noch nicht gab, daß Gottschalk vielmehr nach seinem Hauptwohnort genannt wurde. Deshalb ist diesmal Jegorovs Ansicht zuzustimmen, daß es sich bei der unmittelbaren Nachbarschaft der Besitzkomplexe Karlow-Demern-Schadingsdorf und Dechow-Röggelin, die nur durch Woitendorf von einander getrennt sind, um denselben Gottschalk handele.⁵⁾ Eine anderweitige Bestätigung erhält diese Vermutung noch durch eine Urkunde vom 9. IX. 1277, die schon bei der Untersuchung über Otto Albus herangezogen worden ist.⁶⁾ Ihr folge verlieh Bischof Ulrich von Ratzeburg Zehnten aus mehreren Dörfern seiner Diözese zur Feier kirchlicher Festtage an das Domkapitel. Darunter befindet sich der dritte Teil der Zehnten in Dargow und der Zehnte von 3 Hufen in Dechow;⁷⁾ beide Anteile können aus dem ehemaligen Zehntenbesitz des Gottschalk herühren, der sie unter seine Söhne teilte, von denen Reimbern von Karlow im Lande geblieben war, während die von nun an den Namen v. Dechow führende Linie schon 1260 nach Pommern auswanderte und ihren Anteil am Erbe Gottschalks von Karlow-Dechow der Ratzeburger Kirche veräußerte. Zu diesem Anteil müßte dann gehört haben: Dechow und Dargow, das nach dem R. Z. R. um 1230 Besitz Gottschalks von Karlo war.

Gottschalk von Dechow wird sonst nur noch einmal erwähnt. Als Herzog Albrecht von Sachsen im März 1248 Reinfried von

¹⁾ M. II. 390. Die Vermutung, M. II., Bd. IV, Reg., S. 149, daß Gottschalk in M. II. 381, der Neffe Detlefs von Gadebusch, mit Gottschalk v. Dechow identisch sei, ist durch nichts weiter begründet als durch die Gleichheit der Rufnamen.

²⁾ M. II. 441.

³⁾ M. II. 467. Die Ähnlichkeit in der Zusammensetzung der Zeugen in den Urkunden M. II. 467 und 517 läßt vermuten, daß der Kämmerer Gottschalk in M. II. 467 derselbe Mann war wie der Gottschalk v. Dechow in M. II. 517.

⁴⁾ M. II. 517.

⁵⁾ Jegorov II, S. 21 f.

⁶⁾ Vgl. S. 16.

⁷⁾ M. II. 1442.

Schorlemers leztwilliger Verfügung an das Lübecker Heilige Geist-Hospital seine Zustimmung gab, war er als Zeuge zugegen.¹⁾

Wendisch-Karlow und Röggelin waren ganz in Gottschalks Händen, in den andern Dörfern entsprach sein Anteil dem sonst für Lokatoren üblichen. Ungeklärt sind die Gründe für die Besitzverhältnisse in Dargow. Über die Herkunft Gottschalks wird noch im Zusammenhang mit Luthard von Stove gehandelt werden.²⁾ Der Lokator Gottschalk im abgelegenen Jamel im Lande Bremen kann bäuerlicher Herkunft sein. Positive Gründe für seine Identität mit Gottschalk von Dechow lassen sich bei der Knappheit gleichzeitiger Quellen nicht geben.

Gregorius:

- (S. 371) (S)Adewalz³⁾ Heinricus I. [Gregorius I. XXXII] Ksp. Groß-Salitz
(S. 373) Jastreviz Gregorius et wolbertus III [et dimidium]. preter quos dimidia uacat episcopo. XVII Ksp. Hohenkirchen

Ein Ritter⁴⁾ Gregor wird zweimal in Urkunden dieser Zeit erwähnt: am 25. V. 1238 inmitten größtenteils slavischer Zeugen bei der Bestätigung des Güstrower Kollegiatstiftes durch Nikolaus I. von Werle⁵⁾ und am 21. VI. 1243 bei der Bestätigung einer Schenkung von 4 Hufen in Kleinen-Schwißow seitens des Ritters Heinrich Grube an die Güstrower Domkirche durch denselben Fürsten.⁶⁾ Eine Verbindung zwischen dem Ort Jastreviz, Jasterviz, Yastervitz, Jasteruiz und dem Geschlecht der Jeseuize, Yetzewitz ist nach sprachlichen Regeln nicht angängig.⁶⁾

Hardradus:

- (S. 375) Erpushagen tercia pars uacat episcopo. de qua Meinwardus I habet et hardradus III Ksp. Klütz

Arpshagen liegt etwa 1 km jw. Klütz. Über Hardrad sind keine weiteren Nachrichten überliefert; sein verhältnismäßig großer Anteil an der Flur von Arpshagen lässt eher ritterlichen als bäuerlichen Stand vermuten.

Hartmodus:

- (S. 370) Vruwenemarke [ecclesia vitelubensis I. Hartmodus III. VIII uacant episcopo XXVI] Ksp. Vietlubbe

¹⁾ St. L. I, 135.

²⁾ Vgl. unter Luthardus.

³⁾ Der Anfangsbuchstabe fehlt im R. 3. R.

⁴⁾ M. II. 547.

⁵⁾ M. II. 485.

⁶⁾ Tegorows Phantasien in dieser Hinsicht, S. 285, sind völlig abzulehnen
Vgl. unter Wolbertus.

1237 saß auf Frauenmark Otto von Kogel, der $6\frac{1}{2}$ Hufen in diesem Dorf zur Ausstattung des neu gegründeten Klosters Rehna hergab,¹⁾ 1292 hatten den Rest die Herren von Eckernförde.²⁾ Die Versuche Jegorovs, vermittels bloßer „Annahme“ eines Schreibfehlers aus dem Hartmodus einen Hartwich und auf demselben Wege der „Annahme“ aus dem Hartwich einen aus Holstein zugewanderten, aber sonst nicht überlieferten Herrn von Eckernförde zu machen, haben mit wissenschaftlicher Forschung nichts mehr zu tun.³⁾ Auch bei Hartmod müssen wir uns mit der Erkenntnis begnügen, daß der Mangel an Quellen es uns unmöglich macht, ihn näher zu bestimmen.

Heinricus de Belenthorp:

(S. 364) Drvsen Heinricus de Belenthorp dimidiam decimam habet ab episcopo.

Ksp. Gudow

Durch die Beifügung des Zusatzes de Belenthorp ist dieser Heinrich deutlich von den andern Heinrichen unterschieden. Das Sonderbare ist aber, daß wir in Behlendorf, anders als wie bei Gottschalk von Karlow in Dargow⁴⁾, einen Zehntinhaber Heinrich im R. 3. R. vergebens suchen. Ein Heinrich von Behlendorf war am 8. I. 1221 auf dem Megedeberg bei Plön im engeren Gefolge des Grafen Albrecht von Orlamünde zugegen, als er den Nonnen von Preetz den Zehnten aus den umliegenden Bezirken verlieh,⁵⁾ und am 12. XI. 1224, als der Graf der Kapelle zu Hoibeke mehrere Hufen schenkte.⁶⁾ Der Sturz des Orlamünders scheint auch Heinrich von Behlendorf in Mitleidenschaft gezogen zu haben. Von nun ab verschwindet er aus der Überlieferung. Vielleicht besaß er in den Tagen des Glanzes Behlendorf und wurde am Ratzeburger Hof zum Unterschied von dem Großvassallen Heinrich von Salem-Wittenburg nach diesem Besitz benannt, den er aber nach der Vertreibung des Orlamünders an die Kirche verkaufte.⁷⁾ Über die Besitzverhältnisse in Drusen für die Zeit von 1230—1300 fehlen alle Nachrichten. An den Ort des untergegangenen Dorfes erinnert heute nur der Drüser See. Heinrich wird auch diesen Besitz bald veräußert und das Land verlassen haben, da weder er noch etwaige Nachkommen nach 1230 erwähnt werden.⁸⁾

¹⁾ M. U. 467.

²⁾ M. U. 2188.

³⁾ Jegorov II, 241 ff.

⁴⁾ Vgl. S. 71 f. unter Godescalcus.

⁵⁾ Hasse I, 372.

⁶⁾ Hasse I, 421.

⁷⁾ Über den Zehnten in Behlendorf 1230 vgl. M. U. 375, S. 365.

⁸⁾ Über Jegorovs mißglückten Versuch, Heinrich von Behlendorf mit dem Zehntinhaber von Lüttau zu identifizieren, vgl. S. 21.

Heinricus Grip:

- (S. 369) Vitecowe heinricus Grip dimidiam decimam
habet ab episcopo.

X Ksp. Kamin

Über Heinrich Greif auf Vietow fehlen weitere Nachrichten. Der Besitz ist so ansehnlich, daß man in Heinrich doch einen Ritter vermuten kann. Eine Gleichsetzung des Heinrich Greif mit Heinrich Grubo ist aber durch nichts begründet.

Heinricus Holtsatus:

- (S. 375) Calchorst. Sconeberge. Divelsbrok. et in
omnibus bonis domini Heinrici Holsati
tercia pars uacat episcopo. de qua habebit
idem heinricus II.

Ksp. Kalkhorst

Aus der Form habebit ist zu entnehmen, daß hier ein Auszug aus einer Urkunde vorliegt, aus einem besonderen Zehntenvertrag zwischen Heinrich dem Holsteiner und dem Ratzeburger Bistum. Wie allgemein im Lande Klütz soll auch im Kirchspiel Kalkhorst $\frac{1}{3}$ des Zehnten dem Bischof zustehen; was ist aber mit „omnia bona“ Heinrichs gemeint? Die Dörfer Kalkhorst, Hohenschönberg und Brook oder, wie man nach dem Wortlaut eigentlich annehmen müßte, andere Besitzungen Heinrichs? Im Lande Klütz hatte die Kolonisation erst vor wenig Jahren begonnen und war im Flusß. Im Kirchspiel Kalkhorst waren durch Heinrich die Dörfer Kalkhorst, Hohen-Schönberg und Brook angelegt worden, aber es war immer noch reichlich Land für weitere Siedlungen vorhanden. Auf diese erwartete Anlage neuer Ortschaften scheint der Ausdruck „et in omnibus bonis domini Heinrici“ hinzudeuten; er faßt die drei schon gegründeten Dörfer und alle noch durch Heinrich zu gründenden zusammen, indem er davon ausgeht, daß die Lokation innerhalb des Kirchspiels ausschließlich Heinrich vorbehalten sei. Der Nachsatz de qua habebit idem heinricus II kann wohl nur bedeuten: in jedem neu gegründeten „Normal“dorf. Durch diese Bestimmung wurde der Anteil des Lokators in Kalkhorst dem der Siedlungsunternehmer in Wittenburg und Ratzeburg angeglichen, während im übrigen Teil des Landes Klütz nach dem Vertrage vom 8. VII. 1222¹⁾) nur die zehnte Hufe, bei dem „Normal“dorf von 12 Hufen also nur eine, dem magistro ciuum, bez. domino uillae zustehen sollte. Heinrich wird seine Siedlungstätigkeit von dieser Vorzugsbedingung abhängig gemacht haben; und das Bistum ging auf sie ein, weil es von einem Großunternehmer, wie Heinrich der Holsteiner zweifellos war, eine schnellere wirtschaftliche Erschließung des Landes erhoffte als durch Verträge mit einer Anzahl kleiner Unternehmer.

¹⁾ M. U. 284. Über die Kalkhorster Eintragung urteilt ganz ähnlich Witte, S. 142 f.

Heinricus Holtsatus stammte, wie schon der Name sagt, aus Holstein. Seit 1218 war er im Gefolge Borwings I. von Mecklenburg¹⁾ und wird noch im April 1231 als Zeuge erwähnt, als Borwings Enkel Johann und Pribislav dem Kloster Sonnenkamp das Dorf Nakendorf verliehen.²⁾ 1220 nahm er an den Verhandlungen des Fürsten Nikolaus von Gadebusch mit Vertretern der Stadt Lübeck und des Ratzeburger Bischofs über die Unterhaltung der Dassower Brücke und die Aufhebung des Brückenzolls teil. Der nächste Holtsatus, der uns in der urkundlichen Überlieferung in Mecklenburg begegnet, ist Eckehard, der 1240 zusammen mit seinen drei Brüdern Detlef, Marquard und Heinrich von Parkentin den Kaufleuten freien Durchzug durch ihr Gebiet gewährte.³⁾ Sie scheinen Heinrichs Söhne gewesen zu sein.⁴⁾

Heinricus Hucsit:

- (S. 368) Todin Heinricus II hucsit. preter quos
dimidiam habet prepositus. XIII Ksp. Hagenow
- (S. 369) Cvtsin Heinricus hucsit dimidiam decimam
habet ab episcopo. Ksp. Körchow

Heinrich Huxit wird in den Urkunden dieser Zeit nicht mehr erwähnt. Seit 1253 erscheint sein gleichnamiger Sohn⁵⁾ häufig und an ehrenvoller Stelle unter der Wittenburger Ritterschaft. Aus dem Zusatz de Wittenburg zu seinem Namen Heinricus Huxeth in einer Urkunde vom Januar 1265⁶⁾ ist zu schließen, daß die Huxits Wittenburger Burgmänner, ihre Besitzungen Wittenburger Burglehen waren. Da sie nur im Lande Wittenburg Besitz hatten, aber unter Albrecht von Orlamünde nicht genannt werden, ist anzunehmen, daß sie erst nach 1225 von den Schweriner Grafen ins Land geholt worden sind. Woher Heinrich gekommen ist, hat sich bisher noch nicht feststellen lassen.⁷⁾ An einen Ortsnamen wird man bei dem Wort Hucsit nicht denken können, da das Wort sonst durch die Präposition de mit dem Rufnamen hätte verbunden werden müssen.

¹⁾ M. II. 244, 254, 255, 282.

²⁾ M. II. 385.

³⁾ M. II. 269.

⁴⁾ St. L. I, 89.

⁵⁾ Über das Verhältnis der Geschlechter Holtsatus und v. Parkentin zu einander s. ausführlicher unter Nothelmus.

⁶⁾ M. II. 727.

⁷⁾ M. II. 1032.

⁸⁾ Jegorovs Versuch II, S. 159 f., den Namen auf das Dorf Hoxet, heute Öster-Hoist, 10 km nö. Tondern zurückzuführen, und sich dabei auf Schützes Holsteinisches Idiotikon vom Jahre 1801 zu berufen, wonach „Huuk-sit“ „an der Erde sitend“ bedeute, ist ebenso undisputierbar wie die meisten Jegorovschen Namensherleitungen.

Heinricus knut miles:

Er wird M. II. 1, S. 376 unter den Zeugen der Urkunde über den Vergleich zwischen den Dannenberger Grafen und dem Ratzeburger Bischof über das Land Weningen aus der Zeit um 1230 genannt. Heinrich Knut wird später nicht mehr erwähnt. Mit Hermann Knut ist die Familie um 1240 nach Parchim übergesiedelt.¹⁾

Heinricus pincerna:

- (S. 365) Stochelestorp dimidiam decimam habet Heinricus pincerna. Ksp. Crummesse
(S. 365) Nienmarke dimidiam decimam habet idem Heinricus pincerna. Ksp. Crummesse

Es ist der Inhaber des Schenkenamts am Hofe Albrechts von Orlamünde. Schon 1200 und 1201 erscheint Heinrich zusammen mit seinem Bruder Marquard im Gefolge des Grafen Adolf III.²⁾ Sie führten damals aber den Zunamen de Tralov, nach Tralau a. Trave. Die Tralaus gehörten zu den Führern des holsteiniischen Adels, der sich 1201 gegen seinen Grafen aus dem Schauenburger Hause erhob. Wohl hieraus erklärt sich die wichtige Stellung, die sie bei Adolfs III. siegreichem Gegner Albrecht von Orlamünde inne hatten. Von 1210 ab bis zum Sturz der Dänenherrschaft 1225 hat Heinrich von Tralau als Inhaber des Schenkenamts seinen Herren auf fast allen seinen Reisen begleitet.³⁾ Trotzdem ist es den Tralaus gelungen, nach der Gesangennahme Albrechts von Orlamünde im Januar 1225 bei Mölln rechtzeitig zu dem Schauenburger Adolf IV. abzuschwanken. Ende September 1226 fanden sie sich in seinem Heerlager in Rendsburg ein und waren hier Zeugen der fingierten Neugründung des Klosters Preetz durch Graf Adolf, wie sie auch im September 1232 bei seiner Bestätigung durch Bischof Johann von Lübeck zugegen waren.⁴⁾ Dann hat Heinrich sich aus dem öffentlichen Leben in Holstein zurückgezogen.⁵⁾ Im Frühjahr 1238 war er am Hofe Herzog Albrechts von Sachsen Zeuge, als dieser die Freiheiten des Dorfes Walksfelde bestätigte⁶⁾ und dem Ratzeburger Domkapitel die Kirche in Schlagsdorf verlieh,⁷⁾ und im März 1241, als der Herzog den Lübeckern den bisherigen Zoll erließ.⁸⁾ Am 24. X. 1240 hat Heinrich pincerna dictus de Crummesse

¹⁾ M. II. 508, 560. Vgl. M. Ib. 96, S. 160.

²⁾ B. L. 20/1.

³⁾ Hassel, 277, 297, 311, 328, 339, 340, 355, 372/3, 411, 412, 419, 422, 425.

⁴⁾ Hassel I, 446.

⁵⁾ Hassel I, 504.

⁶⁾ Der Zeuge Heinricus de Crummesse in M. II. 471 war, wie seine Einreichung in der Zeugenliste zeigt, der Sohn des pincerna.

⁷⁾ M. II. 480.

⁸⁾ M. II. 482.

⁹⁾ St. L. I, 91.

in Lübeck dem Verkauf des Dorfes und der Kirche Rade im Gau Hollenstedt und eines Allodialguts in Dierstorf seitens seiner Kinder und der nahe verwandten Herren von Salem-Wittenburg zugestimmt.¹⁾ Zum letztenmal wird er 1242 in Familienangelegenheiten der auf Tralau seßhaft gebliebenen Söhne seines Bruders Marquard genannt.²⁾

Heinricus Scakko:

(S. 376) Gvltsowe Heinricus scacco totam decimam habet ab episcopo

XII. Ksp. Hohenhorn

Heinrich Schakko war Lüneburger Ministeriale und Burgmann.³⁾ Von 1211⁴⁾ ab tritt er gelegentlich in Urkunden des Grafen Albrecht von Orlamünde auf, die Lüneburg⁵⁾ und den Kirchwerder zwischen Hamburg und Lauenburg betrafen.⁵⁾ 1227 war er beim Herzog von Sachsen in Lauenburg,³⁾ wo er auch im August 1232 bei der Bestätigung des Klosters Breez durch den Herzog weilte.⁶⁾ 1236 war er Zeuge bei dem Vergleich des Herzogs von Lüneburg mit Erzbischof Gerhard II. von Bremen über die Elbinseln und die Gaue Hittfeld und Hollenstedt.⁷⁾ Die letzte Nachricht von ihm gibt die Zeugenliste zur Bestätigung einer Schenkung in Altengamme durch Herzog Albrecht von Sachsen vom 23. IV. 1237.⁸⁾ An der weiteren Kolonisation nach Osten hin haben die Schaks sich nicht beteiligt.

Heyo:

(S. 372) Rodenberge Ratmarus et Heyo I. X Ksp. Mummendorf

Jegorov erklärt Heyo als Wenden; denn er sei der Bruder des Ratmarus, worin eine Latinisierung des Namens Rademir erblickt werden müsse. Nichts hindert uns aber, in dem letzten Teil des Worts ein gutes deutsches — marus wie in Tankmar anzunehmen. Ratmar wie Heyo werden bäuerliche Kleinlokatoren gewesen sein.

Helmericus:

(S. 374) Ad tertium Stitene helmericus I. Episcopus I.

III. Ksp. Beidendorf

Bei dem Fehlen anderweitiger Nachrichten über einen Helmericus, der in dieser Gegend zw. Wismar gesessen haben muß, ist eine nähere Bestimmung seiner Person nicht möglich.

¹⁾ Hasse I, 601/2.

²⁾ Hasse I, 626.

³⁾ M. II. 339.

⁴⁾ Hasse I, 280.

⁵⁾ Hasse I, 338.

⁶⁾ Hasse I, 501/2.

⁷⁾ Hasse I, 545.

⁸⁾ Hasse I, 553.

⁹⁾ Jegorov will II, S. 294, Ann.* 333 sogar den Ortsnamen Rodenberg(!) von einem Radomirenberge(!) herleiten.

Heradus:

- (S. 374) Vilebeke Berta I. aliam partem epis-
copi habet ecclesia Gnewesmulne.
Heradus I. X Ksp. Grevesmühlen
Bgl. Helmericus.

Herderus:

- (S. 372) Ad paruum walmanstorp Herderus I.
Episcopo II uacant. VI Ksp. Hohenkirchen
Bgl. Helmericus. Möglich ist, daß Herder ein bürgerlicher
Lokator aus Wismar war.¹⁾

Herdingus:

- (S. 364) Grambeke Herdingus II. preter quos
dimidia decima uacat preposito. Ksp. Gudow
(S. 364) Logen Herdingus dimidiad decimam
habet ab episcopo. VI Ksp. Breitenfelde

Das Dorf Logen ist spurlos verschwunden; aber vermutlich wird es an das weit in das Kirchspiel Breitenfelde vorspringende Grambeke gegrenzt haben. Obwohl wir es hier nach der Zahl der Zehntenehren offenbar mit einem Ritter zu tun haben, ist es bei dem Fehlen aller weiteren Nachrichten über ihn und dem Umstand, daß der Name Herding auch später in keiner ritterlichen Familie des Kolonisationsgebietes wieder erscheint, nicht möglich, seine Person genauer zu bestimmen.

Hermannus:

- (S. 365) Ad maius Mancre Siffridus et Her-
mannus VIII Ksp. St. Georgsberg
(S. 367) [Ad sclauicum Nienthorp dimidiad
decimam habet Hermannus.] Ksp. Neuenkirchen
(S. 367) Tessin Hermannus dimidiad deci-
mam habet ab episcopo. X Ksp. Dobberzen
(S. 367) Stulniz Hildebode dimidiad deci-
mam habet ab episcopo [et Her-
mannus I et dimidium.] XXIII Ksp. Dobberzen
(S. 367) Warsekowe hermannus et sui fra-
tres dimidiad decimam habent ab
episcopo. XXI us Ksp. Wittenburg
(S. 368) Precke Hermannus dimidiad deci-
mam habet. Ksp. Hagenow

¹⁾ S. Jegorov II, S. 308, Ann.* 413.

- (S. 368) Grabeniz Hermannus II. [episcopo II
uacant] [VIII] Ksp. Priszier
- (S. 370) Dargun heinricus. [christoferus I.
Hermannus I. V uacant episco-
po] XVIII Ksp. Vietlubbe
- (S. 372) Ponatestorp Hermannus I. VIII Ksp. Mummendorf
- (S. 375) Ponatestorp Hermannus I et dimi-
dium. preter quos dimidia uacat
episcopo VIII Ksp. Thomashagen
- (S. 374) Coghelestorp Hermannus I. reli-
quam habet ecclesia Begenthorp X Ksp. Beidendorf

Der Zehntinhaber Hermann im Lande Wittenburg, der einmal auch zusammen mit seinen Brüdern aufgeführt worden ist, war Hermann von Blücher.

Die älteste Geschichte der Familie von Blücher war bisher un-
durchsichtig. Aus der systematischen Untersuchung des R. Z. R. hin-
sichtlich der in ihm angeführten Personennamen hat sich ersehen
lassen, wie eng zu Albrecht von Orlamündes Zeiten die persönlichen
Beziehungen zwischen diesem Grafen und der Ratzeburger und
Wittenburger Ritterschaft gewesen sind, wie er mit Vorliebe die
Mannen seines Gefolges diesem Kreis entnahm und andererseits
manchen Holsteiner und Ratzeburger, der sich um ihn besonders
verdient gemacht hatte, mit Lehen im Lande Wittenburg ausstattete.
Ulrich, Hermann und Wipert sind Namen, die für die Blüchers und
ihre Nebenlinien wie etwa die Melentekes geradezu typisch sind.
Die Blüchers waren schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts im
Bistum Ratzeburg so mächtig, daß sie 1257 aus ihren Reihen den
Bischof Ulrich stellten. Desto verwunderlicher ist, daß sie mit Aus-
nahme Ulrichs vor 1230 sich so gar nicht in den Zeugenlisten witten-
burgischer oder lüneburgischer Urkunden finden. Dafür treten uns
aber häufig in den Urkunden des Grafen von Orlamünde Ritter
mit den bloßen Rufnamen Wipert und Hermann entgegen, die
wir trotz ihrer ehrenvollen Stellung in den Zeugenlisten mit keinem
der rechtselbischen Geschlechter in Holstein in Zusammenhang bringen
konnten. Ich halte es nach eingehender Durcharbeitung des R. Z. R.
entgegen meiner früheren Ansicht jetzt für sehr wahrscheinlich, daß
sie ebenso wie der bei Albrecht von Orlamünde mehrfach genannte
Ulrich „von Koyne“ Mitglieder der Familie von Blücher waren, die
damals allerdings einen festen Familiennamen noch nicht ange-
nommen hatte.

Hermann erscheint zum erstenmal in einer zu Wittenburg am
1. VI. 1222 ausgestellten Urkunde, in der Graf Albrecht dem Prebster
Kloster seine Grenzen bestimmte und ihm einen Teil seiner Hoheits-
rechte in diesem Gebiet überließ, unter den Wittenburger Burg-

mannen als Zeuge.¹⁾ Er wird deshalb mit dem Hermann des R. Z. R. identisch sein, der mit seinen Brüdern den gesamten bischöflichen Zehntenanteil in Waschow, 3 km w. Wittenburg, zu Lehen trug. Nach Waschow hat sich von 1280 ab eine Nebenlinie des Geschlechts von Blücher genannt. Im Norden stößt an Waschow Tessin, das noch im 16. Jahrhundert Blücherscher Besitz war. Die Lage des ehemaligen Dorfes Slavisch-Neudorf ist heute nicht mehr festzustellen. Es spricht aber vieles dafür, daß es im östlichen Teil des Kirchspiels Neuenkirchen beim heutigen Gehöft Neuendorf, 7 km wsw. Gadebusch, zu suchen ist. Es grenzte dann im Süden an Stöllnitz, dessen Zehnten der wittenburgische Burgmann Hildebodo zu Lehen trug. Die Angaben über Hermanns Zehntenbesitz in Slavisch-Neuendorf und Stöllnitz sind mit dunkler Tinte nachgetragen. Jegorov²⁾ setzt mit guten Gründen diese Nachträge für die Zeit um oder unmittelbar nach 1232 an; sie werden Berichtigungen enthalten, die notwendig geworden waren, weil man sich 1230 geirrt hatte oder — weil seit der ersten Niederschrift Besitzveränderungen eingetreten waren. Daß der Schreiber des R. Z. R. 1230 den Zehntenaustausch eines ganzen Dorfes für die bischöfliche Kasse im Lande Wittenburg übersehen haben sollte, wo er sonst gut Bescheid weiß, ist nicht anzunehmen. Daher ist es wahrscheinlich, daß Slavisch-Neuendorf, wo bisher wohl noch Wenden gesessen haben mochten, erst in der Zeit von 1230 – 32 in den Besitz Hermann von Blüchers gelangt, ja von ihm überhaupt erst mit deutschen Bauern besetzt worden ist und daß er bei dieser Gelegenheit von seinem Wittenburger Burgkameraden auch $1\frac{1}{2}$ Hufen in Stöllnitz erwarb. 1242 war Neuendorf allerdings Eigentum der Bülows. Aber ihre Erwerbungen in dieser Gegend weisen erst auf die Zeit um 1236.³⁾ Wegen der Nachbarschaft Neuendorfs zu Stöllnitz, in dem ich ein altes wittenburgisches Burglehen vermute,⁴⁾ nehme ich an, daß sein Zehntinhaber der Wittenburger Burgmann Hermann von Blücher war.

Preseke war noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts in blücherschem Besitz. Da für Gramnitz aus dem 13. Jahrhundert keine weiteren Quellennachrichten erhalten sind, ist eine genauere Bestimmung des dortigen Zehntinhabers nicht möglich. Aber andererseits ist auch für das Land Wittenburg in dieser Zeit kein anderer Hermann als der Wittenburger Burgmann Hermann von Blücher bekannt, der hier als Zehntinhaber in Frage kommen könnte. Den Ritter Hermann

¹⁾ Hasse I, 387. Jegorovs Annahme, II, S. 146, die Zeugen dieser Urkunde: Daniel, Salemon, Hermann und Herbert seien Söhne Hildebodos von Wittenburg gewesen, ist völlig unbegründet und falsch. Bezeichnenderweise ignoriert er sie auch, wenn sie nicht in seine weiteren Ausführungen paßt.

²⁾ Jegorov, I, S. 268.

³⁾ Vgl. S. 68 f. unter Godefridus.

⁴⁾ Vgl. S. 86 f. unter Hildebodo.

Koß pflegt der Verfasser des R. Z. R. ausdrücklich als Hermannus Coz zu bezeichnen.

So spricht vieles dafür und nichts dagegen, daß der im Lande Wittenburg 6 mal als Zehntinhaber genannte Hermann dieselbe Person ist. Ein kurzer Vergleich der staatlichen Zehntenanteile in den Dörfern des Landes Wittenburg mit denen in den übrigen Teilen des Ratzeburger Bistums lässt die letzteren als recht geringfügig erscheinen. Unsicher ist, ob es sich bei Ponatestorp um eine durch den noch bestehenden Mangel an bestimmten Grenzen zwischen den Kirchspielen der Länder Dassow und Klütz verursachte Doppel-eintragung handelt¹⁾ oder um ein Dorf, das durch die Kirchspiel-grenzen in zwei Teile zerlegt war,²⁾ sodaß der Gesamtbesitz des Hermann hier im letzteren Falle sich auf den Zehnten von $2\frac{1}{2}$ Hufen erstrecken würde. Bis 1350 gibt nur eine Mitteilung des Ratzeburger Zehntenverzeichnisses vom Jahre 1335 Auskunft über Pohnsdorf; damals war der gesamte Zehnte von Pohnsdorf und von Tankenhagen im Besitz der Knappen Marquard und Detlef von Prischendorf aus dem Geschlecht der Parkentins.³⁾ Daß die reichen Blüchers sich zu der nur geringeren Ertrag abwesenden Siedlung in Klütz gedrängt haben sollten, ist wenig wahrscheinlich. Inhaber des offenbar auf Lokation im Auftrag des Landesherrn zurückgehenden Hufenzehnten in Kochelsdorf, 9 km sw. Wismar, war wohl Hermann von Rodenbek.⁴⁾ Vielleicht kommt für Pohnsdorf der als *advocatus* bezeichnete Zehnteninhaber Hermann im Dorf Dassow in Betracht. Man hätte dann aber immerhin erwarten können, daß auch der Pohnsdorfer durch diesen Titel kennlich gemacht worden wäre.

Anders steht es mit dem Zehnten in Dragun; es stößt unmittelbar an eines der Güterzentren und den Altersitz Ulrichs von Blücher, an Frauenmark. Dieser Gadebuscher Vogt Ulrich von Blücher war Hermanns Sohn, der im Gegensatz zu seinen Vetttern, die alle schwerinsche Vasallen waren, von Anfang an seit 1260 am Hofe der mecklenburger Fürsten diente; dieser Darguner Besitz wird der Anknüpfungspunkt für Ulrich von Blücher zum Übertritt in mecklenburgische Dienste gewesen sein.

Hermann I. von Blücher begegnen wir von 1237 bis 1258 im Dienst des Grafen Günzel von Schwerin⁵⁾ und in Angelegenheiten des Bistums Ratzeburg. Von 1252 bis 1258 findet er sich in fast allen überlieferten Urkunden des Grafen unter den ritterlichen Zeugen

¹⁾ Dafür spricht die Gleichheit der Hufenzahl.

²⁾ Dafür spricht die Abweichung in der Größe der Zehntenlehen, die in beiden Ponatestorp dem Hermann zustehen.

³⁾ M. II. 5612, S. 539.

⁴⁾ S. S. 84 f.

⁵⁾ M. II. 460, 574; St. L. I, 135; M. II. 703, 727, 733, 751, 755, 782, 796, 801, 822.

an erster Stelle. Er scheint also im Gefolge eine führende Rolle gespielt zu haben. Dann verschwindet er aus der Umgebung des Grafen und wird nur noch einmal 1264 an der Spitze der ritterlichen Zeugen genannt, als Bischof Hermann von Schwerin dem Kloster Rühn das Patronat der Kirche in Frauenmark¹⁾ und der Kapelle in Severin bestätigte, die ihm vom Grafen Günzel von Schwerin geschenkt worden waren.²⁾

Hermannus aduocatus:

(S. 371) (D)³⁾ Artsowe Hermannus I aduocatus VIII Ksp. Dassow

Bei dem Wort aduocatus ist man zunächst versucht, an einen Vogt des Fürsten Johann von Mecklenburg zu denken. Zweimal erscheint in seinem Gefolge ein Hermann, der vielleicht mit dem Vogt Hermann identisch sein könnte; es ist Hermann von Bukow. Schon sein Vater Gerwin war 1224 Vogt des Fürsten Johann,⁴⁾ vermutlich allerdings in Bukow; er hatte auch Hausbesitz in der Stadt Wismar⁵⁾ Er hinterließ zwei Söhne, Günter und Hermann,⁶⁾ von denen aber nur Günter, und zwar schon 1231, als Vogt von Bukow auftritt.⁷⁾ Mehrere Glieder dieser Familie scheinen zu den Gründern der Stadt Wismar gehört zu haben.⁸⁾ Jegorov⁹⁾ hat für das Jahr 1263 einen Hermannus aduocatus bei Travemünde festgestellt und scheint ihn für einen Lübecker Bürger namens Vogt zu halten. In Wirklichkeit wird es sich hier aber um einen holsteinischen Vogt Hermann von Tralau handeln; und schließlich ist es höchst unwahrscheinlich, daß der Hermannus advocatus von 1230 noch 1263 im Amt hätte sein können. Um nächsten steht dem Vogt Hermann unseres Zehntenregisters zweifellos der Hermannus aduocatus de Raceburg einer Verzichtserklärung Herzog Albrechts von Sachsen auf Schadeneinsatz seitens der Lübecker Bürger wegen Stauung der Wakenitz;¹⁰⁾

¹⁾ Es handelt sich hierbei aber nicht um Frauenmark bei Vietlübbe und Dragun, sondern um das Kirchdorf, 12 km nnw. Parchim.

²⁾ Über den Hermann in Gr. Anker (Maius Mancre) vgl. unter Sifridus; über die Genealogie der ältesten Blücher s. unter Olricus.

³⁾ Der Anfangsbuchstabe fehlt im Original.

⁴⁾ M. II. 301, s. auch 362.

⁵⁾ Vor 1250. Bgl. Tech, § 18/19; Einl. S. XVII.

⁶⁾ M. II. 391: Hermannus et Gunterus fratres, 570: Guntherus aduocatus et frater suus Hermannus.

⁷⁾ M. II. 386: Gunterus aduocatus de Bucowe.

⁸⁾ Bgl. M. II. Bd. IV, Reg. S. 139 unter v. Bukow.

⁹⁾ Jegorov II, S. 289, *313.

¹⁰⁾ St. L. I. 50; Jegorov behauptet, daß er „unter lübeckischen Bürgern erscheine“. In Wirklichkeit steht sein Name gerade auf der Scheide zwischen bekannten Rittern aus dem Gefolge des Herzogs und den angesehensten Lübecker Ratssherren. Würde Hermannus aduocatus zu letzteren gehört haben, so stände er an ihrer Spitze, und es wäre verwunderlich, wenn er sonst in Urkunden der Stadt Lübeck nie mehr genannt wird. Er wird also ein wenig bedeutender Dienstmann des Herzogs gewesen sein.

die Urkunde ist datiert vom Jahre 1231, Ort der Handlung war Breitenfelde, 12 km sw. Ratzeburg. Vogt Hermann ist der letzte der herzoglichen Zeugen. Aber auch damit ist wenig geholfen, da wir über diesen Vogt Hermann von Ratzeburg sonst nichts mehr wissen.

Hermannus Cancer.

Sein Name steht als der des letzten Zeugen unter dem Vergleich zwischen Bischof Gottschalk von Ratzeburg und den Dannenberger Grafen über den Zehnten des Landes Weningen. Da der den andern weltlichen Zeugen beigefügte Titel miles bei seinem Namen fehlt, wird er damals noch Knappe gewesen sein; die Urkunde stammt aus der Zeit unmittelbar vor 1230. Sonst ist über ihn nichts bekannt.

Hermannus Coz:

- (S. 365) Hermannestorp Hermannus Coz dimidiā decimam habet ab episcopo. Ksp. St. Georgsberg
(S. 366) Lvttekowe Hermannus II Coz. preter quos dimidia decima uacat epis-
cupo. XIII Ksp. Zarrentin

Über die Herkunft der Familie Koß bestehen 2 Theorien: 1. sie stamme von einem Wolbertus cuoz ab oder sei eng mit ihm verwandt, der um 1222 als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Berthold von Lübeck über das Vorwerk Kakediz bei Oldenburg auftrat.¹⁾ Aber der Name Wolbert oder Vollbrecht kommt sonst nicht wieder in dem Geschlecht Koß vor. 2. Hermann Koß sei identisch oder verwandt mit einem Schweriner Vogt Cotzo vom 25. VII. 1218.²⁾ Aber hier ist die lautliche Gestalt des Namens Cotzo doch von Coz zu unterscheiden, als daß man ohne weitere Anzeichen ihre Träger gleich setzen könne. Die Koß verschwinden nach 1230 spurlos aus dem Bistum Ratzeburg, um erst wieder 1271 im Fürstentum Werle aufzutreten. In andern Quellen als dem R. Z. R. kommt unser Hermann Koß nicht wieder vor.³⁾

Hermannus de Rodenbeke:

- (S. 374) In uilla Zāniz[torp] Hermannus de Roden-
beke totum VI Ksp. Beidendorf
Cogchelestorp Hermannus I. reliquum
habet ecclesia Begenthorp X Ksp. Beidendorf
In uilla Hermanni sclavi sunt. nullum
beneficium est. Ksp. Beidendorf

¹⁾ B. L. 46.

²⁾ M. II. 245.

³⁾ Über die unmögliche Herleitung der Familie Koß aus Pommern bei Je-
gorow, II, S. 112, vgl. Jähr. d. Ver. f. Lübeckische Geschichte und Altertumskunde,
Bd. 26, S. 352.

Da Saunstorf und Kochelsdorf unmittelbar an einander grenzen, wird der Kochelsdorfer Hermann mit dem Saunstorfer identisch sein, obwohl ihm nicht der Zuname de Rodenbeke hinzugefügt worden ist. Es ist aber nicht angängig, daraus zu folgern, daß die Hypothese falsch wäre, die nur mit ihrem Rufnamen aufgeführten Zehnteninhaber seien identisch. Hier liegt ein besonderer Fall vor. Die Eintragungen zu Saunstorf und Kochelsdorf folgen unmittelbar auf einander; da hat der Schreiber es beim zweitenmal für überflüssig gehalten, den Zunamen noch einmal zu wiederholen, und es als selbstverständlich angenommen, daß auch der Leser des R. J. R. den Kochelsdorfer Hermann auf den vorhergehenden Saunstorfer Hermann von Rodenbek beziehen würde.

Der Name Rodenbeke weist auf das Dorf Rothenbek im Kirchspiel Kuddewörde am Nordrand des Sachsenwaldes zwischen Tittau und Friedrichsruh als Ausgangsorts des Geschlechts. Es wird an seiner deutschen Abstammung gar nicht zu zweifeln sein.¹⁾ Zu Beginn des 13. Jahrhunderts sind die Rodenbecks weiter nach Osten gewandert. Das erste bekannte Mitglied des Geschlechts ist Hermann, der schon 1218 in der Urkunde über die Verleihung des lübischen Rechts an die Stadt Rostock seitens des Fürsten Borwin als Zeuge genannt wird.²⁾ Bei dem auffälligen Durcheinander in der Reihenfolge der Zeugen dieser Urkunde läßt sich aus dem Platz, den Hermann von Rodenbek in der Liste einnimmt, nichts über seine Stellung in Borwins I. Gefolge entnehmen. Sonst wird er nur noch 1229 unter den Begleitern des mecklenburgischen Fürsten Johann in der ältesten Wismarer Urkunde genannt.³⁾ Zum engeren Kreis seiner Ratgeber scheint er jedoch nicht gehört zu haben; seine Anwesenheit bei der Abtretung des zwischen St. Jakob und dem Wendland liegenden Areals an die Wismarer Bürgerschaft ist wohl nur auf die Nachbarschaft seines Wohnsitzes Saunsdorf zur Stadt Wismar zurückzuführen. Dann verschwinden die Rodenbecks auf 3 Jahrzehnte aus den Urkunden.

Herwardus:

- (S. 374) Quastin Herwardus I. preter quem
dimidia uacat episcopo X ⁴⁾
Toradestorp Herwardus I. preter
quem dimidia uacat episcopo. XI Ksp. Grevesmühlen

¹⁾ Die Versuche Jegorovs, II, S. 346 ff., die Rodenbecks zu Slaven zu machen, sind geradezu ein Musterbeispiel seiner sich in das Kleid hoher Gelehrsamkeit hüllenden Phantastit. Ihre Haltlosigkeit ergibt sich bei jedem auch nur etwas philologisch gebildeten Leser schon von selbst.

²⁾ M. II. 244.

³⁾ M. II. 361.

⁴⁾ am Rande: Olricus I

Questentin liegt im Südwesten, Thorsdorf im Nordosten des Kirchspiels. Es liegt also bei diesen beiden geringen Lehen keine Zusammenfassung des Gebiets vor wie etwa bei den Zehntlehen Hermanns von Rodenbek, sodaß der Annahme, daß es sich hier um zwei verschiedene bäuerliche Lokatoren handele, nur die Seltenheit des Namens Herward entgegensteht. Ein Herward aus ritterlichem Geschlecht läßt sich für diese Zeit im Fürstentum Mecklenburg nicht ermitteln.

Hildebodo:

- (S. 367) Stulniz Hildebode dimidiam decimam ha-
bet ab episcopo [et Hermannus I^{1/2}] XXIII Ksp. Döbbersen
(S. 367) Droneviz idem hildebode dimidiam de-
cimam habet XVII Ksp. Döbbersen
(S. 367) Karwete Hildebode II. preter quos di-
midia decima uacat episcopo XII Ksp. Wittenburg
(S. 367) Bobecin hildebode dimidiam decimam
habet ab episcopo. XII Ksp. Wittenburg
(S. 371) Sclauicum sadewalz Episcopo II uacant.
Hildebode VI habet XVII Gr. Salitz

Dieser Hildebodo gehörte zweifellos zu einem der großen Rittergeschlechter im Bistum Ratzeburg. Wenn man annähme, daß die Zahl der Hufenzehnten dem Besitz an den Hufen selbst entspräche, so hätte er im Kirchspiel Döbbersen 40, im Kirchspiel Wittenburg 16, im Kirchspiel Groß Salitz 12 Hufen besessen.¹⁾ Desto mehr fällt es auf, daß er so selten in den Urkunden vorkommt. Es mag daran liegen, daß er als Wittenburger Burgmann mehr als manche andere Ritter an einen engen Bezirk gebunden war. 1222 wird in einer zu Wittenburg ausgestellten Urkunde des Grafen Albrecht von Orlamünde für das Kloster Precht an der Spitze der ritterlichen Zeugen Hildebodo de wittenborch aufgeführt,²⁾ und 1237 war er zugegen, als Herzog Albrecht von Sachsen dem Ratzeburger Bistum die Gerichtsbarkeit auf dem Stintenwerder im Schaal-See, 6 km w. Drönnewitz, überließ.³⁾ Es handelt sich bei dem Zusatz „von Wittenburg“ nicht um einen Geschlechtsnamen, sondern um die Angabe von Hildebodos Amtssitz; daher sind Tegorovs Vermutungen, Hildebodo und Segebodo von Holdorf seien Brüder,⁴⁾ weil auch Segebodo einmal als de Wittenburg bezeichnet⁵⁾ wird, abzulehnen ebenso wie

¹⁾ In Betracht muß bei dieser Berechnung immer gezogen werden, daß nach den meisten Ratzeburger Zehntverträgen dem Lokator vom Landesherren ein gleicher Anteil zustand wie vom Bischof.

²⁾ Hasse I, 387.

³⁾ M. II, 460.

⁴⁾ Tegorov II, S. 277.

⁵⁾ M. II, 375, S. 376.

seine Annahme, Hildebodo sei der Vater, der in der Urkunde von 1222 hinter ihm genannten Wittenburger Burgmannen.¹⁾

Die Streulage der Besitzungen Hildebodos ist für das Land Wittenburg typisch. Wie die Ausstattung mit ganzen Dorffluren auf eine frühe Einwanderung Hildebodos oder seines Geschlechts hindeutet, spricht auch der Besitz von Lehen in den Ländern Wittenburg und Gadebusch für ihren Erwerb zu einer Zeit, da beide noch in einer Herrschaft vereinigt waren, also vor 1201. Auffallenderweise ist keine einzige Nachricht über Hildebodos Nachkommen erhalten; und auch über die Besitzverhältnisse in den Dörfern, wo Hildebodo Zehnten zu Lehen trug, fehlen für das 13. Jahrhundert alle Nachrichten. Nur über Stöllnitz gibt eine Urkunde von 1297 an,²⁾ daß Graf Nikolaus von Schwerin den Zehnten des Dorfes an das Kloster Barrentin verkauft habe. Um 1335 war Lehnsträger der Zehnten in Stöllnitz und Drönnewitz ein Volcmarus de Stolnitz,³⁾ wahrscheinlich ein Ritter aus dem Geschlecht von Gronow.⁴⁾

Hildebrandus:

(S. 364) Nienthorp Hildebrandus II. preter quos
dimidia decima uacat preposito. IX Ksp. Breitenfelde

Ein Ritter mit dem Rufnamen Hildebrand ist um 1230 im Kolonialgebiet sonst nicht mehr nachweisbar.

Hildegundis:

(S. 378) [I]n Gerum⁵⁾ Hildegundis III habet. Ksp. Boizenburg
Gehrum liegt 3 km nw. Boizenburg. 1297 hatte die Kirche in
Boizendorf dort $3\frac{1}{2}$ Hufen.⁶⁾ Das ist alles, was sonst aus dem
13. Jahrhundert über Gehrum und Hildegunde bekannt ist.

Hoyke:

(S. 372) In uilla Hoyken Hoyke I. preter quem
dimidia uacat episcopo XI Ksp. Hohenkirchen
Über diesen Hoyke sind andere Quellennachrichten nicht vor-
handen. Er scheint ein bäuerlicher Lokator gewesen zu sein.

Johannes:

(S. 362) [I]⁷⁾n uilla Slaukestorp sacerdos ad
dotem habet II. mansos. Octo mansos

¹⁾ Jegorov II, S. 146 f.

²⁾ M. U. 2448.

³⁾ M. U. 5612, S. 538.

⁴⁾ Vgl. unter Volcmarus.

⁵⁾ Der erste Buchstabe fehlt im Original, in dem die Wörter In Gerum so verweicht sind, daß sie sich nur schwer entziffern lassen. Vielleicht las M. U. 375, S. 378: liberum; ich folge hier der Lesart, die Jegorov II, S. 405, bietet.

⁶⁾ M. U. 2452.

⁷⁾ Im Original fehlen diese Anfangsbuchstaben.

quos liberos habuit ibi Episcopus dimisit Reimboldo pro redditibus quos idem R. hab[uit in] uilla Rene non in beneficio. sed pro tempore. quam diu placeret Episcopo. Johannes III. XXVIII Ksp. Schlagsdorf

- (S. 363) Mazleviz dimidiā decimā habet Johannes. XII Ksp. Gudow
(S. 367) Pvitlekowe Johannes II. Reinfridus III. XII Ksp. Wittenburg
(S. 370) [V]itelube¹⁾ Godefridus I et Johannes I. Ecclesia I. VII uacant episcopo XXI Ksp. Vietlühbe
(S. 372) Villa Johannis. Johannes II IX Ksp. Dassow
(S. 373) Mandrowe Johannes II et suus frater reliqua tota uilla uacat Episcopo Xllll Ksp. Hohenkirchen

Der Vietlühber Johann ist durch die Angabe seines Bruders Gottfried als Johann v. Bülow festgelegt. Er wird zuerst im Grenzvertrag der wendischen Fürsten mit Graf Günzel von Schwerin vom 30. X. 1230 als Zeuge ziemlich am Schluß der Zeugensliste genannt.²⁾ 1236 war er besonders tätig in Angelegenheiten des Bülowschen Hausklosters Rehna³⁾ und bei Besitzabtretungen seines Bruders, denen er seine Zustimmung gab.⁴⁾ Er steuerte selbst 2 Hufen in Falkenhagen, 4 km nw. Rehna, zur Ausstattung des Klosters bei,⁵⁾ die er vom mecklenburgischen Fürsten zu Lehen trug. 1245 befand er sich unter den Vasallen des Grafen Günzel von Schwerin in Mustin, als dieser dem Ratzeburger Bischof alle seine Rechte in Boissow, Benin und Dodow überließ. Danach ist zu vermuten, daß er auch im Gebiet der Grafen von Schwerin Besitz hatte. Das R. 3. R. nennt in ihrem Gebiet nur einen Johann, den Zehntleheninhaber in Püttelkow im Lande Wittenburg; und Schlagsdorf, wo ein Johann 3 Hufenzehnte vom Bischof zu Lehen trug, liegt nur 7 km nw. Mustin. Diese Beobachtungen reichen natürlich nicht aus, um etwa die Identität Johannis von Bülow mit dem Johann in Schlagsdorf und Püttelkow zu beweisen; sie zeigen aber doch die Möglichkeit engerer Beziehungen Johannis von Bülow zur Gegend um Mustin und zur Schweriner Grafschaft. Im Mai 1246⁶⁾ und im November 1248⁷⁾ war Johann von Bülow zusammen mit seinem Bruder Gottfried in Mecklenburg im Gefolge des Fürsten Johann; zum letztenmal treffen wir ihn am 8. XI. 1252 in Ratzeburg, als Fürst Johann den Verkauf des Dorfes Kastahn an das Lübecker Domkapitel bestätigte.⁸⁾

¹⁾ Im Original fehlt der Anfangsbuchstabe.

²⁾ M. II. 381.

³⁾ M. II. 453, 467, 471, 553, 575, 674.

⁴⁾ M. II. 453, 467, 528, 543/4, 553, 572.

⁵⁾ M. II. 467.

⁶⁾ M. II. 580.

⁷⁾ M. II. 617.

⁸⁾ M. II. 709.

Über die Besitzer von Johannisdorf und Mandrow sind aus dem 13. Jahrhundert keine weiteren Nachrichten erhalten. Für die Identität des Johann in Mandrow mit Johann von Bülow spricht der Umstand, daß ausdrücklich ein Bruder, — also wohl Gottfried —, als Mitinhaber aufgeführt wird. Für eine höhere soziale Stellung des Johann in Johannisdorf spricht die über das Normalmaß der Lokationshusen hinausgehende Zahl seiner dortigen Husen. Da beide Dörfer im mecklenburgischen Fürstentum lagen, zu dessen reichsten Rittern die Bülows gehörten, ist es sehr wohl möglich, daß der Zehntinhaber von je 2 Husen in ihnen Johann von Bülow war. Erschwert wird die Beweisführung durch den Umstand, daß in den 30er und 40er Jahren wenigstens Gottfried von Bülow den entlegeneren Besitz der Familie veräußerte, um einen desto geschlosseneren Komplex um Rehna herum zu erwerben.¹⁾ Mazleviz wird sonst nicht mehr erwähnt und ist bald verschwunden.

Der Umstand, daß 1287 Ulrich der Dicke v. Blücher dem Kloster Zarrentin den Zehnten von 4 Husen verkaufte, die er in Püttelkow vom Bischof zu Lehen trug,²⁾ reicht nicht aus, den Püttelkower Johann mit Johann von Blücher gleichzusetzen. Jegorov irrt, wenn er meint, daß die Zehnten der 4 Husen, die Ulrich v. Blücher schenkte, mit Johannes Anteil übereinstimmten;³⁾ es könnte sich höchstens um Reinfried von Schorlemers Husenzehnten von 1230 handeln. Hinzu kommt, daß Johann von Blücher nie als Zeuge in Urkunden erscheint und daß von ihm nur überliefert wird, daß er der Vater der Ratzeburger Bischöfe Ulrich und Hermann gewesen sei.⁴⁾

So spricht manches dafür, daß es sich allemal um Johann von Bülow handelt; Gründe gegen diese Annahme haben sich nicht ergeben.⁵⁾

Johannes Auca:

- (S. 368) Wargeliz [Johannes II auca. tercia pars uacat episcopo.] XX Ksp. Pritzier
(S. 368) Dvssin [Johannes II auca. episcopo III uacant.] X Ksp. Bellahn

Johann Gans wird schon 1208 erwähnt. Er saß auf Schloß Grabow an der Elde, wo er sich unter dem Schutz des Dänenkönigs auf der früher dannenbergischen Burg eingenistet hatte. Gegen ihn wandten sich 1207 oder 1208 die Schweriner Grafen, eroberten Gra-

¹⁾ Vgl. S. 68 f. unter Godefridus.

²⁾ M. II. 1930.

³⁾ Jegorov II, 155 f.

⁴⁾ M. II. 1442, 2856.

⁵⁾ Die noch M. II. 96, S. 146 vertretene Ansicht, daß es sich um zwei Personen namens Johann handele, kann ich nicht mehr aufrecht erhalten.

höw und trieben Johann außer Landes.¹⁾ Da fand er Hilfe beim Dänenkönig. In Waldemars Auftrag rückte Graf Albrecht von Holstein-Orlamünde vor Boizenburg, das er zerstörte, und zog dann raubend und sengend nach der Art der damaligen Kriegsführung durch die ganze Grafschaft Schwerin, von der im Anschluß an diese Ereignisse das Land Wittenburg abgelöst und Albrecht von Orlamünde unterstellt wurde. Im Dezember 1210 war Johannes Auca im Gefolge Albrechts, als dieser dem Lübecker Johanniskloster das Dorf Kükelühn in Wagrien schenkte.²⁾ Wir begegnen ihm noch im Juli 1238 in Werben im Gefolge der Markgrafen von Brandenburg, denen er sich nach Albrechts Sturz 1225 zugewandt zu haben scheint. Warlich wie Düssin liegen auf der äußersten Südgrenze des Landes Wittenburg. Wie die Eintragung mit dunkler Tinte im R. Z. R. zeigen, sind die Angaben über die dortigen Zehntinhaber erst gegen 1232 hinzugefügt.

Johannes de Camin:

- (S. 369) Tvrbore dimidiam decimam habet Johannes de Camin. [et Gisla I] VIII Ksp. Rehna
(S. 370) Ad aliud wedewenthorp. Eylardus II. Johannes III de Camin X Ksp. Rehna

Johannes von Kamin war vermutlich ein Bruder des Ritters Bernhard von Kamin, der 1246 den Zehnten von 4 Hufen in Kamin, den er allerdings wohl mit etwas zweifelhaftem Rechtstitel besaß, dem Ratzeburger Domkapitel verkaufte.⁴⁾ Bernhard und Johann gehörten der Familie v. Maltzan an, deren Hauptbesitz sich seit 1260 um Törber und Kirch-Grambow kristallisierte.⁵⁾ 1256 war Johann schon verstorben, und die Zehnten von 6 Hufen in Törber und Grambow, die er vom Ratzeburger Bischof zu Lehen getragen hatte, waren an diesen zurückgefallen. Es scheint danach, daß Johann keine männlichen Erben hinterlassen hat.

Johannes Flamingus:

- (S. 373) Woytenthorp Johannes I flamingus. preter quem dimidia uacat episcopo. XI Ksp. Proseke
(S. 373) In indagine Rutnik que est in terra Brezen [tres partes decime sunt episcopi. Quartam partem tenent Aluericus. et Johannes flamingus ab episcopo] Ksp. Gressow

¹⁾ Arnold, VII, 11. ed. ad us. sch. S. 280²⁰; Rudloff, Gesch. Mecklenburgs v. Nielfots bis zur Schlacht bei Bornhöved, Berlin, 1901, S. 102 f.

²⁾ St. L. II, 4. Das Original hat deutlich Au. a und nicht Avor.

³⁾ M. II. 488.

⁴⁾ M. II. 574.

⁵⁾ Vgl. M. Jb., 96, S. 146 ff.

Es handelt sich um Weitendorf, 6 km w. Wismar, und Rüting, 8 km s. Grevesmühlen. Johannes Fläming war ein bürgerlicher Unternehmer. Am Abschluß des Grenzvertrages zwischen der Stadt Lübeck und dem Bistum Ratzeburg vom 8. IX. 1230 nahm er als Ratsherr teil.¹⁾ Zusammen mit dem andern das Lokatorengeschäft betreibenden Lübeder Ratsherrn Elias Ruße war er im Juli 1231 Zeuge beim Verkauf des Dorfes Kastahn seitens des Klosters Sonnenkamp an den Lübecker Bürger Siegfried von der Brügge.²⁾ Vielleicht war er der Lübeder Johann Fläming, der im März 1246 bei Unterhandlungen mit dem Deutschen Ritterorden über die Anlage einer Seestadt an der Pregelmündung bereit war, sich als Geisel für die Stadt Lübeck zu stellen. Er war mit Alverich v. Barnekow verwandt.

Johannes de Multsan:

(S. 362) Ratistorp Johannes de Multsan habet
decimam duorum mansorum. Bernardus
de wigenthorp. III or. nichil uacat
episcopo. XII Ksp. Schlagsdorf

Johann von Malzahn hat bald das Ratzeburger Gebiet verlassen. Am 5. VIII. bei Abschluß des Bündnisses zwischen Bischof Brunward von Schwerin und Fürst Johann von Mecklenburg gegen den Bischof von Ramin und die Pommernherzöge war er im Gefolge des Fürsten Johann in Neukloster.³⁾ Dann scheint er im Zusammenhange mit diesem Kriegszug von den siegreichen Mecklenburger Herren mit Lehen an der Ostgrenze des Landes bei Dargun ausgestattet worden zu sein. Im April 1239 war er Zeuge in einer Urkunde, durch die Fürst Johann von Mecklenburg Besitzungen des Klosters Dargun von landesherrlichen Lasten befreite.⁴⁾ Juli 1241 treffen wir ihn zum letztenmal, nun aber im Gefolge des Herzogs Wratislav III. von Pommern bei der Bestätigung des Klosters Eldena bei Greifswald.⁵⁾ Aus der Gegend um Ratzeburg und Gr. Molzahn sind die Malzahns seitdem ganz verschwunden. Die beiden Hufen, deren Zehnten Johann nach dem R. Z. R. in Schlag-Restorf zu Lehen trug, werden die Lokatorenhufen gewesen sein.⁶⁾

Johannes Werentrudis:

(S. 373) Cimerstorp Johannes II werentrudis. preter
quos dimidia uacat episcopo. VIII Ksp. Gressow

¹⁾ M. II. 379.

²⁾ M. II. 387.

³⁾ M. II. 458.

⁴⁾ M. II. 493.

⁵⁾ Po. II. 392. Vgl. M. Jb., 96, S. 145.

⁶⁾ Vgl. Witte, S. 75.

Da ein Johannes Werentrudis sonst nicht wieder auftaucht, läßt er sich nicht genauer bestimmen; die matronymische Form des Zunamens scheint aber für einen bürgerlichen Lokator zu sprechen.¹⁾

Jordanes:

(S. 372) Tankenhagen Jordanis I

XX. Ksp. Dassow

Der Umfang dieses Zehntenlehens ist recht gering; auch kommt Jordanis im R. 3. R. nicht wieder vor. Der Ritter Jordanus de Poterowe, der in dem Grenzvergleich der jungen Wendenfürsten mit Graf Günzel von Schwerin am 30. X. 1230 genannt wird,²⁾ läßt sich auch nicht weiter verfolgen. Es scheint sich hier in Hinsicht auf die Kärglichkeit des Lehens eher um einen bürgerlichen Lokator als um einen Ritter zu handeln.

Josep:

(S. 374) In alio Stitene Josep I. preter quem
dimidia uacat episcopo

XII. Ksp. Beidendorf

Über einen Josep ist bis 1280 sonst nichts bekannt.

Lefardus:

(S. 372) Bvrtsowe filii I lefardi

XIII. Ksp. Mummendorf

Die Annahme des M. II. IV., Reg. S. 258, daß Lefardus mit dem 1175 genannten Lübecker Bürger Leuerat de Sosato³⁾ identisch sei, ist schon aus chronologischen Gründen abzulehnen. Deshalb braucht man aber nicht „den Besitzer der Siedlung“ (in Wirklichkeit handelt es sich doch nur um den Zehnten von einer Hufe) mit Jegorov im Ritterstand zu suchen⁴⁾ und über den Umweg: Lefardus = Abart von Leverus, den Lefardus zu einem Leverus de Plocekowe zu machen. Auch hier wird man bei der Geringfügigkeit des Lehens, das dazu noch unter mehrere Personen geteilt ist, an kleine bürgerliche Lokatoren denken müssen.

Leverus:

(S. 373) Plocekowe leverus I. preter quem
dimidia uacat episcopo

VIII. Ksp. Gressow

(S. 374) Natsenthorp [leverus I. preter quem
dimidia uacat episcopo]

XIII. Ksp. Grevesmühlen

Plüschow und Naschendorf, 6 km ö. Grevesmühlen, grenzen aneinander. Wenn man in Betracht zieht, daß in den Kirchspielen Gressow und Proseken sich auch die beiden Lübecker Ratsherrn

¹⁾ Vgl. Jegorov I, S. 281.

²⁾ M. II. 381.

³⁾ M. II. 119.

⁴⁾ Jegorov II, S. 306.

Elias Ruze und Johann Fläming an der Ansetzung von Bauern beteiligten, wird man kein Bedenken tragen, in unserm Leverus den bürgerlichen Zeugen Leuerus zu erblicken, der zusammen mit Elias Ruze 1229 der Verleihung des Wendfeldes seitens des Fürsten Johann von Mecklenburg an die Wismarer Bürger beiwohnte¹⁾ und Dezember 1237 in Ratzeburg als Leuerus de Pluzekowe, wieder zusammen mit Elias Ruze, im Gefolge des Bischofs Ludolf von Ratzeburg zugegen war, als dieser das Kloster Rehna bestätigte.²⁾ Da Lever von Plüschow und Elias Ruze in der Zeugenliste am Ende der mecklenburgischen Zeugen stehen, auf die dann die ratzeburgischen Vasallen folgen, lässt sich schwer entscheiden, ob sie hier dem ritterlichen Stande zuzurechnen sind. Ist das aber der Fall, so wird man daraus schließen müssen, daß sie den bürgerlichen Stand aufgegeben haben und in den ritterlichen übergetreten sind. Eine Doppelstellung als Ritter und als Bürger, wie Jegorov sie vermutet, ist bei dem scharfen Gegensatz zwischen Bürger und Ritter, wie er im 13. Jahrhundert in Lübeck herrschte, nicht denkbar. Möglich erscheint aber der später oft zu beobachtende Vorgang, daß ein Bürger, der größeren Landbesitz hat, sich aus der Stadt dorthin zurückzieht, ritterliche Lebensführung annimmt und in den ritterlichen Stand übertritt. Ludolfus de Plucekowe et Egkehardus frater eius, die 1248 in Mecklenburg am Hofe Johanns auftraten, scheinen diesen Schritt getan zu haben.³⁾ Vermutlich waren sie Levers Söhne.

Lippoldus:

(S. 375) In superiori villa Tarnevitz Burchardus VI.

lippoldus VI

Ksp. Klütz

Im allgemeinen waren die Lokatoren in der silva Klutze schlechter gestellt als in den übrigen Teilen des Bistums. In Klütz bezog der Bischof nur ein Drittel des Zehnten und mußte hiervon noch den Zehnten jeder zehnten Hufe dem magister ciuium, der in seinem oder des Fürsten Auftrag die Besetzung eines Dorfes durchgeführt hatte, abtreten: Wieviel der Fürst dem magister ciuium zu geben hatte, ja ob er überhaupt etwas zu geben verpflichtet war, ist aus dem Zehntvertrag von 1222 nicht ersichtlich.⁴⁾ Der Gegensatz, in dem die Zahl der an Lippold verliehenen Hufenzehnten zu den Bestimmungen des Vertrages steht, lässt vermuten, daß Lippold kein unbedeutender bürgerlicher Unternehmer war, sondern schon zu den bedeutenderen Rittern des Landes zählte. Jegorov hält diesen Zehntinhaber Lippold in Oberhof (= superior villa Tarnevitz) für nicht bestimmbar.⁵⁾ Es wird aber schon im Juni 1226 im Gefolge Heinrichs I. Borwin oder

¹⁾ M. U. 362.

²⁾ M. U. 471.

³⁾ M. U. 617.

⁴⁾ M. U. 284.

⁵⁾ Jegorov II, S. 366.

seines Sohnes Heinrichs II. von Rostock bei der Gründung des Güstrower Kollegiatstifts ein Ritter Lippold erwähnt,¹⁾ der auch April 1229 bei seiner Bestätigung durch Bischof Brunward von Schwerin in Güstrow anweisend war.²⁾ Der Umstand, daß Lippold hier beim Werler und nicht beim Mecklenburger Fürsten als Vasall aufgeführt wird, spricht nicht gegen seine Identität mit dem Lippold in Oberhof. In der zuletzt erwähnten Urkunde tritt als werlescher Vasall auch Bernhard von Wendorf auf, obwohl sein Zehntenlehen doch im Kirchspiel Schlagsdorf, 4 km nw. Räzeburg, lag.

Dieser Lippold war Lippold Behr. Schon November 1237 treffen wir ihn in Pommern bei Bischof Konrad III. von Kammin,³⁾ einem Sproß aus dem Geschlecht der Edelwölfe von Salzwedel, der den früheren Vasallen der Lüchower Grafen⁴⁾ nach sich zog. Im Mai 1239 war er noch einmal am Hofe des Fürsten Nikolaus von Werle Zeuge bei der Verpachtung der Mühle zu Priborn, 10 km süd. Röbel, an das Kloster Amelungsborn.⁵⁾ Dann taucht er erst wieder November 1248 und zwar als Truchsess des Herzogs Wartislaw III. von Pommern auf.⁶⁾ In diesem Amt wird er bis 1250 erwähnt.⁷⁾ Er hatte 1251 Besitz in Dargelin zwischen Gützow und Greifswald, den er dem Kloster Dargun verkaufte.⁸⁾ 1251 verlieh Fürst Nikolaus von Werle dem Kloster Dobbertin das Dorf Kleisten, 4 km nö. Dobbertin, „wie es Lippoldus miles besessen hatte.“⁹⁾ Er scheint bald nach 1252 verstorben zu sein. Seinen Besitz bei Klütz scheint er schon früh wie die meisten der nach Osten weiter wandernden Geschlechter, vgl. Johann von Malzan, Reinbold von Schlagsdorf u. a., als zu unbequem und abgelegen abgestoßen zu haben.

Luderus:

(S. 371) Crampiz [Luderus II. III. uacant epis-
copo

X] Ksp. Gr.-Saliz

Crampiz ist Krembz, 2 km süd. Gr. Saliz. Jegorow¹⁰⁾ hält diesen Zehntleenträger für Luder von Rixdorf auf Grund der Verwandtschaft dieses Geschlechts mit Gottfried und Johann von Bülow.¹¹⁾ Alle andern Gründe toponomastischer und heraldischer Art, die Je-

¹⁾ M. II. 323.

²⁾ M. II. 368.

³⁾ Po. II. 346.

⁴⁾ Lüchow liegt 15 km n. Salzwedel. über Lippolds Beziehungen zu Lüchow s. S. 37, Anm. 6.

⁵⁾ M. II. 499.

⁶⁾ Po. II. 476, 478.

⁷⁾ Po. II. 492, 498, 514, 538.

⁸⁾ Po. II. 536.

⁹⁾ M. II. 680.

¹⁰⁾ Jegorow II, S. 287.

¹¹⁾ Vgl. S. 70 f. unter Godefridus.

gorov noch für seine These anführt, sind zum Teil auf falschen Prämissen aufgebaut, zum Teil so geschraubt, daß sie nichts beweisen können.

Über Luder von Rixdorf ist folgendes überliefert. Am 8. I. 1221 nahmen die Brüder Luder und Volrad von Rixdorf am Grafending teil, das Graf Albrecht von Holstein-Orlamünde auf dem Megedeburg bei Plön abhielt.¹⁾ Da der Stammsitz Rixdorf 6 km nö. Plön liegt, mag ihre Anwesenheit hier auf die Nachbarschaft des Dingplatzes zu ihrem Wohnsitz zurückzuführen sein. Dann treffen wir sie erst wieder im September 1226 in Rendsburg, diesmal aber im Heerlager des Schauenburger Grafen, als er dem 6 km w. Rixdorf liegenden Kloster Preetz eine neue Gründungsurkunde ausstellte.²⁾ 1238 war Luder dabei, als Graf Adolf die Verlegung des Lübecker Johannisklosters nach Cismar anordnete,³⁾ am 22. II. 1247 wirkte er als Zeuge mit, als die Holsteiner Grafen die Freiheiten der Stadt Lübeck bestätigten und die Vogtei der Stadt übernahmen,⁴⁾ im Februar 1249, als sie sich mit dem Lübecker Bistum über die Zehnten im Lande Oldenburg einigten,⁵⁾ und im Oktober 1250, als sie der Stadt Lübeck das Dorf Vorwerk verkaufen.⁶⁾ Sonst finden wir Luder von Rixdorf noch zweimal, 1251 und am 7. V. 1253.⁷⁾ Aber nirgends bemerkt man auch nur ein leises Zeichen dafür, daß Luder in irgend welchen Beziehungen zu Gr.-Salitz stände. Bei dem Verkauf von Rosenow durch Gottfried von Bülow 1241 wurde auch nicht Luders Zustimmung für nötig erachtet, sondern die der Kinder Volrads von Rixdorf, der nach 1226 aus Holstein verschwindet. Volrad war Luders Bruder. Deshalb wird der Tegorovschen Hypothese nicht zugestimmt werden können. Einen andern Luder, der mit dem Krembzer Zehnteninhaber identisch sein könnte, zeigen allerdings die Quellen nicht.

Ludolfus:

- (S. 367) (P)Arem⁸⁾ Ecclesia [I]. Lvdolfus II.
preter quos dimidia decima uacat
Episcopo XVIII. Ksp. Parum
- (S. 371) Ganzowe ludolfus II. preter quos di-
midiam habet prepositus [XXVI] Ksp. Gadebusch
- (S. 375) [Guttowe]⁹⁾ ludolfus II. preter quos
dimidia uacat episcopo [XII] Ksp. Thomashagen

¹⁾ Halle I, 372.

²⁾ Halle I, 446.

³⁾ Halle I, 578.

⁴⁾ Halle I, 679/80.

⁵⁾ B. L. 103.

⁶⁾ St. L. I, 158.

⁷⁾ B. L. 110, St. L. I, 192.

⁸⁾ Der erste Buchstabe fehlt im Original.

⁹⁾ Guttowe steht auf Kajur.

In Ludolf in Parum könnte man zunächst Ludolf von Blücher vermuten. Aber es gibt zu bedenken, daß Ludolf nur in Urkunden des Schweriner Grafen als Zeuge genannt wird, die sich auf Angelegenheiten des südöstlichen oder nordwestlichen Grenzgebiets der Grafschaft beziehen,¹⁾ und nicht auf das Land Wittenburg und erst in die Zeit zwischen 1241 und 1248 gehören. Der Ganzower Ludolf war schon 1219 Zeuge bei Borwin I., als dieser das Kloster Sonnenkamp begründete,²⁾ doch wird der Beisatz de Ganzowe nur Ludolfs Wohnort angeben und kaum als Familienname aufzufassen sein. Vielleicht ist dieser Ludolf von seinem Nachbarn Detlev von Gadebusch weiter nach Osten, nach Marlow, gezogen worden und war derselbe Ritter wie der Marlower Burgmann Ludolf, der am 18. X. 1230 bei der Bestätigung des Klosters Doberan durch Bischof Brunward von Schwerin zugegen war.³⁾ Eine solche Abwanderung Ludolf von Ganzows nach Marlow würde auch das völlige Schweigen der Gadebuscher Urkunden über ihn seit 1219 erklären. Für eine Bestimmung des Gutower Ludolf fehlen jegliche urkundliche Unterlagen. Ein Geschlecht v. Gutow tritt erst seit 1283 hervor.⁴⁾ Der Name Ludolf ist ihm aber fremd. Da weitere Nachrichten über einen Ritter Ludolf im Bistum für die Zeit von 1200—1250 nicht erhalten sind, wird die Frage, ob es sich im R. Z. R. um mehrere Ludolfs oder nur um eine Person handelt, offen bleiben müssen.

Lutbertus:

- (S. 371) Bvnestorp filius alfwini. et filius lutberti
decimam totam habent Xlll. Ksp. Dassow
Alfwin und Lutbert waren 1200 und 1201 Lübecker Ratsherren.⁵⁾

Luthardus:

- (S. 362) Stove luthardus II. preter quos dimidia
decima uacat episcopo. X. Ksp. Carlow
(S. 363) Rosenitze idem Ivthardus II. preter quos
dimidia decima uacat episcopo. X. Ksp. Carlow
(S. 363) Ekhorst Otto Albus. II. Ivthardus II VIII Ksp. Mustin

Der Rufname Luthard ist der typische Name für die Edelherrn von Meinersen. Daß aber ein Mitglied dieses Geschlechts hier garnicht in Frage kommt, zeigen schon die Namen der nächsten Generation: Reinbern und Raven, die den Meinersens ganz fremd

¹⁾ M. II. 523, 529/30, St. L. I, 131, M. II. 7169.

²⁾ M. II. 254: Ludolfus de Ganzowe.

³⁾ M. II. 380.

⁴⁾ M. II. 1682.

⁵⁾ Vgl. S. 27, unter Alfwinus.

waren;¹⁾ und auch sonst sind weder vor noch nach 1230 Beziehungen irgendwelcher Art zwischen dem Geschlecht von Meinersen und dem Bistum Ratzeburg festzustellen. Über Luthard selbst sind sonst keine Nachrichten mehr überliefert; 1237 wird schon ein Reinbern von Stove,²⁾ 1240 Rembernus et frater suus Coruus de Stove genannt.³⁾ Sie waren wohl Luthards Söhne. Ihre Rufnamen deuten auf nähere Beziehungen zu den Geschlechtern von Ritterow und von Karlow. zieht man die Lage der Besitzungen Luthards von Stove und Gottschalks von Karlow mit heran, so scheint es fast, als ob sie Abkömmlinge desselben Urgeschlechts sind. Wie Stove und Rünz im Süden an Gottschalks Güterkomplex im Kirchspiel Karlow grenzen, grenzt das stovesche Eichhorst nach Süden an das gottschalksche Dargow, so daß man glauben könnte, daß ursprünglich der Besitz der Stoves und der Karlows in der Hand einer Familie war und erst geteilt wurde, als diese sich in zwei Linien schaltete. Vielleicht ist auch die Teilung von Eichhorst zwischen Otto Albus und Luthard von Stove auf frühere verwandtschaftliche Beziehungen mit den Ritterows und durch sie auch mit Otto Albus⁴⁾ zurückzuführen. Daher halte ich für möglich, daß Gottschalk von Dethow, Luthard von Stove und Ekehard Hahn Brüder gewesen sind. Die Jegorovsche Begründung für die Verwandtschaft der Karlows und der Stoves halte ich allerdings mit Witte⁵⁾ für verfehlt.

Lutherus:

- (S. 374) In villa lvtheri lvther l. preter quos(!)
dimidia uacat episcopo X Ksp. Beidendorf

Lutherus alter:

- (S. 374) Metenthorp alter lvther l. preter quem
dimidia uacat episcopo. VIII Ksp. Beidendorf

Der Verfasser des R. Z. R. scheidet hier selbst zwei Männer gleichen Rufnamens; es scheint aber, daß sie noch keine Familiennamen führten, sodaß ihm nichts anderes übrig blieb, als sie zu numerieren. Hätten sie ritterlichen Familien angehört, so würde es ihm nicht schwer gefallen sein, dem zweiten Luther einen bezeichnenderen Beinamen zu geben. Die beiden Luther werden also kleine bürgerliche Lokatoren gewesen sein.

Luze:

- (S. 368) Bralizstorp [ecclesia] uilan. lvze l. prepo-
situs llll habet. XII Ksp. Bellahn

¹⁾ Vgl. die Stammtafel über die Familie von Meinersen in: Bode, der Uradel in Ostfalen, Hannover 1911, S. 184 a.

²⁾ M. U. 467.

³⁾ M. U. 517.

⁴⁾ Vgl. S. 16.

⁵⁾ Jegorov, II, S. 23; dagegen Witte, S. 76 f.

Luze kommt nur hier vor; auffällig ist, daß er in einem 12-Hufen-Dorf nicht vom Bischof 2 Hufenzehnten besitzt, wie sie doch sonst dem Lokator zustanden. Auch der sonst Ludestus, aber in einer kurz nach 1226 ausgestellten Preezer Urkunde als Luceo de Harge (Harrie bei Neumünster) erwähnte holsteinische Ritter¹⁾ kommt hier nicht in Betracht, da er 1245 noch bei Neumünster saß.²⁾

Marquardus:

- (S. 364) Tsarnekowe [Marquardus II. prepositus habet XI. XXVIII] Ksp. Gudow
- (S. 364) Linowe [Marquardus dimidiam decimam habet ab episcopo.] Ksp. Nussee
- (S. 371) Rantsowe Marquardus II. preter quos dim. uacat episcopo. V Ksp. Potrent
- (S. 372) Walmanstorp Thitmarus II. et Marquardus dimidium. III. uacant episcopo. IX Ksp. Hohenkirchen

Dß Marquard ritterlichen Geschlechts war, zeigt die Tatsache, daß er den bischöflichen Zehnten eines ganzen Dorfes zu Lehen trug. Es findet sich in der ratzeburgischen Ritterschaft aber nur einer, der diesen Vornamen trug: Marquard Lupus. Für Sarnekow und Linau liegen Umstände vor, die dafür sprechen, daß es sich bei dem Zehnlehensträger Marquard um einen Lupus handelt. Sarnekow stößt im Nordwesten an Gudow, wo ein Dietrich Lupus den Zehnten von 3 Hufen zu Lehen trug. Und Linau ist von Borsfelde, wo Burchard und Boleko Lupus saßen, nur durch Koberg getrennt, das zum geschlossenen Landgebiet der Ritzerows gehörte. Die Nachbarschaft Linaus zu dem ausgedehnten Komplex der Ritzerows spiegelt sich im gemeinsamen Auftreten des Marquard Lupus und des Bertold von Ritzerow 1248 als Zeugen bei der Bestätigung des Vermächtnisses Reinfried von Schorlemers an das Lübecker Heilige Geist-Hospital durch Herzog Albrecht wieder.³⁾

Renzow liegt 8 km s. Gadebusch. Ein Beweis für die Identität Marquards von Renzow mit Marquard Lupus läßt sich nicht führen, da keine Nachrichten über Renzow aus den späteren 70 Jahren erhalten sind.⁴⁾ Der Zehntinhaber der halben Huse in Walmisdorf,

¹⁾ Hasse I, 451.

²⁾ Hasse I, 657.

³⁾ St. L. I, 135.

⁴⁾ Die phantastischen Vermutungen Jegorovs II, S. 266 ff. sind hinfällig, weil eine Gleichsetzung des Rensowe im 13. Jahrhundert mit einem heutigen Dorfnamen Renzow nicht zulässig ist. Damals hieß das heutige Renzow Rantsowe. Über die Gleichsetzung des Marquard in Sarnekow und Linau mit Marquard Lupus urteilt Jegorov II, S. 68 und 88 ganz zutreffend.

3 km w. Hohenkirchen, wird bei der Geringfügigkeit des Besitzgegenstandes und seiner Abgelegenheit von den übrigen Gütern des Burchard bürgerlichen Standes gewesen sein.¹⁾

Ein Marquard Lupus begegnet zuerst als Zeuge, als 1228 Bischof Bertold von Lübeck und Graf Adolf IV. einen Vergleich wegen strittiger Güter im Land Oldenburg schlossen. Es ist aber doch fraglich, ob es sich hier um den ratzeburgischen Ritter handelt und nicht um den Urahnen der holsteinischen Linie des Geschlechts. Ähnliche Zweifel steigen auf bei dem Marquard Lupus, der sich bei dem Getreideabkommen der Barmstedts mit den Städten Hamburg und Lübeck vom 6. VII. 1253 mit einer großen Zahl holsteinischer Ritter für Heinrich von Barmstedt verbürgte.²⁾ Als Mitglied der ratzeburgischen Ritterschaft wird man bestimmt nur den Marquard Lupus ansprechen können, der 1248 bei der Bestätigung des Vertrages Reinsfrieds von Schorlemer testierte.³⁾

Er war also der Zehntinhaber in Sarnekow und in Linau. Wenn auch nichts für seine Identität mit Marquard in Renzow zeugt, so spricht auch nichts gegen dieselbe. Er wird ein Bruder von Burchard, Boleko und Dietrich Lupus gewesen sein. Über die Besitzverteilung unter die Brüder ist schon im Abschnitt über Burchard gehandelt worden.⁴⁾ Über Besitzveränderungen in den Dörfern, aus denen Marquard seine Zehnten bezog, sind für das 13. Jahrhundert keine Nachrichten auf uns gekommen.

Martinus:

- (S. 369) Brutsekowe Martinus II. preter quos dimidia uacat episcopo. XII [II] Ksp. Rehna
(S. 374) In uilla Martini. Martinus I. preter quem dimidia uacat episcopo. XI Ksp. Beidendorf

Der Zehntinhaber Martin in Brückow lässt sich direkt in andern Urkunden nicht mehr feststellen. Immerhin lässt sich folgendes erschließen: 1. 1237 stiftete Ritter Gottfried de Brutsecowe dem eben gegründeten Kloster Rehna 3 Hufen in Luthzithse.⁵⁾ Im Juni 1241 war er zusammen mit Gottfried von Bülow als Zeuge zugegen, als Fürst Johann von Mecklenburg dem Kloster Reinbeck Ländereien und Rechte in Rosenow bei Gadebusch bestätigte, die es von Gottfried von Bülow und seinen Verwandten gekauft hatte.⁶⁾ Der

1) Vgl. M. II. 362; die letzten bürgerlichen Zeugen aus Wismar sind Marquardus et Titmarus.

2) B. L. 64.

3) St. L. I, 200.

4) St. L. I, 135.

5) Vgl. S. 38 f.

6) M. II. 467.

7) M. II. 528.

Rufname Gottfried, die Schenkung an das Lieblingskloster der Bülow's in Rehna, die Anwesenheit Gottfrieds von Brücklow beim Schlußhalt des Verkaufs bülow'schen Familienbesitzes in Rosenow läßt auf nahe verwandtschaftliche Beziehungen dieses Gottfried zu der Familie von Bülow schließen. Schwierig ist aber die nähere Bestimmung des Dorfes Luthzithse. Die durch nichts bewiesene Annahme Jegorovs,¹⁾ daß hier nur ein älterer Name für Lovetse vorliege, ist schon aus sprachlichen Gründen abzulehnen. Es ist bisher noch nicht gelungen, einen Ort zu finden, der sprachlich und sachlich dem Luthzithse gleichgesetzt werden könnte. Es ergibt sich aus der Erwähnung eines Gottfried und nicht eines Martin von Brücklow 1237 ferner, daß damals auf Brücklow ein Gottfried saß, an den Martin das Gut vererbt oder veräußert haben mußte. War Gottfried Martins Erbe, so wird auch Martin einem Nebenzweig der Bülow's angehören. 2. 1273 verlieh Fürst Niklaus von Werle dem Ritter Martin de Brussecowe das Dorf Vorwerk, 9 km sw. Gnoien.²⁾ Der seltene Rufname Martin ist also in der späteren Familie von Brücklow gebräuchlich. Das läßt die Vermutung zu, daß auch der Martin von 1230 schon zu diesem Geschlecht gehörte und daß eine etwaige Spaltung in die Zweige Bülow und Brücklow schon vor Martin eingetreten sein muß. 1273 hatten die Brücklows also eine neue Heimat in Werle gefunden. In Verbindung mit dieser Abwanderung nach Osten scheinen sie ihren Besitz bei Rehna den Bülow's überlassen zu haben, die 1286 die ganze villa Britsekowe an die mecklenburgischen Fürsten veräußerten.³⁾

In der Umgegend von Martendorf, 4 km sw. Wismar, sind Herren von Brücklow nicht nachweisbar. Auch spricht die Geringfügigkeit des Lehens gegen einen Inhaber aus bedeutendem Geschlecht. Wahrscheinlicher ist, daß dieser Martin ein bäuerlicher oder städtischer Lokator war.⁴⁾

Meinolfus:

- (S. 362) Slaubrize Meinolfus. et Bernardus
Trimpe habent decimam duorum
mansorum. quod superest de parte
episcopi. habet ecclesia. XV Ksp. Schlagsdorf
- (S. 365) Pogatse Meinolfus l. preter quem
dimidia decima uacat episcopo. Ksp. St.-Georgsberg

Durch das Wörtchen *et* ist angedeutet, daß Meinolf und Bernhard Trimpe nahe Verwandte waren. 1302 tauschte das Räzeburger

¹⁾ Jegorov II, S. 210, Ann. 948.

²⁾ M. U. 1266.

³⁾ M. U. 1870.

⁴⁾ Vielleicht der um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Wismar lebende Martinus de Stitne. Vgl. Tech, das ältere Wismarsche Stadtbuch, Wismar 1912, S 523 und 625.

Domkapitel von Siegfried von Broke und seinen Brüdern 2 Hufen in Schlagbrügge ein.¹⁾ Diese Tatsache reicht aber nicht aus, mit Jegorov zu folgern, daß der Anteil der beiden Brüder noch bis 1302 ungeteilt zusammen geblieben sei.²⁾ Wir wissen aus dem R. 3. R. doch tatsächlich nur, daß um 1230 Meinolf und Bernhard den Zehnten von 2 Hufen vom Bischof frei hatten. In der Einleitung zum R. 3. R. heißt es, daß in den Ländern Ratzeburg, Wittenburg und Gadebusch in jedem Dorf, das 12 Hufen und mehr umfasse, der Bischof 2 und der Graf auch 2 Hufen ad ius, quod settenke vocatur, stellen, das heißt dem Lokator zehnt- und zinsfrei überlassen müsse.³⁾ Danach hätten Meinolf und Bernhard Trimpe zu den beiden bischöflichen noch zwei fürstliche Hufen in Schlagbrügge besitzen müssen, zusammen also vier. Zwei Hufen betrug der Anteil jedes einzelnen; und der Umstand, daß die Brokes 1302 nur zwei Hufen vertauschten, zeigt gerade das Gegenteil der Jegorovschen Behauptung; 1302 waren nicht mehr beide Teile in einer Hand. Meinolf trug aber auch in Pogez Zehnten zu Lehen; und jetzt konstruiert Jegorov aus dem Umstand, daß 1250 ein Lübecker Bürger Euerhardus dictus Bräke die Dörfer Slavisch Pogez und Disnac an das Kloster Reinfeld verkauft hat,⁴⁾ und auf Grund der frischfröhlichen, aber durch nichts bewiesenen und falschen Behauptung, daß „das städtische Patriziat sich aus der Ritterschaft rekrutiert“ habe,⁵⁾ durch ein Durcheinandermengen der ganz verschiedenen Worte Broke (de Palude) und Bräke folgendes Ergebnis: 1302 hatten die Brokes Besitz in Schlagbrügge, 1250 der Bürger Eberhard Bräke Besitz in Pogez; da auch Meinolf 1230 in Schlagbrügge und Pogez Besitz hatte, „wird die Annahme, daß Meinolf und Bernhard Trimpe dem Geschlecht der Bräke angehörten, recht wahrscheinlich“.⁶⁾ 1228 hatte Herzog Albrecht von Sachsen das Dorf Pogez den Johannitern übergeben cum omnibus iusticiis, iudiciis, proventibus et pertinenciis suis. Dazu steht aber die Eintragung des R. 3. R. in Widerspruch. Aber auch hier weiß Jegorov sich zu helfen: „Den Johannitern fiel es offenbar schwer, die weit entlegenen Besitzungen zu verwalten . . . Jedenfalls vergaben sie ihren Anteil in Pogez . . . an Everhardus de Bräke, das heißt an einen Verwandten (bei Jegorov gesperrt) jenes Meinolfs, der laut der Notiz des R. 3. R. dort seinen Sitz hatte“.⁷⁾ Auf diese Art kann man schließlich alles „beweisen“.

1) M. II. 2792.

2) Jegorov II, S. 14 f.

3) M. II. 375, S. 361.

4) Sudendorf X, S. 60 f.

5) Jegorov II, S. 15, Ann. 50.

6) Jegorov II, S. 15; S. 108 behauptet Jegorov schon, daß Meinolf „— wie bereits gezeigt wurde — dem Geschlecht de Bräke . . . angehört“.

7) Hasse I, 463.

8) Jegorov II, S. 109.

Eine Zugehörigkeit Meinolfs zum Geschlecht der Herren von Broke ist nicht erwiesen und kann auch nicht als wahrscheinlich angesehen werden. Da Meinolf sonst nicht in den Urkunden dieser Zeit und Gegend genannt wird, wird man sich mit einem negativen Ergebnis zufrieden geben müssen.

Meinwardus:

(S. 375) Erpushagen tercia pars uacat episcopo. de
qua Meinwardus I. habet. et Hardradus III Ksp. Klütz

Vielleicht ist hier der 1230 bei den Grenzverhandlungen zwischen der Stadt Lübeck und dem Bistum Ratzeburg als Zeuge genannte Lübecker Ratsherr Meinwardus Besitzer des Zehnten gewesen. Indessen waren diese Einkünfte doch nur recht geringfügig für einen Lübecker Ratsherren; hinzu kommt, daß Lübecker Bürger als Zehntinhaber sonst nur im Lande Breesen, aber nicht in Klütz nachweisbar waren.

Nicholaus: vgl. Nicholaus de Salem, S. 18 ff.

Nothelmus:

(S. 365) Ciresrode Nothelmus dimidiam decimam
habet ab episcopo. Ksp. Berkenthin

(S. 365) Hakenbeke idem Nothelmus partem de-
cime episcopi tenet dimidiam. dimidia
uacat Episcopo. hoc est quarta pars. Ksp. Berkenthin

Ein Nothelm von Sirkrade oder Hakenbeke kommt um 1230 sonst nicht vor; wohl aber ein Nothelmus de Goldenezze. Da der Name Nothelm im Kolonialgebiet aber sehr selten ist und Göldenitz unmittelbar an Sirkrade grenzt, wird der Göldenitzer Nothelm mit dem Sirkstrader identisch sein.

Nothelmus de Goldenezze war zwischen 1210 und 1214 Zeuge bei der Schenkung eines Mühlenanteils in Seedorf im Lande Dassow seitens des Grafen Albrecht von Orlamünde an das Lübecker Domkapitel;¹⁾ und als Nothelmus de Goldenez ist er im Mai 1217 gegen gewesen, als Bischof Heinrich von Ratzeburg Schenkungen des Orlamünder Grafen an die Bergedorfer Kirche bestätigte.²⁾ Er war also schon seit spätestens 1214 im Kirchspiel Berkenthin ansässig. Über die Zehntinhaber von Göldenitz selbst gibt das R. 3. R. allerdings keine Nachrichten.

Der Name Nothelm taucht im 13. Jahrhundert auf nordöstlichem Kolonialboden nur noch bei dem späteren Geschlecht der Holtsati auf, zu dessen Mitgliedern man ihn deshalb wird zählen können. Im R. 3. R. wird ein Heinricus Holtsatus 1230 als Großbesiedler des

¹⁾ M. II. 201.

²⁾ M. II. 233.

Kirchspiels Kalkhorst genannt;¹⁾ und ein Eckhardus Holtsate gewährte zusammen mit seinen Brüdern Detlef, Marquard und Heinrich, dicti de Parkentin, 1240 den Kaufleuten freien Durchzug durch ihr Gebiet und die Benutzung der Fähre zu Berkenthin.²⁾ Über die Besitzer von Berkenthin um 1230 lässt sich aus dem R. 3. R. nichts entnehmen. Damals gehörte in Groß-Berkenthin der Zehnte von 1 Huse der dortigen Kirche; der Rest des bischöflichen Zehntenanteils im Dorf floß in die bischöfliche Kasse. In Klein (Wendisch)-Berkenthin wurde 1230 noch der Slavenzehnte erhoben, weil hier nur Wenden wohnten.³⁾ Danach scheint es, dass Berkenthin erst nach 1230 in die Hände der späteren Herren von Parkentin gekommen ist. Aus diesen Nachrichten lässt sich für die älteste Geschichte des Geschlechts folgende Entwicklung, wenn auch nur als Hypothese, aufstellen: Das älteste quellenmäßig feststellbare Mitglied der Familie war Nothelm von Göldenitz, der 1230 noch am Leben war und in Sirkrade und Hakenbek bei Berkenthin saß. Er scheint keine Nachkommen hinterlassen zu haben. Sein Bruder Heinrich wandte sich dem benachbarten Fürstentum Mecklenburg zu, wo er sich als Heinrich „der Holsteiner“ an der Besiedelung des Landes Klütz in hohem Maße beteiligte;⁴⁾ nach Nothelms Tode wird Heinrich seine Güter geerbt haben. Heinrich hatte 4 Söhne: Eckard, Detlef, Marquard und Heinrich, von denen Eckard mit dem mecklenburgischen Erbe des Vaters auch seinen Beinamen „der Holsteiner“ übernahm und zum Geschlechtsnamen dieses Zweiges der Familie erhob. Die drei andern Brüder erbten die Güter im Kirchspiel Berkenthin und nannten sich von nun ab nach ihnen de Parkentin.

Olricus:

- | | | | |
|----------|--|------|--------------------|
| (S. 368) | Domeratse Olricus II. [tercia pars
uacat preposito] | XXI | Ksp. Bellahn |
| (S. 368) | Bansin idem Olricus II. [tercia pars
uacat preposito] | XVII | Ksp. Bellahn |
| (S. 377) | Crukowe ut dicit Olricus | | Ksp. Hohenhorn |
| (S. 374, | Bgl. Ann. 13, S. 378): Quastin
Herwardus. preter quem dimidia
uacat episcopo X; am Rande
nachgetragen: olricus I. | XIII | Ksp. Grevensmühlen |

Der Ulrich in Damereez und Banzin, die w. Bellahn ein zusammenhängendes Gebiet bilden, ist Ulrich von Blücher. Blücher liegt nur 7 km westlich Damereez; und auch der Krukower Ulrich

1) M. II. 375, S. 375. Bgl. S. 75.

2) St. L. I, 89.

3) M. II. 375, S. 365.

4) Bgl. S. 75, unter Heinricus Holtsatus.

wird mit ihm identisch sein. Der größte Teil derjenigen Zehntinhaber im Kirchspiel Hohenhorn, die die Zehnten eines ganzen Dorfes zu Lehen trugen, waren Lüneburger Ministeriale: Werner und Otto von Lüneburg, Heinrich Schacko, Gebhard von Lauenburg. Und zu ihrem Kreis gehörte auch Ulrich von Blücher, der von 1214 ab bis 1234, mehrfach im Gefolge des Lüneburger Herzogs zu finden ist.¹⁾ Schon aus diesem Grunde würde Ulrich von Blücher die erste Anwartschaft darauf haben, mit dem Krukower Zehntinhaber Ulrich identisch zu sein.

Da aber aus dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts noch mehrere andere Ritter mit dem Rufnamen Ulrich gerade in der Elbgegend oberhalb Hamburgs bekannt sind, werden auch sie auf die Möglichkeit hin untersucht werden müssen, daß sie mit Ulrich in Kruckow identisch sind. Im Gefolge Albrechts von Orlamünde war 1212 bei der Übertragung von Einkünften aus Schiffbek, Oldenburg und Steinbek an die Hamburger Marienkirche ein olricus euse²⁾ oder cuse³⁾ zugegen. Dann war im November 1224 zusammen mit Reinfried von Schorlemer und anderen ratzeburgischen und lauenburgischen Rittern ein Olricus de Munre Zeuge, als der Graf der Kapelle Hoibeke mehrere Hufen verlieh; die Urkunde ist in Bergedorf ausgestellt worden.⁴⁾ Die Zeugenreihen der beiden erwähnten Urkunden sind aber so verschieden, daß Schlüsse hinsichtlich der Identität dieser beiden Ulrichen nicht gezogen werden können. Olricus de Munre⁴⁾ wird aber zusammen mit dem Großzehntinhaber im Kirchspiel Hohenhorn, Reinfried von Schorlemer, und mit Konrad von Lauenburg aufgeführt, sodaß hier Ulrich von Munre dieselbe Person wie Ulrich von Blücher sein könnte. Wo liegt aber dieser im Original ganz deutlich Munre geschriebene Heimats- oder Wohnort des Olricus? So lange er sich nicht fest bestimmen lässt, wird man sich auch hier weitergehender Schlüsse enthalten müssen.

Von 1227 ab werden, aber als Vasallen des Herzogs Albrecht von Sachsen-Lauenburg, noch zwei weitere Ritter mit dem Rufnamen Ulrich genannt. Beim Abschluß des Bündnisses zwischen Herzog Albrecht und den Grafen von Schwerin vor der Bornhöveder Schlacht war ein sonst nicht wieder in Urkunden erscheinender Olricus de Clepizke im Gefolge des Herzogs in Lübeck Zeuge.⁵⁾ Desto häufiger begegnet in der Zeit von März 1228 bis Juli 1252 ein Olricus

¹⁾ Urkdb. St. Mich. Lüneb., 33 v. 1214. Hasse I, 310 v. 1215, dat. Helmstädt; M. II. 339 v. 1227, act. Lauenburg; Sudendorf I, 11 v. 10. V. 1228; Urkdb. St. Michael, Lüneb., 45 v. 1. XI. 1229, act. Lüneburg, nr. 49 v. J. 1234.

²⁾ Hasse I, 287.

³⁾ H. II. 388.

⁴⁾ Hasse I, 421.

⁵⁾ Hasse I, 452.

de korne,¹⁾ de Koyne,²⁾ de Chune,³⁾ de Cuyne,⁴⁾ de Cune⁵⁾ und sein Bruder Heinricus,⁶⁾ Hericus,⁷⁾ Ericus.⁸⁾ Ein Ort, der diesem Koyne oder Chune entspräche, hat sich trotz allen Nachspürens nicht finden lassen. Wenn die meisten Urkunden, in denen Ulrich von Koyne genannt wird, auch allgemeine Angelegenheiten des Herzogs, vor allem Verträge mit Lübeck betreffen, so weisen doch einige Urkunden auf dieselbe Gegend als Wohnsitz Ulrichs, die schon bei dem Auftreten Ulrichs von Munre und Ulrich Euses als Zeugen bezeichnend war, auf das Elbufer oberhalb Hamburgs.⁹⁾ Ich möchte deshalb als möglich hinstellen, daß Ulrich und Erich von Koyne Söhne des Ulrich von Blücher waren, zumal wir gerade bei den Blüchern noch um 1300 eine ganze Reihe von Seitenlinien sehen, die sich nach ihrem Wohnsitz nennen, wie die Herren von Washow, Melentete, Boddin, Schössin, Ziggelmard; mehr wird sich kaum aussagen lassen, solange nicht Klarheit über Koyne geschafft worden ist.¹⁰⁾

Osbernus:

(S. 372) Villa Reinwardi Osbernus I. Alfardus I.

preter quos dimidia uacat epis-
cupo.

XVIII Ksp. Mummendorf

Der geringe Besitz in Roggensdorf, 6 km ö. Dassow, und das Fehlen aller weiteren Nachrichten über Osbern lässt in ihm einen bäuerlichen Lokator vermuten.

Otbertus:

(S. 366) Viln Ecclesia I. Otbertus II. preter quos

dimidiā decimam habet prepositus. XIV Ksp. Zarrentin

Über diesen Otbert lässt sich sonst nichts ermitteln. Die Gleichsetzung Otbertus = Ratbertus = Ratibor¹¹⁾ ist bei der Sorgfalt, mit der der Schreiber des R. Z. R. sonst die Namen behandelt, abzulehnen.

Otto:

(S. 369) Predole Otto II. [prepositus habet VI. XVI] Ksp. Körchow

1) Hasse I, 459.

2) Hasse I, 463, 494, 567, 716.

3) Hasse I, 518/9.

4) Hasse I, 553, II, 23.

5) Hasse I, 568.

6) Hasse I, 518, offenbar Versehen des Schreibers, da die gleichzeitige Urk. Hasse I, 519 bei derselben Zeugenliste Ericus hat.

7) Hasse I, 567.

8) Hasse I, 519, 553.

9) Hasse I, 459, 553, 567, II, 23.

10) Über die Herren v. Blücher s. unter Wipertus.

11) So Tegorov II, 134, der auf diese Weise dann den Otbert zu einem Slaven macht.

(S. 376) Ad Cornu wernerus. et Otto totam decimam habent ab episcopo XXIIII. Ksp. Hohenhorn

Jegorov¹⁾ hält mit dem M. U. diesen Otto für identisch mit Otto Albus' Sohn Otto von Kogel. Otto Albus selbst scheidet von vorne herein aus. Es wäre nicht zu verstehen, weshalb der Verfasser des R. Z. R. der sonst bei Otto Albus stets den Beinamen Albus hinzufügt, es diesmal unterlassen hätte. Möglich ist, daß in Predole sein Sohn Otto de Cowale den Zehnten von 2 Hufen hatte; dagegen spricht aber, daß 1277 bei der Neuverteilung der Zehnten, die wohl beim Aussterben des männlichen Zweigs der Herren von Kogel an den bischöflichen Lehensherren zurückgefallen waren, die beiden Hufenzehnten aus Verdöhl nicht erwähnt sind.²⁾

Der Otto in Hohenhorn, Bruder des Werner, ist der angesehene Lüneburger Ministeriale Otto Grote, der zusammen mit Werner zugleich Vasall des Schweriner Grafen war.³⁾ An und für sich würde nichts der Annahme entgegenstehen, daß der Verdöhler Otto mit dem Hohenhorner identisch wäre, aber es ist keine Nachricht von irgendwelchen sonstigen Beziehungen Otto Grotos zum Lande Wittenburg überliefert. Auch hier wird man nur die Möglichkeit, nicht die Wahrscheinlichkeit der Gleichung Otto von Verdöhl = Otto Grote in Hohenhorn behaupten können.

Petrus:

(S. 373) Dammhusen Rode broder dimidium. petrus I et dimidium. preter quos dimidia uacat episcopo XXXI. Ksp. Proseke

Dieser Petrus in dem nur 3 km sw. Wismar liegenden Dammhusen wird der Wismarer Bürger Petrus de Dammenhusen gewesen sein, der um die Mitte des Jahrhunderts zweimal im ältesten Wismarschen Stadtbuch verzeichnet worden ist.⁴⁾

Poppe:

(S. 372) Poppenthorp poppe VI. Ksp. Mummendorf

Vielleicht war Poppe von Altenkrempe bei Neustadt der Gründer von Papendorf im Lande Dassow. Zwar steht er sonst in keinerlei Beziehung zum Fürstentum Mecklenburg; aber 1240 war er in Ratzeburg Zeuge, als Bischof Ludolf das Testament des Ritters Walrad von Ritterow bestätigte.⁵⁾

1) Jegorov II, S. 186.

2) M. U. 1442.

3) Vgl. unter Wernerus.

4) Techlin a. a. O., § 149, 658. Es ist nicht recht verständlich, aus welchen Gründen Jegorov II, S. 322 diesem Petrus v. Dammhusen einen anderen, aber erst etwa 10 Jahre später bezeugten Wismarer Bürger Petrus Rode vorzieht.

5) St. L 1, 90.

Rabodo:

- (S. 376) In terra Ditzinke sclaui sunt. ubi episcopus Raceburgensis, suo sclauico iure gaudebit. sicut supra scriptum est. nisi tamen in bonis domini Rabodonis que per omnia beneficium suum sunt.

Dieser dominus Rabodo kommt in der urkundlichen Überlieferung nicht wieder vor, war aber, wie das Wort dominus andeutet, ritterlichen Standes und dem Rufnamen nach von deutscher Abstammung.

Ratmarus:

- (S. 372) Rodenberge Ratmarus et Heyo I. X Ksp. Mummendorf

Ratmar und Heyo sind sonst nicht weiter bekannt. Aus der Geringfügigkeit ihres Zehntenlebens wird man auf bürgerliche Lokatoren schließen können.¹⁾

Reimboldus:

- (S. 362) (I)²⁾ uilla Slaukestorp sacerdos ad dotem habet. II. mansos. Octo mansos quos liberos habuit ibi Episcopus dimisit Reimboldo pro redditibus quos idem R. habuit in uilla Rene non in beneficio. sed pro tempore. quam diu placeret Episcopo. Johannes III. XXVIII o Ksp. Schlagsdorf

- (S. 366) De borchvelt Raceburg dimidia decima uacat episcopo. [Reimboldus dimidiā decimam habet ab episcopo.]

Ksp. Schmilau

- (S. 378) (T)²⁾essin Reimboldus.

Ksp. Zahrendorf

Mehrere Reimbolds sind aus der Zeit um 1230 bekannt. Zunächst Reimbold von Schlagsdorf. Er wird zum erstenmal als Zeuge genannt bei einer Zehntenschenkung des Grafen Albrecht von Orlamünde an das Preetzer Kloster vom 8. I. 1221, die gelegentlich des Grafendings auf dem Megedeberg bei Plön erfolgte.³⁾ Aus dem Zunamen ist zu schließen, daß dieser Reimbold schon 1221 in Schlagsdorf seinen Wohnort hatte. Es wird derselbe Reimbold sein wie der Inhaber der Zehnten in Schlagsdorf. Aber schon 1219 erscheint in des Grafen Albrecht Gefolge ein Ritter Reimbold, der nicht durch einen Zunamen näher bestimmt wird, als Albrecht in Schmilau dem Bistum Ratzeburg eine stattliche Anzahl von Hufen

¹⁾ Jegorov II, 294, Anm.* 333 fehlt ohne ausreichende Begründung Ratmarus = Radomir und Rodenberge = Radomirsberg. Das ist natürlich aus sprachlichen Gründen völlig unmöglich.

²⁾ Der Anfangsbuchstabe fehlt im Original.

³⁾ Hasse I, 372.

im Bereich des Bistums verlieh.¹⁾ Die Identität des Schmilauer Reimbold mit dem Schlagsdorfer ergibt ein Vergleich der Zeugenslisten beider Urkunden:

M. U. 249.

Hasse I, 372.

Reinfridus, Heinricus pincerna,
Volmerus, Walterus, Nicolaus,
Reimboldus, Otto senior et
iunior.

Wipertus dapifer noster, Hein-
ricus pincerna, ... Volmarus
de Raceborch, Walterus de Pe-
nezt, Nicolaus de Salem, Hein-
ricus de Belendorp, **Reinbol-**
dus de Salwikesdorp ...

Die Angabe des R. Z. R. über das Raheburger Burgfeld in dem Kirchspiel Schmilau ist mit schwarzer Tinte nachgetragen. Da man schon bei der ersten Abfassung des R. Z. R. über den Inhaber der Zehnten des unmittelbar an Raheburg grenzenden Burgfelds sich leicht hätte Auskunft holen können, wenn Unklarheiten vorgelegen hätten, so läßt sich der Nachtrag am besten in der Weise erklären, daß die Verleihung dieser Zehnten erst nach 1229/30, aber vor 1232 erfolgt und diese Besitzveränderung gegenüber dem Zustand von 1229/30 bei der Revision des Registers nachgetragen worden ist. Jegorov vermutet, daß dieser Nachtrag sich nicht nur auf das Burgfeld beziehe, sondern auf die Zehnten im ganzen Kirchspiel Schmilau, die bei der ersten Niederschrift des R. Z. R. noch alle im Besitz des Bischofs waren; diese Zehntenverleihung, die ja eben erst vor sich gegangen war, sei „noch so frisch in der Erinnerung gewesen, daß der Verfasser des Z. R. deren Vergebung nach einzelnen Rubriken einer jeden der in Frage stehenden Siedlungen zu verzeichnen nicht nötig hatte“.²⁾ Dazu ist aber zu bemerken, daß dies das einzige Mal wäre, daß der sonst so sorgfältig registrierende Schreiber auf detaillierte Eintragung in jede der Rubriken verzichtet hätte.³⁾ Deshalb erscheint Jegorovs Schlußfolgerung, daß „die Gemeinde Schmilau mit den Besitzungen des lokalen Magnaten Reimbold zusammenfiel“, keineswegs zwingend; immerhin macht Reimbolds Anwesenheit 1219 in Schmilau⁴⁾ wahrscheinlich, daß er damals schon bei Schmilau, das überdies nur 8 km von Schlagsdorf entfernt liegt, anässig war.

Ein dritter Reimbold ist Reimbold, miles de Gultze; Gultze im Lande Boizenburg liegt 5 km sw. Tessin. Mai 1220 war er Zeuge, als Graf Günzel seiner Gemahlin Oda das Dorf Brüjewitz schenkte,⁵⁾

1) M. U. 249.

2) Jegorov II, S. 122.

3) Vgl. auch Witte, S. 100 f.

4) M. U. 249.

5) M. U. 266.

und im Dezember, als er dem Schweriner Domkapitel das Dorf Bandewitz verlieh.¹⁾ Da in der letzten Urkunde auch Reimbold von Drieberg als Zeuge genannt wird, können der Gützer und der Drieberger Reimbold nicht derselbe Ritter gewesen sein.

In welchem Verhältnis stehen nun aber Reimbold von Schlagsdorf-Schmilau und Reimbold von Gütze-Tessin zueinander? In derselben Urkunde werden beide zusammen nicht genannt. Aber Reimbold von Gütze erscheint stets als Vasall des Schweriner, Reimbold von Schlagsdorf als Vasall des Orlamünder Grafen. Es wäre möglich, daß Reimbold oder seine Vorfahren noch aus der Zeit vor 1201 her, als auch das Land Boitzenburg zur Grafschaft Ratzeburg gehörte, hier Besitz hatten und daß er nach der Zerreißung der Grafschaft für den Schlagsdorfer und Schmilauer Besitz dem Ratzeburg-Orlamünder, für den Tessiner Besitz dem Schweriner Grafen lebenspflichtig war und seiner Lehenspflicht durch sein Erscheinen bald am Schweriner, bald am Ratzeburger Hof Ausdruck gab.²⁾ Selbst sein Auftreten am 14. XII. 1220 in Schwerin und am 8. I. 1221 auf dem Grafending bei Plön würde sich noch auf diese Weise erläutern lassen. Und da ein fester Familiennname noch fehlte, nannte sich Reimbold in Schwerin nach dem schwerin-boitzenburgischen Lehen von Gütze, am Hofe des Grafen Albrecht nach dem ratzeburgischen Lehen von Schlagsdorf. Gegen die Identität dieser beiden Reimbolds könnte sprechen das Auftreten des Gützers noch am 15. II. 1228 im Gefolge des Grafen Heinrich von Schwerin, der doch sonst nach 1227 alle früheren Anhänger des Orlamünders geflissenstlich vom öffentlichen politischen Leben ausschaltete.³⁾ Aber die Urkunde über die Rückgabe des bisher vorenthaltenen vierten Teils des Zehnten im Lande Zellesen seitens des Grafen Heinrich von Schwerin an das Schweriner Domkapitel ist eigentlich nur eine Wiederholung der Verleihung des Grafen Günzel vom 14. XII. 1220. Bezeichnend ist, daß Reimbold von Gütze, der 1220 noch an der Spitze der ritterlichen Zeugen stand, in der Zeugenliste zu M. U. 347 von 1228 ganz an das Ende gerückt ist; sein Ansehen am Schweriner Hof muß stark gelitten haben. Auffallenderweise fehlt Reimbold von Gützes Name aber in allen andern Urkunden des Schweriner Grafen aus dieser Zeit, selbst in der am folgenden Tage, dem 16. II. 1228, ausgestellten über die Befreiung des Dorfes Medwege von landesherrlichen Lasten.⁴⁾ Es muß also ein besonderer Grund für Reimbolds Anwesenheit bei der Verleihung von Zehnten im Lande Zellesen vorhanden gewesen sein; allem Anschein nach war Reimbold hier ansässig.

1) M. U. 270.

2) Vgl. Wilhelm v. Rosenthal und v. Segran unter Wilhelmus.

3) M. U. 347. Bezeichnenderweise hat Jegorov diese ihm unbequeme Urkunde einfach übergangen.

4) M. U. 348.

8 km nö. Rampe im Lande Zelleseen liegen zwei Dörfer Schlagsdorf und Tessin, die beide schon 1241 erwähnt werden¹⁾ und von einander kaum 4 km entfernt sind. Häufig haben die Abkömmlinge der ritterlichen Familien bei ihren Wanderungen nach Osten den von ihnen in der neuen Heimat angelegten oder durch sie besiedelten Dörfern die Namen älterer Familienbesitzungen beigelegt. Aufstauen alter Namen des westlichen Koloniallands in den jünger besiedelten östlichen Teilen läßt daher vermuten, daß sich hier die Etappen der Wanderung dieser Geschlechter abzeichnen.²⁾ Der Name Tessin ö. des Schweriner Sees würde dafür sprechen, daß vor 1241 ein Geschlecht, das weiter westlich Besitzer in einem Tessin gewesen war, nach Zelleseen ostwärts gewandert ist; als Vertreter dieses Geschlechts kämen vor allem Reimbold von Gütze-Tessin oder seine Söhne in Frage. Denselben Weg wie Reimbold von Gütze-Tessin scheint dann aber auch wegen des Namens von Schlagsdorf, 4 km w. Tessin, Reimbold von Schlagstorf-Schmilau gezogen zu sein. Dadurch ist ein starkes Argument dafür gegeben, daß der Reimbold des R. 3. R. in Gütze und in Schlagsdorf derselbe Mann war.³⁾ Die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme wird dadurch erhöht, daß nach 1228 weder Reimbold von Gütze-Tessin noch Reimbold von Schlagsdorf-Schmilau in den Quellen wieder vorkommen.⁴⁾ Nachkommen Reimbolds von Gütze werden in der Überlieferung nicht erwähnt. Bekannt sind aber Abkömmlinge Reimbolds von Schlagsdorf. Seine beiden Söhne Ludolf und Reimbold haben bald auch den Schlagsdorfer Besitz aufgegeben und sich weiter nach Osten gewandt. Als Herzog Albrecht von Sachsen am 14. IV. 1238 dem Räzeburger Domkapitel die Kirche von Schlagsdorf übertrug, waren wohl die benachbarten Herren von Rizerow, Rogel und Culpin als Zeugen zugegen; aber die Familie, die sich seit 1221 wegen ihres Besitzes in dem Dorf de Slawikesdorp nannte, war bei diesem Alt nicht mehr vertreten.⁵⁾ Ludolf von Schlagsdorf erwarb noch in der Zeit zwischen 1236 und 1246 Goldensee;⁶⁾ 1242 wird er als Vasall des Fürsten Johann von Mecklenburg, vielleicht auf Grund seines Besitzes am Nordostende des Schweriner Sees, genannt.⁷⁾ Nachdem Ludolf 1246 auch das Dorf Goldensee an das Räzeburger Domkapitel verkauft hatte,⁸⁾ hat er sich mit seinem Bruder Reinbold dauernd in Rügen und Vorpommern niedergelassen.⁹⁾

1) M. U. 533.

2) Vgl. bei Demmin: Schönfeld, Osten, Penz; bei Triebsees: Eigen, Hohen-Barnekow.

3) Witte lehnt, S. 101, diese Identität ab; allerdings ist sie bei Jegorow, II, 121 ff., gegen den Witte sich wendet, anders begründet als hier.

4) Ausgenommen ist natürlich die Notiz im R. 3. R. um 1230.

5) M. U. 482/3.

6) Vgl. unter Volquinus.

7) M. U. 543/4.

8) Vgl. M. U. 615 v. 1248.

Kurz zu behandeln ist hier noch die Frage, wer die beiden Reinbolds waren, die in der abschließenden Vertragsurkunde zwischen Bischof Heinrich von Ratzeburg und Fürst Borwin I. von Mecklenburg über die Verteilung der Zehnten in den zur Diözese Ratzeburg gehörenden Teilen seines Landes vom Juli 1222 als Zeugen genannt werden.¹⁾ Jegorov²⁾ vermutet in ihnen Reimbold von Schlagsdorf-Gültz und Reimbold von Drieberg. Da letzterer aber stets nur im Gefolge des Grafen von Schwerin erscheint und keinerlei Beziehungen zwischen ihm und den beiden vertragsschließenden Fürsten überliefert sind, wird man ihn ausschalten müssen. Es bliebe dann die Möglichkeit, daß Reimbold von Gültz und Reimbold von Schlagsdorf gemeint seien. Auch sie gibt zu Bedenken Anlaß, da starke Gründe dafür sprechen, daß diese beiden Reimbolds identisch waren. Dann kann mit uterque Reimboldus nur noch Reimbold von Schlagsdorf und sein gleichnamiger Sohn gemeint sein, der 1242 in Loitz als Ritter genannt wird.³⁾

Die Schlagsdorfer Zehnten waren dem Reimbold überwiesen worden als Ersatz für Einkünfte, die er im Dorfe Rehna hatte und die von nun an wieder dem Bischof zuflossen.⁴⁾ Vielleicht sind diese früheren Beziehungen Reimbolds zum Lande Gadebusch entscheidend geworden für die Auswanderung seiner Söhne, die sich Detlev von Gadebusch anschlossen, als er seine Loitzer Herrschaft errichtete.

Ricbernus:

(S. 372) (M)⁵⁾ommenthorp Ricbernus I. XII. Ksp. Mummendorf
Ricbernus ist sonst nicht weiter bekannt.

Ricbertus:

(S. 372) Ad Altam ecclesiam. ecclesia II. Ric-
bertus duorum mansorum⁶⁾ censum.
et unius mansi decimam habet ab
episcopo. XIII. Ksp. Hohenkirchen

Hohenkirchen war villa episcopalis,⁷⁾ die keinerlei Abgaben an den Landesherrn zu zahlen brauchte⁸⁾ und in der dem Bischof auch das Recht auf den Zins zu stand. Es ist möglich, daß Ricbert das

1) M. II. 284.

2) Jegorov, II, S. 122, Anm. 536.

3) M. II. 539.

4) Ob die Angabe: non in beneficio sed pro tempore sich auf die Einkünfte in Rehna bezieht (Jegorov, II, S. 3) oder auf die Zehnten in Schlagsdorf (M. II., 69, S. 310; Witte, S. 70), läßt sich eindeutig nicht bestimmen.

5) Der erste Buchstabe fehlt im Original.

6) Vor censum ist Platz für 5–6 Buchstaben freigelassen.

7) Myrisdorp in M. II. 284. v. 1222. Myrisdorp = Hohenkirchen i. M. II. 859.

8) M. II. 284: peticiones non dabunt (sc. dem Fürsten Borwin I.)

Dorf mit deutschen Bauern besetzt hatte und sein Besitz in Hohenkirchen sein Lokatorenanteil war. Sonst kommt Ricbert nicht wieder vor. Die Sorgfalt, mit der das R. Z. R. geführt ist, verbietet, Ricbern und Ricbert gleichzusetzen.

Ricfridus:

(S. 372) Tramme Ricfridus I. et unum quartale
detinet iniuste. XII Rsp. Mummendorf

Über Riffried fehlen alle weiteren Nachrichten. quartale = $\frac{1}{4}$ Hufe und nicht, wie Jegorov behauptet,¹⁾ Zehnte der letzten 4 Jahre.

Roderus:

(S. 365) Climpowe Roderus II. preter quos dimidia
decima uacat preposito. XII Rsp. Berkenthin

Roder ist der Lokator des Dorfs, wie die Größe seines Zehntenanteils zeigt. Vielleicht ist er identisch mit dem Rotherus miles, der 1217 Zeuge war, als Bischof Heinrich von Ratzeburg den Beschluß der Generalsynode über die Abgabe des Rauchhuhns im Kirchspiel Bergedorf verkündete.²⁾ Unter den Zeugen befindet sich auch der im 3 km w. von Klempau gelegenen Crummesse ansässige Schenk Heinrich.

Rodolfus:

(S. 366) Brotne Rodolfus V. preter quos dimidia
decima uacat episcopo. XXX. Rsp. Büchen

(S. 377) Wozlize Rodolfus [II. Episcopo V ua-
cant.] XIII[III] Rsp. Dobbersen

Jegorov³⁾ stimmt der Vermutung des M. U.⁴⁾ zu, daß dieser Rudolf der Lübecker Patrizier Rudolf Wrot sei, denn: 1. „im Dorf Wrot (= Wrot) verzeichnet das Z. R. einen Rudolf“, er ist also im Südwesten des Bistums ansässig; 2. ist Rudolf Wrot ein Zeitgenosse; 3. liegt bei Bröthen „das Dorf Bürgerhof, das in den Urkunden des 13. Jahrhunderts nicht erwähnt wird, dessen Name aber sehr bezeichnend ist“. Zu dieser Begründung ist folgendes zu bemerken: 1. Im R. Z. R. steht nur: „In wort XVIII“, ein Rudolf ist hier also nicht verzeichnet; allerdings zitiert Jegorov, als er über die Eintragung zu Worth § 441⁴⁾ handelt, M. U. 2421 vom Jahr 1296(!), wonach ein Ludolfus de Wort den Zehnten in Understedt in der Lüneburger Heide(!), 4 km sw. Rotenburg, von den Schweriner Grafen zu Lehen trug. Und nun macht Jegorov zwei

1) Jegorov I, S. 258.

2) M. U. 228.

3) Jegorov II, 124 f.

4) Ebendorf, S. 401.

gefährliche Sprünge: er erklärt den Namen Rodolfus zum Lieblingsnamen der Familie Wrot; er identifiziert dann die Rufnamen **Lu**dolfus und **R**odolfus und macht auf Grund des Rufnamens Ludolf den Ludolfus de Wrot vom Jahre 1296 zu einem Mitglied der Familie Wrot. Die letzte Schwierigkeit, die Verschiedenheit der Familiennamen Wort und Wrot, ließ sich dann leicht durch Annahme einer willkürlichen Umstellung der Buchstaben o und r beseitigen. Von der Richtigkeit dieses Schlusses ist Jegorov so überzeugt, daß er unbekümmert um den Text des R. Z. R. dekretieren kann: „im Dorf Wort verzeichnet das J. R. einen Rudolf“. 2. Daz es von 1230 — 1259 einen Lübecker Ratsherrn Rudolf Wrot gab, stimmt; aber die bloße Existenz desselben um 1230 kann niemals eine Begründung dafür sein, daß er in dem 43 km s. Lübeck liegenden Broten Zehnten vom Ratzeburger Bischof zu Lehen getragen habe. 3. Das Dorf Bürgerhof stammt erst aus dem 18.! Jahrhundert.

Das genügt wohl, um diese für eine angeblich wissenschaftliche Arbeit zum mindesten sehr originellen „Beweise“ abzulehnen.

Auch der dann von Jegorov vorgeschlagene Rudolf von Travemünde kommt kaum in Frage. Auch hier zeugt seine Beweisführung von ungewöhnlicher Phantasie. Es gab zur Zeit des Grafen Albrecht von Orlamünde einen Vogt Tuco von Travemünde. Der Anfangsbuchstabe des Namens Tuco in der im Original erhaltenen Urkunde lässt zweifelhaft erscheinen, ob hier ein L oder ein T gemeint ist, wenn auch die Schriftform dem T mehr ähnelt. Aber, M. u. 303 drückt Luco.¹⁾ Dieser **Luco** hatte nun nach Jegorov²⁾ einen Sohn Ekehardus **Luscus**⁽¹⁾ de Trauenemunde (ein paar Buchstaben mehr oder weniger sind für Jegorovs Großzügigkeit belanglos), nach dem das Dorf Luschendorf, 12 km wnw. Travemünde, benannt sein wird; also: sah auch Luco schon bei Travemünde^(1!!). Der „Lieblingsname“ des Geschlechts de Trauenemunde sei „Rudolfus“. Jegorov hat selbst betont, daß diese Herrn von Travemünde gleichbedeutend sind mit der Familie der Lusci; aber in beiden Geschlechtern zusammen kommt der Name nur einmal vor als Radulfus de Trauenemunde, und zwar erscheint dieser Rudolf in den Urkunden erst von 1248 — 1271. Von einem „Lieblingsnamen“ kann bei diesem Tatbestand keine Rede sein. Jegorov folgert aber weiter: Es gab im Lande Dassow ein Dorf Rardolueshagen, das wegen des ersten Namensbestandteils „in Verbindung steht“ mit dem Geschlecht de Trauenemunde⁽¹⁾. Also hatte Rudolf von Travemünde in der Ratzeburger Gegend Besitzungen;³⁾ also kann er auch in Brotens Besitz gehabt

¹⁾ Hasse I, 415 hat das m. E. richtige Tuco. Jegorov kennt die Hasse'schen Regesten; aber ihr neuerer Druck paßt ihm nicht in seine Theorie, also — übergeht er sie mit Stillschweigen.

²⁾ Jegorov II, S. 298.

³⁾ Jegorov II, S. 125.

haben. Nach solchen Proben der Beweisführung fällt es schwer, Tegorovs Deduktionen noch für ernst zu nehmen. Schon die Größe des Brotener Lehens scheint für einen ritterlichen Inhaber zu sprechen, mehr wird sich aber über diesen Brotener Rudolf bei der Kargheit der Quellen nicht sagen lassen.

Und ebenso bleibt der Rudolf in Wöz im Dunkeln. Wenn sich aus diesem Schweigen der Quellen eine Vermutung aufzubauen lässt, — und nur um eine solche kann es sich hier handeln —, ließe sich folgendes sagen: dieser Rudolf in Brotener wie in Wöz wird wie so manche andere ratzeburgischen Ritter von 1227 ab übergangen sein, weil er Parteigänger des Orlamündner Grafen gewesen war. Da dies Los beide betrifft, ist es möglich, daß es sich bei diesen Rudolfsen um eine Person handelt. Diese Möglichkeit gewinnt gewisse Wahrscheinlichkeit durch die Tatsache, daß wohl gerade Albrecht von Orlamünde nach seinem Sieg 1208 über die Schweriner Grafen eine ganze Reihe seiner ratzeburgischen Vasallen mit Lehen im Lande Wittenburg ausgestattet hat. In Betracht käme dann wohl vor allem Radolphus, der Sohn des Albrecht treu ergebenen Overboden Timmo, der 1220 als Zeuge in einer Urkunde des Grafen für das Kloster Neumünster erwähnt wird,¹⁾ oder der in derselben Urkunde erwähnte Sohn Herders von Schmalenstedt, der demselben Kreis wie Christoforus und Volquinus angehörte.

Segebode:

(S. 371) Rokkenthorp [Segebode III.] XXVI. Rsp. Roggendorf

Roggendorf liegt 6 km w. Gadebusch. Und die nachträgliche Notierung Segebodes im R. 3. R. lässt vermuten, daß diese Zehnten ihm erst 1231 zugefallen sind oder daß ihr Besitz vor 1231 noch zweifelhaft war. Bei der großen Seltenheit des Namens Segebode in unserm Kolonialgebiet ist es höchst wahrscheinlich, daß der Roggendorfer Zehnteninhaber Segebode identisch ist mit dem Segebode miles de Wittenburg, der im Gefolge des Bischofs etwa 1229 bei Abschluß des Zehntenvertrages zwischen Gottschalk von Ratzeburg und den Grafen von Dannenberg Zeuge war.²⁾

Segebode erscheint am häufigsten unter dem Namen Segebode de Holthorp, der auf das 5 km nö. Roggendorf liegende Dorf Haldorf zurückgeht, in dem 1230 eine Gisela, wohl seine Schwägerin saß.³⁾ Schon von 1226 an finden wir ihn im Dienst der Mecklenburger Fürsten. Februar 1226 begleitete er Borwins I. Enkel nach Lübeck.⁴⁾ Er war 1229 bei der Verleihung des Wendfledes seitens des Fürsten

¹⁾ Hasse I, 369.

²⁾ M. II. 375, S. 376.

³⁾ Vgl. S. 64, unter Gisla.

⁴⁾ M. II. 321.

Johann an die Wismarer Bürger zugegen.¹⁾ 1231 war er Zeuge in einer Urkunde Johannis;²⁾ 1235/6 hielt er sich häufig am Hofe des Schweriner Bischofs Brunward auf.³⁾ Zum letztenmal wird er am 6. IX. 1237 als lebend erwähnt, als Fürst Johann dem Kloster Rehna das Patronat der dortigen Dorfkirche verlieh.⁴⁾ Jegorov glaubt, in dem 1226—1237 vorkommenden Segebodo von Holdorf zwei verschiedene Männer, Vater und Sohn, erblicken zu müssen.⁵⁾ Doch die Einreihung des angeblichen jüngeren Segebodo in den Zeugenlisten, die durchaus der des Segebodo von 1226 und 1229 entspricht, lässt Jegorovs Annahme als sehr willkürlich erscheinen. Wäre Gisela, wie Jegorov annimmt, die Witwe des vor 1230 verstorbenen älteren Segebodo und der jüngere Segebodo in Roggendorf ihr Sohn gewesen, so hätte sie entweder zu den im R. J. R. angegebenen Zehntlehen auch das Roggendorfer besessen oder sie hätte, falls der jüngere Segebodo 1230 mündig war, außer den Roggendorfer Zehntlehen auch die anderen Besitzungen ihres verstorbenen Gemahls schon an den Sohn abgetreten.

Ob mit dem 1237 als dominus S. bezeichneten Verkäufer von 4 Hufen zu Questin,⁶⁾ 4 km jw. Grevesmühlen, Segebodo von Holdorf gemeint ist, erscheint doch als recht zweifelhaft. Der im Register des M. II. aufgeführte und nur einmal 1248 am Güstrower Hof genannte Albertus de Holdendorf⁷⁾ scheint mit dem Werler Ritter Albrecht von Oldendorf identisch zu sein, der 1242 und 1252 in Güstrow als Zeuge auftrat,⁸⁾ und hat bei einer Untersuchung über das Geschlecht von Holdorf auszuscheiden.

Segebodos Söhne werden die Brüder Heinrich und Segebodo (II.) von Holdorf gewesen sein, die zusammen mit Rittern aus den Familien von Below und von Malin am 20. IX. 1249 auf der Parchimer Burg Zeugen waren, als Fürst Pribislav dem Priester Johannes die dortige Burgkapelle verlieh,⁹⁾ und 1271 bis 1274 im Gefolge des Fürsten Nikolaus von Werle genannt werden.¹⁰⁾

Die bei den Holdorfs im 13. Jahrhundert bevorzugten Namen sind Heinrich und Segebodo.

Jegorov sucht auf dem Wege des bei ihm so stark bevorzugten toponomastischen Beweises den Weg näher zu bestimmen, den die Holdorfs auf ihrer Wanderung nach Parchim genommen haben

1) M. II. 362.

2) M. II. 391.

3) M. II. 429, 436, 454.

4) M. II. 467.

5) Jegorov II, S. 277 f.

6) M. II. 461.

7) M. II., B. IV, Reg. S. 219.

8) M. II. 541, 691.

9) M. II. 663. Vgl. M. Jb., Bd. 96, S. 181 f.

10) M. II. 1237, 1267, 1322, 1327, 1342.

sollen.¹⁾ Er stößt dabei zunächst auf den Namen des Dorfes Holdorf, 7 km w. Brüel am Keezer See. Der alte Name des Orts ist nicht sicher überliefert, da wir ihn nur aus einem Clandrianschen Regest des 16. Jahrhunderts kennen. Es handelt über die Beilegung eines Streits zwischen dem Ritter Detlef von Reventlow und dem Schweriner Domkapitel vom November 1254; am Schlusse heißt es: „Im dorffe Holtorpe sollen die Canonici Biscopnitz nemen.“²⁾ Daraus ist zu schließen, daß die Mehrzahl der Dorfeinwohner 1254 noch wendisch war. Zu einem ganz anderen Ergebnis kommt Jegorov. Aus dem Umstand, daß Detlef von Reventlow, „der schon 1236 in dieser Gegend begegnet“, im August 1236 „zusammen mit Sigebod von Holdorf“ unter den Zeugen der zu Neukloster datierten Bündnissurkunde des Bischofs Brunward von Schwerin und des Fürsten Johann von Mecklenburg gegen den Kaminer Bischof aufgeführt wird, schließt Jegorov, daß Detlef von Reventlow in Beziehungen zu Sigebod gestanden habe. Dem gegenüber ist Folgendes einzuwenden: 1. Aus der von Jegorov zitierten Urkunde ist nur zu schließen, daß Detlef von Reventlow zu den Vasallen des Mecklenburger Fürsten gehörte; über die besondere Gegend, wo Detlef von Reventlow im Fürstentum Mecklenburg ansässig war, sagt die Urkunde gar nichts. 2. Sowohl Sigebod wie Detlef von Reventlow waren nur als Vasallen des Fürsten zugegen; und es ist selbstverständlich, daß der Fürst zu einer so wichtigen Staatshandlung wie dem Abschluß eines Kriegsbündnisses möglichst viel Vasallen heranzog und nicht etwa auf die Ritter, die „Beziehungen zu Gadebusch“, einem sehr wichtigen Teil seines Fürstentums, hatten, verzichtete. Der Jegorovsche Versuch, über Detlef von Reventlow eine Beziehung des Gadebuscher Geschlechts v. Holdorf zum Dorf Holdorf w. Brüel herzustellen, muß daher als gelehrt Spielerei betrachtet werden.

Noch unannehmbarer sind aber die Folgerungen, die Jegorov an seine Annahme knüpft. Die Reventlows stammen aus Holstein. Das veranlaßt Jegorov zu der überraschenden Behauptung, das Geschlecht de Reventlow testiere „häufig, ja fast immer zusammen mit den de Helle.“ Dem gegenüber ist festzustellen, daß bei den 9 Urkunden des 13. Jahrhunderts, wo Mitglieder des Geschlechts von Helle in den Zeugenlisten aufgeführt worden sind, nur in 3 auch Reventlows erscheinen.³⁾ Und zwar handelt es sich hier um politische Verträge der holsteinischen Grafen mit der Stadt Lübeck, zu denen bis zu 40 Ritter als Zeugen herangezogen worden sind. Hinzu

1) a. a. O. II, S. 275 f. Auf die Jegorovsche Beweisführung ist hier ausführlich eingegangen, weil seine Angaben zur Geschichte des Geschlechts v. Holdorf geradezu ein Musterbeispiel für die leichtfertige Art und Weise sind, wie Jegorov die Tatsachen bringt und die Quellen nach seinen Absichten umdeutet.

2) M. II, 738.

3) Hasse I, 438; St. L. I, 123/4; Hasse I, 704; Hans. U. B. I, 455; Hasse II, 266, 274, 638, 649.

kommt noch, daß zwei dieser Urkunden an demselben Tage und an demselben Ort ausgestellt worden sind¹⁾ und daß die Mitglieder der beiden Familien in den Zeugenlisten durch eine ganze Anzahl Ritter aus nicht verwandten holsteinischen Familien von einander getrennt sind.

Weiter folgert Jegorov aus dem häufigen Auftreten des Namens Doso in der Familie von Helle, daß sie auf den vor 1149 verstorbenen Dose de Enninge²⁾ zurückgehe und daher „Beziehungen zu dem westlich Neumünster gelegenen Enninge hatte, d. h. zu der Gegend, in welcher sich das holsteinische Meezen befand.“ Ein Zusammenhang der Familie von Helle mit Doso von Innien ist wohl möglich, aber keineswegs bewiesen. Es stimmt allerdings, daß 7 km sw. Innien ein Dorf Meezen liegt; aber das Dorf wird wenigstens bis 1340 in keiner geschichtlichen Quelle genannt, sodaß es fraglich erscheint, ob es im 13. Jahrhundert überhaupt schon bestanden hat. Und wenn Jegorov fortfährt: „ein mit dem Gadebuscher Metzen gleichnamiges, unserm Holdorf benachbartes Dorf“, so ist dazu zu bemerken, daß man nicht einfach Ortsnamen des 19. Jahrhunderts ohne eingehende Untersuchung mit solchen des 13. Jahrhunderts gleichsetzen kann. Bezeichnend für Jegorovs Arbeitsweise ist dann die Ausnutzung einer Bemerkung des „großen Kanners der Genealogie und Heraldik, Dr. Crull, 39: „von Holldorf, bei Gadebusch . . . erscheint mit den Mezeken zusammen““. Das klingt so, als behauptet Crull, daß beide Familien häufig gemeinsam genannt würden. Tatsächlich schreibt er aber: „von Holldorf . . . zunächst nicht weiter nachweisbar als bis 1274. Erst 1311 erscheint wieder mit den Mezeken zusammen Gerd . . .“³⁾ Das ist dem Sinne nach etwas ganz anderes, als was Jegorov heraus liest, und besagt nur, daß 1311 die Holdorfs einmal in einer Familienurkunde der Mezeken erscheinen.⁴⁾ Eine Durchsicht des M. U. hätte Jegorov davon überzeugen können, daß dies ein Mal bis 1350 auch das einzige ist und daß beide Familien sonst bis 1350 nirgends zusammen genannt werden. Und selbst bei diesem einzigen Mal kann es sich um Verwandschaft durch Heirat handeln. Peinlich wirkt aber, wie Jegorov hier die Autorität Crulls durch ungenaues Zitieren dazu benutzt, um seine Phantasien zu stützen.

Auf Grund aller dieser höchst zweifelhaftsten Prämissen kommt Jegorov dann zu dem Schluß, daß der erste Teil des Worts nicht auf holt = Holz, sondern auf holtsatia, auf Holstein, hinweise.

Wenn Jegorov dann fortfährt: „In der Tat, es findet sich in derselben Gegend, sw. Brüel, noch ein Dorf „Holzendorf“,⁵⁾ die villa Holtzatorum“, hätte er bei sorgfältiger Überlegung selbst stutzig

1) St. L. I, 123/4.

2) Hesse I, 88.

3) M. I. 52, S. 58.

4) M. U. 3466.

5) Vom Verfasser gesperrt gedruckt.

werden müssen. Auch bei der hier angezogenen Belegstelle¹⁾ handelt es sich um ein Clandriansches Regest. Und derselbe Clandrian, der das Dorf 7 km w. Brüel, das doch nach Jegorov von der Wurzel Holtsatus abzuleiten ist, als Holtorp bezeichnete, nennt die villa Holtzatorum 7 km sw. Brüel nicht Holtorp, sondern Holtzendorff. In diesem Regest wird sogar ein „ort dess holtzes, so noch ausgeradet werden soll zu Grantzin“ erwähnt. Nüchterne Prüfung der Namensentwicklung: villa Holzatorum, 7 km sw. Brüel, und Holzatendorpe 6 km sjö. Sternberg zu Holzendorf und Holtthorp, 3 km nw. Gadebusch, Holtorp, 7 km w. Brüel, Holtorp 4 km sw. Stargard, zu Holdorf muß zu dem Schluß kommen, daß es sich hier bei den ersten Bestandteilen der Wortzusammensetzungen um verschiedene Wurzeln handelt, daß Holzen- auf Holsteiner, Holt- auf Holz zurückgeht. Die Wahl des Namens Holtorp für eine Rodungssiedlung lag aber so nahe, daß man sich wundert, daß dieser Name nicht noch häufiger in Mecklenburg zur Zeit des 13. Jahrhunderts vorkommt. Gerade bei diesem Namen ist es gefährlich, aus seinem bloßen Vorkommen auf Wanderungsetappen einer besonderen Familie von Holdorf zu schließen.

Siffridus:

- (S. 363) Turowe Siffridus II. preter quos dimidia decima uacat preposito. XIII Ksp. Mustin
- (S. 365) Ad Maius Mancre Siffridus et Hermannus VIII Ksp. St. Georgsberg
- (S. 366) Lassan ecclesia I. Siffridus II. preter quos dimidia decima uacat epis- copo. XXVIII Ksp. Neuenkirchen
- (S. 376) Honwarde Siffridus III. preter quos tota uacat episcopo. XVIII Ksp. Hohenhorn

Jegorov setzt folgende Musterkarte vor: Siegfried von Dargenow, von Karlow, von Plön, von Bocholt (Lübecker Ratsherr,²⁾ de Palude.³⁾

Anscheinend am leichtesten bestimmbar ist das Brüderpaar Siegfried und Hermann in Groß Ank. Und doch versagen schon hier die Quellen. Als den Hermann ohne Zunamen haben wir bisher für das Wittenburger Land Hermann von Blücher festgestellt. Aber in den vielen Zweigen des Geschlechts von Blücher kommt der Name Siegfried in den nächsten hundert Jahren kein einziges Mal vor, ebenfalls nicht in der Familie des Hermann Koz, der Zehnten im nahen Hermannsdorf besaß, aber auch in Lüttow, Ksp. Zarrentin, im Lande Wittenburg. Andererseits findet sich in den Familien, in

¹⁾ M. II. 440.

²⁾ Jegorov II, S. 39.

³⁾ Jegorov II, S. 381.

denen wir in dieser Zeit Siegfriede kennen, wiederum nicht der Name Hermann, weder bei den Bocholts¹⁾, noch bei den Buchwalds oder den de Palude. Aber auch zeitliche Erwägungen sprechen gegen Einreihung des Zehnteninhabers Siegfried in die eben genannten Geschlechter. Bei den Bocholts tritt der Name Siegfried zum erstenmal erst 1256 auf.²⁾ Ein Siegfried von Buchwald ist allerdings schon für die Jahre 1233 bis 1255 bezeugt;³⁾ aber nichts deutet bei ihm auf Beziehungen zu Ratzeburg hin. Seine Brüder hießen Detlef und Marquard,⁴⁾ ein Hermann ist nicht als Siegfrieds Bruder überliefert. Bei den Buchwalds ist nur dieser eine Siegfried im 13. Jahrhundert genannt, bei dem Geschlecht de Palude erscheint der Name auch erst 1302(!).⁵⁾ Und Siegfried von Grönau, der 1265⁶⁾ das Dorf Demen bei Criwitz an das Kloster Dobbertin verkaufte, scheidet aus zeitlichen und örtlichen Gründen ebenfalls aus. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als auf eine genauere Bestimmung des Brüderpaars Siegfried und Hermann in Groß-Anker zu verzichten.

Den Zehnteninhaber Siegfried in Groß-Thurow sucht Jegorov im Geschlecht der Plöns, die im benachbarten Müstlin nachweisbar erst 1335(!)⁷⁾ saßen und von denen bis 1350 nur einer zu Beginn des 14. Jahrhunderts von 1303⁸⁾ bis 1328 den Namen Siegfried trug. Außerdem kennen wir ein Geschlecht, das den Namen de Plone führte, erst seit 1260.⁹⁾ Und ebensowenig wie der Groß-Thurower Siegfried lässt sich der Hamwarder bestimmen.

Aber um die Mitte des 13. Jahrhunderts erscheint in der Umgegend dieses Dorfes ein Ritter Siegfried von Dargenow. Er wird zusammen mit seinem Bruder Jordanes 1252¹⁰⁾ und allein noch einmal 1254¹¹⁾ in Urkunden genannt, die alle das Kloster Zarrentin betreffen. Die Urkundenhandlungen erfolgten im Ratzeburger Dom, in der Zarrentiner Kirche und in Boizenburg, was örtlich gut zu Besitz Siegfrieds in Groß-Anker, Lassahn und Hamwarde passen würde.

1) Der Name „Buchholz“ ist für eine Ortschaft so naheliegend, daß man aus ihm nicht auf Wanderungen oder Dorfgründungen einer Lübecker Patrizierfamilie Bocholt schließen und wie Jegorov II, S. 39 und 119 f. aus dem Vorhandensein eines Dorfes Buchholz am Ratzeburger See im 13. Jahrhundert „Beziehungen zu Ratzeburg“ konstruieren kann. Die Lübecker Bocholts stammen im übrigen aus Bocholt bei Eutin.

2) St. L. I, 226.

3) Hasse I, 511; II, 11, 95.

4) Hasse II, 11.

5) M. II. 2794.

6) M. II. 1046. Jegorov ändert II, 115, Anm. 501, souverän das Jahr von Siegfrieds erstem Aufreten in 1246 um.

7) M. II. 5612.

8) M. II. 2847.

9) Walo 1197 und Dietrich 1214—1222 waren Bögte, die mit dem späteren Geschlecht de Plone kaum Beziehungen gehabt haben.

10) M. II. 692, 703/4.

11) M. II. 733.

Die Urkunde vom 26. V. 1254 berichtet, daß Siegfried von Dargenow dem Kloster Barrentin 13 Hufen in Kölzin verkauft habe, die er bisher vom Grafen zu Lehen trug.¹⁾ 1230 hatte nach dem R. Z. R. ein Bernhard, vermutlich v. Malzhan, in Kölzin den Zehnten von 2 Hufen zu Lehen, während der übrige der Kirche zustehende Teil der Zehnten in diesem Dorf dem Propst gehörte.²⁾ Bernhards Anteil muß in dem von Siegfried von Dargenow verkauften Areal mit enthalten gewesen sein.³⁾ Als ein dritter Bruder ist Bischof Friedrich von Ratzeburg anzusehen.⁴⁾ Danach muß Siegfried von Dargenow einer sehr angesehenen Familie angehört haben; vermutlich waren diese Dargenows mit dem alten Geschlecht der Hagenows verwandt. Schwierigkeiten bereitet hier der Umstand, daß Siegfried von Dargenow erst 22 Jahre nach Abschaffung des R. Z. R. in den Urkunden genannt wird.

So muß die Frage nach der Herkunft des Sifridus im R. Z. R. unentschieden bleiben.

Sigestus:

(S. 362) Ripeze wezel I. [Sigestus II. VIII. uacant episcopo.] XXII. Ksp. Schlagsdorf

Rieps liegt 10 km nö. Ratzeburg, 15 km sü. Lübeck. Am 7. V. 1238 war in Ratzeburg bei den Verhandlungen zwischen dem Kloster Sonnenkamp und dem Lübecker Bürger Luder Friso als Zeuge auch ein Lübecker Bürger Sigest de Etszeho anwesend.⁵⁾ Er wird der Zehnteninhaber Sigest in Rieps gewesen sein und dem Sigest entsprechen, der von 1250—1259 häufig als Lübecker Ratsherr genannt wird.⁶⁾

Sueder:

(S. 367) Bentin Sueder I. Theodericus I. preter quos decimam totam habet prepositus. [XIX] Ksp. Dobbersen

Suiderus:

(S. 368) Sekkevin Sviderus III. Episcopo VI uacant XVIII Ksp. Bellahn

Möglich ist, daß Sueder und Suiderus identisch sind; andererseits ist aber in Betracht zu ziehen, daß der Schreiber des R. Z. R. sonst die Orthographie der Namen sehr sorgfältig behandelte. Über einen

1) M. II. 733.

2) M. II. 375, S. 366.

3) Bgl M. Jb., 96, S. 141 f.

4) M. Jb. 96, S. 142, Ann. 37.

5) M. II. 484.

6) St. L. 158, 193, 226/7, 244/5; B. L. 120, 132, 135, 138.

Ritter oder etwa einen Lübecker Bürger Sweder ist nichts überliefert. Nimmt man aber an, daß Sweder und Swider derselbe Mann sind, dann gewinnt die Beobachtung Jegorovs¹⁾ Wert, daß auch im Kirchdorf Bellahn, also unweit des spurlos untergegangenen Sefkevin, ein Dietrich die Zehnten von 2 Hufen zu Lehen trug. Von den Schicksalen des Dorfes Sefkevin im 13. Jahrhundert hören wir in den Quellen nichts mehr. In Bentin verzichtete 1299 der Ritter Johann von Lützow auf 4 Hufen, — die andern 14 besaß das Domkapitel schon, — zu gunsten der Ratzeburger Domherrn.²⁾ Mit Recht weist Jegorov³⁾ darauf hin, daß es sich hierbei wohl um die ursprünglichen Lokatorenhusen handle, die 1230 im Besitz des Dietrich und des Sweder gewesen sein mögen. Er geht zuweit, wenn er den Sweder deshalb zu einem Mitglied des Geschlechts von Lützow macht.⁴⁾ Zwischen 1230 und 1299 können die Lokatorenhusen von Bentin noch mehrmals den Besitzer gewechselt haben; und außerdem tritt die Familie von Lützow erst 1287 aus dem Dunkel hervor, das in den ersten acht Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts auf ihr ruhte. Ebenso wenig kann man Jegorov folgen, wenn er Sweder als holsteinischen Namen anspricht.⁵⁾

In Beziehung zu unserm Zehntinhaber Sweder im Lande Wittenburg scheint mir aber der Ritter Suitherus zu stehen, der 1178 und 1200 zusammen mit Rittern aus der Gegend nordwestlich von Schwerin bei Bischof Berno⁶⁾ und bei den Schweriner Grafen⁷⁾ nachweisbar ist. Daß der Sweder von 1230 mit dem Schweriner Vasallen von 1178 identisch war, ist nicht anzunehmen; vielleicht war der Zehntinhaber von 1230 sein Sohn. Bedeutam ist aber, daß schon im 12. Jahrhundert im schwerinschen Kernland eine Familie nachweisbar ist, die den Rufnamen Sweder führte und vermutlich von hier aus in der Richtung nach Westen an der Germanisierung des Landes Wittenburg teilnahm.

Thankmarus:

(S. 371) Villa Thankmari Thankmarus I.⁷⁾ VI (da-
neben XIII) Ksp. Dassow

Außer der villa Thankmari, Dönkendorf, liegt im Ksp. Dassow noch eine indago Thankmari. Die Stätte des indago Thankmari ist

1) Jegorov II, S. 149.

2) M. II. 2531.

3) Jegorov II, S. 181.

4) Ebendorf II, S. 149.

5) M. II. 125.

6) M. II. 165.

7) Jegorovs Annahme, Thankmarus entspreche nicht dem deutschen Namen Dankmar, sondern dem slavischen Tangomir ist schon aus sprachlichen Gründen abzulehnen; s. Jegorov II, S. 293, Anm.* 332.

wahrscheinlich auf der Dorfflur von Neuenhagen¹⁾ zu suchen. Es handelt sich hier also um zwei Ortschaften, deren Besiedelung auf einen Thankmar zurückgeht. Da Thankmar sonst nicht wieder in den Quellen genannt wird, ist es nicht möglich, seine Person näher zu bestimmen.

Theodulfus:

- (S. 362) Samekowe Godefridus. et Thedolfus II.
preter quos dimidia decima uacat episcopo. X. Ksp. Carlow
- (S. 370) Bansin Thedolfus I. reliquam partem epis-
copi Reinfridus Ksp. Rehna
- (S. 373) In uilla Thedolfi Thedolfus I. reliquum habet
ecclesia Gressowe VI. Ksp. Gressow

Durch die Verbindung Godefridus **et** Thedolfus wird Thedolf als ein Angehöriger des Geschlechts von Bülow bestimmt.²⁾ Benzin, 3 km ssö. Rehna, war noch 1331 in bülowischem Besitz.³⁾ Also wird der dortige Zehntinhaber mit dem Samekower identisch sein. Daselbe wird man hinsichtlich des Testofer Thedolfs annehmen können, da wohl nicht zufällig im selben Kirchspiel Gressow auch ein Gottfried Besitz hatte. Jegorov vermutet auf Grund der Tatsache, daß Testorf 3 km s. Plüschow liegt, wo der Wismarer Bürger Leverus Zehnten zu Lehen trug, und der Auseinanderfolge der Namen Leverus und Thedolfus Halfpape in einer Wismarer Urkunde aus dem Jahre 1229⁴⁾, daß der Testorfer Thedolfus mit Thedolfus Halfpape identisch sei.⁵⁾ Dagegen spricht aber das Fehlen des Beinamens Halfpape in der Testorfer Eintragung des R. Z. R.

Theodericus:

- (S. 362) Pogatse Theodericus et suus frater
habent. I. preter quem dimidia deci-
ma uacat episcopo. X. Ksp. Carlow
- (S. 367) Bentin Sueder I. Theodericus I. pre-
ter quos decimam totam habet pre-
positus. [XIX]. Ksp. Dobbersen
- (S. 368) (V)⁶⁾ilan. [ecclesia I. fridericus II.
Theodericus II. prepositus habet IX.
XXXII] Ksp. Vellahn

¹⁾ Jegorov II, S. 294, Anm.* 334. Jegorovs Konstruktion eines Besiedelungs- und „folglich eines analogen Besitzungskomplexes“ dieses Thankmar ist durch Witte, S. 132, gründlich widerlegt.

²⁾ Vgl. S. 64 ff. unter Godefridus.

³⁾ M. II. 5228.

⁴⁾ M. II. 362.

⁵⁾ Jegorov II, S. 336.

⁶⁾ Der erste Buchstabe fehlt im Original.

- (S. 370) Wedewenthorp Theodericus I. aliam partem episcopi habet ecclesia in villa. IX. Ksp. Kirch-Grambow
- (S. 374) (G¹) newesmulne [ecclesia] II. in agris Rademersuelt Conradus I. Theodericus I in agris antiquis Gnewesmulne. Ksp. Grevesmühlen
- (S. 375) Porin Theodericus I. preter quem dimidia uacat episcopo. [XII]²) Ksp. Thomashagen

Bezeichnend ist für den Zehntenbesitz dieses Dietrich die Geringfügigkeit der einzelnen Zehnten und ihre Verteilung über das ganze Bistum.

Da Dietrich von Hitzacker, Dietrich Wolf, Dietrich Man und Dietrich Putteler im R. Z. R. mit ihrem Zunamen genannt werden, scheiden sie für den Zehntinhaber, der nur den Rufnamen Dietrich führt, aus der Auswahlliste aus. Für den Lehensträger von Zehnten in Bentin und Bellahn kommt, worauf auch Tegorow hinweist,³) vor allem der schwerinsche Ritter Tidericus Scacman in Betracht. Er scheint wie der Ritter Suither zu den ältesten Familien der Grafschaft Schwerin zu gehören, die sich nordwestlich Schwerin bis Mühlen-eichen hin niedergelassen hatten. 1225 wird er im ersten Vertrag über die Freilassung König Waldemars mit Lupoldus Ursus und Vogt Burchard von Lüchow als Zeuge von Seiten des Schweriner Grafen und seiner Verbündeten aufgeführt;⁴) bis 1251 erscheint er häufig im Gefolge seines Schweriner Lehnsherren.⁵) In Angelegenheiten des Wittenburger Landes war er 1237 zugegen, als Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg der Ratzeburger Kirche die Gerichtsbarkeit über den von Graf Günzel von Schwerin gekauften Stintenwerder im Schaalsee verlieh.⁶) 1246 war er zusammen mit Hermann von Blücher Zeuge, als der Ratzeburger Bischof Zehnten in dem 7 km nördlich Bellahn liegenden Camin gegen solche in Molzahn bei Ratzeburg an das Domkapitel umtauschte;⁷) und ebenso testierte er noch 1248 und 1251 im Gefolge Günzels von Schwerin bei Verleihungen von Ländereien in der Gegend von Camin und Zarrentin an das dortige Kloster.⁸)

Eine Prüfung der Zeugen bei dem 1245 in Mustin erfolgten Verzicht des Schweriner Grafen auf alle seine Rechte in Boissow, Bennin und Dodow zu Gunsten des Ratzeburger Bischofs: Tideri-

¹⁾ Der erste Buchstabe fehlt im Original.

²⁾ Von sehr viel späterer anderer Hand nachgetragen.

³⁾ Tegorow II, S. 149, 170.

⁴⁾ M. U. 305.

⁵⁾ M. U. 345, 347/8, 460, 523, 529, 530, 566, 582.

⁶⁾ M. U. 460.

⁷⁾ M. U. 574.

⁸⁾ M. U. 612, 667.

cus Scachmannus, Henricus Ribo, Fredericus Hasencop, Conradus Wackerbarth, Johannes de Bulowe, Reimbernum de **Stowe**, Reimbernum de **Karlowe**,¹⁾ zeigt, daß es sich hier fast ausschließlich um Ritter handelte, die östlich Müstlin ansässig waren. Vor allem die Anwesenheit der Reimber aus Stowe und Karlow läßt vermuten, daß auch Dietrich Schackmann nicht zufällig zugegen war, sondern daß seine Anwesenheit ihren Grund in der Nähe seines Wohnsitzes hatte. 1 km n. Carlow und Stowe liegt Pogez, wo ein Dietrich und sein Bruder einen wenn auch nur mäßigen Zehntenanteil zu Lehen trugen. So sprechen auch für die Identität des Pogezer Dietrich mit Dietrich Schackmann beachtliche Gründe.

Und auch für die Identität des Wedewenthorper Dietrich mit Dietrich Schackmann liegen Anzeichen vor. Wedendorf grenzt an Kirch-Grambow. Das Wappen des 1342 in Werle genannten Ritters Jion(?) Grambow²⁾ zeigt dasselbe Siegelbild wie das der Mans, zu denen Dietrich Schackmann wahrscheinlich gehört hat, den Eberkopf.³⁾ Sollte der Zuname dieses Jion von Grambow aber nicht auf Kirchgrambow, sondern auf Grambow zwischen Goldberg und Lübz zurückzuführen sein, so ändert das an der Bedeutung des Siegelbeweises nichts; denn dies Goldberger Grambow stößt unmittelbar an den Besitzkomplex der Belows, als deren Mitinhaber Dietrich Mann mehrfach⁴⁾ auftritt. Er wird also den Namen seines alten Besitzes im Lande Gadebusch auf eine Neugründung im Lande Parchim-Goldberg, seinen neuen Wohnsitz, übertragen haben.

Zur Bestimmung des Zehnteninhabers Dietrich in Grevensmühlen und in Parin stehen uns ähnliche Handhaben nicht zur Verfügung. Die Gründe, die Jegorov vorbringt, um den Pariner Dietrich als ein Mitglied der holsteinischen Familie de Storm zu erweisen, die 1310(l) in dieser Gegend Besitz hatte, reichen dazu nicht aus.

Theodericus de Hiddesakere:

(S. 376) In villa Melgoz Theodericus de hidde-
sakere totam decimam habet ab episcopo. Ld. Wehningen

Melgoz-Malliß liegt zwischen Eldena und Dömitz, fast 20 km önö. Hitzacker. Dietrich von Hitzacker wird als lüneburgischer Ministeriale 1233 und 1236 genannt;⁵⁾ er hat aber an der weiteren Kolonisation des Ostens nicht teilgenommen.

1) M. II. 566.

2) M. II. 6191.

3) Crull bezweifelt im M. Jb. 52, S. 69, daß es sich hier um einen Eberkopf handelt und will ihn lieber einem „fabelhaften Tier als einem Eber“ zuschreiben; dennoch zeigen die Hauer und die Vorsten, welches Tier dem Petschierer bei seiner Arbeit vorgeschwebelt hat.

4) M. II. 2551, 2595, 3651.

5) M. II. 416, 445.

Theodericus Lupus:

- (S. 363) (G)¹⁾ odowe ecclesia I. Theodericus lupus III.
preter quos dimidia decima uacat episcopo. Ksp. Gudow
S. unter Burchardus, S. 36 ff.; Dietrich Lupus wird sonst in
den Quellen nicht mehr erwähnt.

Theodericus Man:

- (S. 378) armetin²⁾ Theodericus II Man Land Boizenburg

Der Ortsname ist, wie schon die verschiedenen Lesarten zeigen, im Original so verwischt, daß die Identifizierung mit Karrentin nicht über allen Zweifel erhaben ist. Sollte aber die Jegorovsche Deutung „Krug Karrenzien“ an der Schaale richtig sein, so rückt dieser Besitz des Dietrich Mann in die Nähe von Camin und Bellahn, wo vermutlich Dietrich Schackmann saß, den Röder dem Dietrich Mann gleichzusezen scheint.³⁾ Ueber Dietrich Mann ist nur ein Regest Elandrians erhalten, wonach er 1249 wegen des Dorfes Gallentin am Nordende des Schweriner Sees, das er von den Schweriner Grafen zu Lehen trug, mit dem Schweriner Domkapitel in Streit geraten war.⁴⁾ Aber dies eine Regest reicht nicht aus, seine Identität mit Dietrich Schackmann zu behaupten.

Sollte aber diese Identität tatsächlich vorhanden sein, so kann der Fall armetin nicht als Beweis gegen die zu Anfang aufgestellte These verwendet werden, daß die bloß mit dem Rufnamen bezeichneten Zehnteninhaber grundsätzlich verschieden sind von den Trägern des gleichen, aber durch einen Zusatz erweiterten Rufnamens. Denn diese Aufzeichnung steht auf der letzten Seite des Registers, dessen Schlußteile offensichtlich von dem Schreiber nicht so systematisch durchgearbeitet sind wie die Angaben über die Länder Ratzeburg, Wittenburg, Gadebusch.

Thetleus:

- (S. 369) Vitense Thetleus II. preter quos dimidia uacat episcopo. XVI Ksp. Rehna
- (S. 370) Rosenowe Thetleus dimidiā decimam habet ab episcopo. [XX] Ksp. Vietlübbe
- (S. 370/1) Pokrente Coselowe. Lvzowe. Baleise. antiquum Pocrente [in istis uillis habet Thetleus dimidiā decimam ab episcopo.] Ksp. Pokrent
- (S. 371) Wokenstede [Thetleus dimidiā decimam habet ab episcopo.] Ksp. Gadebusch

¹⁾ Der erste Buchstabe fehlt im Original.

²⁾ M. II. liest „.amnetin“, Jegorov II, S. 409, „.arrnetin“.

³⁾ M. II. IV, Reg. S. 274 und 339.

⁴⁾ M. II. 619.

Es ist ein mächtiger geschlossener Besitzkomplex südlich Gadebusch, der in den Händen dieses Detlef ist; und deshalb kann dieser Detlef niemand anders sein als der „Burggraf“ Detlef von Gadebusch.

Detlef war der Sohn des Heinrich von Büzow, der schon 1194 unter den großen Herren des Gadebuscher Landes genannt wird.¹⁾ Beim Übergang des Landes an Borwin I. von Mecklenburg trat Heinrich in den Dienst des neuen Herrn und wurde von ihm mit dem Amt eines Kastellans auf der Burg Gadebusch betraut.²⁾ Während der Kämpfe zwischen Dänemark, Brandenburg und Pommern legte Borwin das Kommando über die Ostgrenze seines Reichs in die Hände Heinrichs von Büzow und seines Sohnes Detlef. Er belehnte sie 1210 mit dem halben Anteil an der Burg Marlow und stattete sie reich mit Einkünften und Ländereien am Westufer der Trebel aus. Unter anderem wurde ihnen die Feldslur von 9 Dörfern zugewiesen mit der deutlich ausgesprochenen Erwartung, daß unter ihrer Leitung die anscheinend ins Stocken geratene Besiedelung des Grenzstreifens mit deutschen Bauern wieder tatkräftig in Angriff genommen würde.³⁾ Nach 1210 verschwindet Heinrichs Name aus den Quellen. Sein Sohn Detlef erscheint als Urkundenzeuge erst 1218,⁴⁾ um dann aber bis 1244 bei allen wichtigeren Verhandlungen der Fürsten von Mecklenburg als der erste ihrer Vasallen zugegen zu sein.⁵⁾ Bezeichnenderweise steht er schon 1218, der materiellen Macht seines Geschlechts entsprechend, an der Spitze der Zeugnislisten. Während der Unmündigkeit der Enkel Borwins I. gehörte er dem Regentschaftsrat an.⁶⁾ Neben dem Gadebuscher und dem Marlower Besitz hatte er noch 10 Hufen in Holzendorf im Amt Criwitz, die er vom Bischof Brunward von Schwerin zu Lehen trug und 1235 vor dem Bischof zu Gunsten des Klosters Rühn aufließ.⁷⁾ Wohl die Kämpfe Bischof Brunwards mit dem Caminer Bischof und den pommerschen Fürsten werden den Anlaß gegeben haben, daß Detlef sich ganz dem Osten zuwandte. Als Burgherr von Marlow hatte er einen großen Teil der Kampfeslast zu tragen; zum Dank wurde ihm von den siegreichen mecklenburgischen Fürsten die Herrschaft über die an Marlow grenzende pommersche Burg und Stadt Loitz verliehen.⁸⁾ Am Beispiel Gadebuschs, das schon seit 1225⁹⁾ lübisch Recht besaß, möchte Detlef den hohen Wert dieser Ordnung für ein städtisches Gemeinwesen und für die Vermehrung auch der grund-

1) M. II. 154.

2) M. II. 171.

3) M. II. 192.

4) M. II. 244.

5) S. M. II., Bd. IV, Reg. S. 173.

6) M. II. 321.

7) M. II. 440.

8) Vgl. Lüsch in M. Jb. 14, S. 86.

9) M. II. 315.

herrlichen Einnahmen aus ihr erkannt haben. So hat er denn im Jahre 1242 als dominus terre Lositz der Stadt Loitz als dem „Schlüssel seines Territoriums“ das Lübische Recht verliehen, ihre Grenzen bestimmt und das Stadtgebiet vergrößert, wie es sonst nur Fürsten zu tun pflegten.¹⁾

Bald nach 1236 scheint Detlef seinen Besitz bei Gadebusch aufgegeben zu haben. 1237 überließ er dem Kloster Rehna 2 Hufen in Bitense;²⁾ Rosenow und Bleese (Baleise) gingen in den Besitz des benachbarten Geschlechts von Bülow³⁾ über, die Rosenow 1241 an das Kloster Reinbeck⁴⁾ und Bleese 1245 an das Lübecker Domkapitel verkauften.⁵⁾ Ueber die andern Besitzungen Detlefs aus der Gadebuscher Gegend sind bis 1260 keine weiteren Nachrichten auf uns gekommen. Für die Abwanderung seines Geschlechts nach Osten ist es bezeichnend, daß keiner seiner Söhne je wieder in Gadebuscher Angelegenheiten auftritt.

Thitbode:

(S. 373) (G)ressowe Ecclesia II. Thitbode II.
reliqua tota uacat episcopo XV Ksp. Gressow

Ueber Thitbode läßt sich sonst nichts weiter ermitteln.

Thitmarus:

(S. 372) Walmanstorp Thitmarus II. et Marquardus dimidium. III uacant episcopo. IX Ksp. Hohenkirchen

Schon M. II. IV, Reg., S. 155 weist auf die beiden letzten bürgerlichen Zeugen in der Urkunde des Fürsten Johann von Mecklenburg für die Wismarer Bürger von 1229, Marquardus et Titmarus,⁶⁾ hin. Da von den in dieser Urkunde erwähnten bürgerlichen Zeugen auch andere wie Leuerus und Helyas Ruze ratzeburgische Zehnthalhaber waren, wird man auch in dem Gr. Walmsdorfer Thitmar einen Wismarer Bürger vermuten können.

Uffeko:

(S. 376/7) Toschope vffeko dimidiā habet. dimidiā uacat episcopo. Vventhorp idem vffeko dimidiā habet ut dicit. dimidiā uacat episcopo Ksp. Hohenhorn

1) M. II. 539.

2) M. II. 467.

3) Jegorovs Phantasien über die Verwandtschaft der „Dynästen de Godebuz“ mit den Parkentins (II, S. 92 f.) und mit den Bülow (II, 263) entbehren aller realen Grundlagen und sind daher abzuweisen.

4) M. II. 528.

5) M. II. 572.

6) M. II. 362.

Toschope wird von Jegorov wohl mit Recht¹⁾ gleichgesetzt mit dem heutigen Tesperhude, 5 km s.ö. Geesthacht, und Vventhorp mit Abendorf, 3 km w. Artlenburg, am Südufer der Elbe. Die Dörfer des Kirchspiels Hohenhorn waren zum großen Teil im Besitz der Lüneburger Ministerialien. Zu ihnen gehörte auch das Geschlecht der de Palude, der Brokes; und weil in dieser Familie ein Uffo vorkommt, ist auch Uffeko in Toschope nach Jegorov ein Mitglied der Familie von Broke.¹⁾ Leider stimmt hier die Voraussetzung nicht, daß der Name Uffo bei den de Palude üblich war. Jegorov beruft sich auf einen Uffo de Brake, der im Nachschlageverzeichnis der Hasseischen Regesten zum Jahre 1245 angeführt ist; hätte er die dort angeführte Urkunde durchgesehen, so hätte er erkennen müssen, daß es sich hier gar nicht um einen de Palude oder von Broke handelt, sondern um einen Ritter, der nach dem Dorf Braak, 8 km s.ö. Neumünster, benannt wurde.²⁾ Trotz seines verhältnismäßig bedeutenden Besitzes wird unser Uffeko in den gleichzeitigen Urkunden nirgends wieder genannt.

Uffo:

(S. 371) Villa willehelmi Uffo II

XII Ksp. Dassow

Für die Zeit um 1230 kommen 2 Männer namens Uffo in Betracht. 1. Ubbo, der Bruder Emekos von Tissau. 1214 war er Zeuge bei einer Verleihung des Grafen Albrecht von Orlamünde an den Lübecker Dompropst,³⁾ 1216 bei der Bestätigung des Segeberger Klosterbesitzes durch Bischof Bertold von Lübeck.⁴⁾ Dann finden wir ihn noch als Teilnehmer am Grafending auf dem Magedeberg bei Plön, wo den Preetzer Nonnen unter anderem die Zehnten aus den Länden Plön, Lütjenburg, Oldenburg und Krempe verliehen wurden. Es handelt sich hier überall um Rechtsgeschäfte, die die nähere Umgegend Tissaus betreffen. Die Tissaus hatten zu den Führern der holsteinischen Adelsverschwörung, die 1201 Adolf III. seine holsteinische Grafschaft entzog, gehört. Es ist daher verständlich, daß nach dem Siege Adolfs IV. im Januar 1225 bei Mölln auch für die Tissaus eine beschwerliche Zeit hereinbrach. Als Vasallen des Lübecker Bistums waren sie allerdings der unmittelbaren Rache der Schauenburger Grafen entzogen. Aber die Aussichten auf Vergrößerung des Familienbesitzes im engen Raum des kleinen geistlichen Territoriums war nur gering, und Emeko von Tissau hatte 3 heranwachsende Söhne.⁵⁾ Da ist die Vermutung nicht ganz von der

1) Jegorov, II, S. 384 f.

2) Hasse I, 657.

3) B. L., 28.

4) B. L., 31.

5) Hasse I, 372.

6) Hasse I, 476.

Hand zu weisen, daß Ubbo an der Besiedelung des Landes Dassow, an der Travemündung teilnahm. Die Entfernung nach Eutin war nicht allzuweit, und andererseits lag der neue Besitz außerhalb des Territoriums des Schauenburger und des Schweriner Grafen. Über Ubbo von Fissaus Schicksale nach 1230 ist nichts weiter überliefert. Neben Ubbo von Fissau erscheint um 1210 ein Bruderpaar Uffo et frater eius Jerdag in einem Vertrage des Lübecker Bischofs Dietrich mit Heinrich I. Borwin.¹⁾ Jegorov irrt aber, wenn er Uffo als slavischen Namen defkretiert. Fraglich ist schon der slavische Ursprung des Namens Jerdagh. Uffo, Ubbo kommen aber in Dänemark und in Friesland häufig vor; und einen Ubbo Friso²⁾ wird selbst Jegorov kaum zu einem Slaven erklären wollen. Die vorhandenen Quellen reichen nicht aus für eine einwandfreie Entscheidung darüber, welcher von beiden Uffos hier gemeint ist. An ihrem ritterlichen Stande ist nicht zu zweifeln.

Volcmarus:

- | | | |
|----------|---|-------------------|
| (S. 365) | GRonowe volcmarus II. preter quos
dimidia decima dos est eiusdem ec-
clesie ab episcopo
Sarowe idem volcmarus dimidiam de-
cimam tenet ab episcopo. | Ksp. Gronow |
| | Toradestorp idem volcmarus dimidiam
decimam tenet ab episcopo. | Ksp. Gronow |
| (S. 372) | Euerakkerstorp wedekindus II. volkma-
rus I. nichil uacat Episcopo. | Ksp. Hohenkirchen |
| | | VI |

Es handelt sich hier um Volkmar von Gronow. Schon zu Ende des 12. Jahrhunderts ist ein Volkmar im ratzeburgischen Kolonialgebiet nachweisbar. Er war mit den bedeutendsten Rittern vom westlichen Ufer des Ratzeburger Sees Zeuge, als Bischof Issfried die Bestimmungen der Gräfin Adelheid von Ratzeburg über Walksfelde bestätigte.³⁾ Von 1210 bis 1221 hielt er sich häufig im Gefolge des Orlamünder Grafen auf, den er auch auf seinen Reisen nach Holstein begleitete.⁴⁾ 1217 und 1222 testierte er in Urkunden des Ratzeburger Bischofs.⁵⁾ Um 1210 wird er zum erstenmal nach seinem Wohnsitz de Gronowe genannt.⁶⁾ Nach 1225 verschwindet er wie so mancher andere Parteigänger des Grafen Albrecht von Orlamünde ganz aus dem Gefolge der Landesfürsten und erscheint daher auch nicht mehr als Urkundenzeuge. Der Volkmar von Gronow, der 1248

¹⁾ M. H. 197.

2) *Hafte I.*, 483.

3) M. II. 160.

⁴⁾ St. L. II, 4; M. II. 201, 249, B. L. 35, Haſſe I, 372.

5) M. II. 228, 284.

6) M. II. 201.

im Gefolge des Herzogs Albrecht von Sachsen aufgeführt wird,¹⁾ wird wohl sein Sohn gewesen sein.²⁾ Es ist kaum anzunehmen, daß es den Besitzer eines so umfangreichen Komplexes wie Grönau, Sarau, Hornsdorf (vermutlich das alte Toradestorp) gelüstet hätte, kleinen Streubesitz von 2 Hufen in dem entlegenen Eversdorf zwischen Hohenkirchen und Grevesmühlen hinzuzuerwerben. Wäre der Eversdorfer Volkmar mit dem Grönauer identisch, so würde ein Vasall von solcher wirtschaftlicher Macht wie Volkmar von Gronow sicher einmal in Urkunden der Fürsten von Mecklenburg genannt worden sein. Deshalb halte ich den Everstorfer Volkmar für einen andern Mann als den Grönauer. Nachrichten über ihn sind nicht erhalten.

Volquardus:

(S. 372) Villa volquardi. volquardus I. Heinricus. et
adolfus III.

X Ksp. Dassow

Die villa volquardi ist Volksdorf am Nordufer des Ausflusses des Dassower Sees in die Trave. Es wird aber kein anderer Volquard in Holstein, Ratzeburg und Mecklenburg in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erwähnt als ein nach Heimat und Stand unbestimmter Mann dieses Namens, von dem nur überliefert worden ist, daß sein Sohn Johann von 1222 bis 1251 lübeckischer Domherr war.³⁾

Volquinus:

(S. 363) Goldense volquinus dimidiā decimam ha-
bet ab episcopo.

Ksp. Mustin

(S. 369) Rene totum est episcopi cum censu. et de-
cima. preter mansum. l. et dimidium. quos
volquinus habet.

Ksp. Rehna

Der Zehntinhaber in Goldense war Volquin von Langwedel. Als 1197 Graf Adolf von Schauenburg die Grafenpräbende für das Lübecker Domkapitel stiftete, zeichnete die Urkunde als vorletzter der Zeugen Volquin von Langwedel.⁴⁾ Nach dem Umsturz von 1201 ist Volquin Lehensmann Albrechts von Orlamünde geworden und hat dafür Lehen im Kirchspiel Mustin erhalten. 1219 schenkte Graf Albrecht der Ratzeburger Kirche außer anderem die Güter, die Volquin von ihm im Dorfe Goldense zu Lehen trug, mit allem Recht.⁵⁾

¹⁾ St L. I, 135.

²⁾ Auf die auf einer Fülle z. T. recht peinlicher Irrtümer sich aufbauenden Theorien von der Strahlengruppe und den Zusammenhängen des ostholsteinischen Adels bei Jegorov II, S. 30 f., 103 ff. einzugehen, verbietet der Raum dieser Abhandlung. Diese Fragen werden an anderer Stelle eingehend behandelt werden.

³⁾ B. L. 41, 55, 68, . . . 103, 109.

⁴⁾ B. L. 18.

⁵⁾ M. II. 249.

1220/1 ist Volquin im Gefolge des Grafen nachweisbar.¹⁾ Der Volquin von Langwedel, der von 1236 bis 1251 fast ausschließlich in Angelegenheiten des Klosters Rehna im Gefolge Johannis von Mecklenburg erscheint,²⁾ wird sein Sohn gewesen sein. Und noch 1255 besaß ein Lambert von Langwedel in Rehna die Gerichtsbarkeit über das ganze Dorf, $1\frac{1}{2}$ Hufen und die größere Mühle.³⁾ Danach ist an der Identität des Volquin in Goldensee und in Rehna nicht mehr zu zweifeln. Den Goldenseer Besitz scheint Volquin endgültig noch vor 1236 aufgegeben zu haben, da er oder sein Sohn sich 1236 nicht mehr nach dem Dorf Goldensee nannte, sondern den alten Familiennamen von Langwedel nach dem Ursprungsort des Geschlechts, 6 km nw. Bordesholm in Holstein, wieder angenommen hatten. Die Belehnung Volquins mit Goldensee scheint auf Albrecht von Orlamünde zurückzugehen und in die Zeit zwischen 1202 und 1219 zu fallen. Daß Volquin, dem Beispiel anderer Gefolgsmänner des Grafen Albrecht folgend, 1225 nach seinem Sturz zunächst im Fürstentum Mecklenburg Unterkunft suchte und bei dieser Gelegenheit sich mit dem Rehnaer Besitz belehnen ließ, ist nicht beweisbar, kann aber vermutet werden.

Walterus:

- (S. 367) Pogresse walterus ll. preter quos dimidi-
am decimam habet prepositus. XVIII Ksp. Parum
- (S. 368) Scarbowe walterus dimidiā decimam ha-
bet ab episcopo. XVIII Ksp. Hagenow
Panitz w[alterus] l. tercia pars uacat pre-
posito. XIII] Ksp. Bellahn
- (S. 369) (C)⁴⁾urchowe [ecclesia l. Heinricus l et
dimidium, walterus l et dimidium, episco-
po uacant VII. XXVI⁵⁾ Ksp. Körchow

Die Zehntenlehen dieses Walter liegen ausschließlich im Lande Wittenburg. Sollte, wie zu vermuten ist,⁶⁾ dieser Walter mit Walter von Panitz-Penz identisch sein, so kämen Zehntenlehen in Kl. Zecher, 4 km nw. Zarrentin, hinzu, das unmittelbar an das Wittenburger Land angrenzt. Ein weiteres Charakteristikum dieses Besitzes ist die Streulage, wie sie für andere Inhaber von Wittenburger Burglehen aus dem Gefolge Albrechts von Orlamünde bezeichnend war. Scharbow liegt 7 km sü. Pogreß, 6 km nö. Körchow, 6 km s. Wittenburg.

¹⁾ Hasse I, 369, 372; vgl. Jähr. d. Ges. für schlesw.-holst. Geschichte, Bd. 57, S. 86 ff.

²⁾ M. II. 453, 467, 471, 517, 617, 674.

³⁾ M. II. 742.

⁴⁾ Der erste Buchstabe fehlt im Original.

⁵⁾ Am Rande: III or mansi ad hoc in nemore.

⁶⁾ Vgl. S. 132.

Panitz ist heute verschwunden, stand aber wohl auf der Feldmark des heutigen Dorfes Ruhetal bei Goldenbowe, 4 km s. Körchow.¹⁾

Um 1230 findet sich in der sonstigen urkundlichen Überlieferung nur ein Walter, der nach einem der im R. Z. R. aufgeführten Orte bezeichnet wurde: Walterus de Penezt²⁾ oder de Penze.³⁾ Um 8. I. 1221 war er mit einer Reihe ratzeburgischer Ritter im Gefolge des Grafen Albrecht von Orlamünde auf dem Grafending bei Plön in Holstein anwesend,²⁾ und am 20. V. 1222 wohnte er dem Verkauf der Sibsdorfer Mühle seitens des Grafen an Bischof Bertold von Lübeck bei.³⁾ Dieser Walter von Penze ist unser Zehntinhaber. Dafür spricht außer dem Beinamen auch der Umstand, daß der Name Walter nach 1230 in keinem der im Lande Wittenburg ansässigen ritterlichen Geschlechter wieder erscheint. Nach der Gefangennahme Albrechts von Orlamünde 1225 war Walter v. Penz' Rolle im Lande Wittenburg ausgespielt. War Albrechts Anhängern der Besitz ihrer Lehen im Lande Wittenburg zunächst auch durch den Schweriner Friedensvertrag von 1225⁴⁾ sichergestellt, so werden sie doch bei der starken Misstimmung, die am Schweriner Hofe gegen sie herrschte, Unlaß genommen haben, bei günstiger Gelegenheit den Boden der Schweriner Grafschaft zu verlassen und eine neue Heimat zu suchen. So treffen wir Walter v. Penz 1237 in Rostock im Gefolge Fürst Borwins III.⁵⁾ und 1245 in Cartlow, 15 km ö. Demmin, am Hofe Wartislavs III. von Pommern.⁶⁾ Dann verschwindet Walter aus der Überlieferung; seine Söhne Johann, Reinfried und Ernst, die von 1248 ab oft auftreten, haben sich dauernd in Pommern niedergelassen.

Walterus de Paniz:

(S. 363) In sclavico Tsachere dimidia decima est
walteri de paniz.

XIII Ksp. Seedorf

Es handelt sich hier um denselben Walter von Penz wie bei Walterus. Auffällig ist aber bei der Eintragung der Zusatz de Paniz, obwohl es doch nur den einen Zehntlehensträger Walter im Bistum gab. Vielleicht war es eine Art Hinweis des Schreibers für die Benutzer des R. Z. R., daß dieser Zehntinhaber Walter identisch sei mit dem Walter im Lande Wittenburg, der in Panitz seinen Wohnsitz hatte, weil Walter in den letzten Jahren den bischöflichen Hof gemieden haben möchte und daher den Ratzeburger Beamten persönlich nicht mehr so bekannt war.

¹⁾ von Meyenn, Urkundl. Geschichte der Familie von Penz, Schwerin, nimmt S. 5 an, daß Panitz am „Pehnzer“ Teich an dem Weg von Banzin nach Damereez gelegen habe.

²⁾ Hasse I, 372.

³⁾ B. L. 40.

⁴⁾ M. II. 317.

⁵⁾ M. II. 463.

⁶⁾ M. II. 571.

Wartus:

- (S. 372) In noua villa wartus. I. dimidia uacat episcopo. X Ksp. Hohenkirchen
- (S. 373) Marmotse sclauica uilla est dum teutonici intrauerint. wartus II habebit. preter quos dimidia uacabit episcopo. Ksp. Hohenkirchen
- (S. 375) In uilla wartus ad sclauicum Tarnevitz. wartus II. preter quos dimidia uacat episcopo. Ksp. Klütz
- Bvrissowe wartus II. preter quos dimidia uacat episcopo. Ksp. Thomashagen

Noua villa ist das heutige Wahrstorf, 3 km sw. Hohenkirchen.¹⁾ Die Lage von Marmotse ist nicht überliefert und aus der eigentümlich planlosen Anordnung der Dörfer des Kirchspiels Hohenkirchen im R. J. R. nicht zu ermitteln.²⁾ Slavicum Tarnevitz scheint das heutige Tarnewitz zu sein,³⁾ Burissowe entspricht dem heutigen Bössow. Die Dörfer, in denen Wartus Zehntenlehen trug, lagen also verhältnismäßig nahe aneinander, ohne aber einen zusammenhängenden Komplex zu bilden.

Wartis wird zuerst 1218 unter den Zeugen bei der Gewährung des lübischen Rechts an die Stadt Rostock als Vasall Borwinc I. von Mecklenburg⁴⁾ erwähnt und dann 1219 bei der Gründung des Klosters Sonnenkamp durch Borwin I.⁵⁾ Beidemal handelt es sich hier um bedeutsame Rechtshandlungen des Fürsten, zu denen er Vasallen aus seinem ganzen Herrschaftsgebiet heranzog; deshalb ist Jegorovs Schluss, also sei Wartus bei Rostock und Sonnenkamp „ansässig“ gewesen,⁶⁾ hinfällig.

Neben diesem Wartis wird zum 26. XII. 1237, als Bischof Ludolf von Ratzeburg das Kloster Rehna bestätigte, unter Rittern aus dem Lande Breesen ein Warthus genannt.⁷⁾ Und schließlich gibt es 1231 noch einen Heinrich Wargusvitz,⁸⁾ Wargussewitz,⁹⁾ Wargussewitz¹⁰⁾ (d. h. Sohn des Wargus oder Wartus), der einmal auch unter Fortlassung der patronymen Endung einfach als Heinrich Wargus¹⁰⁾ bezeichnet wird. Alle drei: Wartis, Warthus, Heinrich

1) Jegorov II, S. 308 ff.

2) Nach Lisch, M. Jb. 11, S. 414, auf der Dorfflur von Woldenhagen und Niendorf, nach H. Witte, Karte zu „Wendische Bevölkerungsreste in Mecklenburg“, nw. Jassewitz, nach Jegorov II, S. 315, Neu-Jassewitz. Keine Annahme ist überzeugend.

3) Jegorov II, S. 363 f.

4) M. II. 244.

5) M. II. 254.

6) M. II. 471.

7) M. II. 363.

8) M. II. 397.

9) M. II. 385.

10) M. II. 391.

Wargus waren Vasallen des Fürsten von Mecklenburg; ob Wartis, Warthus, Wargus aber identisch sind, wird erst nach einer systematischen Untersuchung der ältesten Namensformen des wendischen Adels, die den Rahmen dieser Arbeit überschreitet und außerdem dem Verfasser nicht zur Verfügung stehende Kenntnis der wendischen Sprache verlangt, entschieden werden können. Für die vorliegende Untersuchung genüge die Feststellung, daß hier auch ein wendischer Edler als Zehntinhaber des Bistums Ratzeburg auftritt, der sich wie der Name villa Wartus zeigt, auch als Lokator betätigte. Der Zusatz zu Marmotse zeigt, daß die Germanisierung auch im Lande Breesen noch nicht abgeschlossen war, daß man aber die Umwandlung des Wendendorfes Marmotse in eine deutsche Bauernsiedelung beabsichtigte und dem Wartus für ihre Durchführung den Lokatorenanteil von 2 Hufen in Aussicht stellte.

Wedekindus:

- (S. 363) (ST)Ralige¹⁾ wedekindus III. filii Brunonis III. ecclesia II. prepositus XII. XL Ksp. Sterlei
 (S. 369) Woltsekenhorp wedekindus I. Bvrchar-
 dus III. XII. Ksp. Rehna
 (S. 371) Benekenthorp wedekindus dimidium. X Ksp. Dassow
 (S. 372) Euerakkerstorp wedekindus II. volc-
 marus I. nichil uacat Episcopo. VI Ksp. Hohenkirchen

Die vier Dörfer, in denen an einen Wedekind Zehntenelehen vergeben worden sind, liegen weit von einander entfernt; außerdem waren die Zehnten in Wendendorf und Wölschendorf recht spärlich.

Für die Zeit um 1230 kennen wir drei Träger des Namens Wedekind:

1. Witekindus de Boberge. 1217 war er Zeuge im Gefolge des Grafen Albrecht von Orlamünde, als dieser dem Bischof Iso von Verden Ländereien auf Kirchwärder, sü. Hamburg, übersieß.²⁾ Da Witekinds Name dem des Truchsessen Reinfried von Schorlemer vorangeht, muß es sich bei den Bobergs um ein sehr angesehenes Geschlecht handeln. Wie die Urkunde von 1217 deutlich zeigt, ist dies Boberge das Dorf Boberg, 10 km süd. Hamburg. Den ersten Ritter de Boberg treffen wir 1181 im Gefolge des Erzbischofs Siegfried von Bremen.³⁾ Der Anhaltiner Siegfried, der Bruder des brandenburgischen Markgrafen, bestieg den Bremer Erzstuhl als Gegner der zuletzt im Bremer Domkapitel vorherrschenden welfischen Partei. Es liegt also die Annahme nahe, daß er aus der märkischen Heimat ihm ergebene Ritter in den erzbischöflichen Dienst zog und mit Lehen ausstattete. Vielleicht ist so auch der älteste Boberg

¹⁾ Die beiden ersten Buchstaben fehlen im Original.

²⁾ Hesse I, 338.

³⁾ H. II., Nr. 249.

bremischer Vasall geworden und hat aus diesem Anlaß Lehensbesitz bei Boberg erhalten. 1197—1201 begegnet ein Friedrich von Boberg unter den Vasallen des Grafen Adolf III. von Holstein;¹⁾ vielleicht war er Wedekinds Vater. Mit Wedekind verschwindet auch der Zuname de Boberge, sei es, daß das Geschlecht mit Wedekind ausgestorben ist, sei es, daß es später einen andern Namen annahm. Sehr viel spricht dafür, daß Wedekinds Familie sich fortsetzte in dem Geschlecht von Hamme, das zu Ende des 13. Jahrhunderts noch in den Dörfern Ober- und Nieder-Boberg saß und die Rufnamen Wedekind, Friedrich und Johann mit Vorliebe verwandte.²⁾

2. Wedekinus ohne Beinamen in einer Urkunde des Herzogs Albrecht von Sachsen über das Dorf Disnack, 6 km nw. Ratzeburg, aus dem Jahre 1229. Die Urkundenhandlung ist in Ratzeburg erfolgt. In der Zeugenliste reihen sich an die Namen Ravens von Rügerow, Eghards von Culpin, Ottos von Kowel: wernerus Metseko, Hermannus de Magdeborch, wedekinus . . . milites. Wäre dieser Wedekinus identisch mit dem Boberger von 1217, so hätte er seinen Platz am Anfang der Zeugenliste haben müssen. Wie Wedekind ohne Zunamen erscheint auch sein Vorgänger Hermannus de Magdeborch nur einmal in den Quellen dieser Zeit. Vielleicht ist aber ihre Nachbarschaft in der Zeugenliste nicht ganz zufällig und geht auf gemeinsame Heimat ihrer Geschlechter, Magdeburg und die Altmark, zurück.

3. Wedego. Er begegnet zuerst 1236 in Demmin und gehört zusammen mit Alard Badelaken, Konrad von Schönwalde und Luther von Brüsewitz zu den ersten deutschen Rittern in Pommern;³⁾ Wedego wird identisch sein mit Wedego, bezw. Wedekind von Walsleben, der 1240 und 1244 am Hofe Borwins von Pommern weilte und sich dann im Lande Parchim niederließ.⁴⁾ Mit Wedego von Walsleben waren nach Osten gewandert die beiden Ritter Bernhard und Hermann von Hakenstädt;⁵⁾ Hakenstädt liegt 16 km w. Magdeburg. Ich vermute daher, daß Hermann von Hakenstädt und Wedekind von Walsleben identisch sind mit dem Hermannus de Magdeborch und Wedekinus der Urkunde von 1229.

Zu scheiden ist aber zwischen dem Wedekind von Boberg von 1217 und dem Wedekind von Walsleben von 1230—1260; ob beide mit einander verwandt sind, läßt sich bei dem Mangel weiterer zeitgenössischer Quellen nicht entscheiden.⁶⁾ Der Wedekind des R. Z. R. wird Wedekinus von 1229, also Wedekind von Walsleben sein.

1) Hasse I, 203, 225, 227.

2) Hasse III, 823. Über die verschiedenen Linien des Geschlechts de Hamme werde ich an anderer Stelle ausführlicher handeln.

3) Hasse I, 474.

4) Bo. II, 335.

5) Über Wedekind v. Walsleben vgl. M. Jb. 96, S. 170 ff.

6) Über die Hakenstädt's vgl. M. Jb. 96, S. 164 ff.

Wenn die Identität der vier im R. 3. R. genannten Wedefinde bei dem Fehlen aller weiteren Nachrichten über sie und über etwaigen Besitzwechsel in den angeführten Dörfern auch nicht zu beweisen ist, so ist sie doch bei der Seltenheit dieses Namens im Bereich des Bistums Ratzeburg wahrscheinlich.

Wernerus:

- (S. 362) Woytenthorp wernerus I. preter quem
dimidia decima uacat episcopo. X Ksp. Carlow
- (S. 368) Marsowe [wernerus II. VI uacant epis-
cupo. XX.]; am Rande: de duobus est
questio. Ksp. Bellahn
- (S. 376) Ad Cornu wernerus et Otto totam deci-
mam habent ab episcopo. XXIII Ksp. Hohenhorn

Schon zwischen 1190 und 1194 wird ein Werner von Marsow als Zeuge aufgeführt, als Bischof Isfried von Ratzeburg dem Grafen Heinrich von Dannenberg die Zehnten im Lande zwischen Elbe, Elde und Walerow überließ;¹⁾ und 1194 wurde er als Schiedsrichter aufgerufen, als Bischof Isfried den Vergleich mit seinem Domkapitel über die Güter des Bistums schloß.²⁾ Dann ruht die Ueberlieferung über die Marsows auf 80 Jahre, um erst 1279 und zwar gleich mit den 3 Brüdern Martin, Werner und Heinrich wieder einzusezen.³⁾ Es ist kaum anzunehmen, daß ein Geschlecht, das 1194 eine so bedeutende Rolle im Bistum Ratzeburg spielte, sich so ganz aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen haben sollte, zumal nach dem R. 3. R. ein Werner, also ein Träger des spezifisch marsowschen Namens, auf Marsow saß.⁴⁾ Es sind hier nur zwei Erklärungen möglich: 1. Es handelt sich um zwei ganz verschiedene Geschlechter; das ältere ist etwa 1201 in der Schlacht bei Waschow zu Grunde gegangen, und das neuere beginnt erst mit festgewordenem Namen um 1279. 2. Es handelt sich beidemal um dasselbe Geschlecht, dessen Mitglieder aber zwischen 1200 und 1279 in der Öffentlichkeit einen anderen Namen führten.

Auszugehen ist von der Eintragung des R. 3. R., nach der 1230 ein Werner den Zehnten von 2 Hufen in Marsow vom Bischof zu Lehen trug, also vom Lokator des Dorfes abstammte oder in seine Rechte eingetreten war. Wer war dieser Werner? Das R. 3. R. nennt noch zweimal einen Werner als Inhaber von Zehnten: von 1 Hufe in Woitendorf,⁵⁾ 2 km sw. Demern, zwischen Ratzeburg und

1) M. II. 150.

2) M. II. 154.

3) M. II. 1492.

4) M. II. 375, S. 368.

5) M. II. 375, S. 362.

Gadebusch, und zusammen mit einem Otto vom ganzen Zehnten des Dorfes Hohenhorn¹⁾ n. Geesthacht in Lauenburg. In Hohenhorn werden Werner und Otto vermutlich nicht nur Lokatoren, sondern auch Grundherren gewesen sein. Es kommen für ihre Herkunft nur zwei Geschlechter in Frage, bei denen die Rufnamen Otto und Werner mit Vorliebe verwendet wurden: die Herren von Lüneburg und das Ministerialengeschlecht von Lauenburg.

Beide Familien treten im 13. Jahrhundert in so enger Verflechtung auf, daß zunächst versucht werden muß, sie klar von einander zu scheiden.

Schon zur Zeit Heinrichs des Löwen wird von 1162 bis 1172 ein Heinrich von Lüneburg genannt²⁾. Der Zuname röhrt vom Vogtenamt her, das Heinrich in der Salinenstadt innehatte. Dann taucht erst nach 30 Jahren wieder ein Mitglied dieses Geschlechts in den Urkunden auf: Otto Magnus, filius Henrici aduocati de Lünenburg.³⁾ Dieser Otto Magnus, Grote, war also ein Sohn des Vogts Heinrich und, da die Grotes das Truchsessenamt bei den Lüneburger Herzögen versahen, auch der Otto dapifer in der Urkunde Wilhelms von Sachsen an das Kloster Lüne vom August 1205.⁴⁾ Danach hatte er damals zwei Brüder, Werner und Gebhard. Gebhard von Lüneburg wurde 1211 als Zeuge aufgeführt, als Graf Albrecht von Orlamünde dem Lüneburger Michaelskloster seine Rechtsame in Hittbergen, s. Lauenburg, schenkte.⁵⁾ Unter den Zeugen befanden sich auch Graf Günzel von Schwerin und ein Eberhard von Siebeneichen, dessen Wohnsitz im Lauenburgischen, 3 km n. Büchen, lag. 1217 war Gebhard von Lüneburg, augenscheinlich im Gefolge des Schweriner Grafen, bei der Schenkung des Dorfes Sülstorff, 12 km s. Schwerin, an den Johanniterorden zugegen.⁶⁾ Auffällig ist hier, daß ein im Lauenburgischen ansässiger Ritter Vasall des Schweriner Grafen war. Dann erscheint Gebhard von Lüneburg erst wieder im Dezember 1224 als Truchsess des Herzogs Otto von Lüneburg in Hamburg.⁷⁾ Er wird auch der Gebhard sein, den Herzog Otto 1229 bei der Erklärung der Urfehde an Graf Günzel von Schwerin zusammen mit Dietrich und Segeband vom Berge als Schiedsrichter vorschlug.⁸⁾ Vom Jahr 1233 bis zum April 1238 war wohl schon Gebhard's Sohn Gebhard II. von Lüneburg mit

1) M. II. 375, S. 376.

2) M. II. 74, 78, 82, 83, 90, 96, 102.

3) Zeitschr. d. Histor. Vereins f. Niedersachsen, Jg. 1912, S. 371.

4) Volger: Urkdb. d. Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369; S. VIII d. Urkdb. d. Histor. Vereins f. Niedersachsen. Hannover 1872, Nr. 34. (angeführt als: U. St. Lüneb.).

5) Hodenberg, Urkdb. d. Klosters St. Michael zu Lüneburg, Bd. 7, Nr. 32.

6) M. II. 230.

7) Hasse I, 425.

8) M. II. 364.

razeburgischen Rittern oft Zeuge beim Herzog Albrecht von Sachsen.¹⁾ Es ist nicht anzunehmen, daß der sächsische Herzog 1233 den hohen Hofbeamten seines Gegners von 1227 in sein engeres Gefolge aufgenommen hat. Eher anzunehmen ist das bei seinem Sohn Gebhard II., den schon die Rücksicht auf seinen im Herzogtum Sachsen-Lauenburg liegenden Besitz zu Tömen, 6 km nw. Lauenburg, wo er 1230 den ganzen Zehnten vom Räzeburger Bischof zu Lehen trug,²⁾ zwingen mußte, in ein erträgliches Verhältnis zum Landesherrn zu kommen. Gebhard II. wird schon vor dem 19. III. 1248 gestorben sein, da zu diesem Tage sein Sohn Gebhard (IV.) als Zeuge genannt wird.³⁾ Der Truchseß Gebhard des Grafen Günzel von Schwerin vom Jahre 1241⁴⁾ stammt offenbar von einer andern Linie ab.

1218 wird als letzter der Zeugen einer Reinfeldschen Urkunde der Grafen von Schwerin als Zeuge ein Werner von Lüneburg aufgeführt unter Rittern, von denen 4 in der Gegend von Gadebusch und Hohen-Eichsen, einer in Plate, 7 km sü. Schwerin, ansässig waren.⁵⁾ Auffälligerweise tritt März 1222 in Schwerin, als Bischof Brunward die Verehrung des Heiligen Blutes im dortigen Dom versuchte,⁶⁾ ein Werner von Lauenburg in einem ganz ähnlichen Zeugenkreis auf, in unmittelbarer Nachbarschaft zu Hartwich von Rizerow, dem Mitglied einer Familie, die mit ihrem Besitz in Hasental unmittelbar an das Werner und Otto gehörende Hohenhorn grenzte.⁷⁾ Daher drängt sich die Vermutung auf, daß Werner von Lauenburg und Werner von Lüneburg dieselbe Person waren. Ein Werner von Lauenburg und sein Bruder Gebhard standen schon 1215 im Gefolge des Herzogs Otto von Lüneburg an der Spitze der Ministerialen,⁸⁾ und Werner von Lauenburg war einer der 4 Zeugen, die als Männer des Lüneburger Herzogs am 24. XII. 1224 die Bestätigung der Stadtrechte von Hamburg seitens Albrechts von Orlamünde unterzeichneten.⁹⁾ August 1225 war Werner von Lauenburg mit seinem Bruder Gebhard Zeuge, als Herzog Otto von Lüneburg die Einlösung des vom Michaelskloster verpfändeten Sülzolls genehmigte.¹⁰⁾ Dann sind also Otto Grote, Gebhard von Lüneburg und Werner mit dem Zunamen von Lauenburg Brüder. Diese Vermutung erhält eine starke Stütze durch drei Urkunden der Jahre 1226 und 1231. Im Dezember 1226 waren Otto Grote und Werner von Lauenburg in Lüneburg

¹⁾ Hasse I, 513, 553, 556, 566, 567; M. II. 480—482.

²⁾ M. II. 375, S. 376. S. o., S. 63 f.

³⁾ St. L. I, 135: Geuehardus, filius Geuehardi de Luneborch.

⁴⁾ M. II. 530.

⁵⁾ M. II. 245. Die Urkunde ist nur abchriftlich erhalten. Trotzdem das Reinfeldsche Kloster zu Anfang des 14. Jahrhunderts seine Urkundentexte einer Revision unterzogen hat, mögen die Zeugenreihen echten Originalen entstammen.

⁶⁾ M. II. 280.

⁷⁾ Hasse I, 310.

⁸⁾ Hasse I, 425.

⁹⁾ U. St. Luneb. 40.

Zeugen, als Herzog Otto von Lüneburg eine Schenkung des Domherrn Jordan an das Stift zu Bardowick bestätigte.¹⁾ Im Juni und Juli 1231 tauschte das Lübecker Domkapitel von Otto Grote und seinem Bruder Werner gegen das Dorf Ummenart eine Salzpfanne im Hause Mettingen ein.²⁾ Dieser Otto Grote und sein Bruder Werner von Lauenburg sind wohl die im R. 3. R. als Inhaber des Zehnten von Hohenhorn verzeichneten Wernerus et Otto³⁾ gewesen.

Die im Mai 1233 in einer Urkunde Herzog Ottos von Lüneburg über die Befreiung einer Lüneburger Salzpfanne des Klosters Doberan von allen Abgaben genannten Ministerialen Wernerus de Zwerin und sein Bruder Otto⁴⁾ scheinen Söhne Otto Grotes I. zu sein. Es sind zweifellos dieselben Ritter, die 1236 bei dem Vergleich Herzog Ottos mit Erzbischof Gerhard II. von Bremen als O. et Wer. fratres⁵⁾ und im Juni 1240 als Otto et Wernerus, fratres in Lüneburg in Ülzen⁶⁾ anwesend waren, als Graf Günzel von Schwerin dem Kloster Oldenstadt den Zehnten im Dorfe Molzen verlieh.⁷⁾ Für die Gleichsetzung des Bruderpaars Werner von Schwerin und Otto mit Otto Grote II. und Werner in Lüneburg spricht ferner, daß der Schweriner Domherr Richard (1266–1289), wohl ein Sohn oder Neffe Otto Grotes, als von Lüneburg,⁸⁾ aber auch als Grote⁹⁾ bezeichnet wird. Werner war noch 1253¹⁰⁾ am Leben, Otto Grote läßt sich noch bis Juli 1273 als Zeuge in Lüneburger Urkunden nachweisen.¹¹⁾ Vermutlich waren Otto II. Grote und Werner von Schwerin Söhne Ottos I. Grote.

Unter den Zeugen des Schweriner Grafen bei der Verleihung der Zehnten im Dorfe Molzen an das Kloster Oldenstadt vom 20. VI. 1240 folgen auf Otto et Wernerus fratres in Lüneburg die Brüder Gebhard und Werner von Lauenburg.¹²⁾ Da die Zeugenliste hier nach Verwandtschaftsgraden geordnet zu sein scheint, wird es sich hier um Vettern der fratres in Lüneburg, um Söhne Werners I. von Lauenburg handeln. Gebhard war im folgenden Jahr als Truchseß des Grafen Günzel bei dem Vertrage mit der Stadt Hamburg über freie Schiffahrt auf der Elde anwesend.¹³⁾ Am 14. VI. 1244 übertrugen die Ritter Gebhard und Werner in Lauenburg dem

1) U. St. Luneb. 42.

2) U. St. Luneb. 49, 50.

3) M. U. 375, S. 376.

4) M. U. 416.

5) Hasse I, 545.

6) M. U. 512.

7) M. U. 1171 B, 1180, 1250, 1344, 1346, 1363, 1716, 2003.

8) M. U. 1359.

9) M. U. 555. U St. Luneb 76

10) M. U. 558, 881, 1049, 1220, 1289.

11) M. U. 512. Es folgen auf die Lauenburgs: Otto v. Wipperow und Richard v. Wipperow.

12) M. U. 530.

Kloster Medingen neben einer Geldrente zu Medingen auch eine Roggenhebung aus der Mühle zu Karrentin.¹⁾ Da es sich hier um Familienbesitz handelte, hat auch Otto Grote seine Zustimmung gegeben.

Wie kommt das Geschlecht aber zu seinem Karrentiner Besitz? Karrentin liegt 3 km w. Marsow, wo um 1230 ebenso wie in Hohenhorn ein Werner saß. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, daß diese Roggenerhebung in der Karrentiner Mühle mit Besitz im benachbarten Marsow zusammenhing und daß der Werner von Lüneburg in Hohenhorn mit dem Werner in Marsow identisch war, Marsow scheint schon zu Ende des 12. Jahrhunderts in den Besitz der Familie gekommen zu sein.

Dann verschwinden die Glieder der Familien Lüneburg oder Lauenburg aus dem Lande. Werner von Schwerin begegnet uns noch dreimal, am 11. II. 1262 bei den Herzögen von Sachsen Lauenburg,²⁾ am 17. XII. 1262 in Warnemünde;³⁾ bedeutsam erscheint aber seine Zeugenschaft vom 12. VIII. 1262⁴⁾), als Graf Günzel von Schwerin dem Kloster Medingen das Eigentum an der halben Mühle in Karrentin verlieh, wobei als Zeugen vor allem in der Nähe von Karrentin ansässige Ritter wie Otto von Boitzenburg, Georg von Hitzacker und Hermann von Blücher genannt werden. Zur selben Zeit, am 13. V. 1262, verkaufte auch der Schweriner Knappe Erich von Lüneburg, der stark verschuldet gewesen zu sein scheint, 2 Hufen in Warnitz, 6 km nw. Schwerin, an das Schweriner Domkapitel;⁵⁾ er war, allerdings wohl in recht untergeordneter Stellung, noch am 12. II. 1270 in Schwerin anwesend.⁶⁾

Mit dem Beinamen „von Lauenburg“ begegnen uns 1240 ein Knappe Otto im Gefolge des Grafen Günzel von Schwerin in Ulzen,⁷⁾ 1245 ein Werner der Jüngere in Müstlin, als Graf Günzel dem Bischof von Ratzeburg alle Rechte in Bosow, Benin und Dodow überließ.⁸⁾ Dieser Werner der Jüngere steht in der Zeugenliste unmittelbar vor den beiden Reinbern von Karlow und von Stove, die kaum 4 km nw. Woitendorf saßen. Sonst führen im 13. Jahrhundert den Namen von Lauenburg nur noch zwei Knappen Zabel vom 12. IX. 1252⁹⁾ und vom Jahre 1307,¹⁰⁾ die im Dienst der Herzöge von Sachsen-Lauenburg standen. Ein Ritter Erich von Lauenburg

1) M. II. 7169.

2) M. II. 939.

3) M. II. 970.

4) M. II. 961.

5) M. II. 949.

6) M. II. 1180.

7) M. II. 512.

8) M. II. 566.

9) M. II. 705.

10) M. II. 3198.

wird 1288 im Freibrief des Herzogs Albrecht von Sachsen an die Vasallen des Landes Ratzeburg als Zeuge genannt.¹⁾ Aber die „Lauenburgs“ hatten noch 1344 Besitz in Exen; sie verpflichteten sich damals, dem Bischof von Schwerin 1353 ihren halben Anteil an der Mühle abzutreten, bis dahin bestimmte Abgaben zu leisten und bei ihm Rosddienste zu tun.²⁾

Wie ist dies plötzliche Zurücksinken des Geschlechts Lauenburg-Lüneburg in der Grafschaft Schwerin zu erklären? Es bestand in der Grafschaft wohl weiter, aber es nahm einen anderen Namen an und bezeichnete sich von nun ab nach seinem Hauptbesitz in der Grafschaft als von Marsow. Von der Kornrente der Lauenburgs in der Mühle zu Karrentin ist schon oben gehandelt. 1299 war Heinrich von Marsow Vormund der Tochter Margarete des Ritters Albrecht von Schönsfeld, die in demselben Dorf Warnitz begütert war,³⁾ aus dem Knappe Erich von Lüneburg 1262 zwei Hufen verkaufte.

Die Identität des Werners in Marsow und in Hohenhorn ist also wahrscheinlich. Wer war aber der Zehnteninhaber Werner in Woitendorf? Am 2. XII. 1235 schenkte Bischof Gottschalk von Ratzeburg seinem Domkapitel den halben Zehnten von Woitendorf. Bei dieser Gelegenheit wird unter den Zeugen ein Wernerus de Slavbreke genannt,⁴⁾ der bereits 1231 Vasall des Bischofs war.⁵⁾ Da Woitendorf nur etwa 6 km ö. Schlagbrügge liegt, ist zu vermuten, daß Werner von Schlagbrügge und der Inhaber des Zehnten von der Woitendorfer Lokatorenhuse dieselbe Person ist. Da eine ritterliche Familie von Schlagbrügge aber sonst nicht bekannt ist, wird der Zuname von Schlagbrügge bei diesem Werner nur den Wohnort, nicht das Geschlecht angeben. Soviel steht nach der Urkunde vom 2. XII. 1235 fest: Werner trug 1235 nicht mehr den Zehnten einer Hufe in Woitendorf vom Bischof zu Lehen; sonst hätte dieser den 1230 in Werners Besitz befindlichen Zehnten bei der Schenkung an das Domkapitel ausnehmen müssen. Aber dennoch ist Werner von Schlagbrügge Vasall des Bistums, sodaß anzunehmen ist, daß er noch anderswo Zehnten zu Lehen trug. Dann kann dieser Werner nur der Werner in Marsow und Hohenhorn sein, Werner von Lüneburg. Zwei Umstände sprechen außerdem für diese Ansicht: 1. Mit Werner von Schlagbrügge zusammen war 1235 Zeuge ein Konrad von Lauenburg; 2. 1245 war ein Werner der Jüngere von Lauenburg zusammen mit den Woitendorf benachbarten Herren von Karlow und Stove Zeuge beim Grafen von Schwerin in Mustin.⁶⁾

1) M. II. 1990.

2) M. II. 6366.

3) M. II. 2571.

4) M. II. 441.

5) M. II. 390.

6) M. II. 566.

Am 9. VI. 1279, als die Schweriner Grafen den Aalfang und 2 Hufen in Schaliz an das Kloster Barrentin verkauften, erscheinen unter den Zeugen die Ritter Martin, Werner und Heinrich von Marsow. Heinrich hatte der Urahne, der Lüneburger Vogt, gehießen, Werner war der Lieblingsname des Geschlechts. Der Name Martin ist vielleicht auf Einflüsse der mütterlichen Familie zurückzuführen. Er ist aber bald wieder verschwunden; allein Werner und Heinrich sind dann die bis 1340 in diesem Geschlecht gebräuchlichen Namen gewesen. Der Schauplatz seines Wirkens im 13. Jahrhundert ist fast ausschließlich die Gegend um Marsow, während die Güter in Lauenburg an einen andern Zweig des Geschlechts übergegangen sein mögen. Da Hohenhorn bis 1340 in den Urkunden nicht wieder erwähnt ist, kommen wir hier über Vermutungen nicht hinaus.

Jegorov hat, wenn auch nur „mutmaßlich“, die Zehntinhaber Werner und Otto in Horn dem Geschlecht von Meding zugewiesen, ohne einen ernsthaften Beweis dieser Behauptung zu versuchen.¹⁾ Der Werner in Woitendorf war nach Jegorovs Ansicht ein Werner von Artelenburg.²⁾ 6. IX. 1237 gewährte Fürst Johann von Mecklenburg dem Nonnenkloster in Rehna dieselben Rechte, die Heinrich von Erteneburg an zwei Hufen in Woitendorf gehabt hatte, ehe er sie vor ihm für das Kloster aufließ.³⁾ 1246 gab der Fürst dem Kloster das ganze Dorf mit allen Rechten, die ihm darin zustanden, ohne daß bei dieser Gelegenheit noch ein ritterlicher Besitzer in diesem Ort genannt wird.⁴⁾ Dieser Heinrich von Artelenburg hat es Jegorov angetan. Es gab nämlich 1239 einen Ritter Werner von Artelenburg in der Umgegend von Dargun, von dem das Kloster ein Dorf Covnim gekauft hatte,⁵⁾ und anscheinend stammt dies Dorf aus der Beute, die Fürst Johann von Mecklenburg nach den ersten Erfolgen im schwerin-kamerischen Bischofsstreit 1236 den Pommern abgenommen und einem seiner Männer, dem Werner von Artlenburg, gegeben hatte. 1248 war Werner von Artlenburg Burgmann im pommerschen Demmin.⁶⁾ Und 1244 befand sich ein Ritter Heinrich von Artlenburg in Parchim, der vielleicht mit dem geschlechtsverwandten Wedekind von Walsleben aus Vorpommern nach dort gewandert ist.⁷⁾ Abgesehen von der Tatsache, daß bei den pommerschen Artlenburgs der Name Heinrich bis 1320 überhaupt nicht vorkommt, mahnt zur Vorsicht, daß der Titel dominus in M. U. 467 bei Heinrich von Artlenburgs Namen fehlt, während alle andern ritterlichen Gönner des

¹⁾ A. a. D., II, S. 381.

²⁾ Ebendorf, S. 34.

³⁾ M. U. 467.

⁴⁾ M. U. 575.

⁵⁾ M. U. 500.

⁶⁾ Po. U. 514, M. U. 604

⁷⁾ M. U. 560. Vgl. M. Jb. 96, S. 168 f.

Klosters Rehna ihn ausdrücklich führen. Da in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sowohl in Hamburg wie in Lübeck eine angesehene bürgerliche Familie de Erteneburg blühte, ist daher anzunehmen, daß Heinrich von Arternburg in sie einzureihen ist. Ein Werner Mezeke, den Jegorov wegen der geringen Entfernung zwischen Woitendorf und Meezen in Erwägung zieht, ist in dieser Zeit nur einmal, 1236,¹⁾ ohne jede Beziehung zu unserer Gegend und dazu in verstümmelter Form genannt. Er muß aber schon deshalb aus der Untersuchung ausscheiden, weil die Familie Metzeke, nicht **de** Metzeke, mit Meezen schwerlich etwas zu tun hat.

Konrad von Lauenburg, der zusammen mit Herren von Ritterow 1222 in Schwerin bei Bischof Brunward und 1235 in Schönberg bei Bischof Gottschalk von Raeburg in Schönberg genannt wird, scheint mit dem Vater Konrad Wackerbarts identisch zu sein.²⁾ Beziehungen Konrads zu den andern Mitgliedern der Familie von Lauenburg-Lüneburg sind aus den vorhandenen Quellen nicht zu erkennen.

Mutmaßliche Stammtafel der Familie Lüneburg-Lauenburg:

Heinrich, Vogt in Lüneburg:

1162—1172

Otto Grote I.
1203—1231. Vasall des
Herzogs von Lüneburg,
Besitzer in Hohenhorn

Gebhard I. von Lüne-
burg 1211—1224.
Truchseß des Herzogs
von Lüneburg

Werner von Lauenburg,
zugleich Herr auf Woiten-
dorf, Marsow und Ho-
henhorn. Vasall des
Herzogs von Lüneburg
1203—1231

Otto Grote II
1233—1273.

Werner
von Schwerin
1233—1262.

Gebhard II
1229—1248(?)
Vasall des Herzogs
von Sachsen-Lauen-
burg, Herr auf Tömen

Werner II.
von Marsow
1240—1244

Gebhard III.
Truchseß des
Grafs von
Schwerin
1240—1244

Gebhard II. 1248.
Vasall des Her-
zogs von Sachsen-
Lauenburg.

Martin
von Mar-

Werner III.
von Mar-

Heinrich
von Mar-

sow 1279. 1279.
sow 1279.

¹⁾ M. II. 458.

²⁾ Vgl. S. 40 f. unter Conradus.

Wezel:

- (S. 362) Ripece wezel I. [Sigestus II. VIII. uacant episcopo.]

XXII Ksp. Schlagsdorf

Wie Sigest¹⁾) wird auch Wezel nicht ritterlichen Standes gewesen sein. Eine Beziehung zwischen dem Rufnamen Wezel und der nach dem Ort Wesloe als de Wischelo bezeichneten Lübecker Kaufmannsfamilie, die Jegorov nachzuweisen sucht,²⁾ ist schon aus sprachlichen Gründen abzulehnen. Eine Bestimmung dieses Wezel ist aus Mangel an sonstigen Nachrichten über ihn nicht möglich.

Wigmannus:

- (S. 366) Melenteke wigmannus I. preter quem totam decimam habet prepositus. XVI. Ksp. Neuenkirchen

Wigmann kommt sonst in der Überlieferung nirgends mehr vor, sodaß es nicht möglich ist, ihn allein auf Grund dieser Angabe des R. Z. R. zu bestimmen. Abzulehnen ist schon aus methodologischen Gründen Jegorovs Annahme,³⁾ der Schreiber des R. Z. R. habe in seinem vorläufigen Vermerk ein w. eingetragen gehabt und es nachher fälschlich zu Wigmann statt zu Wipert ergänzt; aber aus psychologischen Gründen würde man eher die gegenteilige Schlussfolgerung ziehen, daß bei einem Zweifel über die auf das W. folgenden Buchstaben der Schreiber zum Namen des bekannteren Wipert⁴⁾ als des wenig bedeutenden Wigmann seine Zuflucht genommen hätte.

Willehelmus:

- (S. 363) Sakkeran willehelmus VI. [prepositus habet XII.]

XXXVI] Ksp. Gudow

- (S. 364) Wolterstorp willehelmus et Gerardus II. preter quos dimidia decima uacat preposito.

XII Ksp. Breitenfelde

- (S. 368) Tsabele willehelmus II. Albertus [reliquam partem episcopi]

Ksp. Hagenow

- (S. 378) Grancin Willehelmus

Ksp. Granzin, 14 km nö. Boizenburg

- (S. 378) . . . ebande idem V.

Ein Willehelmus de Zageran gehörte zu der ältesten ritterlichen Kolonisatorenengeneration, die urkundlich feststellbar ist. 1194 war er zusammen mit Bernhard von Malzahn und Otto Albus Schiedsrichter für das Land Rostock beim Vergleich des Bischofs Isfried mit

1) Vgl. S. 120.

2) Jegorov, II, S. 17 und 19.

3) Jegorov, I, S. 140.

4) Vgl. S. 146 f. unter Wipertus.

seinem Domkapitel über die Verteilung der Stiftsgüter,¹⁾ befand sich also schon in angesehener Stellung, und er hat 1217 mit Heinrich von Crummesse und Nikolaus von Salem der Verkündigung eines Synodalbeschlusses des Bistums Ratzeburg in einer Bergedorfer Angelegenheit beigewohnt.²⁾ Er könnte der im R. Z. R. als Zehntinhaber in Segrahn (Sakkeran) genannte Willehelmus sein, der dann allerdings 1230 schon recht betagt gewesen sein muß. Allfälligerweise melden die Urkunden aber für die Zeit nach 1217 nichts mehr von einem Geschlecht de Zageran. Es ist daher anzunehmen, daß Wilhelm von Segrahn keine Nachkommen gehabt oder daß die Familie einen andern Namen angenommen hat.

Der Rufname Wilhelm war im nordöstlichen Kolonisationsgebiet selten. Er taucht erst wieder auf bei Wilhelm von Rosenthal, der uns zuerst in der Form Wilkinus de Rosendale am 24. III. 1251 in Schwerin als Zeuge begegnet, als Graf Günzel dem Schweriner Domkapitel 8 Hufen in Zittow, 9 km nö. Schwerin, verlieh.³⁾ Als Zeuge erscheint er in enger Verbindung mit dem jungen Ritter Albert von Bralsdorf im Mai und Juli 1252 in Ratzeburg und in Zarrentin bei Rechtshandlungen des Ratzeburger Bischofs und des Schweriner Grafen zu Gunsten des Klosters Zarrentin.⁴⁾ Im September 1252 war er beim Grafen in Boitzenburg, als dieser dem Kloster Zarrentin 9 von einem Wittenburger Bürger gekaufte Hufen in Zweedorf an der Stecknitz überwies,⁵⁾ und im Juli 1255, als er der Stadt Boitzenburg ein an der Boize gelegenes Gut verkaufte.⁶⁾

Zehntbesitz im Ksp. Granzin im Lande Boitzenburg und gemeinsam mit Albert, vermutlich dem Vater Albrechts von Brahlsdorf,⁷⁾ in dem zum Territorium der Grafen von Schwerin gehörenden Dorf Zapel würde also zu den Nachrichten über Wilhelm von Rosenthal gut passen. Und seine Anwesenheit 1252 am bischöflichen Hof in Ratzeburg macht Besitz auch im Land Ratzeburg nicht unwahrscheinlich. Schwierigkeiten bei der Identifizierung Wilhelms von Rosenthal mit dem Willehelmus des R. Z. R. bereitet aber der Umstand, daß von diesem Wilhelm von Rosenthal von 1230–1251 so gar nichts in Quellen des ratzeburgischen Kolonisationsgebiets überliefert worden ist. Mit Recht hat Jegorov⁸⁾ darauf hingewiesen, daß ein Wilhelm von Ro-

1) M. U. 154.

2) M. U. 228.

3) M. U. 672.

4) M. U. 692, 703.

5) M. U. 704.

6) M. U. 755.

7) Bgl. S. 26, unter Albertus.

8) Jegorov, II, S. 162 ff. Im Gegensatz zu Jegorov nehme ich aber statt zwei drei Mitglieder des Hildesheimer Ministerialengeschlechts von Rosenthal namens Wilhelm an. Jegorovs Besuch, auch den wendischen Ritter Heinrich Grubo und sogar Heinrich Grip mit einem hildesheimischen Ministerialengeschlecht

sental von 1204 bis 1212¹⁾) und dann wieder von 1220 bis 1244²⁾ als Ministeriale des Bistums Hildesheim eine bedeutende Rolle gespielt hat. Es scheint sich hier um zwei verschiedene Mitglieder des Geschlechts, um Vater und Sohn, zu handeln. Der Vater wird danach um 1212 das Bistum Hildesheim verlassen haben; und es ist vielleicht kein Zufall, daß die einzige urkundliche Erwähnung eines Wilhelm im mecklenburgischen Kolonialgebiet aus dieser Zeit, Wilhelms von Segrahn, in Ratzeburger Angelegenheiten vom Jahre 1217 in die Zeit nach 1212 und vor 1220 fällt.³⁾ Neben dem seit 1220 in Hildesheimer Angelegenheiten häufig genannten Wilhelm II. von Rosenthal tritt seit 1232 gelegentlich auch sein Sohn Wilhelm III. auf.⁴⁾ Wohin sich der Ministeriale Wilhelm II. oder III. von Rosenthal nach Veräußerung seines bedeutenden Hildesheimer Besitzes⁵⁾ 1244 gewandt hat, läßt sich urkundlich nicht feststellen. 1251 ist aber ein Wilhelm von Rosenthal im Ratzeburgischen bezeugt. Als Lehensträger von Husenzenhnten in Woltersdorf, Ksp. Breitenfelde, wird neben Wilhelm ein naher Verwandter Gerhard im R. Z. R. aufgeführt. Auch in dem Geschlecht der Hildesheimer Ministerialen von Rosenthal findet sich 1229 ein Gerhard.⁶⁾ Deshalb halte ich für sehr wahrscheinlich, daß Wilhelm von Segrahn und der Wilhelm des R. Z. R. Mitglieder der Hildesheimer Ministerialenfamilie von Rosenthal waren, die zu ihrem alten linkselbischen Besitz auch Güter im Kolonialgebiet geerbt oder als Lokatoren erworben hatten.

Wipertus:

(S. 366) Stenvelde wipertus dimidiam decimam
habet ab episcopo.

IX Ksp. Neuenkirchen

Stenvelde ist heute verschwunden; es lag nach Jegorov in der Gegend des heutigen Dorfes Alt-Steinbeck, 7 km ssw. Gadebusch. Doch ist diese Vermutung Jegorovs aus zwei Gründen anzuzweifeln: 1. liegt Stenvelde nach dem R. Z. R. im Kirchspiel Neuenkirchen, und zwar der Anordnung des R. Z. R. nach zwischen Neuenkirchen und Neuhof, während Alt-Steinbeck zum Kirchspiel Pofrent gehört; 2. heißt es im R. Z. R. nicht Stenbeke, sondern Stenvelde. Stenvelde wird nur 1230, Melenteke zum letztenmal M. U. 2531 zum

de Grube in Beziehung zu bringen, ist aber abzulehnen wie fast alle Konstruktionen, die er bei seiner oberflächlichen Kenntnis der Lautentwicklung in der deutschen Sprache auf ähnlichen Klang von Namen aufbaut. Hinsichtlich der Verwandtschaft der mecklenburgischen Grubos mit den Hildesheimer Grubes steht Witte, S. 109 zu Jegorov.

1) Janide und Hoogeweg, Urkdb. des Hochstifts Hildesheim, I, Nr. 592, 654/5.

2) Ebendorf, Bd. I, 751, 761 und dann oft Bd. II; s. dort im Register.

3) M. U. 228.

4) Urkdb. des Hochstifts Hildesheim II, 327, 345, 347.

5) Ebendorf, Nr. 709: 6 Husen und der Zehnte von 14 Husen in Rosenthal.

6) Ebendorf, Nr. 274.

Jahre 1299 erwähnt. 1273 hatte ein Ritter Wipert das Dorf Melenteke zu Gunsten des Bistums aufgelassen.¹⁾ Wahrscheinlich hat die Ratzeburger Kirche der besseren Bewirtschaftung wegen die Feldsluren von Melenteke und Stenvelde später zum Dorf Neuhof vereinigt.

Der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Holstein und im Ratzeburgischen häufig genannte Wipert ist der Truchsess Wipertus des Grafen Albrecht von Orlamünde, Ratzeburg und Holstein. Er löste Reinfried von Schorlemer im Amt ab und ist bis zu Albrechts Gefangennahme bei Mölln im Januar 1225 sein erster Hofbeamter gewesen.²⁾ Die nähere Bestimmung dieses Truchsessen Wipert wird aber durch den Umstand erschwert, daß Wipert von Anfang an sofort als Träger des obersten Hofamts erscheint, ohne daß er vorher irgendwie einmal im Gefolge des Grafen genannt worden ist. Woher stammte er? Der Name Wipert findet sich in der holsteinischen, lauenburgischen und ratzeburgischen Ritterschaft nur selten. In der holsteinischen eingessenen Ritterschaft kommt nur ein einziges mal bis 1250 ein Wipert vor; es ist Vichbertus de Sigeberg, der 1201 im Gefolge des Grafen Adolf III. von Holstein-Schauenburg anwesend war, als Erzbischof Hartwig II. von Bremen den Verkauf des Dorfes Kasseedorf seitens des Grafen an das Lübecker Johanniskloster bestätigte.³⁾ Indessen begegnet die Existenz dieses Wipert starken Bedenken.⁴⁾

Im Lauenburgischen war am 16. II. 1227 ein Wipertus Rabil Eideshelfer Herzog Albrechts von Sachsen beim Abschluß seines Bündnisses mit dem Grafen Heinrich von Schwerin gegen Waldemar von Dänemark.⁵⁾ Er scheint aber erst mit Herzog Albrecht ins Land gekommen zu sein. Es ist nicht anzunehmen, daß der Truchsess Wipert, der bis zum Januar 1225 treu zum Orlamündener gehalten hatte, kaum zwei Jahre später schon Vertrauensmann seiner erbittertesten Gegner gewesen sein sollte gegen seinen früheren Herren.

Im selben Jahr taucht aber in Lauenburg noch ein anderer Vichpertus inmitten lüneburgischer Ministerialen auf, als Bischof Lüder von Verden, Graf Günzel von Schwerin und Graf Bernhard von Dannenberg bezeugten, daß der Domherr Friedrich von Hildes-

1) M. II. 1293.

2) 1220: St. L. I, 35, Hasse I, 368; 1221: Hasse I, 372/3; 1222: B. L. 40, Hasse I, 387; 1223: H. U. 464, Hasse 411/2; 1224: Hasse 415, 419; 1225: B. L. 52.

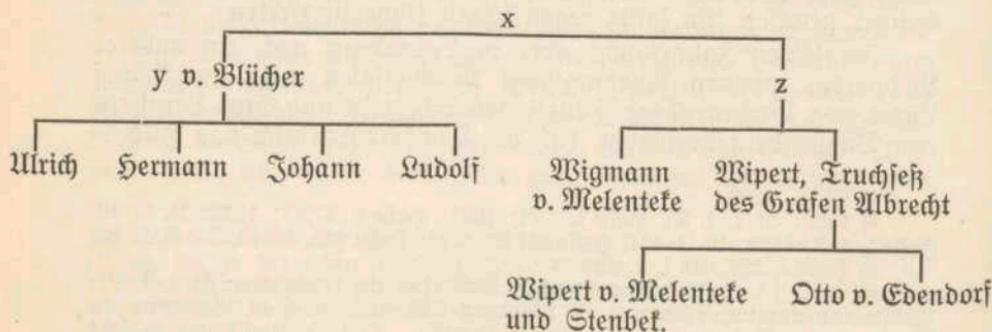
3) Hasse I, 227; St. L. I, 10.

4) B. L. 18, Lutewicus dapifer, Ricbertus de rordessen; St. L. I, 10: Ludewicus dapifer, Vichbertus de Sigeberg. Wahrscheinlich ist Vichbertus de Sigeberg mit Ricbertus de rordessen identisch. St. L. I, 10 ist nur in sehr fehlerhafter Abschrift erhalten. Daß Adolf III. die wichtigen Burgen Holsteins schauenburgischen Rittern anvertraute, ist um 1200 bei der feindlichen Haltung des größten Teils der vornehmen Holsteiner gegen ihn sehr erklärlich.

5) M. II. 338. Die Bedeutung des Zunamens Rabil ist unklar. Die Herleitung von rebelin, rabel = kleiner Rabe: Lexer, mhd. Wörterbuch, S. 356 ist nicht wahrscheinlich.

heim, Graf Günzels Bruder, dem Kloster Ebstorf seine Erbgüter in Lehmke verliehen habe.¹⁾ Unter den Zeugen befinden sich auch die Lehensträger ratzeburgischer Hufenzehnten Ulrich von Blücher und Heinrich Schad. In dieselbe Gegend weist in der Zeugenliste der Verleihungsurkunde des Dorfes Goldensee seitens Herzog Albrecht von Sachsen an das Ratzeburger Domkapitel Otto et Wipertus de Edenthorp.²⁾ Edendorf liegt 16 km sü. Lüneburg und 4 km n. Mellingen. Über im Westen grenzt an Edendorf das Dorf Wichmannsburg. Bei dem Mangel urkundlicher Quellen ist man hier nur auf Vermutungen angewiesen. Besteht vielleicht ein Zusammenhang zwischen der Nachbarschaft Wiperts von Edendorf mit dem Gründer von Wichmannsburg und der Nachbarschaft Wichmanns von Melenteke und Wiperts von Stenfelde?

Der Name Wipert ist der Lieblingsname des seit 1257 auftretenden Geschlechts de Melenteke,³⁾ das den Blüchers nahe verwandt ist. Dann werden auch Wigmann von Melenteke und Wipert von Stenfelde Angehörige der Familie von Blücher und wie Hermann und Ulrich auch Vasallen des Grafen Albrecht von Orlamünde gewesen sein, der seinem Truchsess, dem so plötzlich auftretenden Wipert, für seine Dienste das Dorf Stenfelde verlieh. Für diese Annahme spricht der Umstand, daß während eines Menschenalters von der Bornhöveder Schlacht an ein Wipert von Stenfelde oder von Melenteke im Lande Wittenburg nicht wieder erwähnt wird. Er scheint sich auf den linkselbischen Gütern bei Edendorf oder Wichmannsburg aufgehalten zu haben. Wigmann scheint früh gestorben zu sein und seinen Besitz in Melenteke dem Wipert verehrt zu haben. Danach ließe sich, wie aber ausdrücklich betont wird, nur vermutungsweise folgende Stammtafel rekonstruieren:



1) M. II. 339.

2) M. II. 581. Es testieren in dieser Urkunde auch Otto de Cowale, Conradus Wackerbarth.

3) Wipertus de Wittenburch: M. II. 733, 1127, 1576, ist mit Wipertus de Melenteke: M. II. 801, 1171, 1637, identisch.

Wolbertus:

- (S. 373) Jastreviz Gregorius III [et dimidium] et
wolbertus. preter quos dimidia uacat
episcopo. XVII Ksp. Hohenkirchen

Um 1222 wird im Lande Oldenburg im Gefolge des Bischofs
Bertold von Lübeck ein Wolbertus cuoz genannt.¹⁾ Ob er aber
mit unserm Wolbert identisch ist, erscheint zweifelhaft.

Woldemarus:

- (S. 372) In uilla Tuskowe woldemarus I et
Albero. XII Ksp. Mummendorf

Es handelt sich offenbar um den Lokatorenanteil eines einzigen
Dorfes, der dazu noch an zwei Unternehmer verteilt wird. Es ist
daher anzunehmen, daß Woldemar und Albero bäuerlichen Standes
waren.

Zweck der vorliegenden Arbeit war es, einmal unter Heranziehung
alles urkundlichen Materials zu untersuchen, wie weit die in ihm
genannten Personen sich genauer bestimmen lassen. Bei der Lücken-
haftigkeit der Quellen mußte manche Frage unbeantwortet bleiben,
mußte manchesmal mehr, als dem Verfasser lieb war, eine Vermutung
Eisatz für fest umrissene Tatsachen bieten. Immerhin hat sich das
eine ergeben: Für die Länder Ratzeburg, Wittenburg, Gadebusch,
Boizenburg und die Sadelbande sind Personen, die nur mit Ruf-
namen genannt werden, bei gleichem Rufnamen im allgemeinen iden-
tisch. Ein starker Einschlag bürgerlicher Zehntlehninhaber fand sich
vor allem im Lande Breesen, während in Dassow auch Bauern
als Unternehmer an der Lokation teilnahmen, die in den bis 1220
größtenteils besiedelten Landesteilen als Lokatoren fast ganz fehlen.

Die Zehntlehninhaber in den Ländern Ratzeburg, Wittenburg,
Gadebusch, Boizenburg und Sadelbande waren mit ganz wenig
Ausnahmen ritterlichen Standes. Ausnahmen bildeten nur der Lü-
becker Ratsherr Sigest und ein dem Stande nach schwer bestimmbarer
Wezel in Rieps, Land Ratzeburg, ein wohl als Bauer anzusprechender
Luze in Vellahn, Land Wittenburg, und ein Bauer Botolf in Stres-
dorp (Botelsdorf), Land Gadebusch.

Auffallend ist das Verhältnis der Stände untereinander bei
den Zehntlehninhabern im Lande Klütz. Im Vertrage zwischen
Borwin I. und dem Bischof Heinrich von Ratzeburg vom 8. VII. 1222
war abgemacht worden, daß im „Walde“ Clutze nur ein Drittel der
Zehnten dem Bischof, dem Fürsten dagegen zwei Drittel zustehen

1) B. L. 46.

sollten.¹⁾ Doch die Verhältnisse im Lande Klütz, wie das R. Z. R. sie darstellt, entsprachen nur zum Teil den Bestimmungen des Vertrages von 1222. In den Dörfern Bössow, Parin, Küssow, Gutow und Pohnstorff im Kirchspiel Damshagen und in der villa Wartus ad Sclauicum Tarnewitz im Kirchspiel Klütz besaß nach dem R. Z. R. der Bischof die Hälfte der Zehnteinkünfte. Bei Dorfgründungen hatte der Bischof von seinem Anteil jedesmal die zehnte Hufe dem „magister civium“, d. h. dem Lokator²⁾ zu überlassen. Leider ist im Vertrag nichts über die Zahl der Hufenzehnten gesagt, die der Fürst dem Lokator abtreten sollte. Entsprach sie dem Verhältnis der Anteile am Zehnten, so hätte der Fürst dann den Zehnten von 2 Hufen an den Lokator verleihen müssen; es würde sich daraus folgende Berechnung ergeben: In einem Dorf, wo dem Bischof der Zehnte von 10 Hufen zustand, erhob der Fürst den Zehnten von 20 Hufen. Da der Bischof immer erst die zehnte Hufe an den Lokator verleihen musste, konnte dieser Vertrag sich also nur auf Dörfer beziehen, die wenigstens 30 Hufen groß waren; und in ihnen erhielt der Lokator die Zehnten von nur 3 Hufen, während ihm in den älteren Siedlungsgebieten des Bistums schon bei 12 Hufen der Zehnte von insgesamt 4 Hufen³⁾ zustand. Ganz im Unklaren läßt der Vertrag uns aber für den Fall, daß die Dörfer den Umfang von 30 Hufen nicht erreichten, wie es noch dem Befund von 1230 in allen Kirchspielen der Fall war. Anscheinend ist hier die Praxis über die Theorie zur Tagesordnung übergegangen. Angesichts der Tatsache, daß man nicht die nötige Zahl Siedler für solche Großdörfer von 30 Hufen fand, haben Bischof und Fürst sich in vielen Fällen dazu bequemen müssen, trotz des Vertrages von 1222 den Lokatoren dieselben höheren Belohnungen zuzugestehn, die im älteren Kolonisationsgebiet üblich waren. Es liegt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit, die Gründe für diesen Sachverhalt zu untersuchen. Der Zustand von 1230 läßt aber vermuten, daß die 1222 geplante Erschließung des Landes durch bürgerliche Lokatoren sich als nicht durchführbar erwies, sodaß man doch wieder seine Zuflucht zu den ritterlichen Lokatorenfamilien der älteren Siedlungsgebiete nahm und ihnen größere Lokatorenanteile zubilligte, als anfangs beabsichtigt war. So stehen hier 11 Ritter gegen 1 Bürger,⁴⁾ während Bauern als Lokatoren ganz fehlen.

Im Lande Bremen sind recht erhebliche Unterschiede in dem Verhältnis der einzelnen Stände, deren Angehörige Zehntleheninhaber

1) M. U. 284.

2) Ebendorf: semper decimum mansum.

3) Vgl. Maybaum, a. a. O., S. 19.

4) Einleitung zu M. U. 375: *hoc interposito, quod in qualibet villa duodecim mansos . . . habente episcopus duos, comes duos ad ius, quod setenke uocatur, prestare tenerentur.*

5) Meinward in Argshagen scheint der Lübecker Bürgerschaft angehört zu haben.

waren, zu einander in den verschiedenen Kirchspielen festzustellen. In dem nur 6 km w. Wismar liegenden Kirchspiel Proseken stand 5 Bürgern¹⁾ nur 1 Ritter²⁾ gegenüber. Deutlich macht sich hier die Nähe der Stadt bemerkbar, deren Bürger sich an der Lokation beteiligten; bürgerliche Zehntleheninhaber finden sich hier um 1230 nicht. 5 km sw. Proseken liegt das Kirchspiel Gressow. Hier sind hinsichtlich ihres Standes von 12 Zehntleheninhabern als bürgerlich 3 anzusehen,³⁾ als ritterlich 8⁴⁾ und als bürgerlich wohl nur Eolff in Tressow. Im Kirchspiel Hohenkirchen lagen die Verhältnisse annähernd wie in Gressow: hier treffen wir 8 Ritter,⁵⁾ die 2 Bürger Marquard und Titmar aus Wismar und den Bauern Honke; zweifelhaft bleibt der Stand des Herderus, Rilbert und Volkmar. Im Kirchspiel Beidendorf herrscht der bürgerliche Lokator mit 6 Vertretern⁶⁾ gegenüber dem einen Ritter Hermann von Rodenbeck und dem einen Wismarer Bürger Broder vor. Zuletzt scheint die Siedlung im Kirchspiel Grevesmühlen vorgenommen zu sein, wo die Ritterschaft durch Konrad, Dietrich, Albert und Heinrich, die Bürgerschaft durch den Wismarer Leverus und das Bauerntum durch Eberhard, Herward, Berta und Herad vertreten wurde.

Bauern scheinen vor allem im Lande Dassow als Lokatoren tätig gewesen zu sein. Wenn sich im Kirchspiel Dassow Ritter⁷⁾ und Bauern⁸⁾ noch die Waage halten, so stehen im Kirchspiel Mummendorf 9 bürgerliche Zehntleheninhaber⁹⁾ gegen zwei, die vielleicht dem ritterlichen Stand angehörten.¹⁰⁾ An Bürgerlichen sind im R. Z. R. nur für das Kirchspiel Dassow die Söhne der Lübecker Ratsherrn Alswin und Lutbert und ein vielleicht als Lübecker Bürger anzurender Volquardus verzeichnet.

Die Aufzeichnungen des R. Z. R. geben uns nicht nur ein verhältnismäßig vollständiges Bild vom Bestand an deutschen Rittergeschlechtern im Bereich des Bistums Ratzeburg, sondern sie bieten

1) Elias Ruze und Johann Flemming aus Lübeck, Bole, Rode Broder und Petrus aus Wismar.

2) Gerhard von Rosental.

3) Johann Flemming aus Lübeck, Leverus aus Wismar und vermutlich auch Johann Warentrudis.

4) Alverich von Barnekow, Fredebern Huskummer, Thedolf und Gottfried von Bülow, Gilard von Bisle und vermutlich auch Gerhard (von Rosental), Gotthalk (von Dechow) und Thitbode.

5) Wartus, Wedekind von Walsleben, Heinrich von Wittenburg-Salem, Johann und Gottfried von Bülow, Fredebern Huskummer, Gregor und Wolbert.

6) Bege, Luther, Martinus (?), Luther II., Josep, Helmerich.

7) Wedekind von Walsleben und Uffo, vielleicht gehören auch Johann (von Bülow?) und Hermannus aduocatus dazu.

8) Berta, Thankmar, Jordanes; unsicher ist der Stand bei Heinrich und Adolf.

9) Rilbert, Ristried, Ratmar, Heio, Osbern, Alsfard, Woldemar, Albero, Lefard.

10) Hermann (aduocatus oder von Blücher?), Poppo (von Krempe?).

uns auch Handhaben für eine genauere Bestimmung der Zeit, in der die Ahnherrn dieser Geschlechter in das Bistum eingewandert sein mögen. Daß ein Ritter bei zwei oder gar drei Herren gleichzeitig zu Lehen ging, war zumal auf Kolonialboden doch wohl eine Ausnahmehrscheinung, da ein solcher Zustand dem ursprünglichen Grundgedanken des Lehnswesens allzusehr widersprach. Und dennoch finden wir solche Fälle häufig im R. Z. R. vermerkt. Sie erklären sich aus der Geschichte der Länder, welche die Ratzeburger Diözese ausmachten. Bis 1201 fielen die Grenzen der Diözese im allgemeinen mit denen der Grafschaft Ratzeburg zusammen.¹⁾ Dann sprengte der Sieg des Wendensfürsten Niklot von Rostock über den letzten Ratzeburger Grafen bei Waschow das Band, das die einzelnen Länder bisher an einander gefesselt hatte. Die bisherige Grafschaft wurde unter die Sieger und ihre Verbündeten aufgeteilt. Das Land Gadebusch kam an den Fürsten Borwin I. von Mecklenburg, den Vetter des bei Waschow gefallenen Niklot, die Länder Wittenburg und Boizenburg an die Schweriner Grafen; nur die engere terra Ratzeburg und die Sadelbande blieben noch als neue Grafschaft Ratzeburg unter der Herrschaft des vom Dänenkönig eingesetzten Grafen Albrecht von Orlamünde als eine Art Restgut bei einander. 1208 oder 1214 haben sich die territorialen Zusammenhänge wieder geändert, indem das Land Wittenburg in den Besitz des Ratzeburger Grafen Albrecht von Orlamünde überging.

Diese für viele Kolonistengeschlechter durch den Wechsel in der Person des Lehnsherrn höchst bedeutsamen Veränderungen spiegeln sich im R. Z. R. von 1230 noch wieder. War ein Geschlecht 1230 noch in allen Ländern der ehemaligen Grafschaft Ratzeburg oder im Lande Gadebusch und einem ihrer übrigen Landesteile ansässig, so wird man vermuten dürfen, daß es schon vor 1201 eingewandert war.

Schwieriger ist die Entscheidung bei den Geschlechtern, die 1230 zugleich nur in Ratzeburg und Wittenburg Zehnten besaßen. Auch hier kann es sich um Geschlechter handeln, die vor 1201 ins Land gekommen waren; möglich ist aber auch, daß diese Zehntinhaber erst in der Zeit zwischen 1208 und 1225 als Begleiter des Grafen Albrecht von Orlamünde von Ratzeburg aus Lehen auch im Lande Wittenburg erworben haben. In Ratzeburg und in Wittenburg hatten Besitz: Bernhard aus dem Geschlecht der Malzans, Corvus von Ritterow, Friedrich von Hagenow, Reimbold von Schlagsdorf, Walter von Pentz, Hermann Coz, Rudolf und vielleicht auch Otto Albus. Außerdem sind hierher zu zählen die folgenden Zehntleheninhaber, die ansässig waren in:

Ratzeburg - Wittenburg - Boizenburg:
Wilhelm von Segrahn oder von Rosenthal.

¹⁾ Vgl. M. Jb. 76, S. 17 ff.

Ratzeburg - Wittenburg - Sadelbande:

Werner (von Lauenburg), Siegfried.

Ratzeburg - Wittenburg - Klütz:

Nikolaus von Salem.

Ratzeburg - Wittenburg - Bresen:

Konrad (Wackerbart?), Ulrich von Blücher.

Ratzeburg - Wittenburg - Boitzenburg - Bresen:

Gerhard (von Rosenthal?).

Eng verknüpft mit der Person des Orlamünder Grafen scheinen hier von Reimbold von Schlagsdorf, Walter von Penz, Nikolaus von Salem gewesen zu sein. Die Maltzans, Hagenows, Rosentals, Lauenburgs, Salems und Wittes waren, wie die Urkunden zeigen, schon vor 1200 im Ratzeburger Land. Die Koß', Ritzerows, Blüchers, Wackerbarts und der keinem bestimmten Geschlecht zuzuweisende Siegfried sind erst im dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts nachweisbar.

In den drei Ländern Ratzeburg, Wittenburg-Boitzenburg, Gadebusch oder im Lande Gadebusch und einem der beiden andern zugleich waren ansässig:

Ratzeburg - Wittenburg - Gadebusch:

Reinfried von Schorlemer,

Ratzeburg - Wittenburg - Gadebusch - Bresen:

Albert,

Ratzeburg - Wittenburg - Gadebusch - Klütz:

Burchard Lupus,

Ratzeburg - Wittenburg - Gadebusch - Klütz - Bresen:

Dietrich (Schackmann),

Ratzeburg - Wittenburg - Gadebusch - Klütz - Bresen - Dassow:

Heinrich von Salem, Hermann von Blücher.

Gadebusch - Ratzeburg:

Christoph, Volquin,

Gadebusch - Ratzeburg - Bresen:

Gottschalk von Dechow, Marquard Lupus, Thedolf von Bülow,

Gadebusch - Ratzeburg - Bresen - Klütz:

Gottfried von Bülow,

Gadebusch - Ratzeburg - Bresen - Dassow:

Wedefind von Walsleben.

Gadebusch - Wittenburg:

Hildebode,

Gadebusch - Wittenburg - Klütz:

Ludolf.

Aus dieser Zusammenstellung läßt sich die Vermutung folgern, daß auch die Schorlemers, Lupi, Salems, Blüchers, Bülows, Schackmanns, Dechows, Walslebens, die Vorfahren der Ritter Albert, Christoph, Volquin, Hildebodo und Ludolf schon vor 1201 in der

ältesten Ratzeburger Grafschaft seßhaft gewesen sind. Von den Schorlemers und Salems ist die Tatsache auch urkundlich bezeugt, ebensfalls für die Walslebens, falls sie auf die Herren von Boberg zurückgehen. Für die andern Geschlechter fehlt dieser Beweis. Die Blüher, Bülow, Lupi, die Ritter Dietrich (Schackmann), Christof und Volquin aus der Gegend des holsteinischen Neumünster, Hildebode aus Wittenburg und Ludolf von Ganzow tauchen erst im dritten, die Dechows und Albert (von Bralsdorf) sogar erst im vierten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts in Urkunden auf. Es ist damit aber nicht erwiesen, daß sie erst in dieser Zeit in das Kolonialgebiet eingewandert wären, da der Brauch, Rechtshandlungen urkundlich mit Angabe der Zeugen zu beglaubigen, vor 1230 nicht überall im Lande gleichmäßig durchgeführt war und auch manche Urkunden verloren gegangen sind.

Ein weiteres Hilfsmittel, der Frage nach der Zeit der Einwanderung bei einzelnen Geschlechtern näher zu kommen, bieten die Angaben des R. Z. R. über die Höhe des Settineanteils in den einzelnen Dörfern. Zwar hatten sich schon Heinrich der Löwe und der Ratzeburger Bischof über die Zahl der Hufenzehnten und damit wohl auch der Hufen geeinigt, die den Lokatoren in den von ihnen angesetzten Dörfern zugewiesen werden sollten; und dieser Vertrag war, wie die Einleitung zum R. Z. R. zeigt, 1230 noch durchaus in Kraft. Von dieser urkundlich festgelegten Norm wird bei einer Reihe von Dörfern abgewichen, indem dem Lokator der ganze Zehnte in ihnen zugewiesen war. Auf welches Recht mochte dieser Zustand zurückzuführen sein? Die Quellen selbst bieten uns nur den Tatbestand, nicht seine Begründung. Schon zu Beginn dieses Aufsatzes¹⁾ ist vermutet worden, daß nur dann die gesamten Zehnten eines Dorfes einem Ritter zu Lehen gegeben wurden, wenn er zugleich auch Grundherr des Dorfes war; es war dort ferner vermutet, daß die Lokation eines Dorfes durch den ritterlichen Grundherrn selbst einer älteren Zeit angehört als die Lokation durch einen Lokator im Auftrage des fürstlichen Grundherrn. Der Beweis für diese Behauptung konnte aber erst versucht werden, nachdem die Familienzugehörigkeit der Zehntleheninhaber einigermaßen sicher bestimmt war.

Den ganzen bischöflichen Zehntanteil in einzelnen Dörfern trugen folgende Ritter zu Lehen:

a) im Lande Ratzeburg:

Bernhard (aus dem Geschlecht der Malzans) in Campow und Klocksdorf,
Nikolaus und Heinrich (von Salem) in Mustin, Garrensee,
Salem,

¹⁾ Vgl. S. 9 f.

Reinfried (von Schorlemer) in Wendisch-Seedorf, Wulfsdorf,
Beidendorf, Blankensee, Schattin,
Raven (von Ritzerau) in Ritzerau, Manau, Bergrade, Koberg,
Otto Albus in Kl. Thurow, Kogel, Disnac,
Gottschalk (von Karlow-Dechow) in Wendisch-Karlow, Röggelin,
Volkmar (von Grönau) in Sarau, Toradestorp,
Edeler (von Grobe) in Kühßen, Kulpin,
Konrad (von Lauenburg) in Hollenbeck, Mölln,
Heinrich pincerna (von Tralau) in Stochelestorp, Niemark,
Heinrich von Behlendorf in Drüsen,
Hherding in Logen,
Hermann Koß in Harmsdorf,
Eckhard (von Parkentin) in Kl. Sarau,
Friedrich Dumme in Albsfelde,
Marquard (Lupus) in Linau,
Nothelni (von Parkentin) in Sirkrade,
Reimbold (von Schlagsdorf) im Burgfeld Schmilau,
Siegfried und Hermann in Groß-Anker,
Volquin (von Langwedel) in Goldensee,
Walter von Penz in Klein-Zecher.

b) im Land Wittenburg:

Nikolaus (von Salem) in Göldenitz,
Reinfried (von Schorlemer) in Bantin, Bakendorf, Turkowe,
Raven (von Ritzerau) in Döbbersen, Dümmer,
Walter (von Penz) in Scharbow,
Blizemer in Pamprin,
Truchseß Friedrich in Cerbeke,
Friedrich von Meding in Melkof,
Heinrich Huzit in Küzin,
Heinrich Grip in Vietow,
Hermann (von Blücher) in Slacicum Nienthorp, Tessin, Waschow,
Presel,
Hildebodo in Stöllnitz, Drönnewitz, Böbzin,
Wipert (von Blücher?) in Steinfeld.

c) im Land Gadebusch:

Reinfried (von Schorlemer) in Benzin,
Detlef (von Gadebusch-Marlow-Loitz) in Rosenow, Pokrent,
Altpokrent, Käselow, Lützow, Bleese,
Burchard (Lupus) in Wendisch Neßow,
Enkelard in Buchholz, Güstow,
Gottfried (von Bülow) in Kneßen,
Johann (von Camin) in Törber.

d) im Land Breesen:

Hermann von Rodenbeck in Saunsdorf.

Die Anwesenheit der Geschlechter von Maltzan,¹⁾ von Grönau,¹⁾ von Schorlemer,¹⁾ von Salem¹⁾ und der Albi²⁾ im Kolonialgebiet nö. der Elbe ist schon für die Zeit vor 1201 urkundlich bezeugt. Die Dechow, Blücher, Wulf, Bülow gehörten zu jener Gruppe von Geschlechtern, die nach der Lage ihres Besitzes in verschiedenen Ländern des Bistums vermutlich schon vor 1201 hier ansässig gewesen waren. Aus Urkunden des Grafen Albrecht von Orlamünde sind als Urkundenzeugen in seinem Gefolge bekannt: Walter von Penz, der in Ratzeburg und in Wittenburg Zehnten ganzer Dörfer zu Lehen hatte, aus dem Land Ratzeburg allein: Edeler von Grobe, Truchseß Heinrich von Tralau, Volquin von Langwedel, Heinrich von Behlendorf, Reinbold von Schlagsdorf, Konrad von Lauenburg und aus dem Land Wittenburg allein Ritter Hildebode und der Truchseß Friedrich. Heinrich von Tralau, Edeler und Volquin, die zu Anfang des Jahrhunderts fast ausschließlich in holsteinischen Angelegenheiten genannt werden und aus der holsteinischen Ritterschaft stammen, werden erst unter dem Orlamünder Grafen und durch ihn den Weg nach Ratzeburg gefunden haben. Dass sie hier mit dem Zehnten ganzer Dörfer ausgestattet waren, lässt vermuten, dass die Form der Lokation durch den Ritter als den Grundherrn noch über das Jahr 1201 hinaus in die Zeit Albrechts von Orlamünde und vereinzelt sogar in die Jahre 1225—1230 hineinreichte. Denn Raven von Ritzerau scheint erst nach Albrechts Sturz in das Land gekommen zu sein; sonst wäre er bei seinem großen Besitz doch einmal in Urkunden des Grafen unter den Zeugen aufgeführt worden. Auch Friedrich von Meding und vielleicht Friedrich Dumme, bei denen anscheinend Beziehungen zu den Schweriner Grafen bestanden, werden in der Zeit von 1201—1208 oder erst nach 1227 in das rechtselbische Kolonialgebiet eingewandert sein. Bei dem völligen Mangel sonstiger Nachrichten wird man auf Vermutungen hinsichtlich der Herkunft Hardings, der nahen Verwandten Siegfried und Hermann und des Hermann Koß im Lande Ratzeburg und Heinrich Huzits und Heinrich Grips im Lande Wittenburg verzichten müssen. Blitzemer scheint der letzte Vertreter der alten wendischen Herrenschicht im Lande Wittenburg um 1230 gewesen zu sein.

Im Gadebuscher Land gehörte Detlef zu einer der ältesten Kolonistenfamilien; sein Vater Heinrich saß schon am Schluss des 12. Jahrhunderts als Vasall des Bischofs von Schwerin im Bülow'schen Land. Johann von Camin war den Maltzans eng verwandt;³⁾ sein Besitz kann also Maltzansches Familienerbe ans der Zeit vor 1201

¹⁾ M. II. 160. In dem hier aufgezählten Volcmarus wird man einen Angehörigen der späteren Familie v. Grönau sehen können, da der Rufname Volkmar in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bei den andern ritterlichen Kolonistenfamilien nicht vorkommt.

²⁾ M. II. 150, 154.

³⁾ Vgl. M. Ib., Bd. 96, S. 147 f.

gewesen sein. Gottfried von Bülow's Reichtum läßt darauf schließen, daß sein Geschlecht schon längere Zeit im Lande gelebt hat. Seine Verwandtschaft mit Volrad von Rixdorf zeugt von Beziehungen Gottfrieds zur holsteinischen Ritterschaft; Engelhard von Güstow scheint einer Nebenlinie der Bülows zu entstammen.

Eine Sonderstellung nahm die Ritterschaft in der Sadelbande ein. Hier waren bei 11 Dörfern in 7 die Zehnten ganz in Händen der Ritter Werner und Otto von Lüneburg, Heinrich Schack, Gebhard von Lauenburg und Reinfried von Schorlemer. Zwei Drittel des Zehnten hatte in Wiershop Friedrich von Lüdinghausen, die Hälfte in Tesperhude und Avendorf Uffelo und in Krukow Ulrich; nur in Hamwarde er eichte der Anteil Siegfrieds an den Zehnten nicht die Hälfte des gesamten Dorfzehnten. Ein Eingehen auf die Frage, worauf diese Ausnahmestellung im Kirchspiel Hohenhorn zurückzuführen sei, würde den Rahmen dieser Abhandlung allzusehr überschreiten. Wichtig erscheint aber im Zusammenhang dieser Untersuchung, daß die Verleihung der Zehnten ganzer Dörfer gerade in einem Kirchspiel vorherrschte, das in nächster Nähe der Burgen Lauenburg und Artlenburg lag, und an Ritter erfolgte, die der Burgmannschaft von Lüneburg oder Lauenburg angehörten und deren Ahnen schon zu Ende des 12. Jahrhunderts als Burgmänner an der Elbgrenze in Lüneburg und vielleicht auch Artlenburg saßen.

Bei der Knappheit urkundlicher Nachrichten über das Kolonialland nö. der Elbe aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts war eine exakte Antwort auf die Frage nach der zeitlichen Abgrenzung der beiden Lokationsformen gegen einander nicht zu geben. Bedenkt man aber, daß in den am frühesten besiedelten Kirchspielen die Verleihung von Zehnten ganzer Dörfer vorherrschte, während in den zuletzt besiedelten Ländern Dassow, Klütz und Breesen nur dreimal Zehnte von ganzen Dörfern verliehen worden sind,¹⁾ so wird man die Form des vom fürstlichen Grundherren mit Dorfgründungen beauftragten Lokators als die jüngere, die des selbständigen auf eigenem Boden Dörfer anlegenden grundherrlichen Ritters als die ältere ansehen dürfen. Eine genaue zeitliche Abgrenzung der beiden Formen ist aber nicht möglich, da die Entwicklung in den verschiedenen Ländern des Bistums verschieden war und auch nur allmählich vor sich ging. Um 1230 scheint aber die ältere Art nicht mehr angewandt worden zu sein.

Zum Schluß sei noch ein kurzer Überblick über die örtliche Verteilung der beiden Lokationsformen gegeben. Der ältere Typ ist besonders zahlreich vertreten an den Ufern des Ratzeburger Sees und um die Stadt Ratzeburg herum, von wo die Besiedelung des

¹⁾ Wedekind v. Walsleben in Bencendorf und die Söhne Alswins und Lutlerts im Lande Dassow, Hermann v. Rodenbeck in Saunsdorf im Lande Breesen.

Bistums ihren Ausgang genommen zu haben scheint. Ferner zeichnet sich aber deutlich ein zusammenhängender Streifen am nordwestlichen Ufer der Schilde ab, der sich von Rehna aus über Nesow, Benzin, Buchholz, Güstow, Wakenstädt, Koselow, Rosenow, Lützow, Pokrent, Stöllnitz, Drönnewitz, Döbbersen, Neuhof, Tessin, Waschow und Bantin in einer Länge von fast 40 km bis Vietow erstreckt. Eine noch weiter nach Südosten vorgeschoßene Linie scheint sich am nördlichen Ufer der Sude von Dümmern über Bakendorf, Presel, Scharbow, Böbzin, Göldenitz und Melkof hinzuziehen. Fast möchte man vermuten, daß diese Linien einzelne Phasen der Kolonisation anzeigen, daß sie die zeitweiligen Grenzen der für die Siedelung vorgesehenen Landstriche nach den wendischen Ländern zu bildeten; zum Schutz des dahinter liegenden in Arbeit genommenen Landes wurden Ritter angesiedelt, die dann zum Lohn für ihren gefahrsvollen Dienst mit größerem Landbesitz an der Grenze ausgestattet wurden.

Nur in Umrissen konnten hier neue Probleme angedeutet werden, die sich aus der Untersuchung der Personennamen des R. Z. R. ergaben. Eine eingehendere Untersuchung dieser Fragen wird Aufgabe besonderer Abhandlungen sein müssen.

Nachtrag.

Die lateinischen Sätze unter den Namen sind M. U. 375 entnommen. Der erste Teil gibt die Zahl der verliehenen und der dem Bischof oder Propst verbleibenden Hufenzehnten, die Schlusszahl die Anzahl der im Dorf vorhandenen Hufen selbst an. Die Zeichensetzung in M. U. 375 entspricht nicht dem Original. Da das Vorhandensein oder Fehlen des abschließenden Punktes für die Beurteilung der im Text enthaltenen Angaben insofern von Bedeutung ist, daß Fehlen des Punktes anzeigen kann, daß der Schreiber die Eingriffung noch nicht abgeschlossen und sich noch die Möglichkeit einer Ergänzung vorbehalten hatte, sei hier eine Berichtigung nach dem Original nachgetragen:

- S. 7. Punkt in 3. 5 nach Reinfridus, 3. 9 und 11 nach episcopo.
Punkt muß fehlen 3. 13 und 25 nach episcopo, 3. 18 nach habet.
- S. 10. Punkt nach: 3. 33 sunt, 3. 35 Coruus.
- S. 11. Punkt nach: 3. 2 Coruus X. Punkt muß fehlen nach 3. 1 Dvmmere.
- S. 13. Punkt nach: 3. 13 karlo, 3. 15 habet.
- S. 17. Punkt nach: 3. 15 Heinricus, 3. 17, 20, 26, 28, 30 episcopo, 3. 24 XVIIIus, 3. 32 prepositus, 3. 37 und 39 uacant.
- S. 18. Punkt nach 3. 2 und 11 episcopo; Punkt muß fehlen 3. 16 nach episcopo.
- S. 25. Punkt nach: 3. 23 Adolfus, 3. 39 prepositus, 3. 43 episcopo.
- S. 27. Punkt nach: 3. 12 episcopo, 3. 20 habent.
- S. 28. Punkt nach: 3. 2 uacant.
- S. 31. Punkt nach: 3. 6 und 21 episcopo, 3. 23 nach prepositus.
- S. 32. Punkt nach: 3. 5 mansorum.
- S. 35. Punkt nach: 3. 2 und 8 episcopo.

- §. 36. Punkt nach: 3. 18 und 21 episcopo, 3. 19 Burchardus III, 3. 23 Burchardus IIII.
- §. 40. Punkt nach: 3. 20 preposito, 3. 23 episcopo, 3. 26 dimidius.
- §. 44. Punkt nach: 3. 31 episcopo.
- §. 47. Punkt nach: 3. 11 episcopo.
- §. 48. Punkt nach: 3. 2 episcopo.
- §. 50. Punkt nach: 3. 34 episcopo.
- §. 54. Punkt nach: 3. 3 und 12 episcopo, 3. 7 preposito.
- §. 61. Punkt nach: 3. 21 preposito.
- §. 64. Punkt nach: 3. 15 episcopus.
- §. 71. Punkt nach: 3. 18, 23, 29, 33 episcopo, 3. 27 preposito, 3. 31 karlo.
- §. 73. Punkt nach: 3. 36 episcopo.
- §. 80. Punkt nach: 3. 2 uacant, 3. 5 episcopo. 3. 10 heißt es Coghelestorp, nicht Coghelestorp.
- §. 86. Punkt nach: 3. 11 1 $\frac{1}{2}$, 13 und 19 habet, 3. 15 episcopo.
- §. 87. Punkt nach: 3. 29 episcopo.
- §. 88. Punkt nach: 3. 10 und 13 episcopo; 3. 11 heißt es Johannes I., nicht II.
- §. 90. Punkt nach: 3. 20 Camin.
- §. 92. Punkt nach: 3. 18 lefardi.
- §. 94. Punkt nach: 3. 30 episcopo.
- §. 95. Punkt nach: 3. 30 episcopo, 3. 32 prepositus.
- §. 96. Punkt nach: 3. 25 habent, 3. 32 luthardus. 3. 30 muß es heißen: (362) Rosenitze, nicht (363) Rosenitze.
-

Die Straßen des Landes Stargard.

Von Dr. Wolf-Herbert Deus.

Vorwort.

Diese Arbeit entstand im Gefühl herzlicher Dankbarkeit für einen schönen Sommer in meinem sonnigen Mutterlande, der meine Liebe zu ihm befestigte und vertiefe. Die Erdverbundenheit ist der schönste Erfolg, den wir persönlich aus solcher Arbeit gewinnen.

Ich habe mich daran gewagt, obwohl diese Arbeit eine Unzahl von Einzelkenntnissen erforderte, und obwohl ich weiß, daß viele Freunde heimatlicher Geschichte im Lande diese besser haben als ich; aber die Arbeit mußte getan werden, und wenn die Kenner des Landes durch freundliche Ergänzungen und Berichtigungen um des Landes willen dazu beitragen wollen, so werde auch ich ihnen nur dankbar dafür sein.

Solche Straßenarbeiten, innerlich hervorgerufen durch die geopolitische Betrachtungsweise besonders wohl Martin Spahns und durch die Erdverbindung der Geschichte bei Albert von Hofmann, eröffnen uns Einblicke in ein Land, die Landes- und Volkskunde erst recht begründen und vertiefen. In Marburg/L. war ich bemüht, durch eine ähnliche Arbeit für Niederhessen die Gebiete von Albert Herbst (Süd Hannover) und A. Th. Ch. Müller (Oberhessen) zu verbinden, konnte sie aber leider nicht abschließen. Die vorliegende Arbeit fasse ich als Ergänzung zu Hans Mundt (Brandenburg) auf, wobei ich allerdings sehr bedaure, daß dieser infolge der Größe seines Gebietes darauf verzichten mußte, mehr ins Einzelne zu gehen und mich daher oft im Stiche ließ. Ich möchte sehr wünschen, daß auch Mecklenburg und Vorpommern bald zu entsprechenden Forschungen kommen, damit wir die Stellung unseres Landes recht klar übersehen können.

Unsere Fragestellung hat eine sehr zeitgemäße Bedeutung. Der Anschluß von Mecklenburg-Strelitz an Preußen, der die Unzulänglichkeiten der Grenzziehung mit alten Mitteln verbessern wollte, ist leider gescheitert. Aber die Reichsreform hat mit neuen Mitteln begonnen. Die deutschen Lande sind sich schon zu nahe gerückt, als daß es einen staats „politischen“ Egoismus noch geben dürfte. Weil wir also hoffen, daß in der Reichsreform jedes Land und möglichst jedes Dorf so behandelt wird, wie es das von sich aus verlangt und seiner Lage nach verlangen muß, wird es sehr nötig, daß

wir uns darüber wirklich klar werden, wo das Land Stargard eigentlich liegt, und wie es sich zu seinen Nachbarländern verhält. Haupt-sächlich aus diesem Grunde möchte ich wünschen, daß die Kenner des Landes sich so laut über diese Frage klar werden, daß auch die maßgeblichen Regierenden daraus erfahren, welche geographischen Bedingungen hier gegeben sind. Wenn meine Arbeit auf diesem Umwege zu ihrem bescheidenen Teil dazu beitragen könnte, daß das Land Stargard im neuen Reiche seinen natürlichen Platz erhält, dann wäre das mein wirklicher Dank an das Land, den ich ihm wünsche.

Einleitung.

Der Elbknick bei Werben ist das Schicksal Mecklenburgs. Die Elbe wird durch das Meyenburger Hochland veranlaßt, nicht in Rostock oder Wismar, überhaupt nicht in die Ostsee zu münden, sondern nach Hamburg ihren Lauf zu nehmen. So gerät Mecklenburg in den toten Winkel zwischen Elbe und Oder. Wer die untere Elbe überschreitet, geht nicht nach Osten, sondern nach Norden. Daher muß Hamburg seine Verlängerung in Lübeck suchen, und Lübeck ist auf die Freundschaft Hamburgs angewiesen. Ranke stellt beide in Parallele zu der Lage Genua—Benedig, sehr zu Unrecht, denn diese waren notwendig Konkurrenten, jene ebenso notwendig Handelsfreunde, die sich ergänzen. Mit Lübeck hat Sachsen sein Ziel erreicht, die nordöstliche Richtung der Kolonisationszeit muß sich hier totlaufen, deshalb kann Mecklenburg wie Schleswig für Heinrich den Löwen nur noch Flankendeckung gegen die Seeseite bedeuten. Denn die einzige ernsthafte Konkurrenz Lübecks ist Kopenhagen, und die Freundschaft Sachsens mit Dänemark kann nicht von langer Dauer sein, zumal wenn die Dänen sich auf Rügen festsetzen und mit Kopenhagen und Stralsund Lübeck in die Zange nehmen. Aber noch wirkt der heilige Bernhard, und die Christen halten zusammen gegen die Heiden, und gerade weil Dänen, Sachsen und Märker ihre Konflikte unterdrücken, hat Heinrich kein Interesse an einem langen und starken Flankenarm, er darf sich 1147 im Wendenkreuzzug damit begnügen, bis Schwerin vorzugehen. Wer aber sein Ziel noch nicht erreicht hat, das ist Albrecht der Bär, er hat den längeren Weg beim Wettlauf an die Küste und muß den großen Bogen spannen von seiner Altmark über Havelberg und Malchow nach Demmin, und röhrt hier an den wundesten Punkt des ganzen Grenzsaumes vom Saaler Bodden bis ans Stettiner Haff, der sich über Triebsees-Demmin-Friedland-Ueckermünde zieht und Vorpommern derart von Deutschland trennt, daß es ganz zu einer Insel in der Ostsee wird. Albrecht ist als Erster an diesem Wetterwinkel, der ihn unbedingt mit Sachsen und mit Dänemark verfeinden muß. Aber der Wendenkreuzzug wird ein großer Misserfolg, wie sehr sich auch gerade der Markgraf bemüht hat, aus des heiligen Bernhard überschwänglichem Eifer eine politische Tat zu machen. Er erreicht das Vineta nicht,

das er zu einem Trutzlüber machen wollte, er erreicht nur, daß die beiden Konkurrenten auf die Lage aufmerksam werden. Denn 1160 sieht Heinrich der Löwe sich schon veranlaßt, bis zur Warnow vorzugehen, Nißlot muß für Albrechts Bestrebungen nach dem Meer büßen und wird bei Werle eingeschlagen, mit ihm das slavische Mecklenburg. Aber viel wirksamer ist es noch, daß Heinrich seinen Getreuen Ludolf von Paime auf der Burg Malchow ansetzt und dann 1164 sogar selbst dort erscheint und gerade hier Nißlots Sohn Wratislaw aufknüpft als Hohn gegen Albrecht, dem er nun seine Burg breit auf den Weg von der Mark zum Meere setzt. Und auch der Priester steht noch beim Fürsten; 1147 hatte der Havelberger Bischof den Markgrafen noch bis nach Demmin begleitet und hatte sich 1150 durch König Konrad seine Bistumsgrenze von 946 bestätigen lassen, also das Land bis Elde und Peene in Besitz genommen. Aber Berno ist flink, er eilt seinem Herzog sogar voraus und dieser macht ihn (c. 1161) zum Bischof von Schwerin gerade um der Anerkennung willen, die der Priester in Demmin gefunden hatte. Heinrich zieht nach der Einnahme Malchows auf den Spuren Albrechts und erreicht nun erst, 17 Jahre später als dieser, Demmin, das ihm Graf Albrecht von Holstein durch die schwere Schlacht bei Verchen öffnet. Aber der Däne sitzt bereits in Wolgast, und Demmin kann ja für beide nur Grenzburg sein, nicht Brücke. So kommt 1167 dann, 20 Jahre nach dem Wendenkreuzzug, der Friede zwischen Sachsen, Dänemark, Mecklenburg und Pommern zustande, und gemeinsam stürzen sie 1168 Arkona, die letzte Hochburg des Heidentums, und Rügen kommt an das Bistum Rostock. Albrecht der Bär aber ist ausgeschlossen, er ist verdrängt von der Straße, die er 1147 gezogen war und damit verdrängt vom Einfluß auf die Ostseeländer. So darf der Bischof von Schwerin es 1170 wagen, sich von Kaiser Friedrich die Zugehörigkeit Malchows zu seiner Diözese bestätigen zu lassen. Die Straße über Malchow aber verödet, Heinrich der Löwe erniedrigt alles Land östlich Lübecks zum Glacis, und an Malchow wird es zum erstenmal wahr, daß ein Gebiet, das zu Mecklenburg kommt, aus der Welt ist. Albrecht hat inzwischen die Ostrichtung beibehalten, hat Brandenburg erobert und ist bis an die Spree gekommen; die Wendung nach Norden nimmt er nicht mehr, seinen Söhnen aber vererbt er seinen Haß und seine Hoffnung. Und die Söhne vollziehen schon wieder die Wendung. Heinrich der Löwe schlägt in seinem Endkampf die Pommern gegen Brandenburg, Markgraf Otto schlägt sie aber 1181, und wieder bei Demmin. Zwar als Waldemar von Dänemark bereits bis Stettin vorgedrungen war, da war die dänische Gefahr so groß geworden, daß selbst Sachsen und Brandenburg sich auf kurze Zeit vereinigten, und Heinrich und Otto 1177 einträchtig vor Demmin lagen, dem Tor nach Dänemark, wenn auch offiziell als Hilfe für Waldemar gegen den Pommernaufstand. Das

ist ja das Eigenartige dieses 12. sc., daß der stille Kampf zwischen den germanischen Bundesgenossen viel wichtiger ist, als der laute gegen die slavischen Feinde.

Aber auch diese Fiktion nationaler Frontenbildung verschwindet noch zu Ende des 12. sc., denn schließlich bekommen die bisher immer zwischen den Mächten schwankenden Pommern die dänische Herrschaft so gründlich satt, daß sie sich ganz an Brandenburg anschließen, das nun nach der Zerschlagung Sachsens seine Seepläne mit besserer Aussicht auf Erfolg wieder aufnehmen kann. 1198 tragen die Pommern ihr Land an Brandenburg zu Lehen auf. Auch jetzt noch, 1184, und sogar 1198 richten die Dänen ihre Angriffe außer auf das Haffgebiet mit Konsequenz gegen Demmin. Wir sehen nicht, gegen wen sie dort eigentlich gerichtet sind, jedenfalls parieren die Brandenburger diesem Stoß, indem sie bis vor Rügen gelangen. Leider wissen wir weder den Weg, den sie zogen, noch den Ort der Schlacht, in der Bischof Peter von Roeskilde geschlagen wurde, aber es ist anzunehmen, daß in diesem Feldzug von 1198 zum ersten Male der Cavelpaß und mit ihm das Land Stargard in die großen Kombinationen gezogen wurde. Der Erfolg war, daß ganz Pommern in brandenburgische Hand geriet, wenn es auch noch oft umstritten wurde. Aber in den folgenden Jahren ist die große Straße noch weiter nach Osten verschoben, denn 1211—14 erbauen die Brandenburger Oderberg und erobern Stettin und Pasewalk. Doch dann bleibt Dänemark Sieger. 1205 war Cammin unter Magdeburg gekommen, 1217 wird es exent; das sind die Symptome der Zeit.

Das dauerte, bis am 22. Juli 1227 bei Bornhöved die dänische Vormacht zusammenbrach, der Parallel zu Bouvines, denn danach war Pommern wieder auf Freundschaft mit Brandenburg angewiesen. Nur Rügen bleibt auch dem geschlagenen Dänen treu, und dieser erobert sogar 1233 noch einmal Demmin und behält das halbe Land Wolgast. Auch Mecklenburg nutzt die Lage und nimmt sich Circipanien. Es ist typisch, daß in dieser Situation sich gerade Lübeck und Brandenburg der Pommern annehmen, die Dänemark nicht in Demmin dulden können. In diesem Zeitpunkt kommt es am 20. Juni 1236 zum Vertrag von Kremmen, in dem Brandenburg sich von den Pommern die Lande Stargard, Beseritz und Wustrow abtreten läßt. Was mag Johann von Brandenburg bewogen haben, gerade 1230 die Tochter Sophie des geschlagenen Dänenkönigs zu heiraten? Die Situation war eigentlich nicht nach einem solchen Bunde angetan, aber es entwickelt sich daraus eine großartige Kombination, nachdem nun 1235 Wolgast ganz in dänische Hand kam, und 1236 Stargard brandenburgisch wurde, denn Johann konnte 1248 nach dem Tode seiner Gattin Sophie für seine Söhne Anspruch auf Wolgast erheben und bei der Schwäche König Erichs auch durchdrücken. War das das Ziel schon 1230 gewesen? Es

würde eine geniale Politik gewesen sein. Hierdurch wurde das Land Stargard zum einzigen Male in seiner Geschichte ein Glied großer Kombinationen. Diese Linie Havelberg—Wittstock—Stargard, die sich schon in den Diözesangrenzen versteint hatte, die aber doch der alten Linie über Malchow nicht gleichwertig war, schon wegen der unklaren Besitzverhältnisse im Lande Turne, die sich in den Schenkungen an die Johanniter in Mirow 1227 deutlich zeigen, sie war für den Augenblick auf Brandenburg—Kremmen—Stargard abgebogen, und dies war der große Augenblick in der Geschichte des Landes Stargard. 1244 war Friedland zur Beherrschung des Cavelpasses erbaut worden, ebenso 1248 Neubrandenburg wohl mehr als Brückenstein über die Datze, als über die Tollense, was doch nur Flanke bleiben kann, denn wir müssen annehmen, daß die große Straße damals durch das Land Beseritz ging, an der Ravensburg vorbei, die Boll als die einzige sicher slavische Burg des Landes ansieht. Stargard selbst fällt aus diesen Linien ganz heraus, die Kombinationen, auf denen seine Stellung beruht hatte, waren vorbei, der deutsche Vogt saß nur aus Erinnerung an seinen wendischen Vorgänger noch auf Burg Stargard, deren Rolle doch seit der Kolonisation schon ausgespielt war. Ein Zeichen dessen ist auch, daß Stargard, als es dann 1259 endlich zur Stadt erhoben wird, nur 66 Hufen bekommt, gegen die 250 von Neubrandenburg und 200 von Friedland. Wolgast hätte das Ziel dieser brandenburgischen Kombination werden sollen, aber diese einzige große Möglichkeit in der Geschichte des Landes wird verpaßt. Markgraf Johann scheint doch schließlich nicht den Mut gehabt zu haben, 1250 den Faden zuende zu spinnen, den er selbst 1230 und 1236 angeknüpft hatte, er opfert das große Wagnis dem Näherliegenden, er tauscht für das Land Wolgast 1250 die leichter zu verteidigende Uckermark von Herzog Barnim ein, die Grenze gegen Pommern wird befriedet und töltliche Ruhe sinkt über das Land. Ebenso vergleichen sich 1252 die Bischöfe von Havelberg und Schwerin über ihre Grenzen. Friedland und Woldegk müssen nun ihre Rollen tauschen, Friedland war als Verkehrsstadt gegründet und wird zur Grenzburg, Woldegk war als Grenzburg gegründet und wird zur Verkehrsstadt, gewonnen haben sie beide nicht daran. Für zwei Generationen wird der Südosten das Tor des Landes Stargard, aber es ist eine Verteidigungsstellung, die Brandenburg hier bezieht. Markgraf Waldemar, der Enkel der dänischen Sophie, kann selbst diese Position nicht mehr halten, da ihr die Existenzberechtigung fehlt, seit der Cavelpaß Grenze wurde. Noch einmal ist im großen brandenburgischen Krieg das Land Stargard der Kriegsschauplatz zwischen den Mächten, dann wird es an Mecklenburg gebunden, dem es nur Anhängsel sein kann. Es beginnt der jahrhundertelange Kampf um die Verkehrsrichtung des Landes, in dem sich immer wieder zeigt, daß Mecklenburg kein Interesse an diesem Südosten

haben kann. Cummerower See und Müritz sind eben die natürlichen Grenzen Mecklenburgs, und aussichtslos ist der Kampf des Stargarder Kreises bei allen Bauprojekten von Kanälen, Straßen und Bahnen. Als 1919 die beiden Mecklenburg sich gänzlich trennten, war der Weg frei geworden für die Eingliederung des Landes Stargard in seine natürliche Richtung Berlin – Stockholm, aber die Menschen des Landes Stargard und sogar die des Landes Strelitz sind inzwischen Mecklenburger geworden, und an diesem Gefühl scheiterte bisher die Wiedergutmachung der Niederlage von Gransee für dieses Land. Denn weder für Brandenburg, noch für Preußen ist seit der Erwerbung von Stettin und Stralsund Friedland noch lebenswichtig, längst hat Pomerania seine Rolle übernommen. Für das Land Stargard aber ist die Beherrschung der Linie Berlin – Stralsund heute so wichtig wie je. 600 Jahre hat das Land im mecklenburgischen Schlaf gelegen, es wird so lange nach seiner Existenzgrundlage fragen müssen, bis es zu seiner europäischen Rolle erwacht.

Straße 1.

Wir sahen, daß das Land Stargard nur von Südwesten her zu verstehen ist, und daß es seine Tragik ist, von Nordwesten her erobert zu werden. Für diese Richtung von Südwest wird Mirow die Pforte des Landes. Die Johanniter-Comturei Mirow soll dem durch die vielen Kämpfe wohl arg verwüsteten Lande zu Wohlstand verhelfen, aber auch bei deren Gründung 1226/27 zeigt sich die Unklarheit der Besitzverhältnisse, denn die Mecklenburger und die Brandenburger müssen zusammenwirken. So ist es ja oft mit bedeutenden Pässen: Sie werden heiß umkämpft, ihr Wert wird durch die Kämpfe sehr beeinträchtigt oder gar vernichtet, man sieht sich schließlich zum Kompromiß genötigt, und der kann nur in einer Neutralisation bestehen, das heißt am besten in einer Vergabung an geistliche Hand.

Was hier nun die Mecklenburger in Accon bewegen konnte, die Hand zu solchem Kompromiß zu bieten, erscheint unklar. Die erste Initiative wird wohl doch von den Brandenburgern ausgegangen sein, die jedenfalls viel stärker daran interessiert waren, den Mirower Paß wirklich passabel zu halten; denn daß die Johanniter sich von den Mecklenburgern dazu mißbrauchen ließen, den Paß zu sperren, dürfen wir doch wohl nicht annehmen.

Mirows Lage ist in der Tat eine sehr günstige, denn es ist das Gegenstück zu Waren als Südpunkt der Müritz. 1824 wird dieses Problem so recht klar, als der Plan eines Dammes von Viezen nach Bipprow zum ersten Male auftaucht. Die Gutsherrschaft von Krümmel hatte die Straße über ihre Feldmark, also die Krümmeler Brücke

zwischen dem Thüren und der Nebel und die Ichlimer Brücke zwischen der Nebel und dem Langhagen See gesperrt, sodaß damit die Hamburger Landstraße Mirow—Krümmel—Buchholz mit ihrem Nebenweg Mirow—Krümmeler Krug (Troja)—Sewelow (preußisch!), und sogar auch die Wittstocker Straße durch die Dasselfurt unterbunden war, und von Waren bis nach Zempow, also preußischem Gebiet, auf vier Meilen keine Straße und nicht einmal ein Weg war. Daran sieht man so recht, wie Mirow durch die Müritz bedingt wird. Die Granzower Seenkette von Zartwitz bis Mirow ist ja eigentlich verkehrsgeographisch noch zum Müritzgebiet zu rechnen, denn der Paß der Bolter Mühle wird durch die Binnenmüritz und den Specker See in seiner Bedeutung doch recht beschränkt, sodaß er nur in Richtung auf Granzin und Speck zur Auswirkung kommen kann und so eine Mirow umgehende Rautenstraße nur zur Straße 1/6 und auf Benzlin ermöglichen kann.

Diese spaltet sich also beim Dasselbusch von der Wittstock-Mirower Straße ab zum Krümmeler Krug, wo sie die Hamburger Straße über Ichlim kreuzt, geht an Krümmel, der Kreuzung mit dem anderen Zweig der Hamburger Straße, vorbei und durchschneidet Lärz, kommt nach Reckow, hat vor Roggentin Schmiede und Krug auf der rechten Seite, überschreitet bei der Bolter Mühle und der Boeker Mühle die beiden Gräben, die von der Müritz in den Caarp See fließen, wobei in der Boeker Mühle wieder ein Krug ist, wendet sich dann rechts um das Müllerbruch herum zwischen dem Kleeberg und Amalienhof hindurch, und trifft, beim Punkte 65,3 die Landesgrenze überschreitend, auf die Straße 6 (Mirow—Waren). Obgleich diese Straße mit Krüppen besonders reich gesegnet ist und ein herrlicher Diebstweg zur Umgehung des Mirower Zolls ist, können wir nicht annehmen, daß sie als Verbindung von Wittstock mit Neubrandenburg neben der Straße 1/3 auftreten konnte, denn dann hätte sie das ganze Land Strelitz in den toten Winkel bringen müssen, und Mirow, Wesenberg und beide Strelitz wären völlig sinnlos. Die Grenzbildung zwischen den beiden Mecklenburg, die hier ein eigenartiges Verhältnis zur Straße zu haben scheint (allerdings durch Krazeburg durchbrochen), dürfen wir doch wohl nicht wichtig nehmen, da sie ja nicht das Ergebnis eines Kampfes ist, sondern aus Gründen herzuleiten, die den Straßen wohl nur wenig Beachtung geschenkt haben.

So müssen wir also wohl doch trotz all dieser Bedenken daran festhalten, daß Mirow der konkurrenzlose Treffpunkt der Hamburger Straße mit der Wittstocker Straße war, soweit die Hamburger Post nicht selbst über Wittstock fuhr, als Paß zwischen der Granzower Seenkette und dem Mirower Holm. Unklar bleibt nur die Rolle der Schweinsbrücke, deren Übergang wohl ebenso günstig ist, wie der von Mirow, und auf die das Straßendorf Starzow zu deuten scheint, wenn Peetsch diese Deutung auch nicht ergänzt. Möglich wäre, daß

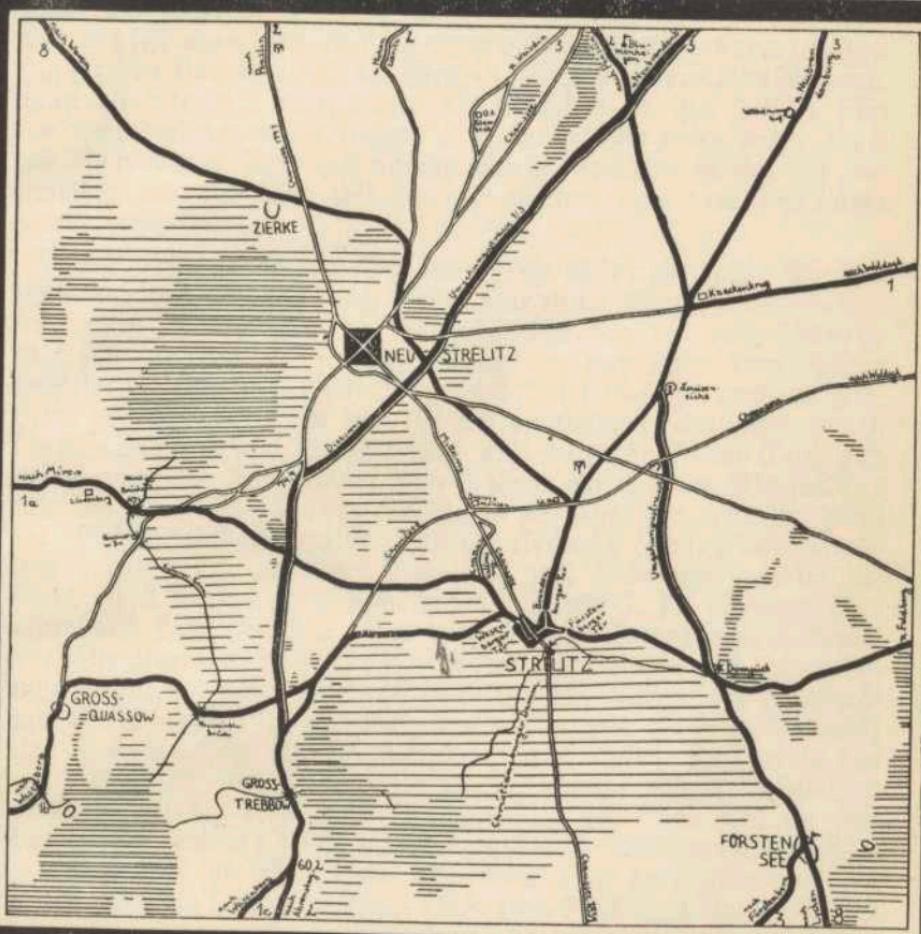
die Schweinsbrücke der ältere Übergang ist, und daß man Mirow aus militärischen Gründen auf der Insel weiter nördlich gründete und damit auch die Straße verlegen mußte. Von einer weiteren Bedeutung der Schweinsbrücke ist nichts bekannt, sie erlag wohl der Konkurrenz Mirows, und war diesem auch zu nah, um als Diebstweg eine Rolle spielen zu können.

Den Verlauf beider Zweige der Hamburger Straße nördlich und südlich der Nebel sahen wir oben schon; sie ist auch die Verbindung nach Röbel und Malchow, also nach dem ganzen südlichen Mecklenburg; ungleich wichtiger ist daneben aber doch die Wittstocker Straße. Wittstock vermittelte zunächst die Verbindung des Landes mit seinem Bischof in Havelberg, dann wurde es selbst Bischofssitz und hatte immer seine Bedeutung als Mittelpunkt der Ostprignitz und darüber hinaus. Von hier aus geht also der 1298 genannte „Helewech“ als „lata et magna via“ (Mlndt S. 100) über Klein- und Groß-Haßlow, Dranse und die Walkmühle zur Dasselfurt. Groß-Haßlow ist nach Tilemann Stella die alte Stätte des Geleitswechsels, doch weiß er auch, daß um 1540 Herzog Barnim XI. von Wittstock her kam und das mecklenburgische Geleit ihm bis Klein-Haßlow entgegenritt, dann aber vor den Brandenburgern bis Dranse zurückweichen mußte. Die Dasselfurt ist heutige Dreiernecke. Auf der Gemarkungsgrenze zwischen Krümmel und der in der 2. Hälfte 17. sc. angelegten Meierei Dasselbusch (-Buschhof), also auf der Grenze beider Mecklenburg, ging die Straße ursprünglich durch ein dichtes Waldgebiet. Ob diese Straße auch zum Krümmeler Krug heranging, oder sich mit der Ichslimer Straße erst beim Wegweiser im Tal unterm Bullenberg traf, erscheint zweifelhaft, denn in dem eigentlich wahrscheinlicheren zweiten Falle läge der Krug 1 1/2 km zu weit westlich und würde seine Bedeutung ziemlich eingebüßt haben, denn die Post des 18. sc. ging über Wittstock nach Hamburg, würde den Krug also garnicht berührt haben, und die Boeker Mühlenstraße kann nach dem, was wir oben sahen, kaum einen Ersatz geliefert haben. In einem Sattel überschreiten die nun vereinigten Straßen den Bullenberg, der bei Schmettau „die Burg“ heißt, und gelangen durch den Wittstocker Grund, dessen Name uns die Straße bestätigt, nach Starsow. Die Richtung dieses Straßendorfes weist, wie oben schon erwähnt, auf die Schweinsbrücke, und könnte daher aus einer Zeit stammen, als die Linie Starsow—Schweinsbrücke noch mindestens gleichberechtigt neben der Linie Mirowdorf—Mirow stand. Nun aber ist diese Zeit längst vorbei, die Straße wendet sich mitten im Dorf scharf nach links und geht als Damm durch die Wiesen des Schulzensees, früher vielleicht 100 m östlicher, wo der Übergang leichter ist. An der Windmühle vorbei gelangen wir nach Mirowdorf und überschreiten den Graben hart am See. Damit ist Mirow erreicht, und die Straße, in die wir einmünden, gibt uns gleich wieder das Rätsel von der

Schweinsbrücke auf, denn so einfach ist die Anlage von Mirow doch nicht, wie Krüger (I 175) es darstellt. Die Anlage des Fleckens entspricht dem Straßenkreuz Komtureiinsel—Zirtow und Granzow—Schweinsbrücke, während die Stadtstraße zur Mirower Brücke aus dem Grundzug der Anlage herausfällt. Wieder will es also auch hier scheinen, daß die Auswahl des Ortes zur Gründung der Komturei aus militärischen Gründen getroffen ist, während der Flußübergang auch damals noch die Schweinsbrücke war. Natürlich ist Mirow immer Zollstelle gewesen.

Nun kann sich der Straßensächer wieder entfalten. Der südliche Arm über die Fleether Mühle nach Rheinsberg kann kaum je von Bedeutung gewesen sein, und auch der nördliche Arm über Speck nach Waren, den wir als Straße 6 weiter unten behandeln werden, konnte nur eine Verbindung Rheinsberg—Mirow—Waren herstellen und wurde nie von großem Belang, obgleich er der östliche Uferweg der Müritz ist, weil er doch anderseits nur eine Sehne des Dreiecks Waren—Wittstock—Strelitz vorstellt. Die wichtige Richtung Mirows geht nach Osten. Nördlich am Egelpohl vorbei geht sie wie die Chaussee und gabelt sich dann gleich hinter dem Bahnübergang.

Der hier links abgehende Zweig, der im 18. sc. als „der alte Landweg nach Strelitz“ bezeichnet wird und heute unter dem Namen Bierweg vorkommt, und der sich etwas später nach links abgabelnde Weg, der im 18. sc. der gebräuchliche war und auch heute noch deutlich vorhanden ist, zunächst ein Stück am Waldrand entlang, diese beiden Zweige treffen sich bereits nach 4 km wieder und gehen gemeinsam durch die alten Schanzen und über die Brücke am südlichen Zufluß des Leuhzowsees. Diese beiden nun vereinigt bleibenden Straßen stellen den Useriner Zweig der Straße 1 vor. Er geht hart rechts am Leuhzowsee entlang zum Punkt 66,2, dann zwischen Gründlings-Moor und Felschen-See zum Straßenkreuz 69,5, wo er sich mit der Straße 7 Wesenberg—Kakeldütt schneidet. Über den Zwenzower Teerofen am Großen Labus-See (Pferdekrug) gelangt er zum Havelübergang an der Useriner Mühle, der der Paß zwischen dem Useriner See und dem Labus und auch Zollstelle ist. Hier entläßt die Straße nach rechts eine Verbindung mit Groß-Quassow und wendet sich dann links am Seeufer entlang nach Userin (Krug 1625) zu, das sie aber nur in seinen Aushäuten berührt. Sie muß einen beträchtlichen Bogen machen, um den Sumpf im Begang Groß-Quassow zu vermeiden. Bei Lindenbergs gewinnt man den Ausblick über den Zierker See auf Neustrelitz und erreicht die alte Kuhbrücke 400 m südwestlich der heutigen, wo der Graben, der der Vorgänger des Kammerkanals war, mit Hilfe der hier beiderseits eng zusammenstehenden sandigen Höhen überwunden wird. Wiederum 400 m südöstlich davon ist die noch heute vorhandene Quassower Brücke, über



die der Quassower Zweig der Straße kommt und sich sogleich mit dem Useriner Zweig vereinigt. Die Straße nach Neustrelitz geht teils über die Marienhöhe, also etwa durch das alte Dorf Glienke, das wohl Anfang 15. sc. wüst wurde, teils südlich von ihr am Nordufer des Kleinen Bürgersees im Zuge der Chaussee durch die Schloßkoppel und mündet in die Schloßstraße von Neustrelitz. Die nach Altstrelitz führende, geht aber etwa wie die heutige Hafenbahn zwischen dem Großen Bürgersee und der Blinden Glienke am Sportplatz hindurch, kreuzt die Straße 2, überschreitet die Chaussee am Punkt 62,8, läßt den Schinderberg rechts liegen und wendet sich dann rechts durch das Wesenberger Tor nach Strelitz hinein, nachdem sie sich erst unmittelbar vor dem Tor mit dem Quassower und dem Trebbower Zweig vereinigte.

Bei oben genanntem Bahnhübergang bleibt der rechte Ast und dann bei der nächsten auch oben genannten Weggabel wiederum der rechte Ast im Zuge der heutigen Chaussee bis nach Zirtow. Wie sich vor dem 17. sc. diese Straße zu dem alten Dorf Zirtow verhielt (vgl. Straße 6 Seite 207), wird kaum noch zu ermitteln sein. Beim neuen Dorf Zirtow trifft sie sich am Galgen beim südwestlichen Dorfeingang mit der Straße 6 und geht dann durch das Dorf und weiter durch die Bürgerheide zum Galgen am Kleinen Weißen See und bis nach Wesenberg im Zuge der Chaussee, das sie durch das Wendische Tor betritt. Der Quassower Zweig der Straße aber wendet sich noch vor dem Tor nach links und verläßt die Stadt gleich wieder gemeinsam mit der Straße 7, die sich dann aber sofort nach links abgabelt. Da uns von der Wesenberger Feldmark eine alte Karte nicht vorliegt, sind wir hier allein auf Schmettau angewiesen, bei dem die Straße links um den Zühlen See herumgeht und die Eisenbahn überschreitet, dann aber den heutigen Landweg über Klein-Quassow verläßt und etwa dem Fußsteig folgt rechts von den Höhen 82 und 80,1, beim Bahnhübergang aber den besagten Landweg wieder trifft und ihm parallel zur Eisenbahn an den Havelwiesen entlang folgt, indem er rechts die statlichen Höhen 85,4 und 82,3 über sich läßt. Beim Überschreiten der noch heute benutzten Brücke über die Havel, in deren Nähe zwei Ritterschwerter im Wasser gefunden wurden und auf ein Gefecht deuten mögen, sieht man rechts den Burgwall, der nun zwischen dem alten Fleiß und dem Kanal zur Insel geworden ist, dann kreuzt man in der Nähe des Bahnhofs Quassow die Friedrich-Wilhelm-Bahn und gelangt zum Dorf Groß-Quassow (Krug 1625). Den Dorfplatz dieses Rundlings berührt die Straße nur auf der Westseite und gabelt sich bald darauf so, daß der Kirchhof in der Straßengabel bleibt.

Der nach Neustrelitz laufende Teil geht weiter geradeaus, umgeht den Glockenberg und dringt durch Sumpf und Heide über einige Anhöhen zur heute noch gebrauchten Quassower Brücke über den

Kammerkanal. Bald darauf vereinigt er sich mit dem Usseriner Zweig, resp. kreuzt ihn auf seinem Wege nach Strelitz-Alt. Der rechte Teilweg wendet sich dagegen beim Groß-Quassower Kirchhof scharf rechts und an der Höhe 73,2 vorbei, umgeht die rechts bleibenden Wiesen und überschreitet den aus dem Zierker See kommenden Graben an der Stelle der heutigen Böhwinkler Schleuse im Kammerkanal, läuft ein Stück auf der Strelitzer Gemarkungsgrenze entlang und kreuzt sich hierbei mit der Straße 2, soweit diese nach Neustrelitz geht, während sie sich gleich hinter dem Chausseehaus am Schwarzen Bruch mit der Straße 2 vereinigt, soweit diese nach Altstrelitz geht und dort durch das Wesenberger Tor ankommt.

Nur der Trebbower Zweig geht durch Wesenberg hindurch, das von der Straße 1 recht wenig wichtig genommen wird. Das muß uns bedenklich stimmen. In der Tat nimmt man an, daß Wesenberg um 1250 vom Fürsten Nicolaus von Werle gegründet ist. Wir haben es hier also mit einer Übertrumpfung des Manövers zu tun, das zur Gründung von Mirow geführt hatte, und diese Übertrumpfung war offenbar möglich, als Brandenburg sich schwach zeigte im Schwanken um seine Wolgast-Politik. Wesenberg ist also nicht um der Wichtigkeit der Straße 7 willen gegründet, wenn diese auch schon 1257 erwähnt wird, denn sie ist und bleibt ja nur eine Querstraße. Wesenberg soll nichts als stören, wirksamer stören, als das die Johanniter in Mirow tun, deshalb versteht es sich gegen Strelitz hinter Wobitz und Havelwiesen. Dürfen wir aus der Lage von Wesenberg schließen, daß im 13. sc. der Trebbower Zweig der wichtigste war? Seine Bedeutung wird dann klar, als Brandenburg die Störung der Straße und überhaupt Wesenberg unerträglich wird, als Werle 1274 sogar den Havelberger Bischof veranlaßt, ihm freie Hand in den Ländern Penzlin und Lieze zu lassen. Das ist der Moment, in dem Brandenburg sich 1276 durch die Schlacht bei Groß-Trebbow die Bahn wieder frei macht und Wesenberg an sich bringt. Das Verhältnis der Markgrafen zu den Johannitern scheint ein gutes geblieben zu sein, denn 1285 werden große Schenkungen getätig, sodaß nun die Straße wirklich vom mecklenburgischen Einfluß frei ist. Beim Durchfahren der Stadt vom Wendischen Tor zum Mühlender (oder Burg-) Tor kommen wir von der Rückseite zur Stirnseite. In das hintere Tor münden sämtliche Straßen im weiten Bogen von Wustrow bis Groß-Quassow, durch das vordere Tor geht es nur an der Burg vorbei zur Mühlbrücke über die Havel, dem Paß zwischen der Wobitz und dem Plätlin-See mit der Schwaanhavel, die rechts und links je 7 km ohne Wege sind. Hinter der Brücke verlassen wir die nach rechts abgehende Straße nach Ahrensberg (7), bleiben selbst aber links des Rothe-Moor-Berges und des Rothen Moores selbst, um den natürlichen Belower Übergang über den vom Graue-Büchen-See in die Wobitz fließenden Graben zu benutzen. Von dort

gelangen wir am Waldrand entlang zu der noch öfter zu nennenden Waldecke 60,2, an der wir mit der von Ahrensberg kommenden Straße 2 zusammentreffen (siehe Seite 184) und zum Übergang von Groß-Trebbow.

Diese drei Zweige der Straße 1 fanden aber auch im Anfang 18. sc. nicht einmal eine künstliche Vereinigung in Strelitz am Wesenberger Tor, weil ein Diebstweg sich selbständig machte; denn zwar Useriner Mühle, Groß-Trebbow und Fürstensee sind Zollstellen, (ähnlich liegen 1625 die vier Krüge des Amtes Strelitz in Userin, Groß-Quassow, Groß-Trebbow und Fürstensee!) aber in Groß-Quassow fehlt ihnen die Entsprechung. Dieser Diebstweg wird in der Grenzbeschreibung des Strelitzer Amtsregisters von 1569 erwähnt als „uf den Wesenbergischen wegk, so nach Brandenburg leufft, derselbe entlang bis an die Landtware“. (Zu den Straßen um N. vgl. Geschichte der Landeshauptstadt, ed. C. A. Endler, Rostock 1933.) Wir dürfen wohl annehmen, daß er der Hauptzug der Straße 1 war, bevor Strelitz (Stadtrecht 1349) seine Anziehungskraft auf sie ausübte, daß er als Verbindung der Städte des 13. sc., also als Produkt der Kolonisationszeit anzusehen ist. Schon durch 1349 ist damit eigentlich der Straßenwirrwarr entstanden, der sich nach 200 Jahren noch nicht beruhigt hat, und durch 1733 wird er nicht rückgängig gemacht, sondern erneuert, denn wieder währt 100 Jahre lang der Kampf der 3 Zweige, die jeder noch in ihren Strelitzer und Neustrelitzer Zug gespalten sind, bis die Chausseen als Erben dieser Landstraßen einen ganz faulen Kompromiß schließen, indem sie Drewesmühlen zum eigentlichen Strelitz erheben und so tun, als seien sie geschaffen, um Wesenberg mit Woldegk zu verbinden, und als gingen die richtigen Strelitz sie garnichts an. Nachdem die nördlichen Züge der drei Zweige sich also beim Punkt 74,4 in der Nähe der Villa Ithaka vereinigt haben, gehen sie gemeinsam und auch zusammen mit der Straße 2 (Seite 184) etwa am Rande des Tiergartens entlang, bei den Hundehäusern vorbei und dann im Zuge der Friedrich Wilhelm-Straße. In der Nähe des Bahnhofs ist das wichtige Straßenkreuz, wo die Straße 8 gekreuzt wird und die Straße 2 sich nach links wendet. Etwa beim Bahnhübergang am Wasserturm kommt sie dann mit ihrem jüngeren Zweig, der über den Marktplatz läuft, wieder zusammen und gabelt sich in die Straße 1 nach Woldegk und die Straße 3 nach Neubrandenburg (Seite 192).

Nachdem die Straße sich in der Stadt Strelitz mühsam um viele Ecken gewunden hat, — denn gegenüber dem Wesenberger Tor liegt nur das Schloß und hinter ihm die Wiesen, und erst die Chaussee rechtfertigte diese Stadtanlage von 1619, — nach diesen schwierigen Stadtstraßen also findet die Landstraße glücklich durch das Brandenburger Tor hinaus ins Freie. Zunächst läuft sie gemeinsam mit den Straßen 2 und 3 wie heute die Chaussee am Kirchhof und am Windmühlenberg vorbei zum Chausseehaus, dann aber wird sie von

der Chaussee verlassen und behält ziemlich ihre Richtung bei, nur daß sie einen kleinen Winkel nach rechts und dann wieder nach links macht, um dem Galgen und dem Bruch auszuweichen. Beim Ueberschreiten der Friedrich-Wilhelm-Bahn gelangt sie zum Knackenkrug und vereinigt sich hier mit ihrer Schwesternstraße, die aus Neustrelitz kommt, indem sie einen scharfen Rechtsknick macht, um dieser zu folgen.

Neustrelitz verläßt die Straße 1 unter dem Namen Thurower Landstraße, indem sie sich am Ende der Glambecker Straße von dieser abteilt und am neuen Gymnasium und Wasserturm vorbei um den Glambecker See herum läuft. Hier überschreitet sie die Eisenbahn bei der eben genannten Landwehr, wo sie also wieder auf ihren älteren Zug kommt, und nimmt ihre eigentliche Richtung straßs auf den Thurower Teeroßen los durch die Heide. Die von Strelitz kommende Straße schneidet sie kurz bevor sich diese in den Ast nach Penzlin und den nach Neubrandenburg gabelt und ihren Woldegker Ast wieder mit der Schwesternstraße vereinigt. Hier stand der Knackenkrug im nordöstlichen Winkel des Straßenkreuzes, aber heute findet nur noch eine riesige Kastanie, begleitet von zwei Linden, einer Akazie und sogar einem echten Fliederstrauch, die verloren mitten im Kiefernholz stehen, von diesem Krug, auch ein Bestand der Seidenpflanze (*Asclepias syriaca*) hat sich hier bis jetzt erhalten. Etwa bis hier wird die Straße von der Friedrich-Wilhelm-Eisenbahn benutzt, bis sich diese im Bogen nach rechts wendet, um die Straße linkswärts zu überschreiten, während die Straße eine beträchtliche Höhe zu überwinden hat. Durch den Bahnbau ist sie etwas zerstört, sodß man heute den Bahnübergang im Zuge des Blumenhäger Weges benutzen muß. Dann hat die Straße die Heide verlassen und geht am Thurower Teeroßen unter der uralten Buche vorbei auf die kleine Anhöhe zu, von der aus man nach rechts einen Blick auf den besonders schönen Thurower See gewinnt. An diesem liegen rechts von der Straße die eigenartigen Holzschuppen, die an das andere Ufer der Ostsee gemahnen und einen so schweren braunen Ton in die Landschaft bringen. Die ganze Schweißung der Dorfstraße von Thurow (Zoll) machen nur die Wege nach Zechow und Rollenhagen mit, die sich auf dem Kirchhügel gabeln, während die Landstraße in der Mitte des Dorfes einen Knick nach rechts macht und durch einen beiderseits steinbewehrten Hohlweg das Dorf verläßt. Am neuen Kirchhof vorbei führt noch ein Steindamm, doch ist die heutige eifige Führung um den Wald herum erst aus dem 19. Jc., während die alte Straße etwas weiter rechts geradedyrth die Waldecke abschneidet. So geht es über die Feldberger Eisenbahn hinweg und am Waldesrand entlang zwischen ein paar Mooren und Flottseen hindurch. Mühsam windet sich die Straße durch die bewaldeten Ausläufer der Rollenhäger Berge und wird dann am Ende des Waldes durch einen herrlichen Rundblick belohnt, rechts über den Rödliner See, der bis

nach Carpin hinunter ein großes Verkehrshindernis bildet, links bis zu den Waldhöhen hinüber und geradeaus bis auf Stargard. Schnur-grade geht die Straße nun auf Rödlin (Krug) zu, das auf dem Paß zwischen Wanzkaer See und Rödliner See liegt, den weißen Kirchturm als Wegweiser vor sich. Der Damm ist von bizarren Weiden begleitet, die sich anscheinend nicht vertragen können, denn sie recken ihre Köpfe weit auseinander und müssen mit den Wurzeln doch zusammen bleiben. Das Dorf Rödlin wird in seiner ganzen Länge durchmessen, dann setzt der Weidendamm sich wieder fort, von wildem Flieder und Heckenrosen gesäumt. Links, durch den See getrennt, liegt Kloster Wanzka. An der Waldecke beim Bahnhof Blankensee (73,1) schneidet die Straße sich mit der aus Schönsfeld kommenden Straße Fürstenberg—Neubrandenburg (S. 200). Dies Straßenkreuz hat jetzt seinen Nachfahren im Umsteigebahnhof Blankensee, wie die ganze Friedrich-Wilhelm-Bahn der Hauptstraße von Wittstock bis Pasewalk folgt. Durch einen tiefen Hohlweg erklimmt sie nun die sandige Höhe über Zapelshof, die zum Rückblick wie zum Ausblick einlädt. Aber gleich geht es in einem ausgefahrenen Pappelweg wieder hinab zum Warbender Bach, dessen beide Arme mit Hilfe des Kleinen Werders, einer sandigen Insel in der Wiese, überschritten werden. Und dann steigt die Straße wieder auf die Höhe. Rechts bleibt die Warbender Wassermühle liegen, deren windige Schwester auf der Höhe daneben verschwunden ist, und weiter führen uns die Pappeln, bis der spitze, düstere Kirchturm von Warbende (Zoll) herübergrüßt. Hier will es so scheinen, als ob der heutige Bahnhof sich breit auf die Straße lege, und diese eigenartig schräg hinter dem Dorf vorbei gehe, das die Richtung auf den Eulenkrug zu hält. Aber die Straße, die von der Straßengabel 85,1 zum Straßenkreuz 106,2 und weiter nach Gramelow führt, ist erst aus dem 19. sc. und hatte die das Dorf umgehende Verbindung über den Bahnhof nie, sondern ging immer erst zur Kirche heran. Die das ganze Dorf durchmessende Straße gabelt sich dann zum Eulenkrug (vgl. S. 179 und 201) nach Gramelow—Teschendorf (hat eigenartigerweise einen Zoll!) und in den anderen Ast der Straße 1 über Quadenschönsfeld nach Woldegk, der im 18. sc. noch in Gebrauch war, 1780 aber den Charakter einer Landstraße verlor.

Die nunmehr alleinige öffentliche Straße macht an der Kirche einen scharfen Knick nach rechts und überschreitet die Eisenbahn gleich wieder. Nun hat sie freies Feld vor sich. An der Flotower Grenze lag früher eine Schmiede und ein Kirchhof, sie läßt den Hof Flotow rechts liegen, macht ein paar Winkel, um den zum Möllenbecker Haussee fließenden Graben zu überschreiten, bildet eine Zeitlang die Gemarkungsgrenze von Quadenschönsfeld, und wendet sich dann dem Paß zwischen Stolper See und Tiesem See zu. Der leichte Schwung, in dem sie diesen Paß früher erreichte, ist nun überdeckt, sodaß man

heute geradeaus zur Stargarder Chaussee heran muß und im Winkel umbiegen, um mit dieser über den Graben zwischen den Seen zu sehen. Vom Dorf Stolpe an benutzt die Chaussee den Zug der alten Straße und hat ihre Spuren verwischt. In den Buchen des Bredenfelder Holzes, das die Feldmark in weitem Bogen nach Westen begrenzt, macht sie einen leichten Knick und läuft dann direkt auf den breiten Kirchturm von Bredenfelde zu. Hier deutet ein Krug und ein Zoll die Kreuzstelle mit der Straße Fürstenberg—Friedland (5) an.

Im eigentlichen Lande Stargard mit seiner dichten Besiedelung und seinen guten Verkehrsmöglichkeiten entwickelt sich ein enges Netz von Wegen, durch die jedes Dorf mit allen seinen Nachbardörfern und oft auch noch zwischen zwei von diesen hindurch mit einem Dorf des zweiten Ringes verbunden ist. Daher haben hier alle Dörfer in der Regel etwa sechs Dorfverbindungen von sich ausgehend. Diese haben meist einen recht dauerhaften Zug gehabt, sie sind höchstens bei der Regulierung verlegt worden, und auch diese haben sie oft überdauert, sodaß aus den vorhanden gebliebenen Feldwegen die alten Schläge gelegentlich zu rekonstruieren sind. Welche von diesen Dorfverbindungen aber sich zu einer großen Straße vereinen, das wird sich doch wohl öfter geändert haben, denn es herrscht gelegentlich rechte Unklarheit darüber in den Akten, was bei den Beleisungen der Wegekommissionen als offizielle Landstraße anzusehen ist. Dürfen wir daraus schließen, daß im Kolonisationsgebiet (also im Gegensatz zum alten deutschen Land!) die Landstraßen alle nur Ketten von Dorfverbindungen sind? Sind also die Straßen durch die Dörfer gelegt? Oder sind die Dörfer an den Straßen gegründet? Das sind die eigentlichsten Fragestellungen unseres Themas, aber es scheint mir falsch, sie generell beantworten zu wollen. In schwierigem Gebiet wie im Lande Ahrensberg sehen wir, daß die Straßen so alt sein müssen, wie der Verkehr überhaupt, die Pässe zwingen sie eben. Und Burgen, Dörfer und Mühlen müssen sich danach richten, auch die Dorfformen werden durch das Gelände notwendig so, wie sie sind. In leichtem Verkehrsgebiet aber, wie das Land Stargard meist ist, wo die Landschaft so weiträumig wird, da kann man meist nur bei den Städten überhaupt von einer verkehrsgeographischen Lage reden, die Dörfer sind hier belanglos. Aber gerade weil sie so belanglos sind, daß es immer auch anders sein könnte, weil das Gelände nicht zwingend wirkt, deshalb ist die Frage interessant, ob Straße und Dorf in irgend einem inneren Zusammenhang stehen, und welcher Art dieser ist. Ich möchte glauben, daß der Zusammenhang nicht zwingend und daher nicht allgemein ist. Die Straße braucht das Dorf so wenig, wie das Dorf die Straße. Auch die These von Kurt H. Wels (in Försch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. 44), der auf die Richtung der „Straßen“-dörfer für die Re-

Konstruktion von Straßen der Kolonisationszeit entscheidendes Gewicht legt, möchte ich von dieser Seite her anzweifeln. Der Name „Straßendorf“ erweckt die m. E. falsche Vorstellung, daß dieses Dorf an der Landstraße läge. Landstraße und Dorfstraße sind doch wohl zweierlei und streng zu unterscheiden, sie können zusammenfallen, aber sie müssen es nicht. Dem Bauern ist an der Straße nichts gelegen, sie bringt ihm höchstens Kriegsvolk und Landstreicher auf den Hof. Im Anfang war überhaupt der Acker, nicht das Dorf, und das Dorf richtet seine Lage dann nach der Feldmark ein, nicht nach der Landstraße. Die Straßen stehen auf einem ganz andern Brett und durchschneiden die Feldmarken rücksichtslos. Im alten Land sind sie ja oft Gemarkungsgrenzen, also älter als die Feldmarken und mit Wirkung auf diese, aber auch das ist bei uns belanglos. Burgen und Krüge, auch manche Schmieden sind von den Straßen abhängig, nicht aber Dörfer. Inneren Zusammenhang mit den Straßen haben auch die Mühlen, denn sie haben gleiche Bedürfnisse. Der Müller braucht scharfe Strömung, also enge Ufer, der Müller braucht festen Baugrund, also trockene und möglichst hohe Ufer, der Müller braucht beide Seiten seines Mühlgrabens, also eine Brücke, der Müller braucht gute Wege zu seinen Mühlgästen, also Verbindung nach allen Seiten. Alle diese Bedürfnisse hat die Straße auch, und daraus entspringt das Bündnis zwischen Straße und Mühle, die Mühlbrücken werden zu Pässen.

Das sind die kaum einengenden Bedingungen, die wir im eigentlichen Land Stargard vorfinden. Wie jedes Dorf mit jedem Dorf hat natürlich erst recht jede Stadt mit jeder Stadt Verbindung. Erstere sind die Landwege, letztere die Landstraßen. Zuweilen fallen beide zusammen, die Straßen gehen durch die Dörfer, wie etwa Straße 5, zuweilen bleiben sie von einander fast völlig unabhängig, die Straßen ignorieren die Dörfer, wie etwa Straße 10 im Amt Friedland—Pasewalk, die auf 19 km kein Dorf berührt.

Unsere Straße 1 gehört zur ersteren Sorte, sie geht durch alle Dörfer, deren Feldmark sie betritt. So folgt sie auch von Bredenfelde aus im Wesentlichen dem Zuge der Chaussee. Kurz vor Rehberg (hat 1624 einen Jahrmarkt am Lorenztag, im 19. J. 2 Krüge!) aber wendet sie sich nach links auf das Dorf zu und ging ursprünglich direkt über den Anger an der Burg vorbei zur Kirche. Erst später durch die Anlage des Gutshofes wurde sie zu einem kleinen Umweg nach Westen gezwungen.

Hier bei der Rehberger Kirche treffen wir den anderen Amt unserer Straße wieder, den wir oben verließen. Er geht in nördlicher Richtung durch Warbende hindurch. Da liegt links der Galgen, dann geht geradeaus eine Straße zum Eulentug, durch die Rieptker Furt und Riepke nach Stargard. Das ist die Straße, die 1316 Markgraf Waldemar benutzte (vgl. S. 189). Unsere Straße aber zweigt

sich gleich hinter dem Dorfe nach rechts ab und läuft geraden Wegs auf den westlichen Eingang von Quadenschönfeld los. Dies Dorf durchmischt sie bis zur Kirche, wendet sich dann aber nach links heraus über die Höhe 94. Von diesem Weg nach Loitz gabelt sie sich aber in der Nähe des Vorwerks nach rechts ab und gelangt beim Punkt 113 in das Loitzer und dann in das Balliner Holz. Wieder auf freiem Feld schneidet sie die Straße 5 auf ihrem Weg von Bredenfelde nach Ballin und überschreitet zweimal kurz hinter einander den Rehberger Graben. Über die Höhe 117,6 strebt sie von Westen her auf Rehberg zu, bei dessen Kirche sie sich mit ihrem anderen Ast vereinigt.

1780 taucht die Frage auf, welcher von beiden eben geschilderten Ästen die offizielle Landstraße sei, und wird dahin entschieden, daß diese künftig allein über Bredenfelde zu führen habe. Welche aber die ältere und ursprünglich wichtigere war, wird kaum zu sagen sein. Der Quadenschönfelder Ast hat für sich, daß er kürzer ist und besser in den Zug der Gesamtstraße paßt, doch ist daraus noch nicht viel zu folgern.

Die wieder vereinigte Straße behält in Rehberg die Richtung des zweiten Astes bei und erreicht kurz vor der Gemarkungsgrenze wieder die Chaussee, der sie nun nach Hinrichshagen (Schmiede 1496) folgt. Dies alte Angerdorf liegt quer zu unserer Straße im Weg von der Burg Otschlott über Burg Hinrichshagen nach Burg Göhren und bezeichnet so die alte Straße Stargard—Fürstenwerder—Prenzlau, die freilich so alt ist, daß schriftliche Quellen von ihr ganz fehlen. An der Lage der Städte und Burgen kann man aber die Verlegung des Ausgangspunktes von Stargard nach Neubrandenburg verfolgen, ähnlich wie Wels es bei Cöpenick und Berlin tat. Die ältere Schicht ist Stargard—Fürstenwerder—Prenzlau und Stargard—Helpt—Strasburg, dann folgt Mitte 13. Jc. die Verlegung auf die jüngere Schicht Neubrandenburg—Woldegk—Prenzlau und Neubrandenburg—Holzendorf—Strasburg. Schon aus diesem Grunde müssen wir annehmen, daß Woldegk nur wenig jünger als Neubrandenburg sein kann, und andererseits muß dies der Zeitpunkt sein, in dem das „Oppidum“ Helpt (Schmiede 1496) seine Rolle einbüßte. Eigenartig bleibt nur, daß Helpt von Woldegk beerbt, also von der Straßburger an die Prenzlauer Straße verlegt wurde, aber das mag wohl mit der stärkeren Bedeutung Prenzlaus als Hauptstadt der nun brandenburgisch gewordenen Uckermark zusammenhängen.

Nach dem Verlassen von Hinrichshagen geht die Straße zunächst im Zuge der Chaussee, bleibt dann aber länger in der östlichen Richtung bis zum Waldrand und biegt erst kurz vor der Ziegelei nach Norden, um auf der Gemarkungsgrenze die Chaussee wieder zu erreichen. Auf der Feldmark Canzow hält sie sich immer etwas links von der Chaussee, geht dann aber ebenso wie diese durch das

Dorf, an dessen Ausgang sie sich mit der nach Petersdorf führenden Straße 9 trifft. Gemeinsam mit dieser strebt sie dem Brandenburger Tor von Woldegk zu. Gradeaus, ohne Canzow zu berühren, führt der Kleiweg, auf dem auch zeitweise die Straße gelaufen sein mag.

Über Woldegk haben wir des öfteren zu sprechen. Seine ganze Lage in Deckung hinter dem Stadtsee zeigt, daß es eine brandenburgisch-stargardische Gründung gegen die Uckermark ist. Aber bald verliert es diese Rolle und wird zur Verkehrsstadt zwischen den märkischen Hauptstädten Neubrandenburg und Prenzlau. Aus dieser Lage erlärt sich das große Interesse, das Markgraf Waldemar an Woldegk nahm, als er es 1315/16 mit so viel Eifer belagerte. Er zog von Fürstenhagen her auf Woldegk, um diese Linie in der Mitte zu packen. Als er die Belagerung aufgeben mußte, hatte die Mark das Land Stargard verloren. Der Stoß auf Neubrandenburg war eine Verzweiflungstat, der nur Fürstensee und Gransee noch folgen konnten. Im Dienste eines anderen Herrn gegen die Nachfolger seines Gründers deckte Woldegk danach die Grenze Stargards gegen die Uckermark. Noch einmal allerdings ging 1440/42 der Krieg über das Land, der ganze Grenzaum mit Galenbeck, Helpt, Woldegk, Lychen, Himmelpfort kam in die Hand der Brandenburger und Pommern. Aber Woldegk läßt sich nicht von der Uckermark her gebrauchen, es kommt 1442 im Frieden von Wittstock doch an Mecklenburg-Stargard zurück.

Woldegk bildet diese Geschichte deutlich ab (vgl. Brückner, Die Woldegker Stadttore in Meckl.-Strel. Heimatblätter I 1925 S. 27). Im Rücken hat es das Brandenburger Tor, links und rechts davon das Burgtor und das Alte Burgtor in den Richtungen auf Strasburg und auf Fürstenwerder, die Stirnseite ist ohne Tor, sie ist ganz Verteidigung hinter dem Stadtsee mit seinen Wiesen, an deren Rändern bei den Flankentoren die beiden Burgen liegen. Die südliche Straße wird später von der Höhe 133,9 und dem Windmühlenberge heruntergelegt an den Rand der Wiesen über Punkt 108,8, damit wird das Alte Burgtor durch das Neue Tor abgelöst und Woldegk bekommt die durchgehende Breite Straße. Aber diese ist doch nur Täuschung, sie ist kein Durchfahrtsweg, sondern eine künstliche Ablenkung der Straße Göhren-Canzow oder in älterer Zeit Göhren-Hinrichshagen. Woldegks Hauptstraßen bleiben die Straßen 1 und 9, und beide, von Strelitz und von Neubrandenburg her, benutzen das Brandenburger Tor zur Einfahrt und das Burgtor zur Ausfahrt nach Strasburg und Prenzlau.

Wir verlassen die Stadt also durch das Burgtor, fahren unter der Burg und unter der Windmühle hart an den Wiesen vorbei und verlassen dann bald die Prenzlauer Straße, die sich nach rechts wendet. Die heutige Ecke bis zum Chausseehaus ist neu, wir bleiben gradenwegs in der Richtung auf Mildenitz, auf das wir in seinem Knick treffen südwestlich der Kirche. Die nördliche Hälfte des Dorfes durchfahrend behalten wir auch über die Höhe 117,6 und bis zur

Wieße zunächst die Richtung bei und wenden uns dann erst nach rechts auf Carlslust zu. Das Kienbruch wird im Zuge des heutigen Weges nach Hornshagen überschritten, dann die Höhe 105,9 südlich umgangen und schließlich der Grenzgraben am Nordwestende des Großen Schweinebruchs überquert. Damit ist die Richtung auf Strasburg gegeben.

Der Erbe dieser alten Hauptstraße, auf der man in der Postkutschenzeit von Hamburg nach Stettin reiste, ist heute die Friedrich-Wilhelm-Eisenbahn, als Querverbindung der Pregnitz und des Landes Strelitz mit Stettin. Leider entspricht ihre Rolle im Eisenbahnnetz der Bedeutung ihrer Richtung nur im Güterverkehr, während sie für den Personenverkehr von recht wenig Belang ist.

Straße 2.

Zwischen den Straßen 1 und 2 liegen drei unwegsame Gebiete, nämlich der Mirower Holm, die Dobbertiner Klosterforst und die Halbinsel von Zerlang. Die beiden Pässe dazwischen sind die Fleether Mühle, von deren Erbauung schon 1241 gesprochen wird (MWB I 523), und die die Verbindung zwischen Rheinsberg und Mirow herstellt, (Stella berichtet an dieser Straße von einer „beschwerlichen Neuerung“, nämlich einem Schlagbaum, bei Prebelow, zu dem der Markgraf den Schlüssel hatte, um die Straße zu sperren; 1577 wird auch eine Straße Wittstock—Schweinrich—Diemitz—Weienberg genannt), und andererseits Canow (Zoll), dessen Burg 1317 und Mühle 1359 genannt wird, und das die Verbindung zwischen Rheinsberg und Wesenberg vermittelt.

Die aus dem Havelland kommende Straße über den Fehrbelliner Damm, Neu- und Alt-Ruppin und Rheinsberg (vgl. Mundt) findet ihre ganz natürliche Fortsetzung in derselben Richtung auch weiter nach Norden. Über Bärenbusch führt sie noch heute als größerer Weg, überschreitet im tiefen Walde die Mecklenburger Grenze und windet sich bei Pelzkuhl zwischen dem Großen Pälitz See und dem Wiesengrund hindurch. Über freies Feld geht es dann zur Mühlbrücke von Strasen (Schmiede 1570). Das Gelände macht es wahrscheinlich, daß hier ursprünglich eine natürliche Landbrücke war (frdl. Mitteilung von Herrn AR. Dr. Endler), und daß die Wasser-Verbindung zwischen dem Großen Pälitz See und dem Elbbogen See ein künstlicher Durchstich des Mittelalters ist, der zur Anlegung der Mühle vorgenommen wurde und schon 1471 als „Fluß Havel“ genannt wird. Damit würde Strasen also die Pforte zur Ahrensberger Halbinsel gewesen sein, dem Gebiet, das vom Reeks-Graben, Plällin See, Schwaanhavel, Havel, Drewen See, Finow See, Wangnitz See, Kleinem und Großem Pripert See und Elbbogen See eingefaßt ist und vier

Dörfer an seinem Rand hat, die alle an den Stellen der Flüßübergänge liegen, nämlich Straßen, Ahrensberg, Wustrow, Prieper, von denen die beiden auf der Hauptachse, Straßen und Ahrensberg, Burgen haben, deren Schleifung mit zu den Bestimmungen des Templiner Friedens 1317 gehört. Auch der Name Straßen, den Zander (Stoff zur Landeskunde 1889) von straza-Grenzwarte herleiten will, mag diese Bedeutung anzeigen, ebenso wie vielleicht auch die schon vor dem 30 jährigen Kriege zerstörten Dörfer bei Straßen, die sicherlich Opfer der Brandenburgischen Kriege geworden sind. Straßen ist 1619 ein stattliches Dorf mit Schmiede, 1639 sind nur drei Bauern übrig (Krüger II 64). Die Dorfanlage erweckt den Eindruck, daß die Mühle und ihr Übergang eine spätere Bildung sind, so sicher steuert der Dorfanger auf den Freischulzenhof zu, der einen westlicheren Übergang bedingt. Dieser Weg über Straßen scheint im 19. J. in Kombination mit der Straße 7 über Kakeldütt als Diebstweg benutzt worden zu sein, denn 1834 lesen wir eine Klage, daß der Viehtrieb nach Berlin die eigentlichen Landstraßen 2 und 3 über Neustrelitz meidet und über Kakeldütt geht, sodass nur der Straßener Brückenzoll berührt wird, denn Wesenberg ist die einzige Stadt des Landes, die keinen Zoll hat.

Von Straßen aus die Wege nach Prieper und nach Wustrow waren wohl nie von größerer Bedeutung. Die Hauptstraße kreuzt sich nördlich vom Dorf mit der Straße 6, die hier von Prieper nach Wustrow die Ahrensberger Insel überquert, und geht dann über die Landesgrenze auf Schweriner Gebiet, über die Höhe 74,5 auf die große Feldscheune zu, wo sie mit der Straße 7, die von der Hausbrücke her kommt, zusammenläuft, und gemeinsam mit ihr dem oppidum Ahrensberg zuläuft.

Ahrensberg hat seine Lage inzwischen recht verändert. An der Stelle des heutigen Gutshofes war die alte Burg, die damals noch eine Insel im Drehen See war und nur durch eine turmbewehrte Zugbrücke mit dem Dorf verbunden (Schlie V 597). Heute sind große Koppeln auf dem alten Seeboden. Die Bedeutung dieser Burg ist wohl recht groß gewesen, sie ist der Hauptort des Territoriums Ahrensberg, das ein Havelbergisches Lehn der Grafen Lindow ist und später als Land Strelitz bezeichnet wird. 1305 wird es von Brandenburg erobert, 1329 aber an Mecklenburg zu Lehn gegeben und kommt 1349 zur Grafschaft Fürstenberg. Der Ort selbst, dessen Burg nach den Bestimmungen des Templiner Friedens nicht wieder aufgebaut werden sollte, hat seinen Besitzer häufig gewechselt und mußte seine Rolle als Hauptort des Landes an Strelitz abgeben. Das Dorf liegt an der Straße entlang, die hier die ungefähr 1 km lange, schmale Sandbrücke benutzt zwischen den Havelwiesen links und dem Arm des Drehen Sees rechts, diese Sandbrücke, die heute am südlichen Ende durch den Havelkanal durchstochen ist, früher aber am Nordende von dem natürlichen Lauf der Havel durchbrochen wurde.

Gleich nördlich von diesem alten Havelübergang liegt der Galgenberg, der jetzt Weinberg heißt, und an seinem Fuß gabelt sich die Straße 7 wieder ab, die nun nach Wesenberg läuft, während unsere durch den Wald hindurch die Sandbrücke benutzt, die zwischen dem Rothen Moor und dem Schreibbruch nordwärts führt, bleibt dann rechts vom Grundlose See und vom Graue Büchen See und verläßt das Schwerinsche Gebiet an dessen nördlichstem Zipfel beim Belower Teerosen, der rechts von der Straße auf der Höhe noch heute steht. Von hieraus geht es nun graden Wegs auf die Waldecke 60,2 zu, wo sich unsere Rheinsberger Straße mit dem Trebbower Zweig der Straße 1 trifft (s. S. 175) und dann bei Groß Trebbow den Übergang über den Graben benutzt, der aus dem flachen Trebbow in die Woblitz fließt. Seine alte Bedeutung liegt in der Stellung von Strelitz begründet, doch wird diese im 13. sc. schwer dadurch beeinträchtigt gewesen sein, daß Mirow und Wesenberg in die Hand von Werle geraten waren. So ist die Situation also durchaus klar, wenn 1276 Markgraf Otto auf dieser Straße vorstößt und Nicolaus von Werle mit seinen Söhnen bei Groß Trebbow besiegt, wodurch er Wesenberg zurückgewinnt und die seit einem halben Jahrhundert gestörte Straße 1 wieder befreit. Das Dorf wurde im 30-jährigen Krieg völlig zerstört und ist im 18. sc. nur ein Zollkrug bei der Brücke.

Die Straße wendet sich dann, zunächst etwa wie die Chaussee, im Bogen rechts um die Kalkhorst herum, trifft sich hier mit dem Quassower Zweig der Straße 1, geht als „Moddersteg“ rechts am Schwarzen Bruch vorbei und dann durch die Sandgruben auf Höhe 71,8, durch den Vogelsang südlich des Schinderberges und am Judenfriedhof vorbei, um mit dem Ussiner Zweig der Straße 1 zusammen das Wesenberger Tor von Strelitz zu erreichen.

Der nach Neustrelitz gehende Zweig dieser Straße teilt sich bald hinter Groß-Trebbow ab, indem er die erste Rechtskurve nicht mitmacht, sondern seine Richtung beibehält. Heute ist das erste Stück davon nur noch ein schwer erkennbarer Fußweg, wenn sie dann aber den Quassower Zweig der Straße 1 überschreitet und auf Strelitzer Geemarkung kommt, ist die Straße noch breit und deutlich im Sande. Sie läuft am Rande der Kiefern Schönung entlang, vorbei am Kaulfsee in der Viehtrift, durch die Schindertannen und überschreitet die Friedrich-Wilhelm-Eisenbahn und den Ussiner Zweig der Straße 1. Hart rechts geht sie am Großen Bürgersee und an der Villa Ithaka vorbei, links vom ehemaligen Pulverschuppen, und läuft zusammen mit allen Zweigen der Straße 1 in die Neustrelitzer Schloßstraße ein (S. 175).

Diese Straße, muß auch schon vor der Gründung der Stadt oft über Neustrelitz gelaufen sein, denn Strelitz liegt derart ungünstig für sie, daß wir nicht annehmen, es sei immer berührt worden. Aber das damalige Terrain machte es wohl auch ihr unmöglich, in

dem Zuge zu laufen, den sie dann in der Mitte 18 sc. hat, denn den Paradeplatz müssen wir als unpassablen Sumpf ansehen und der Marktplatz wird als dicht bewaldete Höhe bezeichnet. So muß die Straße also etwa am Punkt 74,4 bei Villa Ithaka sich auch mit dem Useriner und dem Quassower Zweig der Straße 1 (S. 175) vereinigt haben, sich am Kreuzungspunkt dieser mit der Straße 8 beim heutigen Bahnhof mit der letzteren nach links gewandt haben, um den Glambecker See links zu umgehen, wo sie dann also mit ihrem jüngeren Zug zusammenfällt, und gabelte sich am Ende des Kirchhofs von der Straße 8 nach rechts ab um die Warener Eisenbahn zu überschreiten. Dann nach der Stadtgründung verläßt sie den Neustrelitzer Marktplatz im Zuge der Glambecker Straße rechts unter den Windmühlen, an die heute nur noch die „Mühlenstraße“ auf der Höhe zwischen den Seen erinnert, dieser idealen Brücke zwischen den Wiesen des Zierker Sees und dem Glambecker See. Etwa von der Fritz Reuter-Straße an schwenkt sie dann in ihren älteren Zug, bezw. auch den älteren Zug der Straße 8 ein, wovon noch ein Stückchen als hintere Aufsicht auf den Friedhof erhalten ist. Danach ist ihr Lauf durch den Friedhof und durch die Warener Eisenbahn völlig verwischt und wird erst im Wald langsam wieder erkennbar. Sie geht nun nordwärts durch den Wald, kreuzt auf der Forstgrenze beim Punkt 98,5 den Weg Zierke—Glambeck, umgeht links den Bars-Soll und kommt zum Vorwerk Carlsdorf. Einen Kilometer geht die Straße nun durch die Schwerinische Forst Peutsch, dann durch das Heidenholz, ein Stückchen auf der Landesgrenze entlang, rechts um den Buchberg herum nach Hohenzieritz (Krug), das sie in seiner ganzen, früher noch größeren Länge durchschneidet.

Der von Strelitz her kommende Zweig der Straße 2 ist vom Brandenburger Tor bis zum Knackenkrug identisch mit den Straßen 1 und 3 (Seite 175), dort gabelt er sich nach links ab und ist als Weg noch erhalten über die Punkte 90,7 und 83,1, der unter der Burg Blumenhagen die alte Straße 1/3 (Seite 192) kreuzt und zwischen dem Langen See und dem Mittel See hindurch nach Weisdin führt. Wie von Weisdin die Straße zur Sandmühle führte, ist leider recht unklar, denn die Flurkarte von Blumenholz v. J. 1757 bringt keine solche Verbindung auf dieser Feldmark, obgleich die Hohenzieritzer Karte vom Jahre 1760 den Weg zur Sandmühle als „nach Weisdin“ bezeichnet und es auch eine Verlängerung des Weidenweges gegeben haben muß, wenn wir der mündlichen Überlieferung trauen wollen, daß der Leichenzug der Königin Luise von Hohenzieritz über die Sandmühle nach Weisdin fuhr, um dann über den Knackenkrug erst bei der Domjüch-Mühle endgültig auf die Poststraße zu kommen. Beim Buchberg vor Hohenzieritz mündete diese Straße sich also mit der aus Neustrelitz kommenden vereinigt haben zum Weg durch das Dorf.

Rechts geht die Pappelallee hinunter zwischen der Warte und dem Galgen hindurch und benutzt geschickt drei Sandinseln im Sumpfe, um auf der günstigsten Seite an das schwer zugängliche Prillwitz heran zu kommen. Bei ihrem Anfang am Punkt 60,5 hinter Hohenzieritz macht die Landstraße des 18. sc. einen scharfen Knick nach links, die Flurkarte von 1760 verzeichnet aber noch einen geraden Weg vom Dorfteich über die Höhe 88,5, der sich beim zweiten Knick der Landstraße mit dieser wieder vereinigt und als „Alt Penzlinische Weg“ bezeichnet wird. In ihm haben wir sicher den älteren Straßenzug zu erkennen, dessen Erinnerung sich durch die zurückgebliebenen Hohlwege erhielt. Unter dem Schwerdenberg gelangen wir zum Christenhof, wo sich die Straße in einen Rautenweg teilt, um durch die Iser Port oder die Alt Iser Port die Landesgrenze zu überschreiten. Doch schon beim Punkt 45,5 am Kleinen Stadt-See treffen sie sich wieder und gelangen über Werder nach Penzlin.

Für noch älter allerdings möchten wir den Zug halten, der nicht ganz bis zur Burg Blumenhagen herangeht, sondern sich dem ältesten Zug der Straße 1/3 (S. 192) anschließt, sich hinter Blumenholz von dieser wieder nach links abgabelt und über Wendfeld nach Prillwitz führt. Über diesen bis zur Mitte 13. sc. wohl wichtigsten Paß nach Mecklenburg kam sie zur Zippelower Mühle und ganz wie der heutige Weg links um den Langen Berg herum an Werder vorbei nach Penzlin. Diese Straße ist uns sehr interessant, denn wir gedenken der Tatsache, daß man in Prillwitz früher das so viel gesuchte Rethra sehen wollte und deshalb die Sponholz hier die gefälschten Idole gefunden zu haben behaupteten. Von unserm Standpunkt der Verkehrslage scheint uns Prillwitz eine große Bedeutung zuzukommen. Wir sind gerade in das Wassergebiet der Ostsee gekommen, das einen so ganz anderen Charakter hat als das der Nordsee, wir sind am Nordende des 11 km breiten Passes, der hier durch die Wasserscheide der Meere gebildet wird. Sollte Prillwitz vor der Kolonisation der Borgänger des heutigen Neustrelitz gewesen sein?

Doch hat diese Straße zwischen Neustrelitz und Penzlin auch noch einen anderen Zug, dessen Auftreten mit der Gründung von Neustrelitz zusammenhängen könnte, der aber doch wohl älter sein wird und jedenfalls zu Ende 18. sc. schon die Herrschaft gewonnen hat und den oben beschriebenen Zug zu einer bloßen Verbindung mit Hohenzieritz herabdrückt. Dieser Ast geht gemeinsam mit der Straße 8 um oder später durch Neustrelitz und gabelt sich nun unter der Höhe 71,8 von der Krazeburger Straße ab, um auf der Gemarfungsgrenze am Waldrand entlang zu laufen und bei Schlanges Ausbau (Steinwalde) zusammen mit der Chaussee sich zwischen dem Drögen See und dem Galgenberg hindurchzuwinden (vgl. W. Karbe, Galgengeschichten, in: Mecklenburg-Strelitzsche Heimatblätter IV 1928

S. 77). Beim Chausseehaus überschreitet sie die Landesgrenze und geht über Brustorf—Pekkate—Galgenberg, zwischen dem Vieler See und dem Wedensee hindurch, an der Stadtmühle vorbei nach Penzlin.

Von hieraus gesehen haben wir also vier Perioden seiner Südstraße, die immer weiter nach Westen rückt, charakterisiert durch die Punkte Blumenholz, Weisdin, Carlshof, Pekkate. Dieser westliche Pekkater Ast ist es dann, der chaussiert wird und den Hohenzieritzer vergessen macht.

Straße 3.

Die Wentow-Linie, die die Südgrenze von Mecklenburg-Strelitz bildet, hat vier Übergänge: Menz, Zernikower Mühle, Dannenwalde, Tornow. Der Übergang bei Menz war ursprünglich wohl der wichtigste, denn er liegt im geraden Zuge der Verbindung von Ruppin und Lindow einerseits und Fürstenberg andererseits, während Zernikower Mühle wohl hauptsächlich die Verbindung nach Gransee hergestellt hat. Der Stadtplan von Gransee, der so ganz in der Richtung Lindow—Zehdenick liegt und durch den früher wohl viel größeren See vom Norden abgeschnitten war, deutet aber schon darauf hin, daß die Nordverbindung dieser Stadt nicht von Bedeutung gewesen sein kann, die nur ein Ruppiner und ein Zehdenicker Tor hat. Der Zernikower Übergang könnte allerdings auch eine Fortsetzung im Zuge der Chaussee Groß-Woltersdorf—Schulzendorf auf Lindow gefunden haben, aber nach Mundt gabelte sich die Menzer Straße in Hindenberg auf Ruppin und auf Lindow zu. Fehrbellin, Kremmen und Oranienburg sind jedenfalls die Pässe, von denen her die Straßen auf Menz und Zernikow zusammenlaufen. Beide Übergänge sind nur 3 km von einander entfernt und insofern nichts als Konkurrenten; trotzdem aber haben sich beide neben einander gehalten, und noch Ende 16. sc. sind beide Brücken Geleitsgrenzen (Grenzbeschr. des Tilemann Stella). Die Vereinigung beider Straßen findet nicht schon in Alt Globsow statt (wie Mundt zeichnet), sondern erst kurz vor Fürstenberg. Stella macht es jedenfalls zweifellos, daß im 16. sc. die Menzer Straße westlich des Weissen Sees verlief, also ebenso wie der heutige Weg fast gradlinig von Menz bis Fürstenberg durch den Hohlweg am Bürgersee auf der „Großen Landstraße nach Ruppin“ wie es 1776 ff. in den Commissionsprotokollen heißt, ein Zug, der ja auch von der Natur sehr begünstigt ist.

Die Zernikower Straße lief wohl wie von Mundt gezeichnet, also an Burow vorbei nach Alt Globsow immer auf der Landesgrenze entlang, durch das halbe Dorf, zwischen Trockenem See und Globsow See hindurch, wieder ein Stück auf der Landesgrenze, und dann in sanften Schwüngen links um die Höhe 105,2 und rechts um die

Höhe 81,3 herum auf Fürstenberg zu. Es könnte aber auch eine Verbindung Buchholz – Neuhof – Drögen gegeben haben. Diese Zernikower Straße ist auch Ende 18. sc. noch derart vorhanden, daß eine Wegekommission, die laut Instruktion von Fürstenberg „bis zur Landesgrenze“ fahren sollte, statt nach Dannenwalde ihren Weg nach Buchholz nimmt, was dann allerdings moniert wird.

Von der Zernikower Mühle bis Tornow hatte das Mittelalter auf über 13 km keinen Übergang über die Wentowlinie außer der wohl nie bedeutenden Furt zwischen Polzow Wachthaus und Polzmühle, die im 16. sc. allerdings noch erwähnt ist, im 18. aber ganz verschwunden. Erst im 18. sc. (vor 1759) wurde zwischen dem Kleinen und dem Großen Wentow See die Brücke von Dannenwalde gebaut, die auf brandenburgischer Seite Fischerwall hieß. Dieser jüngste der Übergänge, dessen 500 m Sumpf schon lange kein Hindernis mehr ist, hat inzwischen alle anderen lahmegelegt und ist heute für Chaussee und für Eisenbahn das einzige wesentliche Südtor des Landes. Ein Bericht des Kammerherren von Waldow auf Dannenwalde vom Jahre 1792 zeigt das damals noch ganz deutliche Bewußtsein von dieser Veränderung. Die Straße Dannenwalde – Gramzow – Drögen – Fürstenberg hat sich zwar schon als Abkürzungsweg gebildet, wird neben der alten Straße über den Kreuzkrug und deren durch den Dannenwalder Brückbau entstandenen Abzweigung Kreuzkrug – Dannenwalde aber noch für illegitim angesehen, während dann 1861 der direkte Weg Dannenwalde – Kreuzkrug schon wieder ganz verschwunden ist, sodaß man den Umweg über Gramzow machen muß. Sie wird die Fortsetzung der sehr künstlichen Straße von Gransee nach Dannenwalde und ist neben der Zehdenicker Straße schon um 1800 die wichtigere Verbindung der Residenzen Berlin und Neustrelitz. In diesem Zuge wird dann auch 1837/39 die Chaussee Löwenberg – Gransee – Fischerwall gebaut, während Tornow noch lange ohne Chaussee blieb. 1832 ist der Zollertrag in Dannenwalde 180, in Tornow nur 12 Rth.

Das Land, das eine Zeitlang in Fürstenberg seinen Mittelpunkt hatte, blieb länger brandenburgisch, als das eigentliche Land Stargard (1319 wird Fürstenberg unter den Städten der Uckermark genannt, MWB VI, 4130), kam wohl 1348 an Mecklenburg und wurde 1349 unter denen von Dewitz eine eigene Grafschaft, die unter mecklenburgischer Lehnshoheit doch volle landesherrliche Rechte besaß. Die Stadt ist eine ideale Brückensiedlung auf einer Insel zwischen den drei Havelarmen, die die Straße hier überschreitet. Über die Hermannsbrücke und durch das Zehdenicker Tor wird die Stadt betreten, die Marktstraße durchschneidet die ganze Stadt und verbindet die beiden Tore, die Flanken sind unzugänglich. Neben der Burg, die im Anfang 14. sc. wohl die Grafen von Lindau-Ruppin erbauten, geht es zum Strelitzer Tor wieder hinaus und über die andere Insel,

auf der früher die Mühle, dann das Schloß steht. Gleich dahinter beginnt mit Ravensbrück heute wieder die Provinz Brandenburg, denn die Einheit der Grafschaft Fürstenberg war nur von kurzer Dauer, ewige Unsicherheit besteht in der politischen Geschichte des Landes zwischen Mirow und Lychen, und noch Ende des 16. sc. behaupten die Mecklenburger, daß die Landesgrenze mitten durch die Stadt Lychen ginge und alles Land westlich davon ihnen gehören.

Zwischen Ravensbrück und Düstorförde (schon die Ortsnamen deuten die Brücke und die Furt an!) ist der Verlauf unsicher, und auch Mundt hat auf solche Frage leider keine Antwort. Wir müssen wohl annehmen, daß der ältere Zug einen kleinen Bogen nach links machte und beim Grenzpunkt E wieder auf mecklenburgischen Boden kam. Gleich dahinter beim Wegweiser oder auch erst hinter der Sumpfsbrücke bei Försterei Prieper, gabelt sie nach links die Straße 6 ab, die über Prieper nach Wesenberg und nach Mirow führt. Kurz vor ihrem Übergang über den Graben zwischen dem Krummen See und dem Kleinen Schwaberow See nimmt sie die andere, von Prieper kommende Straße in sich auf, von der sie aber gleich wieder verlassen wird über Godendorfer Schneidemühle nach Lychen zu. In jüngerer Zeit aber nimmt die Straße ihren Weg in der heutigen Führung am Möwensee vorbei, wie es im 18. sc. das Gebräuchliche war. Zwischen dem Besenreep See einerseits und dem Schwarzen See und Schmücke See andererseits liegt die Düstorförde, an der noch heute der 1725 erbaute Quarkenkrug und ein Teerosen liegen. Beim Roddow See macht die Chaussee jetzt einen Linksknick und geht links vom Streifling See durch einen kleinen Sumpf gradwegs auf Strelitz zu, die Eisenbahn hat sich gar noch weiter westlich einen Damm durch den Drewensee gebaut und überschreitet auf diese Weise Schweriner Gebiet. Die alte Straße aber benutzte die einzige trockene Verbindung von Fürstenberg und Strelitz zwischen dem Gebiet der Havel und ihren beiden aus der Gegend von Grünow kommenden Zuflüssen hindurch, 6 km von dem Paß Ahrensberg (Straße 2) und 5 km von dem Paß Hohe Brücke entfernt. Die Wichtigkeit dieses Passes auch schon in alter Zeit deutet die Schanze an, die den 500 m breiten Paß vom Streifling See bis zum Moor des Godendorfer Sees sperrt. Von hier an ist der Verlauf unsicher und hat wohl öfter gewechselt, wie das gerade im Wald ja häufig zu beobachten ist, er führt rechts und links um den Großen Keetz See herum, und wird dann in Fürstensee (Zoll 1569, Krug 1625) erst wieder sicher, das mitten auf dem Paß zwischen dem Strelitzer Bruch und dem Fürstensee liegt, $6\frac{1}{2}$ km von dem Paß Groß Trebbow (Straße 2) entfernt. Ihn benutzt auch die Straße 8 von Lychen nach Strelitz. Der Burgwall auf der Halbinsel im Fürstensee mag durch diese Straße seine Bedeutung haben. Im Mittelalter rückt die Burg dann näher an die Straße und liegt auf dem Schloßberg am nördlichen Ausgang des Dorfes.

Sie deckte eine der wichtigsten Straßen, die die Markgrafen in ihr Land Stargard hatten. Als Markgraf Waldemar 1316 von Neubrandenburg sich zurückzog, ging er an Stargard vorbei (Kirchberg cap. 155) über Riepke (wohl Warbende—Carpin, vgl. S. 189) nach Fürstensee, was nicht die gebräuchliche Straße gewesen zu sein braucht, denn Waldemar hatte wohl Grund, die Gegend von Strelitz bis Blankensee zu meiden, aber es zeigt, daß Fürstensee ein letzter brandenburgischer Festpunkt ist vor der Entscheidungsschlacht von Gransee. Ursprünglich allerdings wird die Sperré hauptsächlich dem Süden gegolten haben, darauf deutet der Nordeingang des Rundlings und der Wall, der den Paß im Süden abschließt. Fürstensee wird in der Instruktion zur Überführung der toten Königin Luise erwähnt und hat noch lange eine Zollstelle, bis diese dann bedeutungslos wird durch den Chausseedamm, nach dessen Bau Fürstensee nur noch die Straße nach Lychen behält.

Um Rande zwischen Wald und Wiese geht die Straße nun auf die Domjüchmühle zu und ursprünglich wohl geradeaus weiter zum Knackenkrug, ein Wegzug, der wie so viele alte ehrliche Straßen dann später nur noch als Diebsweg sein Leben fristen kann. Denn Strelitz ist keine Straßengründung, es ist eine ausgesprochene Verteidigungsburg, die sich gerade im toten Winkel zwischen den Pässen Groß-Trebbow und Fürstensee in den Sumpf hinein baute, aber ihre Stellung beruht doch darauf, daß sie eben in der Nähe wichtiger Straßen liegt, vor allem der Straße 1, der alten Hauptachse des Landes. Daz dann 1349 die Grafen von Fürstenberg eine Stadt daraus machten, war ein noch verfehlteres Unternehmen als das Adolf Friedrichs II., der es zu seiner Residenz erhob, denn zu irgendwelcher Bedeutung konnte die Stadt nie kommen. Strelitz ist insofern eine Parallel zu Fürstensee, als es in noch viel stärkerem Maße als dieses gegen den Süden gerichtet ist und doch vom Süden her gebraucht wurde, von den Fürstengern oder sogar noch 1399 von Brandenburg her. Aber so viel Gewalt hat ein herzoglicher Straßenzwang doch, daß er die Straßen abbiegt, und so sehen wir sie von beiden Seiten einen Bogen um das Strelitzer Bruch machen und dann gemeinsam nach Norden streben. Ein Bogen, der sich seit der Gründung von Neustrelitz durch die dann herrschende noch westlichere Linie besonders für die Eisenbahn in ganz grotesker Weise wiederholt. Dadurch scheint es uns heute mehr an der Linie Berlin—Rostock zu liegen, als an der Linie Berlin—Demmin, obgleich die Mecklenburgische Verbindung durchaus künstlich ist und nie von Bedeutung war, während Neubrandenburg dazu berufen war, die Verbindung zwischen Brandenburg und Neuvorpommern herzustellen und diese Rolle doch dem weniger günstigen Pasewalk überließ. Weil schon Strelitz zu weit westlich lag, und Neustrelitz den Fehler noch vergrößerte, ist das ganze Straßensystem verzerrt. Blankensee etwa hätte 1733 die

natürliche Hauptstadt werden können. Der Bogen allerdings zwischen Düsterförde und Strelitz ist jetzt verschwunden. Schon durch den Bau des Christiansburger Dammes, der Strelitz durch das Bruch hindurch mit dem Wald verband, konnte der Verkehr andere Wege nehmen, indem er den Damm als Diebsweg derart benützte, daß eine Zollstätte in Christiansburg errichtet werden mußte. Landstraße blieb trotzdem der alte Zug über Fürstensee, bis zum Chausseebau 1831, für den auch ein Damm durch das Bruch geschüttet wurde.

Der mittelalterliche Stadtplan von Strelitz ist nicht mehr festzustellen. Was wir heute sehen, sind unmögliche Produkte des 17. und 18. sc., in denen sich die Komödie der ganzen Stadtlage in kleinem Maßstabe wiederholt, daß nämlich unsere Straße 3, die die Hauptstraße ist, die Stadt durch das Fürstenberger Tor betritt und durch das Brandenburger Tor verläßt, sich also wie ein Diebsweg an der Innenstadt vorbeidrückt, während die Durchfahrt von diesen beiden Toren zum Wesenberger Tor eigentlich ganz fehlt und nur mit Hilfe mehrerer Ecken überhaupt zu bewerkstelligen ist. Erst der jüngere Chausseebau hat komischerweise der Anlage eine verspätete Berechtigung gegeben. Das ist alles noch Erbe der alten Sumpfsburg, an dem Strelitz zu leiden hatte und hat. Diese verspätete Berechtigung bezieht sich auch auf das Wesenberger Tor, dessen Wesenberger Straße ein wenig südwestlich von der heutigen Ausfahrt nach Neustrelitz im Zuge der noch erhaltenen Straße die Stadt verließ, denn es wandte sich nach Nordwest, obgleich seine Ziele im Südwest lagen, außer der Straße 8 nach Waren, die ja doch nur Querstraße ist. Anders wurde das erst, als Neustrelitz an diese Straße gebaut wurde, was eine Verbindung der beiden Strelitz nötig machte, die sich dann allerdings erst Anfang 19. sc. zur Hauptstraße auswuchs, indem die Straße und dann besonders die Chaussee den Zug Strelitz—Neustrelitz—Neubrandenburg bekam, denn noch 1812 ist von Strelitz aus von der „Landstraße nach Hamburg“, aber von dem „Communicationsweg zwischen hier und Neustrelitz“ die Rede. Diese Straße gabelt sich von der Wesenberger Straße ab kurz bevor diese die Eisenbahn überschreitet und wendet sich dann etwas rechts an der Ziegelei vorbei, ängstlich den trockenen Weg zwischen den Wiesen hindurch suchend. Nun geht sie auf die rechte Seite der Chaussee und fällt von Drewesmühlen an ziemlich mit dieser zusammen, an Fasanerie, Radeland und Marly vorbei, unter der Eisenbahn hindurch und mit der Strelitzer Straße in die Stadt Neustrelitz hinein.

Sie verläßt die Stadt wieder durch die Glambekstraße und behält ihre Richtung auch im Wesentlichen bei, während die Straße 1 sich rechts und dann Straße 2 sich links abgabelt, hält sich allerdings vom ersten Berg an etwas links von der Chaussee und bildet nach Überschreitung der Grenze zur Kabinettsforst einen kleinen Rautenweg, dessen rechter Zweig zwischen Glambek und dem Krebssee hindurchgeht,

der linke sogar durch Glambeck selbst. Nach ihrer Wiedervereinigung laufen sie dann über die Höhe 94, in deren Korn man noch heute die Landstraße als minder guten Streifen abgezeichnet sieht, und nimmt dann die Richtung der Dorfstraße von Weisdin an, auf die sie zuläuft, indem sie am Krug (19. Jc.) beim Dorfeingang die Chaussee in sich aufnimmt.

Daß diese Straße Strelitz—Neustrelitz—Usadel, die auf dem Neustrelitzer Marktplatz einen rechten Winkel macht, vor der Gründung dieser Stadt keine Berechtigung hat, ist offenbar, anders könnte es höchstens mit ihren Teilstrecken sein. Aber die Kammerakten belehren uns, daß auch der Weg zwischen beiden Strelitz keine alte Landstraße ist. 1793 wird behauptet, daß es immer einen „Mittelweg“ zwischen beiden Städten gegeben habe, es wird aus den Akten aber ganz klar, daß dieser Mittelweg nur ein Ackerweg war. Mit der Gründung der neuen Residenz mußte sich notwendig das Bedürfnis zu einer guten Verbindung herausstellen, und oft wird über den schlechten Zustand des Mittelweges geklagt, bis schließlich 1766 Serenissimus, der das stärkste Interesse daran hat, sich entschließt, den Weg auf eigene Kosten bauen zu lassen, also hauptsächlich das gerade Stück von der Sumpfsbrücke bei Drevesmühlen bis zur Ziegelei Radeland bei der Marly. Dieser alte Mittelweg, der seine Fortsetzung dann im Zuge der Tiergartenstraße auf das Schloß zu fand, ist also vor 1733 nur als Verbindung nach Glienke anzusehen, der natürlich auch eine Verbindung Glienke—Zierke entsprach. Die Landstraße Strelitz—Waren, die an Zierke vorbei ging (Straße 8, Seite 209), muß also weiter östlich Neustrelitz umgangen haben.

Die Straße Neustrelitz—Weisdin nach Usadel muß in ähnlicher Form einmal im Zuge der Straße Wesenberg—Neubrandenburg gelegen haben, also der oben (S. 175 und 185) erwähnte Diebsweg zur Straße 1 gewesen sein, am folgerichtigsten wohl ihr Quassower Zweig, der keinen Zoll hatte. Aber er lief nicht wie nach 1733, sondern als Straße 1 wie oben gesagt, spaltete sich hinter der Landwehr, also beim Bahnübergang am Wasserturm, von dieser ab und blieb dann links von der erst in neuester Zeit so stark versumpften Wiese 68 entlang. In ihrem weiteren Verlauf wird diese Straße dann wohl rechts vom Langen See (Vgl. hierzu Dr. Endler in der Landeszeitung vom 20. Dezember 1924 „Vom alten Glineke“) und vom Mittelsee geblieben sein, woraus sich die starke Bedeutung der Burg Blumenhagen (auf dem Schloßberg bei Weisdin) als Kreuzungspunkt der Straßen Wesenberg—Neubrandenburg und Strelitz—Penzlin erklärte. Unter dem Wartberg von Blumenhagen den Paß zwischen Mittelsee und Müritzsee überschreitend würde diese Straße sich also dann unter dem Gerichtsberg vor Blumenholz mit ihren jüngeren Nachfahren wieder vereinigen. Aber auch die neue Straße, die 1733 durch die Stadt gelegt wird, blieb durch das ganze 18. Jc.

noch ohne eigentliche Bedeutung, und sogar auf einer leider undatierten Karte von etwa 1800 wird sie als „nach Weisdin“, der als Straße 1 geschilderte Zug um den Glambecker See zum Knackenkrug aber als „nach Neubrandenburg“ bezeichnet. So scheint also die Straße 1 über Neustrelitz sogar als Diebsweg verloren gegangen zu sein und das Straßennetz von Neustrelitz sich noch so lange an das von Strelitz geklammert zu haben mit dem Bestreben, recht schnell die von Strelitz kommenden Straßen zu gewinnen. Und das, obgleich im 18. sc. eine auch in den Karten erscheinende offizielle Straße existierte, die aber in den Protokollen der Wegekommission 1776 ff. charakteristischerweise als Straße von Usadel nach Neustrelitz bezeichnet wird, während die von Neubrandenburg nach Strelitz sogar meist in einem Zuge Kavelpaß—Friedland—Neubrandenburg—Strelitz—Fürstenberg—Dannenwalde genannt wird, wie auch die Post fährt. Neustrelitz bleibt an der Stichbahn, bis sich erst die Chaussee endgültig für den Umweg entscheidet.

Der Zielpunkt dieser Neustrelitzer Stichbahn muß Usadel sein, denn das ist der Punkt, an dem die alte Straße die Lieps berührt und daher nicht weiter nach Nordwesten kann. Die neuere Neustrelitzer wird so also die Querbindung der Paßorte, die auf der neuen Strecke Neustrelitz—Usadel gerade die ganze Breite des großen Passes überquert.

Im Wesentlichen läuft die heutige Chaussee ebenso wie die alte Straße. Unter dem Galgenberg von Blumenholz (Krug) nimmt sie den von Süden her über den Paß von Blumenhagen kommenden Strelitzer Ast der Straße 2 in sich auf und durchzieht mit ihr gemeinsam das Dorf Blumenholz. Am Dorfausgang aber gabeln sie sich schon wieder auseinander, unsere Straße wendet sich rechts und gewinnt unter dem Wolfsberg wieder die Chaussee. Nun wird ihr Lauf durch die links liegenden Hellberge bestimmt, immer in leichten Abweichungen von der geraden Chaussee schlängelt sie sich doch in deren Richtung weiter, hat links das Vorwerk Ehrenhof, rechts den Zechow. Von der Höhe des Berges führt eine Pappelallee hinab nach Usadel, die beim Punkt 58,4 auf die von Strelitz kommende Straße stößt.

Der ältere Zweig, der bis zur Gründung von Neustrelitz der einzige, dann aber auch noch durch das ganze 18. sc. der wichtigere war, verläßt Strelitz durch das nach dieser Straße benannte Brandenburger Tor und begleitet die Straße 1 bis zum Knackenkrug. Bei der Louiseneiche trifft sie sich mit ihrem oben erwähnten wohl ältesten Ast, der von der Domjüchmühle herkommt, ohne Strelitz zu berühren. Am großen Kreuzungspunkt des Knackenkruges ist sie der Zug, der seine Richtung beibehält, während die Straße nach Penzlin (2) sich nach links und die nach Woldegk (1) rechts abgabelt. Gradwegs geht es durch den Busch auf Wilhelmienhof zu, dann in einigen Windungen über die Punkte 126, 109, 105, 111,8, beim Taterpfahl

(Zigeunereiche) vorbei zum Rodenkrug. Erst hinter diesem verläßt sie wieder den Wald und kommt über den Wolfsberg zum oben genannten Punkt 58,4 hinab, wo sie den Neustrelitzer Umweg wieder in sich aufnimmt.

Die Straße geht durch Ussadel, bleibt dann links von der Chaussee an den Paterenenberg angelehnt und überschreitet bei der Nonnenmühle den Nonnenbach, während die ihrerzeit als Weltwunder angestaunte Chausseebrücke ihn weiter südlich überwindet. Erst auf der Flurgrenze hinter Krickow kommen wir wieder auf die Chaussee und gabeln unter dem Galgenberg die Stargarder Straße nach rechts ab, in deren Zug Groß Nemerow liegt. Dann bleiben wir auf der Chaussee, die die Grenze zwischen Klein- und Groß Nemerow bildet, überschreiten beim Dreiberge zwei Brücken und treten beim Tannenkrug aus dem Wald. Dem Stargarder Bruch etwas nach rechts ausweichend gelangen wir hinab nach Neubrandenburg, das wir durch das Stargarder Tor betreten.

Neubrandenburg ist Brückensteinstadt. Seine Lage wird dadurch geschaffen, daß zwischen der Dazé und dem Lindebach, die von Nordost und Südost zur Tollense streben, sich von Osten her eine trockene Halbinsel in die Tollensewiesen vorschiebt. Nur durch einen recht schmalen Hals unter dem Galgenberg hängt diese mit dem eigentlichen Festland zusammen, der durch die Alte Tillyschanze bezeichnet wird. Dieser Hals wird heute von beiden Eisenbahnen nach Pasewalk und nach Neustrelitz und von der Friedländer Chaussee benutzt, wurde eigenartigerweise aber bei Anlage der Stadt völlig ignoriert. Denn Neubrandenburg steht ursprünglich dreibeinig auf den drei Brücken, es ging durch das Friedländer Tor über die Dazé nach Friedland, durch das Stargarder Tor über die Linde nach Stargard und durch das Treptower Tor über die Tollense nach Treptow, Stavenhagen und Penzlin. Durch den Bau des Neuen Tores, das den Hals öffnen soll, wird diese klare Lage verwirrt. Die Dazébrücke verliert ihre Straße und bleibt nur noch Verbindung nach dem Werder, die Lindebrücke büßt auch stark an Bedeutung ein, denn sie verliert die Beziehungen zum Stargarder Straßennetz, der gesamte Straßensächer von Friedland bis Stargard drängt sich über den Hals, wird aber doch oft durch das Friedländer Tor in die Stadt geführt.

So wendet Neubrandenburg sich aus der Süd-Nordlage in die West-Ostlage, was allerdings der vor Gründung der Stadt vorhandenen natürlichen Richtung, die durch Broda bezeichnet wird, wieder besser entspricht. Denn Broda ist vor der Gröfzung des Übergangs über die Tollensewiesen die Fähre über den Tollensee. Wenn es auch nicht völlig ausgeschlossen erscheint, daß schon vor der Stadtgründung ein Übergang bei Neubrandenburg war, weil die Feuchtigkeit der Wiesen durch die Verlegung der Gräben und

die Stauung für die Mühlen sicher größer geworden ist, als sie natürlich war. Broda konnte nur eine Entlastung von Prillwitz sein, Neubrandenburg mußte sein Überwinder werden. Auch hierin dürfen wir wohl ein Widerspiel der Politik sehen. In wendischer Zeit sind Prillwitz und Broda Pässe in west-östlicher Richtung, auf diesen Wegen dringt der Einfluß Heinrichs des Löwen in den 60er Jahren vor, mit der Mark kommen auch Pommern und Havelberg in Verteidigungsstellung, 1170 gründen sie das Stift Broda, um den Tollenseübergang in der Hand zu behalten, damit steht die Bewegung. Zwei Menschenalter später ist Sachsen durch Mecklenburg beerbt, ohne seine Macht gewonnen zu haben, Brandenburg hat sich gefestigt, das brandenburgische Land Stargard braucht die Verbindung über den Kavelpaß nach Norden und die Kontrolle des Weges nach Mecklenburg, die erstere Aufgabe kann Broda garnicht, die zweite nur schlecht erfüllen. Deshalb mußte Neubrandenburg gegründet werden. Die mecklenburgische Zeit dann schafft wieder eine ähnliche Lage wie ursprünglich, die Richtung von West nach Ost wird vorherrschend. Neubrandenburg hat eine so ideale Verkehrslage, daß es beiden Forderungen gerecht werden konnte, obgleich es gerade bei seiner Gründung anders eingespannt war, als sonst die längste Zeit. Es hätte sogar die völlige Verdrehung ertragen können, die der Chausseebau brachte, als er dem Treptower und dem Friedländer Tor ganz neue Aufgaben stellte. Leiden mußte es aber unter der Tatsache, daß seine Nachbarländer von drei Seiten, Brandenburg, Uckermark und Vorpommern in eine Hand gerieten, während es selbst gerade an Mecklenburg hängen blieb, gegen das es gegründet war. So wurde die Süd nordrichtung zur Querstraße herabgedrückt, und das Land Stargard wurde zum Brückenkopf von Neubrandenburg, dessen Außenwege sich im weiten Bogen von Friedland über Woldegk bis nach Fürstenberg und Mirow erstrecken. Sachsen hatte Mecklenburg zum Glacis von Lübeck gemacht, nun macht Mecklenburg seinerseits das Land Stargard zum Glacis von Neubrandenburg, die kleine Wiederholung eines großen Spiels, denn der Effekt konnte die Mittel nicht lohnen, weil Neubrandenburg eben nicht wie Lübeck an der Ostsee liegt, und deren Küste von Stralsund bis Stettin, die Neubrandenburg für Mecklenburg hätte erschließen können, hat es doch nie zu erlangen vermocht. So wurde Päsewalt ein minderwertiger Erbe von Neubrandenburg, die doch beide vereinigt auf dem Punkt an der Tollense eine bedeutende Stadt hätten werden können.

Der Werder ist eine wirkliche Insel von 25 km Länge und 10 km Breite, die von der Tollense, dem Großen und dem Kleinen Landgraben und der Datze gebildet wird. Er ist eigentlich garnicht verkehrsfeindlich, sondern hat denselben Charakter wie das Land Stargard, aber die Sumpfgebiete der ihn umfließenden Gräben sind

so schwer passierbar, daß sie ihn zu einer Insel machen. Die Städte Treptow, Neubrandenburg und Friedland liegen außerhalb des Werders an seinen Rändern und entsprechen den drei Übergängen von Röpenack, Datzberg und Friedland, wobei allerdings Treptow 13 km vom Röpenack entfernt ist. Die Straße von Neubrandenburg nach Treptow und weiter nach Demmin überschritt immer die Tollense bei der Hopfenburg und blieb am linken Ufer (Straße 4), erst die Chaussee von 1837 benutzt den Werder und baut sich bei Neddemin einen Damm durch die Wiesen des Landgrabens auf dem rechten Tollenseufer. Die Eisenbahn vertraut sich dann ganz dem Wiesengrund an. Die Verbindung von Friedland nach Treptow muß über den Werder gehen, findet aber keinen Übergang in der geraden Richtung, etwa zwischen Dahmen und Grischow und muß sich zu dem Umweg über den Röpenack entschließen (Straße 10). Die Straße von Neubrandenburg nach Friedland geht in neuer Zeit ausschließlich außerhalb des Werders über Sadelow, und die Lage sowohl des alten Angerdorfes als auch dann der Stadt Friedland von 1244 mit dem Burgtor (= Neubrandenburger Tor) möchten zeigen, daß es schon seit der Gründung so ist. Trotzdem möchten wir glauben, daß man im 13. sc. über den Werder nach Friedland fuhr, da sonst die Lage des Friedländer Tors in ersterer Stadt sehr problematisch wird, und außerdem gibt es die mir unkontrollierbare Nachricht, daß der Leichenzug des Königs Gustav Adolf auf seinem Weg von Spandau nach Wolgast durch Roga gekommen sei. Letztere Nachricht aber wird recht auffällig dadurch, daß der Leichenzug auch Prenzlau berührt haben soll, also nicht auf nächstem Wege gezogen ist. Man könnte diesen Leichenzug aber auch mit dem Sadelkower Damm (S. 197) in Verbindung bringen.

Im Einzelnen ist wenig über diese Werderstraße zu sagen. Sie wird die Däze unter dem Datzberg überschritten haben, dann über Moncheshof gegangen sein, wo sie von der Ravensburg gedeckt wurde, dann über Ihlenfeldt, Neuenkirchen, durch den Wald nach Roga und über Bleck nach Friedland. So würde sie also ungefähr der Eisenbahn entsprechen, die wenig links davon fährt. Aber sicher ist diese Straße schon früh von der Sadelkower Straße abgelöst worden, die die beiden Übergänge ersparte und daher den größten Teil des Werders völlig von Straßen entblößte.

Die Straße von Neubrandenburg nach Friedland hat im Wesentlichen denselben Zug wie die Chaussee. Sie wird vom Neuen Tor und vom Friedländer Tor aus erreicht, beide Ausläufe treffen sich auf dem Hals zur Überschreitung der Tilly-Schanze. Rechts auf dem Berge liegt dann der Galgen, die Straße geht geradeaus auf Küssow zu und gabelt noch auf Küssower Feldmark die Straße nach Woldegk-Prenzlau (9) rechts ab. Bei Sponholz wird diese Weggabel geschnitten von der Straße Stargard-Friedland (4), und

in dem daraus entstehenden Dreieck liegt vor Sponholz an der Straße 4 der Krug. Die Straße 3 geht über die Höhe 58,8 bis auf 300 m an den Krug heran, vereinigt sich hier mit der Straße 4 (Seite 203) und geht zwischen einem kleinen Teich und der Höhe 43,3 hindurch. Im Wald überschreitet sie die Eisenbahn östlich neben der Haltestelle und kommt nun wieder auf die Chaussee. Warlin (Krug 1587, Zoll) bleibt links liegen, rechts an der Straße liegt aber der Krug. Hier ist ein Übergang über die Dazze am Gerichtspfahl vorbei nach Neuenkirchen. Nun machen wir einen Bogen links an den Wiesenrändern entlang, überschreiten den von Rühlow her kommenden Graben und benutzen die Insel, auf der der Krug liegt. Diese Krüge sind oft recht jung, vom Warliner wissen wir 1767 noch nichts, der Glienker ist gar erst nach 1821 entstanden, hat allerdings einen 1584 genannten Vorgänger gehabt. Der Weg vom Krug in das Dorf Glienke (Schmiede 1496) hinein ist erhalten geblieben, er mündet gerade bei der Kirche, überquert den Anger und verläßt den Rundling durch seinen natürlichen Ausgang, um bei der Windmühle die Chaussee zu kreuzen. Wieder sich nah am Wiesenrand haltend gelangt die Straße nach Sadelkow, mit seinem schon 1496 und 1584 genannten Krug, das sie aber nur in seiner ersten Hälfte durchläuft nicht ganz bis zur Kirche, dann wendet sie sich rechts heraus und gleich wieder links, um nun der Chaussee zu folgen.

Hier bei Sadelkow finden sich nach einem in den Regierungsakten erhaltenen Bericht des Pfarrers Sponholz-Rühlow aus dem Jahre 1840 Reste eines alten Steindamms durch die Dazewiesen, von dem ein alter Küster 1820 noch die mündlich überlieferte Kenntnis haben wollte, er sei Teil einer Militärstraße von Pasewalk nach Treptow. Da der diesem entsprechende Damm über den Landgraben wohl auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößen würde, möchten wir an diesem Zielpunkt der Straße einigen Zweifel hegen, aber der Damm von Sadelkow lehrt uns doch jedenfalls, daß der Übergang bei Warlin nicht immer wie im 18. sc. der einzige Weg über die Dazze war. Er kann meines Erachtens nur nach Neubrandenburg geführt haben, wenn er überhaupt eine Fernstraße war, und würde dann die Situation des Halses noch eigenartiger machen, denn dann müßten wir annehmen, daß sogar die Straße nach Pasewalk über den Werder ging. Wir möchten auch die Möglichkeit nicht ganz von der Hand weisen, auf diese Art das Friedländer Tor in Neubrandenburg und das Neubrandenburger Tor in Friedland durch eine Straße Dazberger Übergang—Neuenkirchen—Sadeltower Damm—Glienke—Friedland miteinander zu verbinden.

Bei dem von Genzlow kommenden Graben müssen wir durch die Genzlower Furt, dem größten Problem dieser Straße, die die Wegekommissionen viel Altenpapier gekostet hat. Die Straße bleibt etwas links von der Chaussee, sodaß sie auch hinter dem Chausseehaus herum

geht, trifft sich dann aber wieder mit ihr zum Grabenübertritt bei der steinernen Brücke am Stauteich oberhalb der Walkmühle. In den Scheunen trifft sich unsere Straße mit den Straßen 5 und 10, mit denen gemeinsam sie die Wiesen überschreitet und Friedland durch das Burgtor betritt.

Wir hatten schon öfter Gelegenheit, über die Lage von Friedland zu sprechen. Es ist im Wesentlichen bezeichnet durch die Kreuzung der Straßen Neubrandenburg—Anklam—Wolgast und Pasewalk—Demmin. Erstere ist festgelegt durch den Kavelpaß, der der einzige Übergang über den Landgraben vom Lande Stargard nach Vorpommern ist. Aber auch die Querstraße ist festgelegt durch die Große Wiese mit dem Landgraben und die Pässe von Friedland und Röpenack. Drei Winkel dieses Straßentriches sind völlig unzugänglich. Nach Osten hin sperren Landgraben, Große Wiese und Galenbecker See die Landesgrenze vom Kavelpaß bis Neuensund so völlig ab, daß nur bis nach Schwichtenberg (was hat dort der Zoll zu bedeuten?) eine Ortsverbindung möglich ist. Nach Norden sperrt auch der Landgraben ab, wenn auch über die Ramelower Insel wenigstens Nachbarwege möglich sind. Nach Westen liegt der Werder, über dessen Verkehrsmöglichkeiten wir bereits sprachen. Allein nach Süden konnte sich ein ganzer Straßensächer entfalten, wo denn auch ein stärkerer Wandel in der Straßensführung eintritt, als es den unwandelbaren Hauptstraßen möglich ist, die naturnotwendig sind. Friedland als Nordpunkt des Landes Stargard und Zugangspunkt zu den Pässen hat eine konkurrenzlose Lage, solange seine Pässe überhaupt gebraucht werden. Der Verkehr über diese Grenzen wurde aber nicht so groß, wie das 13. sc. hoffen durfte, die große Verbindung nach Wolgast ist nie zu ihrer wirklichen Entwicklung gekommen.

Durch das Anklamer Tor geht die Straße zum Kavelpaß noch gemeinsam mit der Pasewalker, sie hat am Ende der Scheunen einen Graben zu überschreiten, dann steigt sie den Galgenberg hinauf und hat im Ganzen kaum 3 km bis zum Kavelpaß (Zoll). Hier verläßt sie das Land an der natürlichen Grenze nach Pommern und strebt Anklam zu.

Diese Straße 3 ist dem 18. sc. die Hauptachse des Landes, neben der die kürzere Straße 5 doch nur ein großer Rautenweg ist, da er die wesentlichen Städte nicht berührt. Die Wegekommission stellt fest, daß die Straße 3 „von der Post gebraucht wird“, die Straße 5 aber „zum Nutzen des Commerciit dient“. Der Winkel nach Westen, zu dem Strelitz und dann in verstärktem Maße Neustrelitz sie zwingt, muß in Kauf genommen werden. Durch die Eisenbahnen ist Friedland ganz ins Hintertreffen geraten, es liegt hoffnungslos im toten Winkel zwischen den beiden Bahnen Berlin—Stralsund, nur die Chaussee Neubrandenburg—Friedland—Anklam hält an der

alten Richtung fest, aber sie ist doch auch nur eine Querstraße. Swinemünde könnte heute als Erbe von Wolgast der Zielpunkt der Friedländer Straße sein, aber auch diese Entwicklung hat Pasewalk zerstört, das für Preußen die Möglichkeit bot, das mecklenburgische Land Stargard zu umgehen.

Straße 4.

Über Tornow (Zoll) ging die alte wichtige Verbindung von Zehdenick nach Fürstenberg und damit in der Zeit vor dem Dannenwalder Brückenbau die Straße Berlin—Strelitz, wobei ich nicht zu sagen vermag, ob sie westlich der Havel über Mildenberg—Ribbeck—Zabelsdorf ging oder östlich über Burgwall. Die Grenze lief nach Tileman Stella nicht über die Brücke, sondern es wurde einen Steinwurf südlich davon bei einer großen Eiche das Geleit gewechselt. Von Tornow aus auf mecklenburger Gebiet ging die Straße dann über Blumenow zum Kreuzkrug. Die alte Richtung des Dorfes Blumenow, die durch einen von der Schmiede kommenden und an der Kirche vorbei zu dem Bauerngehöft westlich vor dem heutigen Dorf führenden alten Steindamm angegeben wird, folgt der Straße. Nach Überschreitung der Grenzbez kommen wir zu dem Kreuzkrug, der vor dem Bau der Dannenwalder Brücke nur das Kreuz mit dem Weg bezeichnete, der von der Polzer Mühle über Pozern nach Bredereiche führt, also die Verbindung von Lindow mit Lychen gewesen sein könnte. Später ist am Kreuzkrug die Vereinigung der Straßen 3 und 4 von Dannenwalde und von Tornow her, doch hatte erstere schon früh die Neigung, in einem westlicheren Zug direkt auf Fürstenberg zuzugehen (S. 188). Durch die Dannenwalder Forst kommt die Straße dann zu dem heute verschwundenen Vorwerk Kalitz beim Punkt 72,5 und verläßt den Wald auf der Grenze der städtischen Feldmark. An Tannenhof und Seegers Ausbau (= Carlshorst) vorbei ist die Straße noch erhalten und trifft dann auf die Chaussee von Zoothen her, mit der zusammen sie die Bürgerwiese rechts umgeht und dann links um den Baalensee herum durch das Zehdenicker Tor Fürstenberg betritt.

Die Stadt durch das Strelitzer Tor verlassend überschreitet die Straße 4 zunächst preußisches Gebiet auf dem Wege Ravensbrück—Neu-Thymen und erreicht mecklenburgisches Gebiet erst auf der Rohrbruchs-Grenzbrücke beim Grenzpunkt G südwestlich Carolinenhof. Gleich hinter der Grenze gabelt sie sich von dem noch heute benutzten Rutenberger Wege nach links ab und strebt der Waldecke zu, von der aus es durch das Bruch 64,9 rechts herum Carolinenhof umgeht. Nun am linken Rande des Waldstückes 8 östlich des Zahren-Sees entlang gelangt sie nach Dabelow, das sie von Ost nach West durchläuft, hier ein Stückchen Weges mit der Straße 7 zusammen-

fallend (S. 207). Das Mühlensleiß überschreitet sie an der Stelle der heutigen Brücke 600 m unter der Schneidemühle und geht dann etwa über den Punkt 72 rechts um den Großen Gadow-See herum auf die Comthurei zu. Der nun folgende Bach hat dicht bei einander drei Brücken. Die Strelitzer Brücke ist völlig verschwunden, sie lag der Comthurei zunächst, 700 m nordwestlich des Hofes und wurde von einem Verbindungsweg benutzt, der am Südende des Plasterin-Sees auf die Straße 8 stieß. Die Hohe Brücke ist heute noch in Gebrauch für die Straße Comthurei—Wokuhl und wird von unserer Straße 4 benutzt, die westlich im Bogen um die Wiesen des Kleinen Gadow-Sees herum ging, dann nordwestlich über einen Knüppeldamm auf die Hohe Brücke zu und weiter nach Wokuhl. Die Neue Brücke oder Zollbrücke liegt bei Neubrück und wird von der Straße 8 benutzt (S. 209), die sich in Wokuhl mit der Straße 4 schneidet. Von Wokuhl aus geht unsere Straße nach Grammertin und genau wie der heutige Weg nach Nordosten in den Wald herein, um den Schwarzen See mit seinem großen Bruch östlich zu umgehen. Dann aber hält sie sich rechts des heutigen Weges, um östlich um den Hünberg herum erst westlich der Teiche wieder auf den Weg zu kommen. Beim Goldenbaumer Krug nordwestlich des Dorfes kreuzen wir eine Verbindungsstraße Strelitz—Feldberg (Zoll in der Goldenbaumer Mühle!) die aber wegen der Verkehrsfeindlichkeit des Feldberger Gebietes wohl nie mehr als lokale Bedeutung hatte. Der Krüger ist zugleich Zolleinnehmer, was die Bildung eines offenbar noch 1834 beliebten Diebsweges von Grünow über Bergfeld nach Groß-Schönfeld veranlaßte. Aber er hatte doch schließlich keinen Effekt, denn er verbindet die Zollstellen Triepkendorf und Blankensee, was für einen Diebsweg immerhin eigenartig ist. Kurz hinter dem Krug müssen wir einen Graben überschreiten und gelangen auf den westlichen Hängen des Galgenberges in den Wald. Die Straße arbeitet sich mühsam durch den mit vielen Brüchen durchsetzen Wald, um nach Carpin zu gelangen. Nun wird ihr Verlauf durch den Rödliner See bestimmt, dessen östlichem Ufer sie durch Groß-Schönfeld folgt und gelangt zum Straßenkreuz mit der Straße 1 an der Waldecke 73,1, dem natürlichen Mittelpunkt des Landes.

Von hier aus gesehen hat das Straßennetz eine unnachahmliche Regelmäßigkeit. Die Straße 4 hat hier ihren Mittelpunkt zwischen den Grenzstädten Fürstenberg und Friedland in derselben Entfernung von rund 30 km wie die Straße 1 zwischen den Grenzstädten Mirow und Strasburg. Die Straßen 3 und 5 sind die Rautenwege dazu, deren Straßenkreuze mit der Straße 1, also der Knackenkrug und Bredensfelde, sich wieder genau entsprechen, und auch die Querstraßen 8 und 9, die die Endpunkte Lychen, Neustrelitz, Woldegk und Neubrandenburg bezeichnen, sind von herrlicher Genauigkeit. Sogar

das Feldberger Seengebiet und der Tollensesee als straßenfeindliche Gegenden, die die mathematisch zu fordern Straße Boitzenburg—Penzlin auf die Linie Lychen—Neubrandenburg abbiegen, entsprechen sich genau. Wir müssen es von diesem Standpunkt her sehr bedauern, daß Blankensee nicht die Landeshauptstadt wurde und der Konkurrenz der künstlichen Fürstengründung Neustrelitz erlag, denn es ist der Kreuzweg der Hauptstraße Berlin—Stockholm mit der Querstraße Hannover—Stettin. Die Friedrich Wilhelm-Eisenbahn, die in vorbildlicher Anlage den natürlichen Gegebenheiten der Straße 1 folgt, vermag ihre große Rolle jetzt nur für den Güterverkehr zu spielen, und die Nordbahn ist durch die unglücklichen Grenzen und die ebenso unglückliche Lage beider Strelitz völlig gespalten und verbogen; sie folgt der Straße 4, die ihr natürliches Vorbild hätte sein sollen, nur auf kurze Strecken.

Von der oft genannten Walddecke 73,1 aus geht die Straße weiter nördlich, überschreitet den Schienenweg beim Bahnhof Blankensee und passiert die Furt durch einen kurzen, aber beträchtlichen Bach, der durch Bifurcation des Warbender Grabens im Großen Bruch bei Punkt 62 entsteht und dem Wanzenauer See zustrebt, eine Furt, die den vielsagenden Namen „in der Made“ führt. Das Dorf Blankensee (Zoll im Krug) berührt die Straße nur an seinem nordöstlichen Ausgang und bleibt in ihrer nördlichen Richtung auf Punkt 87,9 zu und weiter am Waldrand entlang und bei Tiedishof vorbei, durch eine Furt und am Godensweger Holz entlang zum Stubbenkrug (= Carlshof). Hier gabelt sich die Straße nach links über Rawa nach Neubrandenburg und nach rechts der offizielle Zug nach Godenswege. Hinter dem Dorfe kreuzt sie in der Nähe des Punktes 122,3 die Straße vom Eulenkrug nach Neubrandenburg.

Letztere Straße ist im 18. sc. nicht mehr vorhanden, nur ihre Spur hat sich bis heute erhalten in den Verbindungswegen der Dörfer. Sie ist der kürzeste Weg von Lychen nach Neubrandenburg und daher als Verschiebung der oben geforderten Straße Boitzenburg—Penzlin auf die erste mögliche Linie aufzufassen. Von Hasselförde über Hasselförder Mühle lief sie nach Grünow (von hieraus der Diebsweg nach Groß-Schönenfeld vgl. S. 200) Ollendorf, Wüstung Hoffelde am Zimmerbeilsee und nach Watzendorf. Von Warbende an, wo sie die Straße 1 kreuzt (S. 177) führt sie auf den Karten des 18 sc. schon die Bezeichnung „nach Neubrandenburg“, dann geht sie beim Eulenkrug durch die Riepke Furt. Da man beobachten kann, daß einzelliegende Krüge im Mittelalter und bis zum 16. sc. nicht vorkommen, daß wohl frühestens im 17. sc. begonnen wurde, Krüge außerhalb der Dörfer zu bauen, scheint der Eulenkrug uns darauf hinweisen zu wollen, daß diese Straße auch in dieser Zeit noch einen beträchtlichen Verkehr aufwies, der dann allerdings im 18. sc. fehlt. Über Riepke gelangt sie zu oben genanntem Punkt 122,3, in dessen

Nähe sie die Straße 4 kreuzt. Weiter geht es durch den Busch zu den Punkten 105 und 94,8 und dann am Waldrand entlang zum Punkt 83,6, wo die Stargarder Abzweigung der Straße 3 von Groß-Nemerow—Rowa her geschnitten wird. Unsere Straße macht hier einen Rechtsknick und läuft auf die Kirche von Bargensdorf zu, wendet sich dann links und gelangt über Fünfeichen nach Neubrandenburg.

Die Straße 4 aber geht durch die Tagen 120 und 125 auf den Punkt 80,8 zu und rechts ganz nah um die Burg Stargard herum durch das Strelitzer Tor gemeinsam mit der Abzweigung der Straße 3 in die Stadt hinein. Diese Straße 4 ist im 18. sc. die einzige Landstraße, die Stargard berührt. Sie traf sich hier allerdings wohl mit einer Straße Woldegk—Petersdorf—Leppin—Dewitz—Quastenberg—Stargard—Bargensdorf—Neubrandenburg, und auch die oben genannte Straße Lychen—Neubrandenburg hat einen natürlichen Zug von Riepke her links um den Wrechensee, 500 m westlich Sabel über die Eisenbahn und durch das Niekendorf in die Stadt Stargard.

Wir können also in Ergänzung des oben (S. 199) Gesagten das Straßennetz von Stargard einigermaßen rekonstruieren. Vor der Kolonisation ging über Groß-Nemerow und Prillwitz der Weg nach Mecklenburg, ergänzt durch die Fähre von Broda, die wohl auch die Verbindung nach Demmin herstellen musste, soweit nicht der Umweg über Röpenack nötig wurde. Etwa bei Sadeltow mag die Straßengabel gewesen sein, von der aus es einerseits über Böselitz und Röpenack nordwärts ging und andererseits über den Kavelpaß ans Meer. Ostsüdwest haben wir Wege über Helpt nach Pasewalk und über Fürstenwerder nach Prenzlau, die sich wohl erst in Leppin von dem Dewitzer Zweig der Straße 9, also der jüngeren Verbindung Stargard—Woldegk abgabeln, südwärts die genannten Straßen nach Lychen, Fürstenberg und natürlich auch nach Mirow. Damals müssen noch stärker als in deutscher Zeit also die östlichen und südlichen Verbindungen gewesen sein, denn von Prillwitz bis Röpenack war auf 40 km kein Paß, und eine Fähre ist doch immer nur ein recht kümmerlicher Ersatz. Seit der Mitte des 13. sc. wird das Straßennetz dann durch die Gründung der drei brandenburgischen Städte verschoben und zunächst auch verbessert; bald aber zieht sich aller Verkehr in diese drei Randstädte, Stargard wird schließlich auch Stadt, bleibt im Grunde aber doch nur Vogteiburg, seine Straßen verlieren immer stärker an Bedeutung, im 18. sc. ist ihm bloß noch die Straße 4 geblieben.

Stargard verläßt die Straße 4 an der Kirche vorbei nordwärts unter dem Galgen entlang zum Punkt 74 und dann an der Ziegelei vorbei durch die Stadtforst und den Begang Bannenbrück direkt auf den Krug zu, ohne das Dorf Sponholz zu berühren. Dabei kreuzt

sie erst die Straße 9 und mündet dann gleich in die Straße 3 ein (S. 197), mit der gemeinsam sie Friedland und den Kavelpaß erreicht.

Gewissermaßen als Abgabelung der Straße 4 darf man die Verbindung von Stargard nach Neubrandenburg auffassen. Sie verläßt die Stadt durch das Brandenburger Tor, wobei sie die Linde überschreitet und läuft durch Bargensdorf. Doch ist offenbar nicht immer dieser Weg über Bargensdorf und Fünfeichen gebraucht, sondern auch ein 1801 dann verschwundener Weg an der Bahn entlang und rechts um das Bargensdorfer Bruch herum, der sich bald hinter Fünfeichen wieder mit dem anderen Zug trifft; er ist heute als Fußpfad noch in Gebrauch. Diese Straße auf dem linken Ufer der Linde mündet in Neubrandenburg in das Stargarder Tor ein und ist sicher als die ursprüngliche und hauptsächliche Verbindung beider Städte anzusehen. Vorhanden ist darüber aber auch eine Straße auf dem rechten Ufer, die vom Stargarder Galgen über Carls Höhe zum Neubrandenburger Galgen läuft und über den Hals zum Neuen Tor gelangt. Es ist eigenartig, daß diese Verbindung, die den doppelten Übergang über die Linde erspart und völlig trocken ist, nur eine Nebenrolle spielt, doch gehört dies auch zu der eigenartigen Abneigung gegen den Hals.

Durch das Treptower Tor verlassen alle Weststraßen die Stadt über den 1300 m langen Damm, auf dem die Stellung Neubrandenburgs zum großen Teil beruht. Vorbei an St. Jürgen und der Hopfenburg (Zoll 1498) überwindet er die Tollensewiesen und gewinnt beim Neukrug (= Grünen Hirsch-Krug) wieder festen Boden. Hier gabelt sich die Straße 9 nach Penzlin und Malchin links ab, und wir wenden uns rechts hart an den Wiesen entlang, um bei der Krappmühle den durch die Burg Walvesmolen gedeckten Übergang über das Malliner Wasser zu gewinnen. Bald verläßt die Straße dann das Land, um durch das schwerinische Woggersin nach Pommern zu kommen und auch weiter dem Westrand der Tollensewiesen zu folgen bis nach Treptow.

Straße 5.

Von Zehdenick-Lychen, aber auch von Fürstenberg her überschreitet die Straße 5 die Landesgrenze im Zuge Rutenberg-Sandkrug und erreicht Triepkendorf (Zoll) von Westen her. Sie spaltet nach links die oben (S. 201) erwähnte Schrägstraße über den Eulenkrug nach Neubrandenburg ab, die von Tileman Stella im 16. sc. offenbar noch für die wichtigere gehalten wird, denn er nennt auf der Landesgrenze einen „Weg, der von Brandenburg nach Lichen gehet“. Andererseits vereinigt sie sich bei der Triepkendorfer Kirche mit der von Beenz her kommenden Templiner Straße, deren Richtung nach

Norden sie nun annimmt. An den Höfen Gräpkenteich vorbei gelangt sie in den Wald, in dem sie den Weg Goldenbaum - Feldberg schneidet, doch hatte sie auch schon von Triepkendorf her über Läven und Neuhof Verbindung nach Feldberg.

Das Feldberger Gebiet ist von besonderer Eigenart. Die beiden langen und schmalen Seenketten, verstärkt noch durch den Dölgener See, sperren vom Punkt 96 auf der Landesgrenze am Dreezsee bis zum Rothen Haus auf $10\frac{1}{2}$ km den ost-westlichen Verkehr und zwingen die Straßen in die Hauptrichtung des Landes nach Nordost. Carwitz ist der Schlüssel dieser Straße zwischen den Seen hindurch, die Tileman Stella als von Fürstenwerder über Wittenhagen (Krug 1615) und Carwitz (Zoll) nach Lychen führend angibt, also auch über Mechow (Zoll) ging. Aber Carwitz ist doch über Lüttenhagen, Feldberger Hütte und Funkenhagen zu leicht zu umgehen, als daß es zu einer beherrschenden Stellung hätte kommen können. Die alte Brücke von Carwitz zum Kleinen Ziegenberg hinüber ist nur im Zusammenhang mit einem Rethra bei Feldberg vorstellbar, denn von Natur ist die ganze Gegend ein verkehrsfeindliches Grenzgebiet. Solange die Uckermark und das Land Stargard in einer Hand waren, mußte an der Querverbindung nach Nordwesten gelegen sein, aber auch dabei kann man dies Gebiet gern entbehren, denn Feldberg ist nie ein Platz von Rang gewesen, und schon Boitzenburg umgeht die Seen ohne Schwierigkeiten. Noch weniger Wert konnten die Mecklenburger nach der Grenzziehung darauf legen, denn Straßen und Grenzen haben immer die Tendenz, sich zu meiden oder sich möglichst rechtwinklig zu schneiden. So entsteht auf beiden Seiten ein toter Winkel. Feldberg ist der typische Endpunkt von Stichstraßen, wie heute einer Stichbahn, er will nicht weiterlocken, er darf sich selbst genug sein. An diesem Charakter haben auch der Wittenhäuser Damm (19. sc.) und die Neue Brücke am Nordende des Zansen (18. sc.) (Fürstenhagen hat Zoll!) nichts geändert. Die Landschaft um den Schloßberg sieht Jan Peisker (in Blätter für Heimatkunde, Graz, 1926 Nr. 7/8 und in Dichtung und Welt, Beilage zur Prager Presse, 1929 Nr. 40) unter einem ganz eigenen Gesichtspunkt an, nach dem er diesen Punkt als Rethra für gesichert hält. Wenn hier also ein wirkliches Zentralheiligtum mit starkem Verkehr von allen Seiten her angenommen werden soll, so kann man es nur für eine verkehrsgeographisch ebenso künstliche Gründung halten, wie etwa den Wallfahrtsort Marburg an der Lahn im 13. sc., entstanden aus Gründen, die außerhalb aller Verkehrsgeographie liegen. In diesem Zusammenhang mag die Carwitzer Brücke stehen, ein großartiger Beweis von der Künstlichkeit der Lage, deren Entsprechung über den Schmalen Lucin fehlen mußte, weil dieser zu tief ist. Der Schloßberg hat keine Pashlage, das muß man Peisker entgegenhalten, er ist etwa mit Gösting bei Graz in dieser Hinsicht garnicht zu vergleichen, dies

Rehra ist ein künstliches Zentrum und mußte mit den alten Göttern wieder zurück sinken in die Einsamkeit.

Den Dolgener Teeroßen und den Schwarzen See links umgehend, gelangt die Straße 5 auf das linke Ufer des Dolgener Sees, dem sie, Koldenhof vermeidend, bis zur Brücke auf der Gemarkungsgrenze folgt. Hier hat sie 1756 die Bezeichnung „Landstraße von Fürstenberg nach Woldegt“. Nachdem sie Dolgen (Krug) durchlaufen hat, wendet sie sich geradenwegs ohne die Kurve des heutigen Weges mitzumachen, nach Cantnitz (Krug), wobei sie kurz auf die Gemarkung Weitendorf kommt. Von Cantnitz aus geht es durch das Gebiet des preußischen Dorfes Krumbeck, doch wird hier nur das Vorwerk Terranova berührt und durch das Holz strickt auf Bredenfelde (Zoll und Krug) zu gelangen. Im Dorfe schneidet sie den einen, dann am Hohen Rad den anderen Zweig der Straße 1 (S. 169) und geht durch Ballin. Den westlichen Zipfel der Gemarkung Plath benützend und dann zwischen dem Galgen und der Ziegelei hindurch gelangt sie nach Leppin, das rechtwinklig hierzu im Zuge der Straße Stargard—Woldegt (S. 212) liegt mit dem Krug am Kreuzungspunkt. Hinter Leppin wendet die Straße sich etwas nach rechts, um den Grenzgraben gegen Käbelich an seinem Knick beim Austritt aus den Cronberger Wiesen zu überschreiten. Beim Punkt 83,6 vor Neu-Käbelich wird die Straße 9 gekreuzt, dann geht es links um den Jungfernberg herum zum Wegweiser, wo im 18. sc. eine Meierei als Vorläuferin von Neu-Käbelich stand. Von hier aus muß sich der Straßenzug dem südöstlichen Ufer des Neetzkaer Sees anpassen, an dem entlang sie nach Neetzka (Schmiede 1496, Krug 1584, Zoll) kommt.

Über die Führung des Weges von hier aus nach Friedland entstand 1812 ein Streit, bei dem sich die Jatzker Guts herrschaft auf den Standpunkt stellte, daß die Wegekommisionen sich seiner Zeit zu Unrecht auf den Straßenzug über Jatzke verlegt hätten, daß die alte und eigentliche Landstraße vielmehr über Golm gehe. Diese behält also in Neetzka ihre Richtung bei und gelangt zum Oстende des Kuckuck-Sees, an dem beim Punkt 71,7 der seit 1727 bekannte Hasenkrug lag. Dieser Krug gibt dem Jatzker Herrn ganz zweifellos recht, denn nach der Wegführung der Kommisionen hätte er seine Existenzberechtigung völlig verloren, zumal er 1 km südlich vom Kreuzpunkt mit der Straße Neubrandenburg—Strasburg (S. 215) liegt, doch scheint sich der Verkehr nach den Kommissionsverordnungen wenig gerichtet und auch noch im 19. sc. den Hasenkrug frequentiert zu haben. An Dorotheenhof vorbei gelangt sie dann nach Golm, wo sie sich mit dem Woldegkter Zweig der Straße 10 (S. 215) vereinigt.

Doch folgen wir auch der Kommissionsstraße. Sie macht in Neetzka einen rechten Winkel nach links und geht wie der noch erhaltene Weg nach Kublank (Schmiede 1496, Krug 1584, Zoll). Hier schnitt sie die oben genannte Straße Neubrandenburg—Holzendorf—Stras-

burg), das sie nur an seinem östlichen Ende berührt, und ist auch fernerhin bis heute benutzt über die Punkte 84,3, 72,6, 73,9, und 61,4 nach Tatzke. Dies Dorf lag früher entgegen seiner heutigen Richtung und entgegen seiner hauptächlichen Straße im Wegzuge von Genthof zum Burgwall, sodaß es rechtwinklig durchschnitten wurde. Beim Punkt 43,7 trifft sich nun unser Rautenweg mit dem von Golm her kommenden älteren Zug und hat noch „in der Fohrt“ beim Punkt 22,1 einen Graben zu überwinden, wo sie den Strasburger Zweig der Straße 10 aufnimmt. Dann gelangt sie über das Bußfeld und durch das Brandenburger Tor gemeinsam mit der Straße 3 nach Friedland hinein.

Straße 6.

Den Anfang dieser Straße, die zusammen mit der Straße 3 Fürstenberg verläßt, sind wir oben (S. 187) schon gezogen. Sie muß ein gutes Stück nach Norden ausholen bis zum Forsthaus Prieper, um den Sumpf des Zerling-Sees zu umgehen, dann wendet sie sich, an Radensee vorbei, auf Prieper (Zoll) zu, um hier die Havel zu überschreiten. Die Straße berührt das Dorf am Nordende hart am Priepersee, wo die Kirche liegt.*). Hinter der Brücke umgeht die Straße die Höhe 65 und wendet sich dann zwischen der Ziegelei und dem Ellbogen See hindurch dem Straßekreuz zu, wobei sie auf 350 m Länge Schweriner Gebiet benutzt, in dessen Mitte sie den Hartenland-Graben zu überschreiten hat. Beim Straßekreuz 1 km nördlich Straßen kreuzen wir die Straße 2 und überschreiten den Reeks-Graben, bleiben rechts vom Reeks-Berg und umgehen die Bucht des Plättlin-Sees, um nach Wustrow zu gelangen. Auch Wustrow wieder — hier sagt es schon der Name ganz deutlich — hat wie alle Dörfer der Gegend eine ausgesprochene Paßlage zwischen den Wiesen des Klenz-Sees und dem Plättlin-See. Hinter dem Dorf geht es dann über den Zirtow- und den Töpfer-Berg nach Neu-Wustrow und dann in Windungen um die Seen herum, an Neu-Drosedow vorbei, zwischen dem Krummen Woklow und dem Peetsch-See hindurch, den Nordzipfel des Krummen Woklow streifend und im Bogen um den Zirtow See herum. Dies ist der Nordpunkt über der Dobbertiner Klosterforst, diesem völlig verkehrsfeindlichen und auch politisch noch heute abgesonderten Gebiet zwischen Fleether Mühle, Canow, Klenzer Brücke und Zirtow. Die eigenartige Windung, die die Straße macht, um

*) Von Prieper aus gibt es eine Verbindung über die Fleether Brücke (woher dieser Name?) zwischen Ziernsee und Ellbogensee, zwischen Großem und Kleinem Glienensee, zwischen Stechlin und Peetschsee, am Forsthaus Dagow vorbei zur Menzer Brücke, also weiter nach Lindow-Kremmen, und auf der anderen Seite nach Ahrensberg, der als Umgehung von Fürstenberg aufzufassen ist, doch ist nichts bekannt, daß er je eine Rolle gespielt hat.

in einer S-Kurve schließlich zum südwestlichen Eingang des Dorfes zu gelangen, ist noch durch das alte Dorf bedingt, dessen Lage uns noch durch einen Flurnamen in der Nähe des Punktes 64 nordwestlich vom Zirtow-See bekannt wird, denn es erscheint möglich, daß die Straße dieses alte Dorf durchschnitten. Wenn diese Vermutung richtig ist, so hätten wir hier einen besonderen Fall von strengem Festhalten am alten Straßenzug, obgleich er schon vor dem 30 jährigen Krieg unsinnig geworden war. Das neue Dorf Zirtow berührt unsere Straße nur, indem sie sich an dessen Eingang mit der Straße 1 vereinigt, der wir nun in der Richtung auf Mirow folgen.

Wenn wir nun die Straße Mirow—Waren unter derselben Nummer weiter behandeln, so wollen wir damit nicht besagen, daß das Ganze eine einheitliche Straße Fürstenberg—Waren gewesen wäre, die mit den Straßen 7 (über Wesenberg) und 3/8 (über Strelitz) hätte konkurrieren können, wir sehen darin vielmehr eigentlich zwei Straßen, nämlich Fürstenberg—Mirow und Mirow—Waren, die wir nur hier um der Übersicht willen zusammenfassen.

Die Fortsetzung der Straße 6 als Verbindung Mirow—Waren stellt den nördlichen Arm des Mirower Straßenkreuzes dar, der sich eng an die Nordrichtung der Granzower Seenkette auf deren östlichem Ufer anschließt. Daher konnten wir die Bolter-Mühlen-Straße (S. 170) als ihren Rautenweg bezeichnen. Das Straßendorf Granzow wird von der Landstraße rechtwinklig durchschnitten, dann wird gar kein Dorf mehr berührt. Der Schillersdorfer Teerosen, Hof Zietlitz, Türz-See und Röth-See liegen links dicht neben der Straße. Vor dem Bollensee gabelt sie die unten (S. 208) genannte Verbindungsstraße nach rechts ab und gewinnt in der Nähe des Landsees die Landesgrenze. Hier macht es sich gleich bemerkbar, daß die Granzower Seenkette zu Ende ist, denn von links trifft die Bolter Mühlen-Straße auf uns. Nun bildet die Straße bis zur Försterei Priesterbäk die Landesgrenze, wo sie das Land verläßt, um nach Speck und weiter nach Waren zu gelangen.

Straße 7.

Die Straße 7 kommt von Lychen und von Fürstenberg. Von Lychen aus läuft sie wohl über Reżow, Dabelow, Alt-Thymen und Godendorfer Schneidemühle (Zoll, aber auch Godendorf hat Zoll) (vgl. S. 201) zum Chausseehaus beim Punkt 62. Fürstenberg verläßt sie gemeinsam mit den Straßen 3 und 6 und bleibt bis zu demselben Chausseehaus identisch mit der Straße 3, dann aber wendet sie sich nach links um den Krummen See herum zur Ablage an der Wangnitz und überschreitet die Landesgrenze auf einem Paß zwischen der Wangnitz und dem vom Buchwerder her nach Süden vordringenden

Moor. Durch mehrere kleine Moore muß sie sich westwärts winden auf der bewaldeten Halbinsel zwischen dem Drewensee und der Wangnitz, bis sie am äußersten Ende mit der Hausbrücke die Havel überschreitet. Dann trifft sie sich an der schon oben (S. 185) genannten großen Feldscheune mit der Straße 2 und geht mit ihr gemeinsam durch Ahrensberg und wiederum über die Havel. Unter dem Galgenberg gabelt sie sich nach links von der Straße 2 ab und nimmt die Richtung der Havel an, die sie bei der Wesenberger Mühlbrücke zum drittenmal überschreitet, nun gemeinsam mit der Straße 1, und die Stadt Wesenberg durch das Mühltor betritt. Die Straße jenseits der Stadt wird uns schon 1257 in einer Grenzbeschreibung (MUB. II 789) genannt als *via, qua de Wesenberghe in Granzin venitur*, aber leider erhellt daraus nichts über ihre Bedeutung.

Bald nach dem Verlassen des Wendischen Tores gabelt sie sich vom Quassower Zweig der Straße 1 nach links ab und umgeht den Wörlandberg nördlich. Nah bei der Ziegelei überschreitet sie den aus dem Großen Weizen See in den Kleinen Labus See fließenden Bach und hält sich dann am Ufer des Labus Sees in ziemlich genau nördlicher Richtung. Beim Punkt 69,5 kreuzt sie den Useriner Zweig der Straße 1 und in der Nähe des Südzipfels des Krummen Sees die neue Chaussee Mirow—Neustrelitz. Rechts am Rothen See vorbei gelangt sie nach Käkeldütt und überschreitet die Havel mit der Brücke des Doppeldorfes Käkeldütt—Blankenförde. Im Weitergehen läßt die Straße den Kälbersee, den Großen Säfkow-See, und den Faulen See links, den Teufelskrug aber rechts liegen, indem sie ungefähr dem heiligen Landweg folgt. Allerdings hat sie auch einen linken Raufenweg, der den Kälbersee und drei Tümpel rechts läßt, dann aber beim Großen Säfkow wieder einmündet, um auch den alten Knüppeldamm an dessen Ostseite zu benutzen. Beim Faulen See gewinnt die Straße wieder freies Feld und nimmt beim Punkt 68,8 an Henningsfelde vorbei Richtung auf den Granziner Krug. Dieses Stück Straße über die freien Höhen, von herrlichen uralten Wacholdern gesäumt, zeigt so recht die Schönheit alter Landstraßen, die sich dem Gelände so viel enger und heimlicher anschmiegen als unsere Chausseen und doch ein stiller Triumph des Menschen über die Natur sind, denen man das Grauen ansieht, das den Menschen so klein macht in Gottes Schöpfung, aber auch den Stolz, mit dem er die Landschaft bezwingt und trotz aller Wälder und Sumpfe über alle Berge und Flüsse hinwegschreitet, demütig sich haltend an der Mutter Erde, und doch sie beherrschend.

Beim Granziner Krug möchte ich nicht versäumen, eine Wegsehne zu erwähnen, die den Warener Fächer schneidet, indem sie die Straßen 6, 7 und 8 verbindet. Ein Verbindungsweg gabelt sich schon beim Zartwitzer Röth-See von der Straße 6 ab, windet sich zwischen dem Kronen-See und dem Kruz-See hindurch und über-

schreitet den Krütz-Graben im westlichen Zipfel der Gemarkung Krienke. In der Hauptsache ist sie aber doch als Verlängerung der oben (S. 170) erwähnten über die Bolter Mühle aufzufassen, die die Straße 6 beim Punkt 65,3 auf der Landesgrenze kreuzt. Beim Punkt 64,5 vereinigt sie sich dann mit dem eben genannten Verbindungsweg und streift den Nordwesten des Pagel-Sees. Wir finden es häufig, daß die alten Landstraßen gerade gute schiffsfreie Stellen der Seen streifen mit flachem, sandigem oder kiesigem Grunde, und solche Stellen werden dann wohl als Pferdekrug oder Ochsenkrug bezeichnet und zeugen von einer alten Verkehrsform, die sich heute nur noch bei den Zigeunern erhalten hat, was vielleicht dazu beiträgt, daß die Zigeuner mit Vorliebe die alten Landstraßen benutzen. Bei der Granziner Mühle überschreitet die Straße die Havel und gelangt rechts um den Schulzensee herum zum Straßenkreuz des Granziner Kruges, wo sie die Straße 7 schneidet und gleich wieder links am Granziner See einen Pferdekrug hat. Nachdem sie wiederum die Havel überschritten hat, strebt sie gradlinig ohne Dalmisdorf zu berühren der Nordbucht des Käbelick Sees zu, wie sie auch heute noch neben der Chaussee erhalten ist. Dann aber wendet sie sich nach Norden in den Wald, kreuzt die Straße 8 und die Landesgrenze und geht dann wohl über Dambeck und Zahren, um jenseits des Mühlengrabens auf die Straße Waren—Penzlin zu stoßen.

Wir verließen unsere Straße beim Granziner Krug. Dort überschreitet sie nun seit Fürstenberg zum sechsten Male die Havel unter dem Schaumberg und geht durch Granzin. Über den Punkt 72,5 gelangt sie zur Landesgrenze, schmiegt sich dem westlichen Ufer des Langen Sees an und vereinigt sich beim Krug Klokoß mit der Straße 8, um nach Waren zu gelangen.

Diese Straße von Fürstenberg und Lychen über Wesenberg nach Waren ist nichts als eine Querstraße, die höchstens durch Ahrensberg mal Bedeutung gehabt hat, die dann aber ebenso durch die Straße 8 abgelöst wurde wie Ahrensberg durch Strelitz.

Straße 8.

Auch die Straße 8 führt von Templin über Lychen nach Waren wie die vorige, auch sie gewinnt als Querstraße nie die Bedeutung der anders gerichteten Straßen, aber ihr Zug über die beiden Strelitz führt doch dazu, daß sie zur Poststraße wird, wenn auch von Neustrelitz bis Waren nur für die reitende Post.

Sie verläßt Lychen, indem sie ihren Weg nördlich um den Nesselpuhl und den Burelsee herum nimmt und die Landesgrenze östlich des Brückentin-Sees bei Waldraßt überschreitet. Dann durchquert sie die Lüttenhäger Forst und gelangt zur Zollstelle Neubrück und nach Wokuhl. In diesem Dorf kreuzt sie die Straße 4 und behält ihre

Richtung, indem sie an den Südzipfeln des Plasterin- und des Fürsten-
sees vorbeizieht, dann aber sich nach rechts in das Dorf Fürstensee
wendet, kurz vor dem sie rechts einen herrlichen Pferdekrug hat.

Von Fürstensee an fällt sie mit der Straße 3 zusammen und
ist dort über Domjüch und Strelitz nach Neustrelitz in ihrem
jüngeren Lauf beschrieben. Vor 1766 aber verließ sie Strelitz durch
das Brandenburger Tor und blieb bis zum Chausseehaus mit den
anderen Straßen zusammen. Dort aber gabelt sie sich links ab, wo
sie heute als sogenannte Kirschallee erhalten ist. Sie gelangt am
Forsthaus vorbei direkt auf den Bahnhof zu, der sie heute verriegelt,
wo aber der einzige trockene Eingang zum Strelitzer Tor war, bevor
die Straße zwischen der Eisenbahnunterführung und der katholischen
Kirche angelegt war. Bis zum Bau der Friedrich-Wilhelm-Bahn
waren an der Stelle, wo heute deren Bahnhof steht, noch die Reste
der alten Steinbrücke erhalten, mit der die Landstraße den Graben
überschritt. Dann geht sie am Judenfriedhof vorbei und kreuzt dort
den nördlichen Zug der Straße 1 (S. 175). Ob der Mittelweg (vgl.
S. 192) daneben auch eine Verbindung nach Glienke herstellte oder
ein bloßer Altweg war, ist nicht zu sagen; annehmen möchten wir
doch, daß auch er nebenher in den Jahren 1733–66 als Weg
zwischen beiden Strelitz gedient hat, soweit die Witterung das erlaubte.

Auch diese Straße wird vor der Stadtgründung kaum über die
Stelle des Marktes gegangen sein, was sie zur Überschreitung der
Zierker Mühlwiesen gezwungen hätte, sondern vom Bahnhof bis zum
Ende des Kirchhofs gemeinsam mit der Straße 2 (S. 185) nah an
das Südwestufer des Glambecker Sees heran und über den Friedhof
etwa den Bogen des Waldrandes umschreibend um das Russenlager
herum. So gelangt sie über die Höhe 71,8 an Zierke vorbei auf
die Ende 18. sc. benutzte und noch heute erhaltene Landstraße.

Diese verläßt seit der Gründung von Neustrelitz den Markt mit
der Zierker Straße. Hier sind die Wiesen im Nordosten des Zierker
Sees ein schwieriges Hindernis für den Verkehr und mögen neben
der Unmöglichkeit an das Strelitzer Straßensystem dazu beigetragen
haben, daß man noch im 18. sc. die Straße nach Penzlin über
Hohenzieritz führte. Diese Schwierigkeiten sind vor 200 Jahren viel
größer gewesen als heute, auch abgesehen von der Straßenbautechnik,
denn der Wasserspiegel des Zierker Sees ist durch den Kammerkanal
und schon durch seinen Vorläufer von 1744 inzwischen um rund
zwei Meter gesenkt, sodaß die Wiesen rechts der Straße nur ungefähr
einen Meter über dem Wasserspiegel lagen. Trotzdem müssen wir
annehmen, daß die Straße 8 lange diesen jüngeren Lauf hatte,
obgleich man sich bei nasmem Wetter wohl lieber des älteren Zuges
bedient haben wird. Aber man war schlechte Straßen gewöhnt, und
die Straße tat ja auch ihr Möglichstes, sie benutzte den Übergang
bei der Wassermühle und strebte dann sofort dem Sandhügel zu,

auf dem damals eine Windmühle stand, und neben dem heute die Kläranlage liegt. Dieser Zug wird Ende 18. sc. immer als Landstraße bezeichnet. Sie berührt den Ausgang des Rundlings Zierke und vereinigt sich bei der Höhe 71,8 mit ihrer älteren Schwesternstraße, die um 1800 schon völlig vergessen scheint, geht zwischen Sophienhof und Rudow hindurch und führt erst als Linden-, dann als Akazienallee über die Punkte 68,2, 76,4 und 79,7 zur Landesgrenze.

Auf Schwerinischem Gebiet benutzt sie nun eine sehr schöne Landbrücke zwischen den Bodenseen links und dem Rackwitzer und Babker See rechts, wo sie am Friederikenkrug vorbeiführt. Dann mit der Waldecke beginnt wieder Strelitzisches Gebiet, die Straße überschreitet die Eisenbahn, die bisher immer rechts von ihr war, geht links um den Schulzen See herum, der wie ein alter Krater tief zwischen seinen Ufern liegt, und gelangt auf die von einer Pappel gekrönte Hohe Rhön über dem Käbelick See. Im schönen Bogen geht es nun hinunter nach Krazeburg, das einen herrlichen Havelübergang hütet, der durch das dreieckige Werder auf der Ostseite und seine Entsprechung drüben die Wiesen überwindet. An der schmalsten Stelle des Werders am östlichen Dorfeingang liegt die Burg, die bis 1820 zu Schwerin gehörte und schon durch ihre Lage zeigt, daß sie von Westen her als Brückenkopf gegen Strelitz zu verstehen ist. Nach Überschreitung der Havel nimmt sie Richtung nach Nordwesten über die Waldecke 69,5 und kreuzt erst die bei Straße 7 beschriebene Verbindung Granziner Krug—Dambeck, dann am Waldrand die Landesgrenze. Beim Krug Klockow nimmt sie die Straße von Penzlin rechts und die Straße 7 links in sich auf und führt nach Waren.

Diese Straße hat das 19. sc. durch die Eisenbahn Neustrelitz—Waren Rostock unterstrichen mit der Tendenz, Warnemünde zum Hafen von Berlin zu machen, aber Erfolg konnte es damit nicht haben. Sie ist nur zu verstehen aus dem mecklenburgischen Gefühl der Strelitzer, das geographische Tatsachen ausschalten möchte. Denn das Land Strelitz gehört seinem ganzen Charakter nach in die Gesellschaft der Länder Ruppin, Fürstenberg und Lychen, und das engere Land Stargard ist durch Tollensee und Werder völlig von Mecklenburg getrennt und öffnet sich nur nach dem Lande Strelitz und der Udermark. Nur zwei Pässe sind diesen Ländern nach Mecklenburg hin gegeben. Stargard hat ihn in Broda—Neubrandenburg, einen halb künstlichen Paß, der gepflegt und geschützt werden muß, der auch leicht zu sperren ist und mit der Gründung von Neubrandenburg von brandenburgischer Seite her wohl ebenso sehr gesperrt wie geöffnet wurde. Strelitz hat aber einen breiten, natürlichen Durchgang ohne wesentliche Hindernisse, der kaum noch als Paß zu bezeichnen ist, vom Lande Penzlin her. Er ist 11 km breit und reicht von Neustrelitz bis Prillwitz, dem jüngsten zu dem

vielleicht ältesten Verkehrspunkt. Um dieses Pässes willen, der das Land Stargard hauptsächlich von Waren her, aber auch von Prenzlin her öffnet, mußte Neustrelitz die Hauptstadt eines mecklenburgischen Landes Stargard werden, obgleich es ihr nicht gelingen konnte, die Hauptstadt des Landes Stargard zu werden. Denn trotz der 11 km Breite — es sind doch nur die Straße 8 und die Straße 2, die diesen Paß benutzen, also keine Verbindungen erster Ordnung.

Straße 9.

Auf der Landesgrenze vom Lucin bis zum Wolfshäger Haussee sind eine ganze Reihe von Pässen in immer etwa drei Kilometer Abstand, sodaß sie in keiner Weise schwer passierbar ist, wenn auch eine Kette von Seen und Sümpfen sie bezeichnet. Daraus folgt, daß hier keine Stadt zu ähnlicher Bedeutung aufwachsen konnte, wie das Neubrandenburg auf der anderen Seite des Landes tat. Woldegk ist zu leicht zu umgehen. Andererseits bietet die Uckermark zwischen Templin und Prenzlau keinen Zielpunkt von Belang, daher sind alle diese Päße doch nur Ortsverbindungen. Fürstenwerder hebt sich etwas darüber hinaus als Paß der Straße Stargard—Prenzlau (S. 180), dann wird die Linie Neubrandenburg—Woldegk—Prenzlau beherrschend und mit ihr der Paß von Wolfshagen. Die Blankenburg, die ihn deckt, wird im 16. sc. noch von Mecklenburg beansprucht, und Tileman Stella berichtet, daß an der Grenzbrücke Zoll erhoben und das Geleit gewechselt werde. Aber er sagt auch, daß hier seit Menschengedenken keine Fürsten mehr gereist seien, daß diese vielmehr meist von Pasewalk her kämen und dann weiter über Strasburg nach Stargard oder über Schönhausen nach Neubrandenburg führen. In der ersten Straße finden wir die oben (S. 202) genannte Helpfer Straße, die sich also bis ins 16. sc. als größere Straße erhalten hat. Die zweite setzt für diese Zeit eine Straße voraus, die über Küssow—Warlin—Rühlow bis Kublank mit der Holzendorfer Straße nach Strasburg identisch ist, dann über Golm—Lindow—Voigtsdorf—Schönhausen nach Pasewalk gelaufen sein muß. Doch das 18. sc. ist wieder ganz auf die Straße Neubrandenburg—Woldegk—Prenzlau zurückgekommen, also auf den Paß von Wolfshagen, den das 16. sc. bereits für veraltet hielt, und erst die Eisenbahn folgt wiederum der Linie Neubrandenburg—Strasburg—Pasewalk.

Die Straße findet von Wolfshagen nach Woldegk keine Schwierigkeiten. Von der Grenzbrücke an der Blankenburg aus hält sie gleich auf den kleinen Sattel zwischen Galgenberg und Jungfernberg zu und trifft nördlich des Stadtsees auf die Straße 1 (S. 181), mit der zusammen sie Woldegk durch das Burgtor betritt und durch das Brandenburger Tor verläßt. (Die Straße von Prenzlau über

Damerow durch die Furt von Hildebrandshagen und über Johanneshöhe ist bei Tilemann Stella auch als Landstraße bezeichnet, doch ist nichts von Zoll oder Geleit erwähnt. Ebenso sei die Straße von Fürstenwerder über Göhren nach Woldegk als südliche Zufahrt hier nur erwähnt, da sie über den Charakter einer Ortsverbindung nie hinaus kam (vgl. S. 215), und auch die undurchsichtige Tatsache, daß Grauenhagen noch im 19. sc. Zollstelle ist. (Woldegk—Grauenhagen—Carwitz). Erst beim Dorfeingang von Canzow gabelt sie sich von der Straße 1 wieder ab und folgt etwa der Chaussee nach Petersdorf (Krug, Zoll), an dessen Dorfeingang sie sich in den Dewitzer und den Pragsdorfer Zweig gabelt.

Der Dewitzer Zweig ist die Verbindung von Woldegk mit Stargard, gehört also weder der älteren noch der jüngeren Schicht an. Aber auch er wurde um die Wende des 18. sc. von den Wegekommissionen bereist und übrigens daneben der Weg von Woldegk über Hinrichshagen—Rehberg—Ballin—Teschendorfer Mühle nach Stargard als „gänzlich ungewöhnlich“ bezeichnet. Er durchläuft Petersdorf in seiner ganzen Länge und umgeht dann die Cronsberger Wiesen im Süden, wobei er kurz auf die Feldmark von Plath kommt. Über den Punkt 85 südlich von Cronsberg trifft diese Straße gerade auf die Längsrichtung von Leppin, an dessen Krug neben der Kirche sie die Straße 5 schneidet. Sie behält auch jenseits des Dorfes ihre Richtung bei und umgeht wie die Chaussee die Rauen Berge nördlich, überschreitet den Grenzgraben beim Punkte 67,5 und bildet im Holz die Grenze zwischen Dewitz und Marienhof. So gelangt sie nach Dewitz und folgt auch weiterhin der Chaussee noch etwa zwei Kilometer, dann aber gabelt sie sich nach rechts ab auf Quastenberg zu. Nachdem sie dies Dorf an seinem südwestlichen Ausgang berührt hat, wendet sie sich scharf nach links ins Lindetal hinab, geht so unter dem Galgenberg herum und betritt Stargard durch das Mühlentor. Von Stargard bis Neubrandenburg fällt sie dann mit der Straße 4 zusammen und trifft dort ihren anderen Zweig wieder.

Der Pragsdorfer Zweig, der im 18. sc. die offizielle Landstraße Woldegk—Neubrandenburg ist, berührt Petersdorf nur am Chausseehaus und behält dann seine Richtung im Zuge der Chaussee bei. Beim Punkt 84,7 überschreitet sie den Grenzgraben und durchläuft Alt Käbelich (Schmiede 1496, Krug 1584) in seiner Längsrichtung. Die Wiesen rechts und links zwingen wie hier, so bis nach Sponholz zur Beibehaltung der ja eigentlich zu nördlichen Richtung, in der auch alle Dörfer liegen. In der Nähe des Punktes 83,6 wird die Straße 5 gekreuzt (S. 205), die Landstraße hält sich etwas links von der Chaussee, doch dann vor dem Judenberg (Höhe 93,8) macht sie plötzlich einen scharfen Knick nach rechts, um den Grenzgraben in der Nähe des Canzow-Sees im Zuge des Weges Cölpin—Neetzka

zu überschreiten und schwenkt dann wieder nach links in die westliche Richtung ein. Die Chaussee nimmt Busch und Bruch in schnurgerader Richtung, aber auch die Landstraße hatte weiter links noch einen älteren Zug, wie die Karten bis 1758 ausweisen. Dieser ging links um den Judenberg herum, durch die Holzberge, links um den Rohrpfahl auf die Ziegelei los, und trifft beim Punkt 89,8 auf den anderen Teil der Straße und auf die Chaussee. Nun durchläuft sie Cölpin (Schmiede 1496, Krug im 18. sc.) in seiner ganzen Länge, hat zwei Gräben zu überschreiten und mündet dann zwischen Koppelsee und Kirchsee nach Pragsdorf (Schmiede 1496) hinein. Bei der Straßengabel im Dorf bleibt sie rechts und geht ebenso wie die Chaussee geschickt durch die Wiesen hindurch auf Sponholz zu, das sie zum größten Teil durchläuft, dann sich aber scharf nach links knickt und die Straße 4 westlich des Dorfes und südlich des Kruges kreuzt. Beim Beginn der Feldmark Küssow trifft sie dann auf die Straße 3, mit der sie Neubrandenburg durch das Friedländer oder durch das Neue Tor betritt.

Hatte schon Woldegk darauf hingewiesen, daß die Straße 9 ein Produkt der Kolonisationszeit sein muß, so tut dies in noch stärkerem Maße die Benutzung des Neubrandenburger Dammes, über den sie mit der Straße 4 schreitet, nachdem sie die Stadt durch das Treptower Tor verlassen hat. Beim Neuen Krug gabelt sie sich nach links ab und geht durch die Feldmark Broda wie der noch erhaltene Weg auf den Punkt 60,1 zu. Hier gabelt sie sich nun in die Straßen nach Malchin und nach Penzlin.

Die Malchiner Straße (sie heißt immer so und erwähnt Stavenhagen nie!) macht beim Punkt 60,1 einen scharfen Knick nach rechts und bildet für 500 m die Gemarkungsgrenze, wobei sie die Eisenbahn nach Waren überschreitet. Danach knickt sie nach links, kommt beim Punkt 72,3 in die Mühlentannen, hat beim Austritt aus diesen einen Graben zu überschreiten und gelangt über den Punkt 58,8 zur Brandmühle, wo sie das Malliner Wasser und die Landesgrenze überschreitet. Nun auf der Feldmark Pässentin ist sie auf einen Kilometer Weges auf Schweriner Staatsgebiet, doch gelangt sie beim Punkt 58,7 wieder auf Strelitzisches. Jetzt bleibt sie zunächst die Grenze zwischen Gevezin und Blankenhof, verläßt diese dann zwar, aber läuft doch mitten zwischen beiden Höfen hindurch, deren jetzigen, erst mit der Anlegung von Blankenhof entstandenen Verbindungsweg sie beim Punkt 58 schneidet. Bald darauf überschreitet sie die Eisenbahn nach Malchin und kommt dann in einem kleinen Busch endlich zur Landesgrenze.

Die Penzliner Straße geht vom Punkt 60,1 aus direkt auf die Höhe 82,8 zu, ohne Neuendorf zu berühren, jedenfalls zeichnet sie die Flurkarte von 1824 so, und auch die Kommissionsprotokolle glauben wir so deuten zu müssen. Wenn wir aber Schmettau trauen

dürfen, so machte sie früher einen Bogen nach links und lief durch ganz Neuendorf hindurch, kam dann aber bald wieder auf die jüngere Straße. Da uns Flurkarten des 18. sc. fehlen, können wir ihn an dieser Stelle nicht nachprüfen. Von der Höhe 82,8 steigt die Straße wieder herunter und kommt über die Punkte 64,2 und 58,3 nach Wulkenzin, das quer zu ihr liegt. Hier folgt sie im Wesentlichen der Chaussee und überschreitet mit dieser die Landesgrenze, um über Kruckow nach Penzlin zu führen.

Straße 10.

Wir sagten schon, daß allein von Süden her ein Straßenfächter sich auf Friedland zu entwickeln konnte und lernten bereits die Straßen 3/4 und 5 kennen. Außer diesen streben aber noch die Straßen von Fürstenwerder—Woldegk, von Strasburg und von Pasewalk her nach Friedland, die wir unter gemeinsamer Nummer zusammenfassen wollen, da sie hinter Friedland gemeinsam über den Paß Röpenack ziehen.

Der Woldegker Zweig hat seine Richtung genau nach Norden. Nach Tileman Stella gab es schon eine Straße von Boizenburg über Weggun nach Fürstenwerder, die über Göhren nach Woldegk gelangt (vgl. S. 213), aber dem 18. sc. ist sie doch eben nur die Verbindung von Woldegk mit Friedland, und wird von den Kommissaren auch immer nur von Woldegk an beachtet. Das gibt ihr den Charakter der Querstraße, obgleich ihr Winkel den Längsstraßen näher steht als jenen. Sie verläßt Woldegk durch das Brandenburger Tor, gabelt die Straßen 1 und 9 aber sofort nach links ab und klettert geradeaus durch den Hohlweg hinauf zum Punkte 131,8. Sie trifft nur kurz auf die heutige Chaussee, da wo diese zum zweiten Male die Feldmark Canzow berührt, beschreibt dann wieder einen Bogen nach rechts nahe an Braschs Ausbau vorbei und trifft an der Südwestecke der Woldegker Tannen wieder auf die Chaussee. Deren Knick nach rechts macht sie nun aber nicht mit, sondern läuft geradeaus wie der noch benutzte Weg auf Pasenow (Zoll) zu, das quer zu ihr in der Richtung der Helpter Straß (— 202) liegt. Über sie folgt diesem Zuge nicht weiter wie der Weg nach Neezka, sondern knickt auf der Dorfstraße in deren Richtung nach rechts um und gabelt sich am Ende der Gärten nach links von der Helpter Straße ab. So hält sie sich lange Zeit immer etwa 300 m links von der Chaussee, wie sie das Meßtischblatt auf der Gemarkung Pasenow auch noch andeutet. Danach kommt sie auf die Feldmark Helpt und überschreitet die Pasewalker Eisenbahn an der Stelle, wo diese aufhört, die Gemarkungsgrenze zwischen Helpt und Holzendorf zu bilden. Dann nähert sie sich langsam der Chaussee, erreicht sie

aber erst am südlichen Eingang des alten Angers von Holzendorf. Der Richtung dieses zerstörten Angerdorfes nach Norden folgt sie aber nur bis zur Mitte des Angers, wo sie auf den Weg von Groß-Milzow nach Neezka trifft, folgt diesem nach links aus dem Dorf heraus und schwenkt erst dann wieder in die nördliche Richtung ein, um 200 m links von der Chaussee den Milzower Bach zu überschreiten und auf der Grenze von Lindow gegen Golm die Chaussee zu erreichen. (Über Lindow mit 1496 einer Schmiede und 1584 einem Krug vgl. unten). Nun folgt sie dieser auf die Brücke von Golm zu, überschreitet hier die Mühlenbeke und schwenkt in Golm (Schmiede 1496, Krug 1584, Zoll) nach rechts in die Dorfstraße und damit in den älteren Zug der Straße 5 ein, mit dem sie nun vereint bleibt. Sie umgeht die Wiesen in einem scharfen Bogen nach links, die die Chaussee einfach durchschneidet und läuft dann durch die ganze westliche Seite des Dorfes Schönbeck (Schmiede 1496, Krug 1584). Auch jenseits des Dorfes macht sie vom Punkt 43,4 an wieder einen Bogen nach links aus der Chaussee heraus und erreicht diese erst am Buschkrug wieder, der beim Punkt 55,2 lag. Wie die Chaussee läuft sie dann durch Heinrichswalde und mündet am Kleinen See in die Straße 5 ein, um mit dieser durch das Brandenburger Tor Friedland zu betreten. So hat dieser Straßenzug das eigenartige Schicksal, vom einen Brandenburger Tor zum anderen zu führen und deutet damit schon an, daß er eigentlich gar keine Richtung hat, daß er nur eine Schnenstraße ist.

Der Strasburger Zweig muß als Straße Prenzlau—Jagow—Strasburg—Brohm—Friedland immer bestanden haben (Mündt S. 111), er ist die natürliche Verbindung Prenzlau's mit Vorpommern. Um seine Ost-West-Stellung hatte Strasburg aber viel zu kämpfen; es liegt, obgleich es vielleicht etwas jünger ist als die Stargarder Städte, doch offenbar an der Hälpter Straße von Stargard nach Pasewalk und hatte dadurch Mühe, sich in die Linie Neubrandenburg—Pasewalk einzuschalten. Man könnte aus dieser Lage vielleicht sogar vermuten, daß es schon vor 1246 gegründet war, denn später wäre es wohl doch nach Schönhausen gelegt worden. 1524 wird die Straße Pasewalk—Neubrandenburg offiziell über Strasburg gelegt, aber wenn der Verkehr vorher über Schwarzensee ging und bald darauf ein Zoll in Blumenhagen errichtet wird, dann war die ganze Maßnahme eben ein Schlag ins Wasser (Mündt S. 111). Daz die ganze Kette der Dörfer Schönhausen (1581), Voigtsdorf (1614), Lindow (1584), Golm (1584), Kublank (1584), Rühlow (1496, 1584, Schmiede 1496) und Warlin (1587) jedes seinen Krug hat, bestätigt uns die oben (S. 180, 212) genannte Straße Pasewalk—Neubrandenburg, wie auch die Bemerkung in der Grenzbegehung von 1577 über die „Pasewalker und Strasburger Straßen, die aus Schönhausen gehen“. Das 18. sc. gebrauchte sie

offenbar nicht, aber 1812 wird vorgeschlagen, diese Straße über Schönhausen statt der über Woldegk (Straße 9/1) zur Militärstraße Neubrandenburg—Strasburg zu machen, da sie besser und näher ist. Für das Land Stargard ist in neuerer Zeit eine direkte Verbindung Strasburg—Neubrandenburg aber doch erst wieder wichtig geworden durch den Eisenbahnbau Stettin—Pasewalk—Strasburg—Neubrandenburg. So liegt Strasburg für das 18. J. also im Wesentlichen am Straßenkreuz Woldegk—Pasewalk (Straße 1) und Prenzlau—Friedland (Straße 10).

Der Weg Strasburg—Schönhausen ist noch erhalten. Er über- schreitet die Landesgrenze beim Punkt 75,5 und trifft unter dem Kleiberg beim Punkt 105 auf den von Blumenhagen—Groß-Luckow—Schwarzensee kommenden Diebsweg. Hinter dem Dorfe Schönhausen (Krug 1589) gabelt sich unsere Straße gleich vom heutigen Weg nach links ab und geht etwa über die Höhe 114 auf die Südecke der Gemarkung Matzdorf los, um die Grenze zwischen den Feldmarken Matzdorf und Voigtsdorf zu bilden. Auch beim Durchqueren der Gemarkung Ratten berührt sie das Dorf nicht, sondern geht über den Punkt 78,8 südlich Charlottenhof und biegt dann bald etwas nach rechts, um die Wiesen bei Friedberg zu meiden, berührt so den Westzipfel des Brohmer Waldes und läuft direkt auf Cosa zu. Diese Straße von Schönhausen bis Brohm ist heute völlig verschwunden. Auch sie zeigt, daß Fernstraßen und Dörfer nichts miteinander zu tun haben. Da heute hier keine Straße über die Grenze geht, haben die Dörfer sich nach ihren Bedürfnissen Verbindungen von Dorf zu Dorf geschaffen und ziehen nun den Pflug über die alte Straße. Mit der Mühlbrücke zwischen Cosa und Brohm wird der Bach über- schritten. Brohms (Krug und Schmiede 1496) Anger liegt quer zur Straße, sodaß wir ihn nur an seinem Nordostende bei der Kirche schneiden und dann gleich wieder die alte Richtung aufnehmen. Zwischen den Punkten 43,7 und 37,5 bildet die Straße die Grenze zwischen den Gemarkungen Brohm und Hohenstein, dann geht es ein Stückchen durch den Wald bis zum Punkt 46,7 und endlich erreichen wir beim Punkt 34,8 das Stadtgebiet von Friedland. „In der Fohrt“ findet die Vereinigung mit dem Woldegker Zweig statt, dann geht es durch das Brandenburger Tor nach Friedland hinein.

Die drei Zweige der Straße 10 werden bestimmt durch die Hälpter Berge, die Brohmer Berge und den Galenbecker See. Besonders der Pasewalker Zweig hat hier einen so zwangsläufigen Zug fast wie eine Gebirgsstraße. Denn gar zu gerne wäre diese Straße etwas weiter nach Norden ausgebogen, um die Grenze von Pommern nach Mecklenburg direkt zu überschreiten, und Tileman Stella berichtet von einer mecklenburgisch-pommerschen Kommission, die 1581 die Straßenverlegung zustandebringen sollte. Aber Erde ist stärker als Tinte. Solange der Brandenburger in Neuenfund

sitzt als nördlichstem Dorf seiner Mark, solange kontrolliert er auch die Straße Pasewalk-Friedland, das heißt die kürzeste Verbindung der beiden pommerschen Hauptstädte Stettin und Demmin, und kann sie mit Zoll belegen. Ein Fußpfad ist wohl möglich durch die Wiesen von Heinrichswalde zum Rohrkrug, eine Landstraße wäre aber mit unendlichen Schwierigkeiten verknüpft. So blieb es also immer beim Alten, man hatte keine Wahl, und als Pommern preußisch wurde, da machte dieses Straßenproblem ja auch anderen Platz.

Von Neuensund her kommend, wo am 25. November 1399 Markgraf Wilhelm von Meissen von Johann und Ulrich von Stargard geschlagen wurde, überschreitet die Straße den die Landesgrenze bildenden Knüppelbach an der südlichsten möglichen Stelle, wo nämlich dessen Wiesenuser beginnen. Beim Punkt 23 gabelt sie den Weg nach Gehren links ab und geht geradenwegs am Dorf vorbei auf den Rohrkrug zu, der auf einer schmalen Stelle zwischen den Wiesen und dem Rohrsee liegt, die auch vom Weg Gehren-Galenbeck benutzt wird. Und nun schneidet die Straße den ganzen Fächer der sechs Wege, die auf Galenbeck zu laufen, wieder ohne das Dorf zu berühren. So kommt die Straße fast gradlinig rechts am Röthpohl vorbei und macht dann auf der Gemarkung Wittenborn einen Knick nach links, um das Krambruch rechts liegen zu lassen. Beim Bruch haben wir den „Doden Kirl“ an der Straße, einen Gedenkstein, den man einem hier erschlagenen Kupferstichmiedgesellen setzte, der von Friedland nach Pasewalk wandern wollte. Auch Wittenborn wird wieder nicht berührt und hinter der Wolfsfurt sogleich der Übergang über die hier immer noch 500 m breite Wiese des Mühlenbaches gesucht. Hier liegt sich durch den Staudamm, den auch die Straße benutzt, ein Teich über die ganze Breite der Wiese und hat zwei Ausflüsse, die durch die Sägemühle und die Neue Mühle überbrückt werden. Da sich 1 km oberhalb davon bei der Alten Mühle diese Verhältnisse genau so wiederholen, aber nur mit einer Breite von 100 m, so liegt der Gedanke nahe, daß ein älterer Straßenzug den Bach an dieser Stelle überschritt und dann wohl durch Lübbersdorf ging. Von der Neuen Mühle führt die Straße zunächst durch den Wald, über die Punkte 21,7, 18,7 und 16,6 an Lübbersdorf vorbei zur Brücke über den vom Dorf her kommenden Graben, die schon 1780 massiv gebaut und mit einem Damm versehen war. Dann auf Stadtgebiet bleibt sie hart rechts an den Wiesen, die sich vom Mühlenteich in der Daze her nach Lübbersdorf ziehen und Friedland gegen Süden decken. So kommt es, daß dieser Zweig der Straße 10 über die Punkte 16,3, 14,6 und 14,4 zum Anklamer Tor nach Friedland führt. Um also zum Kavelpaß weiter zu gelangen (Straße 3, S. 198), braucht man nicht durch die Stadt zu fahren, und deshalb konnte sich hier, weil von der Neuen Mühle an die Wiesen nicht mehr von rechts her drängen, ein Diebstweg bilden, der auf den

Karten des 18. sc. sogar unter diesem Namen austritt. Er gabelt sich gleich bei der Neuen Mühle nach rechts von der Straße ab und bleibt auf der Feldmark Kotelow, ist dann auf der Gemarkung Sandhagen über den Punkt 22,6 noch erhalten, und zieht auf dem Feldstreifen zwischen Wiese und Wald rechts an den Punkten 18,9 und 14,6 vorbei auf den Kavelpaß zu. Daß dieser Diebstweg allerdings von größerer Bedeutung war, möchten wir nicht annehmen, denn für den Fernverkehr wird man doch immer das brandenburgische und das mecklenburgische Gebiet überhaupt gemieden haben.

Die Straße von Friedland zum Paß Röpenack, die wir hier als gemeinsame Fortsetzung der Straße von Woldegk, Strasburg und Pasewalk her auffassen, ist die wichtigste Straße des Werders, die sich wohl auch im Wesentlichen immer erhalten haben wird, denn sie ist die einzige Verbindung Friedlands mit dem Nordwesten und Westen, besonders also mit Demmin und Treptow. Sie verläßt Friedland durch das seitwärts zur Hauptachse der Stadt gelegene Treptower Tor, überschreitet sogleich die Dake und gelangt vom Mühlberg aus ziemlich gradlinig durch die Wiesen hindurch zur Brille, wo sie die Landwehr überschreitet, die die ganze Stadtgemarkung auf dem Werder umschließt. Wie der heutige Weg führt die Straße dann durch Bresewitz und über Punkt 24,4 an der Ziegelei vorbei, um die Gemarkungsgrenze „Beim Gericht“ zu überschreiten. Hier schneidet sie eine von Salow her kommende Straße, die zwischen Ramelow (hatte eine laut Templer Frieden gebrochene Burg) und Rebelow den Großen Landgraben überschreitet und im Anschluß an die Werderstraße von Neubrandenburg nach Friedland ihre Rolle als Diebstweg zur Umgehung der Friedländer Landwehr gespielt haben mag, um nach Anklam zu gelangen. Das ist dieselbe Stelle, an der heute die Eisenbahn Friedland—Jarmen über den Landgraben geht. Daß dieser Paß aber je gegen den Kavelpaß aufgekommen ist, darf man sehr bezweifeln, weil dadurch die Lage von Friedland unsinnig würde. Auf der Feldmark Dishley führt die Straße am heutigen Krug (nach 1758) vorbei, hat links ein Hünengrab, dann rechts den Hof, und kommt am Rande des Schwanbecker Holzes entlang nach Schwanbeck, (hatte auch eine laut Templer Frieden gebrochene Burg; Schmiede 1496) vor dem sie einen scharfen Knick nach links machen muß, um den Dorfanger von Nordost her zu betreten. Denn das Dorf hat sich dem Straßenzug garnicht angepaßt, ist vielmehr rein durch die Form der Gemarkung und die Lage der Wiesen bestimmt. Ob der südlich hiervon im Holz liegende Mühlberg einst die Gauburg Beseritz getragen hat, was die alte Wichtigkeit unserer Straße unterstreichen würde, wird ebenso oft bezweifelt wie behauptet. In der Mitte des Dorfes wendet sich die Straße nach rechts aus Schwanbeck heraus und umgeht links den Rothen Soll und die folgenden Wiesen, um mit

einem kleinen Linksbogen gegenüber dem heutigen Weg den Paß Röpenack zu erreichen. Beyer (Die Landwehren und die Grenzheiligthümer des Landes der Redarier, in M. J. B. 37) will den Namen „Modell-Furt“, der von Modla (-Göze) kommen soll mit dem „Priesterturm“ in Beziehung setzen, der hier gestanden haben soll. Sicher ist wohl jedenfalls, daß der Paß schon ein uralt gebräuchter ist. Links ist er durch die Schwedenschanze gedeckt, rechts stand der Galgen. Auf beiden Seiten der Grenze standen Zollbuden. Mit der Überschreitung des Kleinen Landgrabens verläßt die Straße das Land Stargard und betritt pommerschen Boden.

Zusammenstellung der Straßenzüge.

Längsstraßen	1. Rödliner	Straße	Querstraßen	6. Wustrower	Straße
	2. Hohenzieritzer	"		7. Käfeldüttter	"
	3. Usadeler	"		8. Zierker	"
	4. Blankenseer	"		9. Cölpiner	"
	5. Balliner	"		10. Röpenaeter	"

1.

Röbel — Lärz —

Meyenburg-Krümmeler Krug —
Wittstock-Dasselfurt —

Mirow { Zwenzow—Useriner Mühle—Userin —
Zirtow—Wesenberg { Gr. Quassow —
Gr. Trebbow —

Neustrelitz
Strelitz
Neustrelitz
Strelitz
Neustrelitz
Strelitz

Neustrelitz
Strelitz { Knadenkrug—Thurow—**Röddin**—Warbende

Warbende { Quadenhönsfeld —
Stolpe—Bredenfelde —

Hinrichshagen—Canzow—Woldegk—Mildenitz—Carlslust—Strasburg

2.

Rheinsberg—Pelzkuhl—Straßen—Ahrensberg—Belower Teeroßen—

Groß Trebbow { Neustrelitz—Carlshof —
Strelitz—Knadenkrug—Weisdin —

Hohenzieritz—Penzlin

3.

Gransee—Dannenwalde—Kreuzkrug—Fürstenberg—Düsterförde—Fürstensee—

Strelitz { Neustrelitz—Weisdin—Blumenholz—
Knadenkrug—Wilhelminenhof—Rodentrug—

Kricow—Tannenkrug—Neubrandenburg—Rüssow—Warlin—Glienke—
Sadelkow—Friedland—Kavelpaß—Anklam

4.

Zehdenick—Tornow—Blumenow—Kreuzkrug—Fürstenberg—Dabelow—
Comthurei—Wokuhl—Grammertin—Goldenbaum—Carpin—Groß-Schönfeld—
Blankensee—Godenswege—

Stargard— { Bargensdorf—Neubrandenburg—Neukrug—Krappmühle—Treptow
Sponholz—Warlin—Glienke—Sadelow Friedland

5.

Templin—

Lychen—

Fürstenberg—

} —Triepkendorf—Koldenhof—Dolgen—Cantnitz—Bredenselde—
Ballin—Leppin—Neezla— { Hasenkrug—Golm—
Kublank—Jaßle— Friedland

6.

Fürstenberg—Pripert—**Wuſtrow**—Zirtow—Mirow—Granzow—Priesterbäk—
Speck—Waren

7.

Lychen—Rejow—Dabelow—Alt-Thymen—Godendorfer Schneidemühle—
Fürstenberg—

Ahrensberg—Wesenberg—**Kakelbütt**—Blankenförde—Granziner Krug—
Granzin—Klödow—Waren

8.

Lychen—Waldrast—Neubrück—Wokuhl—Fürstensee—Strelitz—Neustrelitz—
Zierle—Friederikenkrug—Kräheburg—Klödow—Waren

9.

Prenzlau—Wolfszagen—Woldegk—Canzow—Petersdorf— { Leppin—Dewitz—
Quastenberg—Stargard—Bargensdorf— } Alt-Kübelich—
Cöllin—Pragsdorf—Sponholz—Küßow— } Neubrandenburg—Neukrug—
{ Brandmühle—Malchin
Wulkenzin—Penzlin

10.

Woldegk—Päsenow—Holzendorf—Golm—Schönbeck—Heinrichswalde—
Strasburg—Schönhausen—Brohm—
Päsewitz—Neuensund—Rohrkrug—Neue Mühle—
Friedland—Bresewitz—Schwanbeck—**Nöpenad**— { Demmin
Treptow



Kartenskizze zu „Die Straßen des Landes Stargard“ von Dr. Wolf-Herbert Deus

gez. von Dr. Wolf-Herbert Deus

Bücherbesprechungen.

Hans Bahlow, Deutsches Namenbuch, ein Führer durch Deutschlands Familiennamen. Karl Wachholz Verlag Neumünster 1933. 194 S., Preis 6,00 Mk.

Die Frage der Deutung der Familiennamen spielt neben der eigentlichen Familiensforschung eine erhebliche Rolle. Ihre Bedeutung ist außerordentlich groß, da sie für die ältere Zeit wertvolle Hinweise auf die Herkunft der Bevölkerung liefert und für die sonst schwer nachzuprüfende Binnenwanderung fast das einzige sichere Material bildet.

Mit Recht stellt Bahlow in den Mittelpunkt seiner Untersuchung die Gruppe der von Ortsnamen abzuleitenden Familiennamen. Sie ist die wichtigste und fast am stärksten vertretene. Der Ableitung der Familiennamen von Vornamen, vor allen altdeutschen, die bisher allzustark in den Vordergrund gehoben wurde, schränkt er in weitem Maße ein. Zweifellos ist das richtig. Aber es wird sehr schwer sein, eine auch nur einigermaßen vollständige Zusammenstellung der im 13. und 14. Jahrhundert noch vorkommenden Vornamen zu bekommen. Die gesamten bisherigen Spezialarbeiten, die ja die Grundlage des Namensbuches sind, beruhen auf städtischen Namensverzeichnissen. Das Land ist ganz oder nahezu ganz bisher vernachlässigt. Das bedeutet eine erhebliche Gefährdung der Namensforschung. Es gibt eine Menge Vornamen, die in der Stadt bereits verschwunden, sich auf dem Lande in einzelnen Bezirken noch lange behauptet haben und hier auch zur Familiennamenbildung geführt haben.

Dasselbe gilt natürlich für die Familiennamen selbst auch. Man ist immer wieder erstaunt, in welchem Maße selbst kleine ländliche Bezirke eigene Familiennamen gebildet haben, die nur sehr langsam über den Bezirk hinausgehen. Wir wissen über diese Dinge noch zu wenig, um Sicheres sagen zu können, da die Spezialarbeiten fehlen. Es gilt eben einmal für einen Bezirk, etwa Medlenburg, alle vorkommenden Familiennamen nach Ort und Zeit ihres Auftretens zusammenzustellen. Vielleicht ergibt sich daraus manches Grundsätzliche für Entstehung, Wanderung und Verbreitung gerade der ländlichen Namen. Der Unterzeichnete hofft im Laufe der nächsten Jahre eine solche Arbeit vorlegen zu können.

Die Wirkung der Ortsnamen auf die Familiennamenbildung stellt Bahlow also in den Mittelpunkt seiner Untersuchung. Die Richtigkeit dieser Feststellung ist nicht zu bezweifeln. Aber es bestehen bei dieser Art der Ableitung Gefahren, die zu Fehlern führen, die mindestens so groß sind, wie die bei der Ableitung von Personennamen. Denn wir besitzen mit Ausnahme des Förmann keine Zusammenstellung der alten Ortsnamen. Diese ist aber eigentlich die Voraussetzung für ein sicheres Arbeiten. Denn der Familiename ist oft in der Form stehengeblieben, die der Ortsname hatte, als der Familiename entstand, oder Ortsname und Familiename haben sich verschieden weiterentwickelt. Wir kennen auch nicht die zahlreichen Wüstungen oder wissen wenig vom Wechsel der Orts-

namen. Hier liegen Klippen und Fallstricke, denen auch Bahlow mehrfach zum Opfer gefallen ist.

Grundsätzlich ist es nach meiner Auffassung falsch einen Familiennamen als Ortsnamenbildung zu bezeichnen, wenn ich den Ort nicht kenne. Vor allem aber darf dies nicht bei ganzen Gruppen geschehen. So leitet Bahlow Krumrei von einem Ort gleichen Namens ab, ohne daß es möglich ist, einen Ort dieses Namens zu finden, ebenso Sohnrey und Ossenrey. Auch für Sarwey fehlt der namengebende Ort. Polthier soll ebenfalls ein Ortsname sein. Gewiß gibt es Ortsnamen aufier, aber auch für Pustier, Buzier, Studier u. a. kennen wir die Ortsnamen nicht. Da heißt es meiner Ansicht nach eben andere Wege der Deutung suchen. Zu diesen Fehldeutungen gehört auch wohl Ballschmiet. Da der Name Schmieter häufig vorkommt, so liegt wohl kein Grund vor für Ballschmiet einen unbekannten Ort zu konstruieren.

Völlig verfehlt ist auch die Ableitung Willgeroth von Wiligrad. Der Name Wiligrad ist erst jüngsten Datums und ist auch, wenn er überhaupt für diesen Ort schon einmal bestanden hat, selbst für die älteste Zeit nicht urkundlich zu belegen.

Bei aller Anerkennung für Bahlows Arbeit müssen doch diese Dinge kurz berührt werden. Sie wollen zu Voricht mahnen, sonst laufen wir Gefahr, daß ein an sich richtiges Prinzip zu Tode geritten wird. Vielleicht muß man schon bei Bahlows Ortsnamenableitungen sagen: Weniger wäre mehr gewesen.

Trotz dieser Schönheitsfehler aber kann man das Buch empfehlen. Es ist außerordentlich anregend, mag es auch hier und da zum Widerspruch reizen.

Endler.

Hans Witte, Jegorovs Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrhundert. Ein kritisches Nachwort (Osteuropa-Institut. Bibliothek geschichtlicher Werke aus den Literaturen Osteuropas. Nr. 1 Bd. 3). Breslau 1932. Pribatsch's Buchhandlung, 233 S.

Der russische Historiker Dim. Nik. Jegorov (gest. Nov. 1931 in Taschkent) hat während des Krieges i. J. 1915, offenbar nicht unbeeinflußt von weitgehenden panslawistischen Wünschen, ein sehr umfangreiches, zweibändiges Werk erscheinen lassen: Die Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrhundert. Dieses Buch, seit 1925 zunächst in russischer Sprache in Deutschland bekannt geworden und beurteilt, liegt seit 1930 in deutscher Übersetzung vor, die in einem Umfange von fast 1000 Seiten vom Breslauer Osteuropa-Institut herausgegeben ist. Jegorov versucht in diesem mit erstaunlicher Gelehrsamkeit und ungeheurer Beherrschung einer weit ausgebreiteten Literatur geschriebenen Werke, den Nachweis zu liefern, daß es sich bei der Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrhundert nicht um eine deutsche Masseneinwanderung, sondern um eine slavische Innenkolonisation mit geringer deutscher Beimischung gehandelt habe. Der Beweis für diese Behauptung ist ihm allerdings völlig missglückt, und Witte hat in seiner äußerst gründlichen und vorurteilslosen Untersuchung überall zeigen können, daß dabei der Wunsch der Vater des Gedankens war.

Der 1. Band, mit dem sich Witte auf etwa 60 Seiten (S. 4—64) auseinandersetzt, wirft zunächst die Probleme auf. Wesentlich aus dem Räzeburger Lehenträgerregister von 1229/30 (aufbewahrt im Neustrelitzer Staatsarchiv) sucht Jegorov bekanntlich den Beweis zu führen, daß die dort aufgeführten Lehenträger der Räzeburger Bischöfe in der Hauptsache nicht eingewanderten deutschen, sondern alten slawischen Adelsfamilien entstammten. Jegorov hat zwar das Verdienst,

dass er den Charakter dieses Verzeichnisses schärfer als frühere Beurteiler erkannt hat, aber Witte weist ihm in der allgemeinen Beurteilung des Schriftstüdes eine ganze Reihe von Irrtümern nach, die zu der Genauigkeit von Jegorovs Arbeitsweise kein rechtes Vertrauen erwecken. Und auch Wittes weitere Ausführungen zum 1. Bande zeigen, wie Jegorov auch sonst oft mit falschen Voraussetzungen an sein Quellenmaterial herangeht. Jegorov verkennt in zahlreichen Fällen den Charakter seines Materials, weil er es nicht unbefangen mit natürlichen Augen, sondern mit den Scheuklappen des modernen Stubengelehrten betrachtet. So entwertet und diskreditiert er die geschichtliche Überlieferung, sieht überall Fälschungen und absichtliche Entstellungen, wo eine unbefangene Betrachtung einfach die Zeitbedingtheit dieses Materials erkennt. Die dadurch in der Überlieferung entstehenden Lücken füllt er durch phantastische und willkürliche Vermutungen aus, die aus vorgefassten Meinungen fließen. Witte hat in seiner Kritik des 1. und noch viel mehr in der des 2. Bandes an der Hand zahlloser Einzelbeispiele den Beweis erbracht, wie bei Jegorov eine überkritische Betrachtungsweise zu einer Zerstörung der geschichtlichen Überlieferung führt, die es nun dem Verfasser ermöglicht, seine romanhaften Vorstellungen an die Stelle derselben zu setzen. So wird Jegorovs Buch zu einem sehr bezeichnenden Beispiel einer rein zerstörenden und dabei vielfach ganz oberflächlichen Kritik, typisch vielleicht für slawisches Denken überhaupt mit seiner Neigung zum Nihilismus. Auch Jegorovs geistvolle Art, seine Gedanken vorzutragen und seine ungeheure Vielseitigkeit kann, wie Witte zeigt, nicht über die Schwächen seiner Arbeitsweise hinwegtäuschen. Jegorov ist eben das Kind einer rein intellektualistischen Zeit, und darum mißlingt ihm eine unbefangene Würdigung der Vergangenheit.

Das zeigt sich auch in der verständnislosen Beurteilung, die bei ihm der Slawenchronist Helmold erfährt. Jegorovs problematische Slawenjelle kann diesen natürlich ehrlichen, ja kindlich harmlosen Mann, der ein rührend einfacher, ganz unkomplizierter Mensch ist, überhaupt nicht verstehen. Helmold, dem jede Politik fern liegt, dem die Nöte seiner wendischen Schutzbefohlenen genau so am Herzen liegen wie die seiner deutschen Landsleute, dessen Herz von Liebe überfließt zu den unbelehrten Heiden, wird von ihm zu einem fanatischen Vertreter einer rücksichtslosen Germanisierungspolitik gemacht. Um dieser vorgefassten Meinung willen bringt Jegorov Helmolds Angaben über die deutsche Kolonialisierung Mecklenburgs im 12. Jahrhundert absolutes Misstrauen entgegen und will ihn als geschichtliche Quelle überhaupt ausschalten. Witte, der die Helmoldskritik Jegorovs nur ganz kurz streift, hebt mit Recht hervor, dass seine Ausstellungen im wesentlichen rein formaler Natur sind. Aber Jegorov kann allerdings das unbefangene und wahrheitsgetreue Zeugnis garnicht brauchen. Es zerstört seine ganze Theorie. Ein Mecklenburg, in dem bereits im 12. Jahrhundert eine nicht unbedeutende deutsche Einwanderung stattgefunden hatte, kann im 13. Jahrhundert nicht ein reines Slawenland gewesen sein.

So ist Wittes Kritik, besonders für den 2. Band, mit dem er sich sehr ausführlich beschäftigt (S. 65—169) eine durchaus ablehnende. Auch Jegorovs Zusammenfassung seiner angeblich „reichen Ergebnisse“ im Schlusskapitel seines 2. Bandes, in dem er schließlich die Germanisierung Mecklenburgs in die Zeit des 30-jährigen Krieges verlegt, muss entschieden abgelehnt werden (S. 170—197).

Witte fasst schließlich in seinem Schlusskapitel (S. 198—233) seine eigene Auffassung nochmals zusammen. „Ich kann nicht sagen, dass es für mich angenehm war, diese leider überwiegend negative Arbeit zu leisten mit der nicht gerade ermutigenden, stets vor Augen stehenden Aussicht in einem grenzen- und grundlosen Morast von Kleinram rettungslos stecken zu bleiben.“

Das Buch ist „ein seltsames Gemisch von Dichtung und Wahrheit, wobei die letztere leider bedenklich zu kurz gekommen ist“ (S. 199). Es ist notwendig, jede einzelne von Jegorovs Behauptungen genau nachzuprüfen. Die Grundlagen,

auf denen alles aufgebaut ist, sind in überwiegendem Maße nicht nur höchst fragwürdig, sondern beruhen vielfach auf offensbaren Irrtümern. Schließlich fasst Witte sein Urteil in den Satz zusammen: „Tendenziös ist aber das Werk unter allen Umständen“.

Dennoch fordert es, wie Witte hervorhebt, zu einer neuen und durchgreifenden Behandlung der zahllosen in ihm angeschnittenen Fragen auf und gibt dadurch der Forschung vielfache Anregung.

Witte aber gebührt unser besonderer Dank für die mühsame Arbeit, die er diesem besonders wichtigen Kapitel der Mecklenburgischen Geschichte durch seine Kritik des Tegorovschen Buches gewidmet hat. Dr. Dunder.

auf denen alles aufgebaut ist, sind in überwiegendem Maß fragwürdig, sondern beruhen vielfach auf offensbaren Irrtümern. Witte sein Urteil in den Satz zusammen: „Tendenziös ist allen Umständen“.

Dennoch fordert es, wie Witte hervorhebt, zu greifenden Behandlung der zahllosen in ihm angeschnitt dadurch der Forschung vielfache Anregung.

Witte aber gebührt unser besonderer Dank für
diesem besonders wichtigen Kapitel der Medlenbu-
Kritik des Tzegorovischen Buches gewidmet hat.

